Plenarprotokoll 15 / **49**
08. 11. 2012

Landtag von Baden-Württemberg

49. Sitzung **15. Wahlperiode**

Stuttgart, Donnerstag, 8. November 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr Mittagspause: 13:39 bis 14:32 Uhr Schluss: 17:38 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 2737

1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 – StHG 2013/2014)** – Drucksache 15/2560

Haushaltsrede des Ministers für Finanzen und Wirtschaft 2737

Minister Dr. Nils Schmid 2737

2. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – **Folgen des Staatsvertrags über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf Baden-Württemberg** – Drucksache 15/2313

b) Antrag der Fraktion der GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – **Lärmreduzierung für Südbaden sicherstellen** – Drucksache 15/2349

c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – **Staatsvertrag Fluglärm Zürich mit der Schweiz – Bekenntnis zur Stuttgarter Erklärung** – Drucksache 15/2484 2743

Abg. Wolfgang Drexler SPD 2743
Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE 2745, 2750
Abg. Felix Schreiner CDU 2745
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2746
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 2748
Abg. Guido Wolf CDU 2751, 2753
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE (Kurzintervention) 2752
Abg. Alfred Winkler SPD 2753
Ministerpräsident Winfried Kretschmann 2755
Abg. Peter Hauk CDU 2757
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 2759
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 2760
Abg. Claus Schmiedel SPD 2761

Beschluss 2764

3. Aktuelle Debatte – **Regionale Schulentwicklung sofort! – Gegen ein grün-rotes Schulschließungsprogramm** – beantragt von der Fraktion der CDU 2764

Abg. Georg Wacker CDU 2765, 2777
Abg. Sandra Boser GRÜNE 2766, 2778
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 2769, 2779
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2770, 2779
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer . . . 2772, 2780

4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde** – Drucksache 15/2153

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/2570 2781

Abg. Bernd Hitzler CDU 2781
Abg. Jürgen Filius GRÜNE 2782
Abg. Andreas Stoch SPD 2782
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 2783
Minister Rainer Stickelberger 2784

Beschluss 2784

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes** – Drucksache 15/2384

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2500 2785

Abg. Wilfried Klenk CDU 2785
Abg. Manfred Lucha GRÜNE 2785
Abg. Rainer Hinderer SPD 2786
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2786
Ministerin Katrin Altpeter 2786

Beschluss 2787

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 15/2404

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2487 2787

Beschluss 2787

7. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Berechnung und Anhebung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft** – Drucksache 15/950 2788

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2788, 2796
Abg. Tobias Wald CDU 2790
Abg. Muhterem Aras GRÜNE 2791, 2797
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 2792, 2796
Staatssekretär Dr. Frank Mentrup 2793

Beschluss 2797

8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Lehrerausbildung sowie Leistungsfeststellung und -bewertung an der Gemeinschaftsschule** – Drucksache 15/1666 2797

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 2797
Abg. Sabine Kurtz CDU 2799
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 2801
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE (Kurzintervention) 2802
Abg. Gerhard Kleinböck SPD 2803
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer 2804

Beschluss 2806

9. Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – **Verlässliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Fortführung der Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV)-Bestellmittel nach dem Regionalisierungsgesetz** – Drucksache 15/1683 2806

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 2806
Abg. Hans-Martin Haller SPD 2807
Abg. Rudolf Köberle CDU 2808
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2810
Minister Winfried Hermann 2810

Beschluss 2815

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. August 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung der Polizei** – Drucksachen 15/2156, 15/2479

11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. September 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Luftsicherheitsgebühren** – Drucksachen 15/2347, 15/2480

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. September 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Ausbildung zum gehobenen Dienst** – Drucksachen 15/2304, 15/2481

13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. August 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Kernstadtumgehung Neckargemünd** – Drucksachen 15/2248, 15/2482 2815

Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 13 2815

Nächste Sitzung 2815

Anlage 1
Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 2816

Anlage 2
Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 2817

Anlage 3
Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 2818

Anlage 4
Entwicklung der Einnahmen des Landes 2005 bis 2014. 2819

Anlage 5
Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 2002 bis 2014. 2820

Anlage 6
Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten 2821

Anlage 7
Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 2822

Anlage 8
Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 nach Aufgabenbereichen 2823

Anlage 9
Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 2824

Anlage 10
Finanzausgleich unter den Ländern 2001 bis 2011. . . . 2825

Anlage 11
Steuereinnahmen des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen der Länder 2001 bis 2011 2826

Anlage 12
Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2007 bis 2014 2827

Protokoll

über die 49. Sitzung vom 8. November 2012

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Die Sitzung hat begonnen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel, Herrn Abg. Lede Abal und Herrn Abg. Rau erteilt.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Krankgemeldet ist Herr Kollege Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Frau Ministerin Bauer ab 12:00 Uhr, Herr Minister Dr. Schmid ab 13:15 Uhr und Herr Minister Gall ab 14:00 Uhr.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Bonde bis 11:00 Uhr, Frau Ministerin Krebs bis 11:00 Uhr und ab 12:30 Uhr sowie Herr Minister Friedrich.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Oktober 2012, Az.: 1 BvR 1795/08, 1 BvR 2120/10 und 1 BvR 2146/10 – Verfassungsbeschwerden gegen die Jagdpflicht

   Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 2012 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2013 (mit Fortschreibung bis 2016) – Drucksache 15/2576

   Überweisung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2012 – 45. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2013/2014 – Drucksache 15/2564

   Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, soweit der Epl. 04 berührt ist, und an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, soweit der Epl. 09 berührt ist, und insgesamt federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

4. Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2012 – 23. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2013/2014 – Drucksache 15/2565

   Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 – StHG 2013/2014) – Drucksache 15/2560

Haushaltsrede des Ministers für Finanzen und Wirtschaft

Ich erteile Herrn Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist ein starkes Land. Seine Stärke sind die fast elf Millionen Menschen, die füreinander einstehen, die mit ihrem Fleiß, ihrer Vielfalt und ihrem verantwortlichen Handeln unserem Land ein festes Fundament verleihen. Seine Stärke sind die innovativen Unternehmen in der Fläche des Landes. Ob großer Konzern oder mittelständischer Betrieb: Sie alle sind hier im Land verwurzelt und gleichzeitig in der Welt zu Hause.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Bravo!)

Seine Stärke sind die Menschen, die an unserer gemeinsamen Zukunft bauen: an unseren Schulen und Hochschulen, in unserer Verwaltung, in den Kirchen, in den Verbänden und Vereinen, in den Betrieben im ganzen Land.

Diese Menschen haben den Wechsel gewählt. Sie haben uns beauftragt, dieses Land sozial und ökologisch zu modernisieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie gerade nicht!)

Wir, die grün-rote Landesregierung, setzen diesen Auftrag um – Schritt für Schritt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg ist unser Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/2014. Dieser Entwurf ist weit mehr als nur eine Ansammlung von Zahlen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Er weist den Weg in die Zukunft, in eine Zukunft ohne Schulden.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Klaus Herrmann: Mit Schulden! Der größte Schuldenmacher!)

Doch niemand sollte sich etwas vormachen: Dieser Weg ist weit, er ist steinig, er wird steil und schwer. Wir lassen uns aber nicht abschrecken. Wir stellen uns dieser Aufgabe

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und machen Schulden!)

wohl wissend, welche schwere Erblast unsere Amtsvorgänger uns hinterlassen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Der Kassensturz direkt nach dem Regierungswechsel hat unsere schlimmsten Befürchtungen weit übertroffen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nicht die schwäbische Hausfrau war das Vorbild für die schwarz-gelbe Landesregierung, vielmehr scheint es, als hätten Sie, sehr verehrte Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, nach dem Motto „Mut zur Lücke“ gehandelt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann haben Sie jetzt den Mut zum Loch!)

Es muss jedem klar sein, dass wir nicht alle Wunden, die CDU und FDP/DVP in unseren Landeshaushalt geschlagen haben, über Nacht werden heilen können.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie können sich aber auf eines verlassen: Wir werden diese Lücke schließen – Schritt für Schritt. Meine Damen und Herren, das ist keine Rhetorik, sondern das ist Realität. Denn wir haben direkt nach dem Amtsantritt im Frühjahr 2011 damit begonnen, zu handeln. Bereits mit dem Vierten Nachtrag 2011 haben wir angefangen, den schwarz-gelben Sanierungsstau gezielt aufzulösen. Wir haben in den Jahren 2011 bis 2014 Sanierungsmittel in dreistelliger Millionenhöhe veranschlagt. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir begonnen, Schulden zu tilgen; denn Sanierungslasten sind indirekte Verschuldungen des Landes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben Ernst gemacht. Wir haben nach 2011 auch 2012 keinen Euro neue Schulden gemacht, und das, obwohl Sie uns in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung enorme Deckungslücken hinterlassen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum machen Sie dann jetzt neue Schulden?)

Auch hier sind wir mit Maß und Mitte vorgegangen. Wir haben konsequent gespart und gleichzeitig in die Zukunft investiert. Wir haben damit bewiesen, dass dieses Land bei dieser Landesregierung in guten, in besten Händen ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Der Ministerpräsident ist nicht zufrieden mit dem Haushalt! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie sind doch selbst nicht zufrieden!)

All das war alles andere als einfach. Doch die Herausforderung, vor der wir stehen, ist ungleich größer. Die Zahlen lassen daran gar keinen Zweifel. Denn die mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 enthielt eine jährliche Deckungslücke von 2,5 Milliarden €. Dieses Minus ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist das Ergebnis einer falschen, unsoliden Finanzpolitik unserer Vorgängerregierung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ein Schwachsinn!)

Wenn Sie fragen, woher dieses strukturelle Defizit gekommen ist,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

dann kann ich Ihnen antworten: Es waren die Versäumnisse der Vergangenheit. So hat beispielsweise die schwarz-gelbe Landesregierung in den Jahren der Wirtschaftskrise die Ausgaben ungebremst anwachsen lassen – um insgesamt 8 %.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wie viel Prozent legen Sie drauf?)

Das führt dazu, dass auch im dritten bzw. vierten Jahr nach der Krise die Einnahmen deutlich hinter der Ausgabenentwicklung hinterherhinken, und das trotz einer sehr guten Einnahmesituation.

All das wirft natürlich Fragen auf: Wie konnte man im Personalbereich Entscheidungen treffen, die zu jährlichen Ausgabensteigerungen von 500 Millionen € geführt haben? Wie konnte man mit einer Qualitätsoffensive Bildung Ausgaben für über 3 000 Lehrerstellen schaffen, die nicht durchfinanziert waren?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ihr wolltet doch immer mehr! Mein Gott, ist das eine Heuchelei! Die ganze Rede beschränkt sich auf die Vergangenheit! So eine Lamentiererei! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollten als Klassenteiler 25!)

Wie konnte man einen allenthalben sichtbaren Sanierungsstau aufbauen und diesen offensichtlichen Werteverzehr immer weiter anwachsen lassen? Wie konnte man all diese Fragen jahrelang ignorieren, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

All diese Fragen richten sich an die heutige Opposition. Sie müssen sich fragen lassen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bringen Sie jetzt unseren Haushalt ein oder Ihren eigenen?)

woher diese Löcher kommen. Ich sage Ihnen, das Haushaltsloch des Landes Baden-Württemberg hat einen Namen: Schwarz-Gelb.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihnen fällt auch nichts Neues ein! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Über Jahrzehnte waren Sie dem süßen Gift der Verschuldung verfallen – mit verheerenden Folgen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wart ihr nie dabei?)

Leider bedeutet das auch, dass ein Entzug von diesem bittersüßen Gift ohne harte Medizin nicht möglich ist.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Neues geht nicht ohne neues Gift, gell?)

Doch dieser Entzug ist notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Baden-Württemberg eine Zukunft hat. Deshalb konsolidieren wir. 2013 sparen wir 750 Millionen € ein und 2014 rund 1 Milliarde €. Ein großer Teil davon wirkt strukturell. Das heißt, es geht nicht um Einmaleffekte, es geht schon gar nicht um Show, sondern wir legen heute das solide Fundament für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt bis 2020.

Eine Zahl macht das deutlich: Allein die Maßnahmen aus diesem Doppelhaushalt bringen strukturelle Einsparungen von mehr als 860 Millionen € bis zum Jahr 2020. Es ist klar, dass man das von Ihnen, von Schwarz-Gelb, angerichtete Chaos nicht mit Samthandschuhen wird aufräumen können.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir haben aber einen guten Ausgleich gefunden,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Baden-Württemberg ist spitze!)

einen Ausgleich zwischen dem fiskalischen Imperativ der Konsolidierung,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das sehen die Beamten auch so, dass es ein guter Ausgleich ist!)

dem volkswirtschaftlich Vernünftigen und der sozialen Balance in diesem Land.

Für uns ist aber auch eines klar: Wir werden keiner Schwierigkeit aus dem Weg gehen, um den Landeshaushalt zu konsolidieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann fangen Sie damit an? – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Natürlich kann man das nicht tun, ohne wehzutun. Es wird dabei schmerzhaft zugehen müssen. Beispielsweise kann man bei einem Personalkostenanteil von mehr als 40 % den Landeshaushalt nicht ernsthaft konsolidieren, ohne diesen Posten zu berücksichtigen. Dies wäre Heuchelei. So bringen die Personalkosteneinsparungen 2013 schon rund 25 Millionen € an Einsparungen, beispielsweise durch Anpassungen bei der Beihilfe. Am langen Ende wird der Einspareffekt auf über 250 Millionen € anwachsen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wann ist das lange Ende? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was heißt „anwachsen“?)

Sie sehen: Diese Landesregierung meint es ernst; die Weichen für Personalkosteneinsparungen sind gestellt. Es gibt keine andere Landesregierung, die in einem Haushalt strukturell wirkende Personalkosteneinsparungen in dieser Dimension auf den Weg gebracht hat. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gleichzeitig ändert das aber nichts daran, dass wir uns der besonderen Fürsorgepflicht gegenüber der Beamten- und Arbeitnehmerschaft bewusst sind. Ich will es an zwei Beispielen ganz konkret machen: Wir legen in diesem Doppelhaushalt mehr als 1 Milliarde € für zukünftige Pensionen zurück. Das ist vorsorgliches, vorausschauendes und mit derzeit über 5 % Rendite auch vernünftiges Wirtschaften.

Nur einmal ganz am Rande: Der vermeintliche „schwarze Musterknabe Bayern“ hat sich dagegen von der Vorsorge für Beamtenpensionen verabschiedet.

(Staatssekretär Ingo Rust: So ist es!)

Bayern deckelt seine Zuführung an den Pensionsfonds auf 100 Millionen € pro Jahr. Wir legen in einem Doppelhaushalt über 1 Milliarde € zurück. So sieht solide Finanzpolitik aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Bayern zahlt Schulden zurück!)

Wir stellen uns der Verantwortung für befristet Beschäftigte in der Landesverwaltung. Denn wir haben mit diesem Doppelhaushalt die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse beim Land zurückzuführen. Das gibt gerade den vielen Familien mehr Sicherheit und mehr Zuversicht für die Zukunft. Wir sind ein sozial verantwortungsbewusster Arbeitgeber.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, klar ist auch, dass die sogenannte demografische Rendite nicht ungenutzt bleiben kann. Das Lehrergesamtkonzept dieser Regierung bringt 2013 schon 23 Millionen € an Einsparungen. Dieser Betrag wird sich bis zum Jahr 2020 fast verzehnfachen. Das ist eine weitere Weichenstellung, vor der unsere Vorgängerregierungen Angst gehabt haben. Wir haben sie angepackt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Gibt es ein Konzept? Das ist ja ganz was Neues!)

Natürlich kann ich verstehen, dass das Thema Lehrerstellen die Gemüter erregt. Wenn man sich aber die Zahlen anschaut, weiß man, dass es schlichtweg gar nicht anders gehen kann.

Übrigens: Wir lassen gerade auch für das begonnene Schuljahr Tausende frei werdende Stellen im System, allein für das Schuljahr 2012/2013 3 000 Deputate. Das hat auch einen guten Grund: Wir meinen es ernst mit dem Bildungsaufbruch für Baden-Württemberg. Wir wollen mehr Chancengleichheit in der Schule erreichen. Deshalb glaube ich, dass es ein ausgewogener Pfad ist, den wir da beschreiten. Haushaltskonsolidierung und gleichzeitig Bildungsaufbruch – das ist möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Dann ist es gerade uns Sozialdemokraten nicht leichtgefallen, das Landeserziehungsgeld auslaufen zu lassen.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh Gott, mir kommen gleich die Tränen!)

Hier war es eigentlich unser Ziel, dieses Instrument gezielt so umzubauen, dass es den Bedürftigsten zugutekommen kann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt schaffen wir es gleich ab!)

Leider hat uns das geplante Betreuungsgeld der schwarz-gelben Bundesregierung einen Strich durch die Rechnung gemacht.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Unsicherheit bezüglich der Anrechenbarkeit war einfach zu groß.

(Abg. Peter Hauk CDU: Andere behalten es bei, wir schaffen es gleich ab!)

Oder, um Klartext zu reden: Es wäre wohl kein einziger Euro bei den Betroffenen im Land angekommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist soziale Gerechtigkeit bei der SPD!)

Damit wäre niemandem gedient, weder den Betroffenen noch dem Landeshaushalt. Deshalb ist es sinnvoller und gerechter, den Betrag

(Abg. Peter Hauk CDU: Gleich abzuschaffen!)

zur Konsolidierung einzusetzen und gleichzeitig zusätzliche Haushaltsmittel für armutsgefährdete Familien

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wo denn?)

sowie für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wo denn?)

Aber auch hier entsteht ein struktureller Einspareffekt für den Landeshaushalt, und zwar von 42 Millionen €. Eine mutige Entscheidung, alle Achtung!

All das zeigt: Wir haben keine Angst vor schwierigen Entscheidungen.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber wir sorgen dafür, dass es dabei ausgewogen und gerecht zugeht.

Ich will es noch einmal sagen: Mit diesem Doppelhaushalt stellen wir die Weichen für strukturelle Einsparungen von mehr als 860 Millionen €. Damit ist dieser Haushalt ein Meilenstein auf dem Weg in eine Zukunft ohne Schulden

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das macht aber auch deutlich, dass man dieses große Ziel nicht mit einem großen Sprung erreichen kann, sondern dass man mehrere Schritte dazu benötigt. Aber wir werden es erreichen. Wir werden die Schuldenbremse hier in Baden-Württemberg einführen, und zwar so, wie sie im Grundgesetz verankert ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Sie schaffen sie erst einmal ab! Sie schaffen sie erst einmal ab!)

Das geschieht mit den Übergangszeiten, die – übrigens auch mit den Stimmen von CDU und FDP – für den Bund und die Länder beschlossen worden sind.

Wir begrenzen die Neuverschuldung bis 2020 auf rund 6,4 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Auch diese Selbstbindung ist ein klares Bekenntnis zu einer Zukunft ohne Schulden hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit unserem Haushaltsentwurf bewegen wir uns – da gibt es gar keine Zweifel – zwischen zwei Extremen:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zwischen Schulden und noch mehr Schulden!)

zwischen jenen, die die Schleusen für Schulden ohne Ende öffnen wollen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Noch mehr?)

und jenen, die lauthals fordern, eine Vollbremsung hinzulegen. Interessanterweise schafft die Opposition den Spagat, beides gleichzeitig zu fordern.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was?)

Doch beide Wege führen in die Irre. Ein „Weiter wie bisher“ verbietet sich von selbst. Schon heute fließen mehr als 5 % unseres Landeshaushalts in den Schuldendienst – selbst bei den heutigen niedrigen Zinssätzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und Sie stocken noch einmal auf!)

Hierbei geht es um Geld, das an anderer Stelle fehlt.

Aber auch der brachiale Weg einer Vollbremsung schafft mehr Probleme, als er löst. Denn auch die erfreulicherweise guten Steuereinnahmen reichen bei Weitem nicht aus, um die strukturelle Schieflage des Landeshaushalts kurzfristig zu beheben. Eine moderate Nettokreditaufnahme ist deshalb unvermeidlich. Wer das verneint, muss auch klar sagen, wo er 2,5 Milliarden € sparen will.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

2,5 Milliarden € von heute auf morgen zu sparen würde einen brutalen Kahlschlag im Landeshaushalt bedeuten. Das würde beispielsweise heißen, die gesamte Innenverwaltung abzuschaffen, Polizei und Regierungspräsidien inklusive.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Das tut ihr doch!)

Oder es würde bedeuten, alle Lehrer an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sowie Gymnasien zu entlassen. Das geht – auch rechtlich – überhaupt nicht. Aber wer einen solchen Kahlschlag will, der muss das dann auch offen fordern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie wollen zumindest mehr Schulden machen!)

Wir wollen Baden-Württemberg in eine Zukunft ohne Schulden führen, ohne dafür die Grundlagen für den Staat und die Grundlagen der Stärke dieses Landes zu zerstören.

Deshalb gehen wir den Weg der fiskalischen Vernunft. Das heißt, wir konsolidieren Schritt für Schritt, kraftvoll, aber behutsam, konsequent, aber sozial ausgewogen.

Wir investieren auch in die Zukunft des Landes. Wir haben mit dem Wechsel den Bildungsaufbruch gestartet, und wir setzen ihn mit diesem Haushalt konsequent fort. Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das allen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Bildung bietet – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, aber auch, ohne ihnen einen Rucksack voller neuer Schulden mitzugeben.

Wir haben in Baden-Württemberg im Bundesvergleich einen Spitzenwert beim Lehrer-Schüler-Verhältnis. Auf eine Lehrerstelle kommen rechnerisch 14 Schüler. Zum Vergleich: 2003 waren es noch 17.

Dieser Trend wird sich fortsetzen. Bis 2020 prognostiziert das Statistische Landesamt einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen um bis zu 190 000 Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dem werden wir Rechnung tragen und frei werdende Lehrerstellen nach und nach nicht mehr besetzen. Aber wir werden auch Tausende Stellen der demografischen Rendite im System lassen, um unser Bildungssystem gerechter und besser zu machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Bildungsaufbruch geht also voran, und zwar mit voller Kraft. Wir verdreifachen die Zuweisungen an die Kommunen für die Kleinkindbetreuung. Das bedeutet allein für 2013 zusätzliche Mittel von 325 Millionen €. Ab 2014 übernimmt das Land 68 % der Betriebskosten.

Wir bauen die frühkindliche Sprachförderung aus; dafür investieren wir 32 Millionen € pro Jahr. Wir haben die verpflichtende Grundschulempfehlung aufgehoben. Wir haben die Gemeinschaftsschule eingeführt. Wir haben die zehnten Klassen an Werkrealschulen eingeführt. Wir haben die beruflichen Gymnasien ausgebaut.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was haben Sie ausgebaut? Sorgen Sie für eine angemessene Unterrichtsversorgung!)

Wir erhöhen die Schwangerschafts- und Krankheitsvertretungsmittel im Jahr 2013 um rund 20 Millionen €. Wir erhöhen die feste Krankheitsreserve um 200 Deputate pro Schuljahr. Wir halten Wort gegenüber den freien Schulen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Komisch, dass nicht alle zufrieden sind!)

Wir setzen das Ausbauprogramm „Hochschule 2020“ fort. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft.

(Abg. Peter Hauk CDU: Überall herrscht Chaos! Chaostage!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Grün-rote Bildungspolitik investiert in die Zukunft der jungen Generation.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir setzen auf Bildung und auf Innovation. Denn hier liegt der Schlüssel zu unserem Erfolg, auch in Zukunft. Deshalb setzen wir die Mittel der wirtschaftsnahen Technologie- und Innovationsförderung noch gezielter ein: 2013 rund 79 Millionen € und 2014 rund 83 Millionen €. Dazu kommen mehr als 30 Millionen € allein für den Bereich E-Mobilität. Wir haben mit der Fachkräfteallianz ein Musterbeispiel dialogorientierter Wirtschaftspolitik auf den Weg gebracht.

Aber die Fachkräfte der Zukunft brauchen auch – genauso wie die Familien und die Studenten in unserem Land – guten und bezahlbaren Wohnraum. Nachdem wir bereits im vergangenen Jahr die Wohnraumförderung massiv aufgestockt haben, werden wir ab 2013 ziel- und bedarfsgerechte Förderprogramme zur Verfügung stellen. Inklusive Bundesmitteln geht es um ein Fördervolumen von 63 Millionen €, eine Investition, die erschwinglichen Wohnraum schafft, aber gleichzeitig auch der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk zugutekommen wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Denn, meine Damen und Herren, wir bauen an unserer Zukunft, und das auch im ganz wörtlichen Sinn. Deshalb bauen wir den Sanierungsstau im Land Stein für Stein ab.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ach was!)

Ganz oben auf unserer Agenda steht dabei die Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestands. 2013/2014 werden für Sanierungsmaßnahmen im staatlichen Hochbau nochmals fast 92 Millionen € aus der Sanierungsrücklage bereitgestellt. Insgesamt sind in diesem Doppelhaushalt bei den großen Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 352 Millionen € große Fortschritte erzielt worden.

Ein klarer Schwerpunkt liegt dabei auf der energetischen Sanierung – noch einmal zusammen 120 Millionen € in den kommenden beiden Jahren. Aber das spart am Ende doppelt: CO_2 und auch Kosten für den Landeshaushalt, und zwar nachhaltig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Die Zeiten, in denen eine Landesregierung das Landeseigentum verlottern ließ, sind vorbei.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir investieren auch in unser Vermögen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wir setzen konsequent die Investitionen in die Lebensadern unseres Landes fort.

(Zuruf von der CDU: „Lebensadern“! Fahrradwege sind „Lebensadern“?)

Denn nur mit einer zukunftsfähigen Infrastruktur bleibt Baden-Württemberg in der Fläche attraktiv und kann auch wirtschaftlich ganz oben mitspielen. Es ist deshalb ein großer Erfolg, dass es uns beim Nahverkehr gelungen ist, die drohende Abbestellung von Verkehrsleistungen durch Umschichtungen zu verhindern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist ein gutes Signal an unsere Wirtschaft, dass wir auch in Zeiten knapper Mittel konsequent in ein gut ausgebautes und intaktes Straßennetz im Land investieren. Hier gibt es viel zu tun, denn die Zustände sind alles andere als rosig.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir legen daher den Schwerpunkt auf den Erhalt unserer Landesstraßen und erhöhen gleichzeitig die Mittel für Neubaumaßnahmen gegenüber 2012 in den kommenden beiden Jahren um 25 Millionen €.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So viele Radwege könnt ihr gar nicht bauen! – Abg. Peter Hauk CDU: Die Freude steht dem Verkehrsminister ins Gesicht geschrieben!)

All das – Wirtschaft, Bildung, Infrastruktur – ist die Grundlage des Wohlstands in unserem Land. Das sichert Einkommen, Arbeitsplätze, Beschäftigung für unsere Familien. Deshalb werden wir auch in den kommenden Jahren konsequent in diese Zukunft investieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir stärken also das Fundament, auf dem Baden-Württemberg in die Zukunft wachsen soll. Gleichzeitig stärken wir aber auch die Kräfte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.

Deshalb freue ich mich, dass es uns gelungen ist, den Kunstbereich weiter finanziell zu stärken. Deshalb stärken wir die Jugendarbeit. Deshalb stocken wir die Mittel für die Schulsozialarbeit entscheidend auf. Deshalb gehen wir das Thema Inklusion an und stellen hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung. Deshalb stocken wir die Mittel für die Flüchtlingsaufnahme 2013 und 2014 deutlich auf – weil die Flüchtlingszahlen steigen, aber auch, weil Baden-Württemberg sich zu seiner Verantwortung bekennt: Die Würde des Menschen ist unantastbar, und zwar die Würde aller Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, sorgen wir für mehr Sicherheit in Baden-Württemberg. Wir schaffen die Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Polizeiarbeit. Wir stocken die von unseren Vorgängern kontinuierlich abgeschmolzenen Mittel für die Sachmittelausstattung der Polizei um 5 Millionen € auf. Wir bereiten in diesem Haushalt auch die Umsetzung der Polizeireform mit einer Anschubfinanzierung von 10 Millionen € vor.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist allein schon zur Deckung der Fahrtkosten nach Stuttgart für die vielen Besprechungen nötig! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wofür ist das, und was kostet die Reform insgesamt?)

Wir setzen die notwendige Modernisierung der Polizeitechnik fort. All das ist ein klares Bekenntnis zu den Polizistinnen und Polizisten in unserem Land. Sie verdienen unsere volle Unterstützung,

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber nicht so!)

und die haben sie von dieser Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das merkt man an den vielen Rückmeldungen, die bei uns eingehen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das sieht man an den vielen eingehenden Beschwerden!)

Sie sehen also: Wir unterstützen all jene, die unserer Gesellschaft dienen. Wir stärken die Kräfte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Politik für eine starke, vielfältige Gesellschaft, für eine solidarische Gesellschaft, das ist unser Weg für Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gegen den ländlichen Raum!)

Meine Damen und Herren, wir schützen die natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb entwickeln wir die Naturschutzstrategie weiter und statten sie mit mehr Mitteln aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: 80 Millionen € für einen Nationalpark!)

Wir stärken auch den Verbraucherschutz durch deutlich mehr Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte.

Wie wichtig der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, hat uns jüngst erst wieder die Sturmkatastrophe „Sandy“ in den USA eindrücklich vor Augen geführt. Umso wichtiger ist es, jetzt Vorkehrungen zu treffen. Deshalb setzen wir den 2012 begonnenen Kurs bei der Finanzierung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser fort. Konkret heißt das: 2013 und 2014 gibt es knapp 29 Millionen € mehr.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

So sichern wir Investitionen in Neubaumaßnahmen, gleichermaßen aber auch Investitionen in die Sanierung bestehender Anlagen.

Für uns ist klar: Mit all diesen Maßnahmen investieren wir in den Klimaschutz und die Energiewende. Denn ökologische, ökonomische und soziale Modernisierung sind untrennbar miteinander verbunden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Investitionen sind wichtig, sie sind richtig, und sie werden sich in der Zukunft auszahlen. Sie haben daneben aber alle eines gemeinsam: Nur ein handlungsfähiger Staat kann sie leisten. Dafür braucht der Staat auch die notwendigen Mittel. Doch noch immer geht der öffentlichen Hand in Deutschland Jahr für Jahr ein zweistelliger Milliardenbetrag verloren, weil Steuern auf steuerpflichtige Einkünfte hinterzogen werden. Das nehmen wir nicht länger hin.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann unterzeichnen Sie doch das Steuerabkommen mit der Schweiz!)

Deshalb schaffen wir, wie bereits 2012, auch 2013 und 2014 jeweils 100 neue Stellen in der Steuerverwaltung sowie 100 zusätzliche Ausbildungsstellen. Ich kann voller Überzeugung sagen: Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dieser Haushaltsentwurf ist ein entscheidender Schritt auf einem langen Weg. Wir führen Baden-Württemberg in eine Zukunft ohne Schulden – nicht indem wir mit Einmaleffekten die strukturelle Lücke überdecken, sondern indem wir sie Stück für Stück schließen. Dafür setzen wir auf eine ausgleichende Finanzpolitik – ausgleichend, weil sie die Notwendigkeit der Konsolidierung mit dem demokratischen Willen zur Gestaltung vereint, weil sie den Abbau des Defizits und die Investition in die Zukunft miteinander verbindet, weil sie spart, ohne das Land kaputtzusparen. Das ist unser Weg. Wir werden ihn mutig und entschlossen weitergehen.

Die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur setzt ihre Arbeit fort. Wir erarbeiten einen Finanzplan 2020, der über die mittelfristige Finanzplanung hinausreicht und einen verbindlichen Konsolidierungspfad festlegt, der dann von Ihnen im Landtag beschlossen werden muss. Mit der Änderung von § 18 LHO verpflichten wir uns, diesen Finanzplan dem Landtag bis zum 1. Juli 2013 vorzulegen.

Weil wir nicht nur für eine neue Finanzpolitik, sondern auch für einen neuen Stil im Umgang mit dem Parlament stehen, haben wir es geschafft, den Haushaltsentwurf 2013/2014 – zum ersten Mal seit Jahren – fristgerecht einzubringen, sodass eine Verabschiedung noch in diesem Jahr möglich ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich bin allen Mitgliedern der Landesregierung, allen Mitgliedern der Regierungsfraktionen und dem Landtag insgesamt dankbar, dass es uns gelungen ist, diese jahrzehntelange gesetzwidrige Praxis der Vorgängerregierungen endlich zu beenden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Haushaltsentwurf ist ein klares Bekenntnis zu einem starken, modernen, ökologisch verantwortlichen und sozialen Baden-Württemberg – ein Land, das in seiner Tradition stark verwurzelt ist und voller Zuversicht in die Zukunft schauen kann, ein Land, das in Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur investiert und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt stärkt und die natürlichen Lebensgrundlagen für die Zukunft sichert.

Deshalb sage ich Ihnen: Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Zukunft bauen! Sie sind alle herzlich eingeladen, in den jetzt anstehenden parlamentarischen Beratungen den konstruktiven Dialog zu suchen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Aussprache zum Haushaltsentwurf erfolgt in der Plenarsitzung am 14. November 2012.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Folgen des Staatsvertrags über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf Baden-Württemberg – Drucksache 15/2313

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Lärmreduzierung für Südbaden sicherstellen – Drucksache 15/2349

c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Staatsvertrag Fluglärm Zürich mit der Schweiz – Bekenntnis zur Stuttgarter Erklärung – Drucksache 15/2484

Meine Damen und Herren, für diesen Tagesordnungspunkt sind folgende Redezeiten vorgesehen: für die Begründung zu a, b und c je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 15/2313 erteile ich Herrn Abg. Drexler für die Fraktion der SPD.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD geht humpelnd zum Rednerpult. – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hast du Sport gemacht?)

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Meine Verletzung am Fuß hat nichts mit meinem neuen Amt als Präsident des Schwäbischen Turnerbunds zu tun.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beim Abgang muss man aufpassen!)

– Ja, genau. Auch beim Abflug, um das Thema gleich aufzugreifen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sind doch gar nicht im Koalitionsausschuss!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat den Antrag zum Thema „Folgen des Staatsvertrags über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf Baden-Württemberg“ auf die Tagesordnung setzen lassen, weil wir der Meinung sind, dass es an der Zeit ist, dass der Landtag zu diesem Thema eine politische Erklärung abgibt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Wolfgang Drexler)

Wir sind der Meinung, dass es vier Monate nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags durch Bundesverkehrsminister Ramsauer und die zuständige Ministerin der Schweiz sowie nach öffentlichem Schlagabtausch unterschiedlichster Güte jetzt an der Zeit ist, dass wir gemeinsam – das erkennen Sie an dem gemeinsamen Änderungsantrag – zu einer politischen Erklärung in Richtung Berlin kommen, die dann eine Wucht entwickelt, sodass über diesen Staatsvertrag weder im Bundestag noch im Bundesrat abgestimmt wird. Das wäre das Beste. Wenn über den Staatsvertrag abgestimmt wird, sollte er abgelehnt werden und nicht in Kraft treten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die SPD-Fraktion hatte vor vier Wochen eine Veranstaltung in Südbaden, und zwar mit Vertretern der Kommunen, aber auch mit Vertretern der Bürgerinitiative. Wir haben damals als Auftrag mitgenommen, wir sollten uns darum kümmern, dass im Landtag einmal eine Erklärung verabschiedet wird – was wir heute machen wollen –, und auch die Bundestagsabgeordneten aller hier im Haus vertretenen Parteien zu einer gemeinsamen Lösung einladen.

Unser Fraktionsvorsitzender Schmiedel hat dann für den 30. Oktober zu einem Treffen eingeladen. Leider konnten die Landesvorsitzende der FDP und der Landesvorsitzende der CDU aus Termingründen nicht teilnehmen. Dort ist zum einen das beschlossen worden, was wir in Abschnitt III des Änderungsantrags, den wir Ihnen heute vorlegen, festgehalten haben. Das war der Beschluss dieses Gremiums.

Zum anderen haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Landesgruppen der Bundestagsabgeordneten der CDU und der FDP auch erklärt haben, im Bundestag gegen diesen Staatsvertrag zu stimmen.

Wenn man das alles zusammenzählt, dann hätte das Vorhaben der Bundesregierung keine Mehrheit im Bundestag. Vielleicht führt das dazu, dass sie diesen Staatsvertrag gar nicht erst einbringt, wenn wir dies politisch so bündeln können.

Ich will jetzt nicht alle Einzelheiten der Debatten der letzten vier Monate aufgreifen, weil wir heute, wie ich finde, ziemlich machtvoll eine gemeinsame Erklärung zugunsten der Bevölkerung des südbadischen Teils unseres Landes verabschieden wollen. Aber ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen, damit es in der Öffentlichkeit deutlich wird: Es gibt eine Stuttgarter Erklärung. Die haben wir alle zur Grundlage unserer Politik gemacht, und wir haben sie auch in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen. In dieser Stuttgarter Erklärung sind bestimmte Bedingungen für den Staatsvertrag vorgeschlagen worden. Von uns ist auch immer wieder gefordert worden, diese Stuttgarter Erklärung zur Grundlage der Verhandlungen zu machen.

Nun können CDU, Grüne, FDP und SPD natürlich sagen, wie sie diesen Staatsvertrag einordnen. Ich mache es heute so, dass ich die Schweizer Seite als Kronzeugen heranziehe. Die Schweizer Seite war übrigens bei den Verhandlungen sehr gut aufgestellt. Glänzendes Handwerk, das haben sie qualitätsvoll durchgezogen. Ich hatte den Eindruck, dass unser Bundesverkehrsminister bei diesem Thema etwas überfordert war. Ich sage das jetzt sehr sanft, weil wir ja eine gemeinsame Erklärung verabschieden wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Aber da war noch das Landesverkehrsministerium dabei! – Gegenruf des Ministers Winfried Hermann: Es sind immer die anderen, ja!)

– Dazu kann ja die Landesregierung noch etwas sagen. – Aber klar war: Der Bundesverkehrsminister hat unterschrieben.

Jetzt will ich nur noch einmal sagen: Die Schweizer Regierung hat eine Vernehmlassung gemacht. Das finde ich ganz toll: Die Schweiz hält immer dann, wenn sie einen Staatsvertrag paraphiert, fest, welche Auswirkungen dieser Staatsvertrag hat. Jetzt sage ich Ihnen: Die Forderungen der Stuttgarter Erklärung wurden bei diesem Vertrag in keinem Fall erfüllt, sie wurden nicht einmal im Kompromiss erfüllt.

Schauen wir uns die Bedingungen im Einzelnen an. Zahl der langfristig möglichen Nordanflüge über Deutschland: nach der Stuttgarter Erklärung maximal 80 000 pro Jahr; jetzt, nach dem Vertrag, sind bis zu 110 000 pro Jahr möglich. Ein gekröpfter Nordanflug ist nach der Stuttgarter Erklärung nicht möglich, jetzt durch diesen paraphierten Vertrag aber zugelassen. Zahl der Stunden für Nordanflüge – also Einflug über Deutschland – zum Schweizer Flughafen: nach der Stuttgarter Erklärung maximal 56 Stunden pro Woche, jetzt 75,5 Stunden pro Woche. Warteraum RILAX – das ist der Bereich über Donaueschingen, wo die Flugzeuge warten, bis sie landen dürfen –: nach der Stuttgarter Erklärung Aufhebung, jetzt soll dieser weiterhin bestehen bleiben. Mindestflughöhe für Anflüge über Deutschland: nach der Stuttgarter Erklärung 3 600 m, im neuen Vertrag 2 400 m.

Die Übergangsfrist ist nach der Stuttgarter Erklärung jederzeit veränderbar, nach dem neuen Vertrag beträgt sie sieben Jahre. Eine Kündigung ist nach dem Vertrag bis 2030 ausgeschlossen, nach der Stuttgarter Erklärung jederzeit möglich. Abflüge über das deutsche Gebiet sind nach der Stuttgarter Erklärung nicht möglich, aber nach dem neuen Vertrag, den Herr Ramsauer unterschrieben hat, wäre jederzeit ein Abflug möglich; die Abflughöhe ist sogar noch reduziert worden.

Ich stelle hier fest – ich beschimpfe die Schweiz gar nicht; ich finde es sogar toll, dass sie aufgezeigt hat, welche Bedeutung dieser Vertrag für die Schweiz hat, und uns diese Liste geschickt hat –: Keine einzige Forderung der Stuttgarter Erklärung ist in diesem Staatsvertrag enthalten. Keine einzige! Man könnte sich noch darüber unterhalten, wenn von acht oder neun Forderungen vier oder fünf berücksichtigt worden wären. Aber nichts dergleichen ist enthalten. Deswegen können wir Sozialdemokraten diesem Vertrag nicht zustimmen.

Ich bin froh, dass wir heute Morgen dazu noch den gemeinsamen Änderungsantrag einbringen. Ich hoffe, dass wir diesen einstimmig beschließen, sodass wir eine starke politische Äußerung in Richtung Berlin abgeben und damit auch den südbadischen Teil unseres Landes schützen sowie der Bevölkerung deutlich machen, dass wir hinter ihren Forderungen stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 15/2349 erteile ich Herrn Kollegen Raufelder für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag einbringen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir – wie es vorhin schon einmal erwähnt worden ist – die Stuttgarter Erklärung gemeinsam in die Diskussion einbringen, auch in die Diskussion auf Bundesebene.

Mich hat bei der Diskussion besonders gefreut, dass auch die Schweizer Kolleginnen und Kollegen, auch die dortige grüne Fraktion, auf den Punkt gebracht haben, was dieser neue Staatsvertrag bedeutet. Die Schweiz ist nicht daran interessiert, eine Erhöhung der Kapazität ihres Flughafens vorzunehmen. Deswegen wurde bei der Auslegung dieses Vertrags sehr deutlich – die Parteien in der Schweiz haben deutlich darauf hingewiesen –, dass diese Kapazitätserhöhung nicht im Sinne der Schweiz ist. Die Beteiligten in der Schweiz, auch die dortige grüne Fraktion, haben auch – das finde ich sehr gut – auf die Stuttgarter Erklärung hingewiesen und darauf, dass der südliche Bereich von Baden-Württemberg sehr stark betroffen ist.

Deswegen sehe ich hier auch Anknüpfungspunkte mit der Schweiz. Lesen Sie die Presseberichte. Dort waltet auch die Vernunft, und die Lärmschutz- und die Schadstoffkonzentrationen, die durch den Flughafen in der Schweiz verursacht werden, sollen reduziert werden.

Noch ein Nebensatz: Für uns ist auch interessant, dass andere Verkehrsmittel wie die Bahn ausgebaut werden sollen. Es ist natürlich auch unser Wunsch, dass der innerschweizerische und innerdeutsche Flugverkehr reduziert werden soll.

Zu der Stuttgarter Erklärung insgesamt: Ich denke, wir sollten deutlich machen, dass wir die Stuttgarter Erklärung hier gemeinsam unterstützen. Die Zahl von 80 000 Anflügen über Deutschland pro Jahr ist sehr hoch. Nach meinem Dafürhalten sind das sehr viele Anflüge. Wenn ein Zugeständnis über bis zu 120 000 Anflügen pro Jahr gemacht würde, dann wäre dies für die Gemeinden in Südbaden einfach nicht tragbar.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wie die Vertreter der SPD-Fraktion waren auch wir vor Ort. Wir waren in Donaueschingen und in anderen Ortschaften in Südbaden. Wir haben mit den Befürwortern und Gegnern in dieser Region sehr viele Gespräche geführt. Lassen Sie mich dazu bitte eine Anmerkung machen: Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger, die eine kritische Haltung zu bestimmten Punkten einnehmen, nicht als Bedrohung sehen, sondern wir sollten ihre Einwände aufnehmen und mit ihnen Diskussionen führen. Wir sollten dabei von unserer Seite offene und klare Positionen vertreten, aber wir sollten auch die Gegenseite berücksichtigen.

Daher bitte ich, die Diskussion nicht so zu führen, wie sie oft in der Presse geführt worden ist – auch der Bundesverkehrsminister hat die Diskussion in dieser Richtung geführt –, dass der Eindruck erweckt wird, dass von den Bürgerinnen und Bürgern eine Bedrohung ausgeht. Wir sollten es als Zukunftsaufgabe ansehen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion einbinden. Ich denke, mit Beschluss des vorliegenden Änderungsantrags wir es gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass wir für ihre Interessen einstehen, aber auch mit der Schweiz in Verhandlungen treten wollen und die Verhandlungen zu einem guten Abschluss führen wollen – im Sinne der Stuttgarter Erklärung. Das wird kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Hier zeigt sich tatsächlich der Kritikpunkt an der Diskussion, die geführt worden ist: Die Stuttgarter Erklärung ist immer wieder angeführt worden, aber die darin enthaltenen Forderungen sind im Endergebnis, im Staatsvertrag nicht in der Form sichtbar, wie wir es uns gewünscht haben und wie es jetzt notwendig ist, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Deswegen sind Nachverhandlungen notwendig. Bis dahin darf der Vertrag nicht ratifiziert werden. Daher ist auch wichtig, dass dieses Zeichen von unserer Seite den Bundestagsabgeordneten bzw. nach Berlin gegeben wird.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Die Landesgruppen der verschiedenen Bundestagsfraktionen haben schon signalisiert, dass sie diesen Aufforderungen unserer Fraktion bzw. des Landtags von Baden-Württemberg Rechnung tragen würden. Das ist ein sehr gutes Zeichen, ein Zeichen, dass tatsächlich auf dem Verhandlungsweg weiter vorangeschritten werden soll.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Unser Landesverkehrsminister hat sehr wohl schon gleich nachdem diese Verhandlungen stattfanden deutlich gemacht, dass Nachverhandlungen notwendig sind, ebenso die Staatssekretärin. Da zeigt sich schon sehr deutlich, dass klar war, dass nach der Erklärung der Schweiz, wie sie diesen Staatsvertrag auslegt, auch wir eine Auslegungsphilosophie bzw. Auslegungsmöglichkeiten darstellen müssen.

Es ist sehr deutlich geworden, dass die Stuttgarter Erklärung vonseiten der Landesregierung nie in Zweifel gezogen worden ist. Das halte ich für ein sehr gutes Zeichen. Ich äußere mich da auch sehr klar und deutlich. Ich finde es sehr gut, dass die Aussage der Landesregierung in die Richtung gegangen ist: Die Stuttgarter Erklärung gilt für uns, gilt für das Land Baden-Württemberg und soll auch in dieser Form umgesetzt werden. Dafür bin ich sehr dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 15/2484 erteile ich Herrn Kollegen Schreiner für die CDU-Fraktion.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Felix Schreiner CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Situation erinnert etwas an 2002. Damals gab es ebenfalls einen Staatsvertrag. Der damalige Bundesverkehrsminister gehörte der SPD an. Der damalige Staatsvertrag – da sind wir uns auch einig – war genauso schlecht wie der heutige.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Felix Schreiner)

Wir sind uns einig, dass wir diesen Staatsvertrag, wie er vorliegt, ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber, Herr Drexler, der Unterschied zu damals ist, dass der damalige Ministerpräsident – er hieß Erwin Teufel – diesen Staatsvertrag öffentlich zu Fall gebracht hat, damals auch gegen die Bundesregierung.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Die Schweiz hat ihn abgelehnt!)

Meine Damen und Herren, das ist schon ein Unterschied.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf von der CDU: Zuhören!)

Wir, die CDU, haben uns ganz klar positioniert. Wir haben uns gegen den Staatsvertrag positioniert. Nach dem, was ich in den letzten Wochen gelesen habe, ist es schon so, dass der Ministerpräsident – ich war gemeinsam mit den Kollegen Winkler und Wolf mit ihm auf Staatsbesuch in der Schweiz – aus dem Jubel über diesen Vertrag gar nicht mehr herauskam.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht!)

Auch die grün-rote Landesregierung war bei diesen Verhandlungen dabei; das muss man einfach sagen, weil es auch zur Wahrheit gehört.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Verhandlungsführer ist der Bund!)

– Ich komme noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren, zweieinhalb Monate nach dem Verhandlungsabschluss, vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällt dem Verkehrsminister des Landes ein: Wir haben noch Klärungsbedarf. Nun gut, jetzt ist das Ultimatum, das der Ministerpräsident gestellt hat, abgelaufen. Mich würde interessieren – darauf werden wir nachher noch kommen –, welchen Klärungsbedarf Sie noch sehen. Aus unserer Sicht gibt es viel Klärungsbedarf. Ich gebe zu, dass – das ist das Schlimme an diesem Staatsvertrag – von der Stuttgarter Erklärung wirklich wenig übrig geblieben ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir, der Landtag, uns heute gemeinsam positionieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Drexler, Sie haben vorhin die von Herrn Schmiedel initiierte Veranstaltung in Stuttgart angesprochen. Gestatten Sie mir dazu persönlich ein Wort. Ich habe mich gefreut, als ich über dpa erfahren habe, dass ich von Herrn Schmiedel bald eine Einladung zu diesem Termin nach Stuttgart bekomme.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So war es auch!)

Eine Woche später war die Einladung auch da. Sie haben vorhin gesagt, der CDU-Landesvorsitzende konnte nicht teilnehmen, weil er keine Zeit hatte. Sie hätten den Termin auch abstimmen können, wenn es Ihnen wirklich wichtig gewesen wäre, dass die CDU dabei gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich habe mich deshalb gefreut, weil ich dachte, Herr Schmiedel wolle ein Bündnis aller Parteien im Landtag schmieden.

(Zuruf von der CDU: „Schmiedeln“!)

Hinterher hat sich herausgestellt: Er wollte eher ein Bündnis „schmiedeln“, weil die Pressemitteilung zu diesem Termin schon im Vorfeld herausgegeben wurde.

Ich möchte Ihnen deshalb sagen: Es gab den Schulterschluss im Landtag bereits zu Beginn dieses Jahres. Es gibt die Stuttgarter Erklärung. Es waren übrigens – so wurde mir gesagt – zu dieser Veranstaltung keine Bürgerinitiativen eingeladen.

Ich möchte, wenn wir heute einen Antrag beschließen, deutlich machen, dass ich – nach Ihrer Veranstaltung war ich schon über den Kommentar von Nils Köhler im „Südkurier“ erstaunt – auch der Meinung bin: Fluglärm hat keine Farbe. Jawohl, es war ein CSU-Minister, der die Federführung für diesen Staatsvertrag hatte. Es war aber auch eine grün-rote Landesregierung, die aus dem Jubeln überhaupt nicht mehr herauskam.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was? Wer hat da gejubelt?)

Deshalb sollten wir jetzt gemeinsam, miteinander, alle auf ihren Ebenen, für die Ablehnung dieses Staatsvertrags sorgen. Am besten kommt er gar nicht zur Behandlung in den Bundestag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich dieses Thema in den letzten Wochen und Monaten einmal analysiert habe, habe ich mich an meine Vorlesungen an der Dualen Hochschule zu Management- und Führungsstilen erinnert. Wenn ich sehe, wie unser Verkehrsminister oder das Verkehrsministerium dieses Thema mit begleitet und geführt hat, dann erkenne ich einen Führungsstil, den ich als „Management by Potatoes“ bezeichne – rein in die Kartoffeln und wieder raus in die Kartoffeln.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Rein und raus!)

– Rein in die Kartoffeln und raus in die Kartoffeln.

(Heiterkeit – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Raus aus den Kartoffeln! – Unruhe)

Das will ich Ihnen gern geschwind erklären, Herr Kollege Schmiedel.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

(Jochen Haußmann)

Wir haben dieses Thema in der neuen Legislaturperiode des Landtags ja schon zweimal hier behandelt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sind Sie jetzt der kartoffelpolitische Sprecher?)

zuletzt am 8. Februar 2012. Damals haben alle Fraktionen unisono auch auf die Inhalte der Stuttgarter Erklärung verwiesen. Wir haben alle gemeinsam Frau Dr. Splett Rückendeckung gegeben, damit sie die Inhalte der Stuttgarter Erklärung als Rahmenbedingung mit in die Verhandlungen über den neuen Staatsvertrag aufnimmt. Sie hat jetzt auch an dieser Stelle erklärt, sie würde die Inhalte der Stuttgarter Erklärung und die Sicherstellung des Nachtflugverbots zur Grundlage machen.

Am 2. Juli wurde dann der Staatsvertrag paraphiert. Am gleichen Tag wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Die können Sie auf der Homepage des Staatsministeriums nachlesen. Zumindest war sie dort bis gestern noch eingestellt. Darin äußert sich der Ministerpräsident sehr lobend über diesen Staatsvertrag und begrüßt, dass es im Zuge der Verhandlungen jetzt endlich zu diesem Ergebnis kommt.

Deswegen sage ich: „Rein in die Kartoffeln“, nachdem man den Staatsvertrag sehr lobend erwähnt hat. Schauen Sie auf der Homepage des Staatsministeriums nach. Dort ist das nach wie vor nachzulesen.

Auch der Verhandlungsführer beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat gesagt, die Inhalte, die Ergebnisse seien okay – vorbehaltlich natürlich der Zustimmung der Landesregierung. Frau Dr. Splett und auch Verkehrsminister Hermann haben zu dieser Zeit erklärt, das Ergebnis sei gut, es gebe noch ein paar offene Punkte, aber grundsätzlich sei das Ganze zu begrüßen.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegen Wolf und Schreiner von Anfang August ist zu lesen, dass der Staatsvertrag grundsätzlich begrüßt werde. Das kann man noch einmal nachlesen.

Natürlich ist es allmählich dann auch in Südbaden zu Recht zu Widerständen gekommen, weil man das Thema analysiert hat. Kollege Drexler hat die Vernehmlassung angesprochen, in der das noch einmal sehr ausführlich dargestellt wird. Entsprechend haben dann auch die 32 Bürgermeister des Landkreises Waldshut am 29. August unisono erklärt, dies entspreche nicht der Stuttgarter Erklärung.

Am 4. September wurde der Staatsvertrag unterschrieben. Am 11. September hat auch der Ministerpräsident in einer Videobotschaft noch einmal erklärt: „Es ist ein gutes Ergebnis.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist das wahr? Hat er den nicht gelesen? – Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Es waren keine einfachen Verhandlungen, aber grundsätzlich ist das Ergebnis zu begrüßen.“ Deswegen sage ich hier: „Rein in die Kartoffeln.“ Erst Anfang September, nachdem es auch Widerstände gab – vielleicht bei einer Veranstaltung in Donaueschingen –, hat der grüne Teil der Landesregierung allmählich erkannt: So ganz in Ordnung mag es sicherlich nicht sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben sie vorher alle geschlafen?)

Die Stellungnahmen zu den Anträgen der SPD und der Grünen haben jetzt schon mehr Fragezeichen aufgebracht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was?)

Lesen Sie es noch einmal nach.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Reden Sie auch einmal über die Zukunft? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Welche Position vertritt die FDP/DVP?)

Dort steht, dass man noch einmal prüft. Wenn die Inhalte der Stuttgarter Erklärung nicht im Staatsvertrag enthalten seien, wolle man nachverhandeln. Das steht in der Stellungnahme zu dem Antrag.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Teilen Sie das nicht, dass die Stuttgarter Erklärung umgesetzt werden soll?)

– Selbstverständlich. Das haben wir schon am 8. Februar erklärt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Na also!)

Das haben wir 2011 erklärt und jetzt auch wieder.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Aber so, wie sich der grüne Teil der Landesregierung, das Verkehrsministerium, bei der Begleitung dieses Staatsvertrags verhalten hat, gibt das kein gutes Bild für das Land Baden-Württemberg ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Insofern sind wir dankbar, dass man jetzt noch einmal klar auf die Stuttgarter Erklärung hinweist.

Wie gesagt, das haben wir schon am 8. Februar unisono erklärt.

Am 26. November gibt es einen Termin beim Bundesverkehrsminister, der die Federführung hatte. Da würde uns, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, interessieren, mit welchen Vorstellungen zu diesem Thema man seitens des Landesverkehrsministers zu diesem Termin am 26. November geht.

Insgesamt ist zu sagen: Wenn man diese Pressemitteilung des Staatministeriums vom 2. Juli liest, in der die Aussage des Ministerpräsidenten steht, so wie bei diesem Fluglärmstreit könne man natürlich auch bei anderen schwierigen Themen mit der Schweiz verhandeln, kann man gespannt sein, wie diese Dinge in Zukunft laufen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Felix Schreiner CDU: Paketlösung!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da sieht man die Bedeutung, die die Landesregierung der Sache beimisst!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass sie sich im Interesse der südbadischen Grenzregion für eine deutliche Beschränkung der Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich engagieren und dabei die in der Stuttgarter Erklärung festgeschriebenen Positionen unterstützen. Das war, ist und bleibt die gemeinsame Position der Regierungsparteien zum Thema „Fluglärmbelastung in Südbaden".

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das war, ist und bleibt auch der Maßstab, den wir an den Staatsvertrag zum Flughafen Zürich anlegen. Insofern rennen Sie mit Ihren Anträgen, der Landtag möge sein Bekenntnis zur Stuttgarter Erklärung erneuern, bei der Landesregierung offene Türen ein.

Wir betonen schon lange, dass wir den Staatsvertrag nur dann unterstützen, wenn Südbaden mit dem Vertrag deutlich vom Fluglärm entlastet wird und die Forderungen der Stuttgarter Erklärung zumindest in zentralen Punkten erfüllt werden. In den letzten Wochen und Monaten sind meine, sind unsere Zweifel immer größer geworden, dass diese Ziele mit diesem Staatsvertrag tatsächlich erreicht werden können.

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt, und ich sage es nochmals: Der Schlüssel zur Lösung des Fluglärmstreits liegt in Berlin und nicht in Stuttgart.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatssekretärin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Bitte am Ende.

Zuständig und deshalb politisch verantwortlich für die An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Gebiet ist der Bund. Der Bund trägt folglich auch die Verantwortung für die Inhalte des Staatsvertrags. Die Bundesregierung hat im Übrigen ohne Abstimmung mit uns beschlossen, sich auf den Verhandlungsweg zu begeben. Der Bund saß bei diesen Verhandlungen von Anfang an am Steuer. Die Landesregierung musste – gemeinsam mit der betroffenen Region – mit einem Platz auf dem Beifahrersitz vorliebnehmen. Wie schwer es ist, vom Beifahrersitz aus die Richtung zu bestimmen, das wissen Sie aus eigener Erfahrung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht ja gar nicht!)

Trotzdem haben wir natürlich die Möglichkeiten, die wir hatten, genutzt, um die Positionen der Stuttgarter Erklärung gemeinsam mit der betroffenen Region und den Vertretern dieser Region in die Verhandlungen einzubringen.

Ich komme zu den Inhalten des Staatsvertrags. Da muss man der Ehrlichkeit halber schon sagen: Der Staatsvertrag enthält nicht nur Probleme, er enthält auch positive Aspekte. Insbesondere die Ausweitung der Sperrzeiten um wöchentlich 16,5 Stunden für die Anflüge auf die Nord-Süd-Pisten des Flughafens Zürich ist auf jeden Fall zu begrüßen. Damit einher geht auch eine Reduktion der Anflugzahlen. Auch positiv zu bewerten ist die vorgesehene gemeinsame Bewirtschaftung des Luftraums.

Von Anfang an hat die Landesregierung aber darauf hingewiesen, dass der Bund in der Pflicht ist, dem Staatsvertrag ergänzende, weitere verbindliche und sehr konkrete Vereinbarungen folgen zu lassen. Deswegen macht es auch keinen Sinn, so, wie Sie das getan haben, von einer Kehrtwende der Landesregierung oder von Kartoffeln zu sprechen. Das ist schlicht absurd. Denn logisch ist auch: Der Staatsvertrag regelt seiner Natur nach nicht alle Details. Gerade hier – Stichwort „Vertrauensbildung vor Ort" – stellen sich im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag zahlreiche Fragen, auf die der Bund leider bis heute keine Antworten gegeben hat.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Die hätten Sie ihm vorher stellen können!)

Natürlich waren wir auch bei der ersten Bewertung des Staatsvertrags, die hier angesprochen wurde, davon ausgegangen, dass das Kleingedruckte zum Vertrag gemeinsam mit dem Schweizer Verhandlungspartner fixiert werden würde, und zwar im Sinne einer einvernehmlichen, einer gutnachbarschaftlichen und fairen Lösung.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Wir waren natürlich davon ausgegangen, dass die Zusagen, die in den Verhandlungen gemacht worden waren, für beide Seiten verbindlich geregelt werden würden. Stattdessen haben wir vom BMVBS einen Denkschriftentwurf auf den Tisch bekommen, der mehr Fragen offenlässt als beantwortet. Gleichzeitig hat man in der Schweiz ein Vernehmlassungspapier – von ihm war ja die Rede – auf den Weg gebracht, das den Vertrag in etlichen Punkten vollkommen anders auslegt, als uns das auch vom BMVBS erläutert worden war. Das heißt, bevor die Tinte unter dem Vertrag trocken war, gingen – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Ihre Mitarbeiter waren doch bei den Verhandlungen dabei! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat denn das formuliert? Das war doch das BMVBS!)

Ich habe gerade erläutert, dass nach der Vertragsverhandlung weitere Verhandlungen hätten folgen müssen. Das wurde versäumt. Das heißt: Noch bevor die Tinte unter dem Vertrag trocken war, gingen die Interpretationen in einer Weise auseinander, die Vertrauen erst gar nicht entstehen lassen kann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das sind doch Ausreden!)

Unsere Chronologie liest sich im Übrigen etwas anders als die, die hier vonseiten der FDP/DVP vorgetragen wurde. Wir haben schon im Juli kritische Fragen gestellt. Ich habe am 3. September – also noch vor Unterzeichnung des Staatsvertrags – Herrn Bundesverkehrsminister Ramsauer telefonisch und schriftlich umfangreiche Einwendungen vorgetragen. Ich habe damals gefordert, dass vor der Ratifizierung des Staatsvertrags Klarheit darüber bestehen muss, wie tatsächlich geflogen werden soll, u. a. für welche Flugrouten die im Staatsvertrag genannten Flughöhen tatsächlich gelten sollen. Diese Klarheit gibt es auf Basis allein des Staatsvertrags nicht.

Mit Schreiben vom 28. September haben wir, die Landesregierung, gegenüber dem Bundesverkehrsminister sehr kritisch zum vorgelegten Entwurf des Vertragsgesetzes zum Staatsvertrag und zur sogenannten Denkschrift Stellung genommen.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Wir haben die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Bund auch die in den zahlreichen Schreiben und Resolutionen aus Südbaden aufgeworfenen Fragen transparent und überzeugend beantwortet und die vorgetragenen Bedenken ausräumt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der Bund hat nicht geantwortet!)

Wir haben deutlich gemacht, dass, solange dies nicht der Fall ist, das Land dem Staatsvertrag nicht zustimmen und ihn im Bundesrat auch nicht unterstützen kann.

Mit einem weiteren Schreiben, einem Schreiben vom 25. Oktober, hat Herr Minister Hermann Herrn Bundesverkehrsminister Ramsauer aufgefordert, die Bedenken gegen den Staatsvertrag bis Ende Oktober auszuräumen. Sollte dies nicht geschehen, sei davon auszugehen, dass sie nicht ausgeräumt werden können.

Der Bundesverkehrsminister hat mit Schreiben vom 31. Oktober weitere Erklärungen innerhalb der nächsten Tage angekündigt und politisch Verantwortliche der Landesregierung und der Region einschließlich der Bürgerinitiativen für den 26. November zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen, um dort Fragen zu beantworten.

Meine Damen und Herren, das wochen-, ja monatelange Schweigen, das Abtauchen des Bundes hat nicht nur die Geduld in der Region, sondern auch unsere Geduld über Gebühr strapaziert.

Es ist übrigens schon bezeichnend, dass es der Bundesverkehrsminister im Gegensatz zu Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung nicht fertigbringt, sich in Südbaden den Fragen der Betroffenen zu stellen,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

sondern dort Termine absagt und Wochen später Vertreterinnen und Vertreter der Region und der Landesregierung zu sich nach Berlin einlädt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht ja gar nicht!)

Die Tatsache, dass seit Juli Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten, legt den Schluss nahe, dass der Bund eben keine guten Argumente hat und dass die notwendigen Vereinbarungen mit der Schweiz nicht auf den Weg gebracht wurden.

Inzwischen ist die Meinungsbildung in der Region und hier im Landtag weit fortgeschritten. Eine Unterstützung für den Staatsvertrag ist nicht bzw. nicht mehr in Sicht.

Welchen Sinn, meine Damen und Herren, macht es, eine Region mit einem Staatsvertrag beglücken zu wollen, den diese Region im breiten Schulterschluss ablehnt? Die Hoffnung, dass über eine einvernehmliche Regelung mit der Schweiz eine Befriedung der jahrelangen Diskussion gelingen kann, ist auf der Basis des ausgehandelten Vertrags wohl nicht mehr zu erfüllen,

(Zuruf von der SPD: So ist es! Ja!)

zumal sich auch die Landesgruppen von CDU und FDP sowie die Opposition im Bundestag festgelegt haben und eine Mehrheit für den Staatsvertrag im Bundestag nicht zu erwarten ist. Faktisch heißt das: Bundesminister Ramsauer ist mit seinem Staatsvertrag gescheitert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Aber die Landesregierung ist glamourös mit gescheitert! – Zuruf von der CDU: Sie haben zugestimmt!)

Klar ist aber auch: Es gibt diesen Staatsvertrag entweder so, wie er verhandelt und unterschrieben wurde,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch klar!)

oder es gibt auf absehbare Zeit keinen Staatsvertrag, sondern die Beibehaltung der bisherigen einseitigen Regelung, die – das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen – eben auch keine Deckelung der Anflugzahlen beinhaltet. Eine Verhandlungslösung, die die Stuttgarter Erklärung 1 : 1 wiedergibt, wird es mit größter Wahrscheinlichkeit nicht geben können. Dazu sind die Ausgangslagen auf beiden Seiten der Grenze zu unterschiedlich.

Ich rechne nicht mehr damit, dass der Bund die Bedenken noch ausräumen können wird. Gleichzeitig freue ich mich, dass wir im Landtag beim Thema Fluglärm über die Parteigrenzen hinweg alle am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen. Wir wollen und müssen dafür sorgen, dass die Menschen in Südbaden wesentlich vom Fluglärm entlastet werden, und genau daran werden wir weiter arbeiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Staatssekretärin, wenn es zutrifft, dass Sie, wie Sie gesagt haben, von Anfang an Zweifel hatten, was hat dann die Landesregierung dazu bewogen, dass sie – zunächst der Verkehrsminister und dann vor allem auch der Herr Ministerpräsident – sich vehement und geradezu euphorisch über den Staatsvertrag geäußert hat

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Welche Euphorie? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Welche Euphorie? Keine Euphorie!)

und diesen Staatsvertrag sehr begrüßt hat?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für diese Nachfrage, die mir ermöglicht, noch einmal zu erläutern, dass unsere erste Bewertung des Staatsvertrags

(Abg. Willi Stächele CDU: Dilettantisch war! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

– nicht dilettantisch war – davon ausging, dass offene Fragen und Details, die zu regeln sind, noch geregelt würden, und zwar einvernehmlich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Also doch dilettantisch!)

Wir haben den ausgehandelten Staatsvertrag in einer ersten Reaktion als akzeptablen Kompromiss beurteilt.

(Abg. Willi Stächele CDU: Aber das darf doch nicht passieren!)

Von Euphorie und Jubel war nie die Rede.

(Abg. Willi Stächele CDU: Das darf nicht passieren! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber abgenickt habt ihr es!)

Ein akzeptabler Kompromiss war aus unserer Sicht insoweit erreicht, als der Staatsvertrag – ich habe es schon dargestellt – natürlich auch positive Effekte enthält

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

wie die Ausweitung der Sperrzeiten, die dazu führt, dass die Zahl der Flüge reduziert wird, und die gemeinsame Bewirtschaftung des Luftraums.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Wir haben mit den Möglichkeiten, die wir in diesen Vertragsverhandlungen hatten, die sehr beschränkt waren,

(Abg. Willi Stächele CDU: Ja!)

die Inhalte der Stuttgarter Erklärung hochgehalten und konnten verhindern,

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

dass das BMVBS einen noch schlechteren Vertrag aushandelt.

Im Übrigen sind wir natürlich auch an der Aufrechterhaltung der gutnachbarschaftlichen Verhältnisse, die wir mit der Schweiz pflegen und die für uns wichtig sind, interessiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

In diesem Sinn hätten wir uns gewünscht, dass eine einvernehmliche Lösung zustande kommt, die aber an dem Maßstab zu messen ist, dass in Südbaden tatsächlich eine Entlastung von Fluglärm erreicht wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatssekretärin, erlauben Sie eine weitere Nachfrage des Kollegen Hauk?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Eine lasse ich noch zu.

Abg. Peter Hauk CDU: Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, trifft es zu, dass in der Verhandlungsdelegation auch ein Mitglied der baden-württembergischen Landesregierung bzw. der Ministerialverwaltung vertreten war? Wurden Sie frühzeitig aus der Verhandlungskommission heraus auf die Zweifel hingewiesen, und wurden diese Zweifel aus der Verhandlungskommission heraus gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung geäußert?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Es ist richtig, dass ein Mitarbeiter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur an den Verhandlungen beteiligt war, ebenso wie Landräte beteiligt waren. Ich habe schon dargestellt, dass sowohl der Mitarbeiter aus unserem Haus

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: War das einer von den Neuen?)

als auch die Landräte sich entsprechend den Zielsetzungen der Stuttgarter Erklärung eingesetzt haben und bis zum Ende dieser Verhandlungen darum gerungen haben.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Aber die Verhandlungen wurden, wie eben auch schon ausgeführt, vom Bund geführt. So ist die Sachlage. Das lässt sich hier auch nicht verdrehen. Die Verantwortung liegt beim Bund. Insoweit bitte ich gerade auch die Opposition hier im Landtag, sich mit ihrer Kritik an den richtigen Adressaten zu wenden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das war doch sehr lau!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Raufelder.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss wirklich eines klarstellen: Federführend bei den Verhandlungen war der Bundesverkehrsminister. Deswegen muss man auch sehen, dass dort unsere Anregungen und Bedenken eingegangen sind, aber leider nicht so umgesetzt wurden, wie wir uns das vorgestellt haben. Das hat man jetzt im Nachgang an den verschiedenen Interpretationen feststellen können, die von der Schweiz sehr deutlich geäußert wurden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war aber eine erhebliche zeitliche Verzögerung! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat man aber spät gemerkt!)

Man muss die Diskussion bei vielen Punkten sehr deutlich und sehr konkret führen. Das tut uns auch gut, wenn man bei einem so wichtigen Thema auch die notwendige Sorgfalt walten lässt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das habt ihr doch früher gemerkt als der MP!)

Diese notwendige Sorgfalt ist vom Bundesverkehrsminister nicht beachtet worden. Man sieht jetzt ganz deutlich, dass die Schweiz eine ganz andere Interpretation hat, als er sie uns vorgegeben hat. Darum bitte ich Sie noch einmal ganz deutlich, die Wichtigkeit eines Staatsvertrags auch anzuerkennen.

Wir waren wirklich froh, dass die Verhandlungen hierüber geführt wurden, weil es für die Kommunen im südbadischen Raum nur in Absprache mit der Schweiz die Möglichkeit gibt, Verbesserungen herzustellen. Es gilt, der Schweiz klarzumachen, dass 80 000 Flüge mehr als genug sind. Deshalb muss man die Vertragsverhandlungen weiterführen.

Es ist wichtig, jetzt noch einmal deutlich zu machen, dass wir durch den Antrag, den wir hier stellen, nicht nur das Zeichen nach Berlin geben, dass wir mit dem Ausgehandelten nicht zufrieden sind, sondern es muss auch das Zeichen nach Berlin gehen, dass neue Verhandlungen geführt werden müssen.

(Wolfgang Raufelder)

Es muss Nachbesserungen geben, damit die Bevölkerung vor Ort tatsächlich einen Nutzen hat und sich die Situation verbessert. Auch der jetzige Zustand ist nicht ideal; das muss man ganz deutlich sehen.

Deshalb war es richtig – was von der Landesregierung deutlich gemacht worden ist –, in Verhandlungen einzutreten und auch kritische Anmerkungen zu machen. Wir müssen noch einmal deutlich machen, dass für uns die Stuttgarter Erklärung eine wichtige Voraussetzung für die Verhandlungen ist. Diese Verhandlungen sollen auf Augenhöhe geführt werden, nämlich zwischen Bund und Land, aber auch mit den betroffenen Kommunen.

Bei den Vor-Ort-Terminen haben wir ganz deutlich gemerkt, dass die Landräte sehr viele Hoffnungen in diese Verhandlungen gesetzt haben. Sie waren dann sehr enttäuscht, als in der Diskussion klar wurde, dass es verschiedene Interpretationen gab. Deshalb ist es auch wichtig, die Landräte, die Bevölkerung bzw. das Land Baden-Württemberg viel deutlicher an den Verhandlungen zu beteiligen. Wir haben festgestellt, dass Herr Ramsauer viele Punkte, die wir als wichtig erachtet haben, gar nicht mit aufgenommen hat.

Deshalb kann ich nur die Bitte an Sie, die Opposition, aber auch an uns alle richten, dass wir in den weiteren Verhandlungen unterstützend wirken und dabei die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, die vor Ort wohnen, und sie dabei auch so ernst nehmen, dass sie in die Verhandlungen eingebunden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute in einer ausgesprochen komfortablen Situation, weil ich die Rede, die ich vor einem Jahr zum Thema Fluglärm gehalten habe, in keinem Punkt umschreiben muss.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gut fürs Protokoll! – Zuruf: Verweis auf das Protokoll!)

Ein Zweites – das ist mir ganz wichtig –: Diese Debatte, die wir hier führen, führen wir auch stellvertretend für die Bürgerinitiativen in Konstanz, in Waldshut, in der Südbaar,

(Abg. Felix Schreiner CDU: So ist es!)

die sich seit vielen Jahren massiv, engagiert und kompetent gegen mehr Fluglärm in Zürich einsetzen. Ich will ihnen an dieser Stelle einmal herzlich danken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bin sehr dankbar, dass es heute offensichtlich gelingt, einen parteiübergreifenden Schulterschluss zustande zu bringen, auch wenn ich darauf hinweisen möchte, dass es ein aufgewärmter Schulterschluss ist. Diesen Schulterschluss gibt es längst in diesem Hohen Haus

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Es gibt ihn seit Juli letzten Jahres. Ich bin sehr dankbar, dass alle Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg diesen Antrag der CDU-Fraktion mitgetragen haben. So selbstverständlich war das nicht, denn es war im Juli letzten Jahres – kurz nach der Regierungsübernahme –, als die Regierungsfraktionen bereits einem Antrag der Opposition zustimmten. Das war bemerkenswert.

(Zurufe von der CDU: Draufgesprungen sind sie! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das heißt: Diesen Schulterschluss gibt es seit Juli letzten Jahres. Was heute hier passiert, ist ein Aufwärmen dieses jetzt doppelten Schulterschlusses. Das soll der Sache dienen. Aber wir sollten nicht darüber hinwegdiskutieren, dass wir in diesem Punkt längst einer Meinung waren.

Die Einzigen, bei denen ich zwischenzeitlich schon den Eindruck hatte, dass sie sich aus diesem Schulterschluss verabschiedet haben, war nicht dieses Hohe Haus, waren nicht die Fraktionen dieses Hohen Hauses, das war die Landesregierung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Jetzt wird hier häufig gesagt: „Das ist doch Peter Ramsauer. Das ist doch euer Minister in Berlin."

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich!)

Das ist richtig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eben!)

Wenn Sie genau hinhören, werden Sie auch feststellen, dass wir unseren Minister in Berlin in dieser Frage nicht schonen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich für meinen Teil möchte das ausdrücklich sagen.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Ja!)

Aber es würde dem Selbstbewusstsein der Regierungsfraktionen von Grün und Rot in diesem Hohen Haus nicht schaden, wenn sie auch einmal ein bisschen Kritik an ihrer Landesregierung üben würden, deren Vertreter diesen Prozess zum Staatsvertrag nachhaltig begleitet haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Felix Schreiner CDU: So ist es! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jawohl, Herr Landtagspräsident! – Zurufe von der CDU, u. a.: Das ist die Wahrheit!)

Niemand ist daran gehindert, klüger zu werden. Deswegen bin ich froh, dass wir heute hier in dieser gemeinsamen Übereinstimmung Front machen gegen einen Staatsvertrag, der überhaupt nicht in der Lage ist, die Situation in Südbaden zu befrieden. Das war nach meinem Verständnis von Anfang an klar. Dieser Staatsvertrag hatte von Anfang an ein massives Problem, nämlich insofern, als er in der Frage der Begrenzung der Flugbewegungen über Südbaden geschwiegen hat.

(Abg. Willi Stächele CDU: So ist es! Ja!)

(Guido Wolf)

Man hat dann den Eindruck vermittelt, darüber könne man noch irgendwie reden. Die Sperrzeiten seien verändert worden, sodass die Zahl der Flüge automatisch abnehmen werde. Schließlich sind jedoch Briefe aufgetaucht, aus denen hervorgeht: Man hat eine Anhebung auf 110 000 Flugbewegungen über Südbaden bereits billigend in Kauf genommen.

Deswegen ist dieser Vertrag nicht geeignet, die Situation zu befrieden.

Lieber Herr Ministerpräsident, mich hat in dieser ganzen Diskussion vor allem ein Satz befremdet, den Sie immer und immer wieder mit Blick auf den Staatsvertrag und Ihre Einschätzung dieses Kompromisses geäußert haben: Sie haben mit Blick auf diejenigen, die auf die Wahrung deutscher Interessen hingewiesen haben, gefragt: Höre ich da etwa nationale Untertöne heraus?

(Abg. Felix Schreiner CDU: Sauerei! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo denn?)

Das hat mich etwas befremdet. Dieser Satz ist mehrfach in der Schweiz und auch hier in den Zeitungen zitiert worden. Ich finde, es ist unser Auftrag als Abgeordnete dieses Landes Baden-Württemberg, in erster Linie die Interessen der hier lebenden Menschen wahrzunehmen. Mit nationalen Untertönen hat das nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich bin der Staatssekretärin ausgesprochen dankbar: Sie ist am 6. Februar dieses Jahres zu einer parteiübergreifenden Veranstaltung in meinen Wahlkreis gekommen. Wir haben damals in Donaueschingen mit Blick auf die Davoser Erklärung die Reihen geschlossen und haben gesagt: Es darf nicht dazu kommen, dass etwas beschlossen wird, was gegen die Stuttgarter Erklärung verstößt. Da waren wir Seite an Seite, und dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. Deswegen ist das, was Sie heute hier gesagt haben, insoweit auch 1 : 1 richtig.

Aber eines ist mir dennoch wichtig, und in diesem Zusammenhang war ich etwas irritiert, dass Sie gesprochen haben und nicht der Minister; das sage ich jetzt mit Blick auf ein Zitat aus einer Zeitung von gestern:

(Abg. Felix Schreiner CDU: Jetzt wird es interessant! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der Minister hat gesagt, es gehe in den Verhandlungen mit der Schweiz jetzt auch um eine „neue Austauschkultur“.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Aha! Paketlösung! – Vereinzelt Heiterkeit)

Was den Begriff „Austauschkultur“ betrifft – ich unterstelle jetzt einmal, Herr Minister, dass Sie ihn so geprägt haben; wenn das nicht so sein sollte, bitte ich Sie, das richtigzustellen –, muss ich sagen: Früher haben wir so etwas als „Kuhhandel“ bezeichnet.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Felix Schreiner und Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Paketlösung!)

Wir haben immer gesagt: Wir wollen keine Paketlösung. Wir wollen keine Paketlösung, keine Verknüpfung der Fluglärmthematik mit anderen verkehrspolitischen Anliegen.

(Glocke der Präsidentin)

Das war Bestandteil der Landtagsinitiative vom Juli letzten Jahres, die wir übereinstimmend beschlossen haben. Mir ist es wichtig, dass wir nicht in einem halben Jahr auch noch einen aufgewärmten Schulterschluss zur Ablehnung der Paketlösung brauchen, sondern dass wir heute in diesem Hohen Haus über alle Fraktionsgrenzen hinweg zum Ausdruck bringen:

(Glocke der Präsidentin)

Fluglärm ist ein eigenständiges Thema. Eine Paketlösung, eine Verbindung mit anderen Themen darf es nicht geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Wolf, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Guido Wolf CDU: Aber sicher.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Ich habe mich gemeldet, weil ich glaube, es ist gefährlich, die Diskussion über die Paketlösung, die in der Presse wieder aufgeworfen wurde, in diesem Zusammenhang anzuführen. Bei der Schieneninfrastruktur ist eine Zusammenarbeit mit der Schweiz erforderlich. Wir werden die Hochrheinbahn und die Gäubahn nur gemeinsam mit der Schweiz angehen können. Da geht es schließlich um ein gemeinsames Interesse.

Wer diese Diskussion dadurch zerredet, dass eine Verbindung zum Fluglärmstaatsvertrag hergestellt wird,

(Abg. Willi Stächele CDU: Frage stellen!)

geht auf ein gefährliches Gleis. Wir dürfen die Vereinbarungen bzw. die Zusammenarbeit mit der Schweiz hinsichtlich der Schieneninfrastruktur nicht infrage stellen.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass im Jahr 2010 – zu Zeiten der Vorgängerregierung – der Fluglärmbeirat, der beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt war, unter Bezugnahme auf die Stuttgarter Erklärung

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist doch keine Frage!)

ein Schreiben an die damalige Landesregierung gerichtet hat mit der Bitte um Weiterleitung an den Bundesverkehrsminister. Dies wurde damals aber unterbunden. Dazu gibt es einen parlamentarischen Vorgang.

Ich glaube, zur Wahrheit gehört auch,

(Glocke der Präsidentin)

dass sich Regierungen immer sehr schwergetan haben, in diesen Prozessen Interessen eindeutig zu vertreten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Lehmann, das war jetzt eine Kurzintervention und keine Zwischenfrage.

Abg. Guido Wolf CDU: Sie war trotzdem richtig und wichtig, lieber Kollege Lehmann. Wer zu welchem Zeitpunkt auch immer das Thema Paketlösung ins Gespräch gebracht haben sollte, der irrt. Es darf sie nicht geben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben es doch heute ins Gespräch gebracht!)

– Moment, Herr Schmiedel.

(Zuruf)

– Er hat Bezug genommen auf die frühere Regierungszeit. Gestern stand im „Südkurier“ – ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin –:

Der grüne Landesverkehrsminister Winfried Hermann hat mit Stocker bereits eine „neue Austauschkultur“ vereinbart.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Miteinander sprechen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das heißt aber nicht „Kuhhandel“! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das spreche ich hier an. Ich möchte gern das klare Bekenntnis, dass es eine Paketlösung im Sinne eines Kuhhandels – das eine gegen das andere – nicht geben darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wolf, den Schulterschluss, den Sie bei diesem Thema festgestellt haben, sollten Sie nicht im zweiten Teil ihrer Rede wieder wegreißen. Das Thema Paketlösung bzw. das Gespräch mit der Schweiz über andere Probleme haben wir nie mit dem Fluglärm verknüpft, obwohl es viele Verknüpfungen mit anderen Themen gibt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie nicht, aber der Herr Minister!)

Kollege Stächele war als Minister oft genug in der Schweiz und hatte bei diesen Gelegenheiten solche Gesprächskulturen pflegen können. Das ist noch nicht lange her. Das ist auch in Ordnung.

(Abg. Willi Stächele CDU: Aber ich habe nie einem solchen Vertrag zugestimmt! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Wir reden von Gesprächskultur. – Ich denke, lieber Kollege Schreiner und lieber Kollege Haußmann, in diesem Saal sollte jeder wissen, dass dieser Vertrag von Herrn Ramsauer, von der Bundesregierung unterschrieben worden ist. Dieser Vertrag wurde uns vorgelegt, aber nicht mit uns, sondern über unsere Köpfe hinweg verhandelt – mit einer Denkschrift als Anhang.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Sie waren dabei!)

Als der Vertrag fertig war, hat der Landrat das Ergebnis dieses Vertrags begrüßt, genauso wie der Ministerpräsident diesen Vertrag damals begrüßt hat. Das ist so. Damit verbunden war die Bemerkung, dass es wichtig ist, dass ein Konflikt in dieser Region durch einen Vertrag endlich gelöst werden kann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber die Landesregierung war offizieller Verhandlungspartner!)

– Lieber Kollege Hauk,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ein Unterschied!)

wir waren Teil der Delegation des Ministerpräsidenten auf der Reise in die Schweiz. Er hat jedes Mal deutlich gemacht, dass er großes Interesse an einer guten nachbarschaftlichen Beziehung hat und diesen Konflikt mit einem Vertrag lösen möchte. Das ist Ziel des Vertrags.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Mit diesem Vertrag zu lösen!)

Ziel des Vertrags ist die Befriedung der Situation. Er hat in all diesen Gesprächen den Zusatz gemacht – darauf lege ich Wert –,

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann lasst ihn doch einmal selbst reden!)

dass er als Ministerpräsident, als Vertreter des Landes Baden-Württemberg, als Vertreter der Region nichts unternimmt, was dieser Region schadet – sofern dieser Vertrag Aspekte beinhaltet, die den Interessen der Region entgegenstehen. Daran hat er sich gehalten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Winkler, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Haußmann?

Abg. Alfred Winkler SPD: Gern nachher.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Und eine Frage des Herrn Abg. Hauk?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch nachher!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Damit komme ich zum wichtigsten Punkt. Wenn dieser Vertrag damals selbst von einem Gegner, nämlich Herrn Landrat Bollacher, begrüßt worden ist, war es ein ganz normaler Vorgang, dass im Laufe der Beschäftigung mit diesem Vertrag die Zweifel immer größer geworden sind. Sie sind mittlerweile nicht nur größer geworden, sondern durch die Schweizer Einschätzung bestätigt worden. Sie bestätigen das Gegenteil dessen, was uns die Verhandlungskommission Ramsauers in Waldshut bei der Erläuterung des Vertrags vermitteln wollte: Die Kommission wollte uns erklären, dass die technischen Bedingungen dazu führen, dass die Zahl von 80 000 Flugbewegungen im Jahr nicht überschritten wird. Die Schweizer reden jetzt schon davon, dass sie 110 000 oder 115 000 Flugbewegungen im Jahr vornehmen könnten. Das ist der nachträgliche Beweis dafür, dass unser Misstrauen berechtigt war.

Deswegen ist unsere Einschätzung ganz klar – ich bin froh, dass wir uns einig sind und einer Meinung sind –: Der jetzige Zustand ist besser als der Zustand, der durch diesen Vertrag eintreten würde.

(Beifall des Abg. Willi Stächele CDU)

– Bitte, Sie dürfen weitermachen, Herr Stächele.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

(Alfred Winkler)

Er ist besser als der, der durch den Vertrag eintreten würde. Der jetzige Zustand ist auch noch vergleichbar mit dem alten Vertrag, den die Landesregierung damals eben nicht bekämpft hat, lieber Kollege Schreiner. Geschichtsklitterung brauchen wir nicht.

(Zuruf: So ist es! – Gegenruf des Abg. Felix Schreiner CDU: Bundesrat! Protokoll! – Abg. Peter Hauk CDU: Wir haben doch im Bundesrat das Ding zu Fall gebracht! Erwin Teufel!)

Damals war es ganz einfach:

(Unruhe)

Die Diskussion ist abgewürgt worden, weil der Schweizer Bundesrat den Vertrag abgelehnt hatte. Das ist Tatsache.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Felix Schreiner CDU: Protokoll Bundesrat!)

Das ist Tatsache. Deswegen ist nicht mehr darüber diskutiert worden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir schlagen vor, dass dieser Vertrag dorthin soll, wo er hingehört, nämlich in den Abfalleimer. Wir schlagen ebenfalls vor, dass wir diesen Vertrag neu verhandeln, aber jetzt mit uns, mit unserer Region, und dass nach wie vor die Grundlage des Vertrags – wir brauchen einen Vertrag – die Stuttgarter Erklärung ist und nicht innerschweizerische Erwartungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nun die Nachfrage.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Lieber Herr Kollege Winkler, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Grundsatzverhandlungen zum Staatsvertrag vom Bundesverkehrsministerium geführt werden. Wie erklären Sie sich denn die Aussage des Verkehrsministeriums in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/2203? Darin steht:

Nachdem die Eckpunkte des Staatsvertrags vorlagen, hat auf Frage des Verhandlungsführers des Bundes der Vertreter des Landes in der deutschen Verhandlungsdelegation erklärt, dass er das Verhandlungsergebnis – vorbehaltlich einer Billigung durch die Landesregierung – mittragen könne.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Aha!)

Wie erklären Sie sich weiter, dass bis heute im Internetangebot des Staatsministeriums die Pressemitteilung vorhanden ist, in der Ministerpräsident Kretschmann folgendermaßen zitiert wird?:

Nach langen und zähen Verhandlungen konnte ein für uns zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

(Zuruf: Sehr schön!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Ich werde das jetzt in Beantwortung Ihrer Frage so erklären: Es verhält sich mit der FDP/DVP und mit der CDU, mit dem Kollegen Wolf, genauso: Nachdem dieser Vertrag herausgekommen ist, hat niemand dagegen gewettert. Das ist erst durch die Beschäftigung damit entstanden. Das Vertrauen in die sogenannte Denkschrift, die regeln sollte, was offen ist, ist verschwunden. Das Vertrauen ist durch die andere Interpretation seitens der Schweiz verschwunden.

Niemand in diesem Saal braucht für sich in Anspruch zu nehmen, dass er diesen Vertrag sofort und gänzlich durchschaut und verstanden hätte. Deswegen ist Ihre Frage absolut nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Regierung war dabei! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Winkler, auch der Kollege Hauk wollte noch eine Nachfrage stellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hat sich doch zu Wort gemeldet!)

Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Winkler, ich glaube, es trifft zu: Sie haben früher als die Grünen, als der Verkehrsminister und der Ministerpräsident, erkannt, wo die kritischen Punkte des Vertrags sind. Sie haben gemeinsam mit dem Kollegen Schreiner, dem Kollegen Wolf, dem Kollegen Reuther rechtzeitig und frühzeitig auf Zweifel hingewiesen. Haben Sie diese Zweifel dann sofort Ihrer Regierung, die Sie ja mittragen, transportiert?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sofern Kontakt bestand!)

Bestanden dort Kontakte? Haben Sie die Regierungsfraktionskontakte intensiv genutzt, um den Ministerpräsidenten und den Verkehrsminister von der euphorischen Zustimmung abzuhalten, die ja offensichtlich ein Teil dessen gewesen war, was den Bundesverkehrsminister veranlasst hat, der Vertragsunterzeichnung zuzustimmen?

Abg. Alfred Winkler SPD: Lieber Kollege Hauk, zuerst einmal war es gar nicht einfach, unseren Landrat, der nachweislich einer der lautesten und heftigsten Fluglärmgegner war, davon zu überzeugen, dass seine anfängliche Zustimmung vielleicht etwas voreilig war. So war es. Ich glaube, er hat es einigermaßen eingesehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nach vier Monaten!)

Für einen Landrat ist es nicht einfacher, wenn ihn sozusagen sein Vorgänger in dieser Thematik überholt; und so war das. Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Wir waren der Meinung, dass die Diskussion im Rahmen der sogenannten Denkschrift stattfindet und dass jetzt über die offenen Fragen, die dieser Vertrag für uns aufwirft, völlig neu diskutiert wird. Es stellt sich die Frage: Kann man den Vertrag so belassen, oder brauchen wir eine Denkschrift zur Nachregelung?

Diese Diskussion hat auch sofort angefangen. Wir haben diese Diskussion genauso wie Sie in den Fraktionen geführt; alle Betroffenen wie auch die Bürgerinitiative haben diese Diskussion geführt. Insofern glaube ich, dass der Ablauf, wie ihn

(Alfred Winkler)

die Landesregierung, wie ihn die Region, wie ihn Ihre und unsere Abgeordneten in der Region vorgenommen haben, ein völlig logischer Vorgang als Reaktion auf einen nicht befriedigenden Vertrag war.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Redezeit ist doch um! Keine Nachfrage mehr!)

Etwas unlogisch war allerdings, dass wir deswegen von Bundesverkehrsminister Ramsauer mit den Worten, es sei „schlicht und einfach skandalös“, wie wir reagiert hätten, beschimpft worden sind. „Skandalös“ war seine Bewertung unserer Reaktion.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit ist um vier Minuten überschritten. Deshalb lasse ich jetzt keine weiteren Nachfragen zu.

(Abg. Peter Hauk CDU: Moment! Nachfragen zählen nicht zur Redezeit! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn die Redezeit um ist, dann ist es vorbei!)

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal ist festzustellen: In dieser Sache verhandelt die Bundesrepublik Deutschland mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese beiden sind Herr des Verfahrens. Der Staatsvertrag ist kein Zustimmungsgesetz.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Er ist ein Einspruchsgesetz; das heißt, das Land kann letztlich nicht entscheiden, was damit geschieht. Das muss man erst einmal wissen. Das ist die Grundlage der Aufstellung in einem solchen Prozess.

Ich freue mich darüber, dass in der Sache fraktionsübergreifend grundsätzlich Einigkeit besteht. Die Einigkeit, dass die Stuttgarter Erklärung gilt und dass die Stuttgarter Erklärung Grundlage der Verhandlungen sein muss, bestand immer. Wir waren auf Arbeitsebene an den Verhandlungen beteiligt, sowohl mit einem Vertreter aus der Region, nämlich mit Landrat Bollacher, als auch mit einem Abteilungsleiter aus dem Verkehrsministerium. Unsere Vertreter haben in den Verhandlungen nichts anderes gemacht, als für die Stuttgarter Erklärung zu kämpfen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das war der ausschließliche Auftrag und ihre Legitimation. Die Vertreter haben in diesen Verhandlungen zu keiner Zeit irgendetwas anderes gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wer sich anschaut, was da am Anfang stand und was dabei herausgekommen ist, der kann das erkennen. Frau Kollegin Splett hat es schon gesagt: Das ist unsere Aufstellung. Wir führen die Verhandlungen nicht, sondern wir sind daran beteiligt.

Klar ist die Haltung der Landesregierung: Ich habe mich immer vehement für eine Verhandlungslösung mit der Schweiz starkgemacht; bei dieser Grundlinie bleibe ich. Wir sind gute Nachbarn. Die Schweiz ist für uns ein wichtiger Nachbar, und es ist mir ein großes Anliegen, dass wir gutnachbarschaftliche Beziehungen mit der Schweiz führen. Die Probleme, die wir haben, wirken sich darauf nicht gut aus. Deswegen war es immer meine Auffassung, dass wir zu Verhandlungslösungen kommen. Auf diese Weise lösen zivilisierte Staaten ihre Probleme – gute Nachbarn sowieso.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das habe ich in der Schweiz deutlich gemacht. Es waren ja auch Kollegen der Opposition mit dabei. Ich habe schon auf der Pressekonferenz in der Schweiz klargemacht: Das Kleingedruckte darf das Großgedruckte nicht einsammeln. Ich habe deutlich gesagt: Sollte das der Fall sein, können wir dem nicht zustimmen. Darüber habe ich meine Schweizer Kollegen niemals im Unklaren gelassen. Dies zur Klarstellung.

Es war also klar: Es muss zu einer evidenten Verbesserung der Lärmsituation für die südbadische Bevölkerung kommen. Wenn dies nicht erreicht wird, können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das hat der Vertragstext, wenn man ihn zum ersten Mal liest, erst einmal nahegelegt. Deswegen haben wir ihn im Grundsatz – keineswegs euphorisch – begrüßt. Ich habe gesagt: Es ist ein Kompromiss. Ich habe auch gesagt: Wir müssen auch schwere Kröten schlucken. Von „euphorisch“ kann überhaupt keine Rede sein.

(Abg. Peter Hauk CDU: Können Sie die Kröten benennen?)

Das kann bei einem solchen Vertrag auch gar nicht sein. Wo die Interessen weit auseinanderliegen, kann man niemals etwas anderes machen, als Kompromisse zu erzielen. Anders kann man solche Verträge gar nicht abschließen. Wir haben da also keine Kehrtwende gemacht, sondern wir haben von Anfang an versucht zu erreichen, dass das Ziel – es muss zu einer relevanten Verbesserung im Sinne der Stuttgarter Erklärung kommen – der Maßstab ist. Nur wenn das der Fall ist, stimmen wir zu.

Ich konnte nach dem, was ich an Informationen hatte, davon ausgehen, dass sich die enorme Einschränkung der Sperrzeiten auf die Zahl der Flugbewegungen auswirkt. In dem Kenntnisstand, den ich zu dem Zeitpunkt hatte, als ich da gesprochen habe, ging ich von 85 000 Flugbewegungen aus. Das wäre der Effekt, den das bewirkt hätte. Das ist so nahe an der Stuttgarter Erklärung dran, dass ich diesen Vertrag aus diesem Wissen heraus erst einmal begrüßt habe.

Aber wir haben unsere Bedenken von Anfang an klargemacht. Noch vor der Unterzeichnung des Staatsvertrags am 4. September haben wir gegenüber dem Bundesverkehrsminister unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass es kritische Punkte gebe, die noch zu klären seien, damit die positiven Effekte nicht durch gegenteilige Maßnahmen unterlaufen würden. Das war von vornherein – schon vor der Vertragsunterzeichnung – unsere Linie. Da kann von einer Kehrtwende überhaupt nicht die Rede sein.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Der Bund war jederzeit Herr des Verfahrens. Ich möchte noch einmal betonen: Er hat sich ohne Abstimmung mit uns auf den Verhandlungsweg begeben. Wir haben seinerzeit noch wenige Tage vor dieser Entscheidung eine „Verschärfung" der Zahl der Anflugbewegungen gefordert.

Von der Davoser Erklärung vom 28. Januar 2012, mit der Bundesverkehrsminister Ramsauer und Bundesrätin Leuthard erklärt haben, dass unverzüglich ein Staatsvertrag abgeschlossen werde, habe ich aus der Zeitung erfahren. Das muss ich einmal festhalten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja unglaublich!)

Wir standen nun vor der Situation, entweder auf der Grundlage der Stuttgarter Erklärung mitzuverhandeln und mit am Tisch zu sitzen und damit möglichst viel aus der Stuttgarter Erklärung in den Staatsvertrag einzubringen oder außen vor zu bleiben. Man kann sich denken, was dann passiert wäre: Sicher nichts Besseres, als wenn wir dabei wären. Vor dieser Entscheidung standen wir. Wir haben uns dann entsprechend entschieden, was übrigens auch von niemandem kritisiert worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen noch einmal mit allem Ernst sagen, weil wir uns da im Kern einig sind: Ich muss bei Verhandlungen mit anderen Verfassungsorganen ein gutes Maß an Grundvertrauen einbringen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir auch!)

Das gebietet der Umgang mit Verfassungsorganen. Ich möchte nochmals sagen: Davon lasse ich mich nicht abbringen.

(Abg. Willi Stächele CDU: Darum geht es doch gar nicht! Es geht um das, was möglich ist!)

Ich habe etwa bei der Bundeswehrreform, bei der es um wichtige Fragen für unser Land geht, die Erfahrung gemacht, dass das in der Regel gut funktioniert. Da macht man dann die Tür zu und spricht ganz offen mit den Vertretern eines anderen Verfassungsorgans. Dabei bringt jeder seine Interessen ein; ich bringe die Interessen meines Landes ein. Darüber spricht man offen. Ich muss darauf vertrauen können, dass dies geht und funktioniert. Wenn wir dies nicht mehr können, dann können wir nicht mehr vernünftig verhandeln. Denn bei Staatsverträgen hat nun einmal der Bund die Prärogative – nicht wir.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Auch wenn die andere Seite von einer anderen politischen Konstellation gestellt wird, muss man doch eine bestimmte Grundloyalität einbringen, sonst kann man in unserer Republik nicht vernünftig miteinander umgehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich habe mich der Bevölkerung in Waldshut und den Mandatsträgern bei meinem Kreisbesuch gestellt. Das war für mich nicht einfach. Denn ich frage Sie noch einmal: Was hätte es mich politisch denn gekostet, wenn ich von vornherein gesagt hätte: „Die Inhalte der Stuttgarter Erklärung sind nicht im Verhältnis 1 : 1 abgebildet; ich lehne das Ganze damit ab"? Das hätte mich politisch gar nichts gekostet. Aber so agiere ich nicht. Darum habe ich das nicht getan. Das werde ich auch in Zukunft so handhaben. Da braucht niemand verunsichert zu sein.

Ich gehe mit einer Grundloyalität mit anderen Verfassungsorganen dieser Republik um.

Jetzt hat sich herausgestellt, dass das Großgedruckte, das in dem Vertrag steht – – Ein Kern ist z. B. die gemeinsame Luftraumbewirtschaftung. Sie ist sehr wichtig und ist vom Bund als Schlüsselfrage des Vertrags dargestellt worden. Es stellte sich heraus, dass es Differenzen bezüglich des Kleingedruckten – ich nenne es einmal so – gibt:

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Flugrouten, Flughöhen, gemeinsame Luftraumbewirtschaftung. Es war klar:

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Das sind Fragen, die noch offen sind und geklärt werden müssen. Denn wenn sie nicht geklärt werden, besteht die Gefahr, dass sich etwas ganz anderes ergibt als das, was im Text steht. Das schält sich offenbar heraus. Deswegen hat dies Frau Staatssekretärin Splett bei den Veranstaltungen in Waldshut-Tiengen und in Donaueschingen klargemacht.

Wir haben dem Bund am 3. September unsere Position klargemacht. Es folgte am 25. September ein weiteres Schreiben von Minister Hermann, in dem er all diese Fragen gestellt und um Antworten gebeten hat. Am 23. und am 24. Oktober habe ich mit Bundesverkehrsminister Ramsauer persönlich gesprochen und darauf hingewiesen, dass wir jetzt unverzüglich Klarheit und Transparenz brauchen. Schließlich hat Minister Hermann Herrn Dr. Ramsauer mit Schreiben vom 25. Oktober aufgefordert, bis Ende Oktober die vorgetragenen Einwände und Kritikpunkte auszuräumen.

Ich habe der Bevölkerung in Waldshut ein Versprechen gegeben – im Vertrauen darauf, dass Vertreter des Bundes dort hinkommen werden und die kritischen Fragen ausräumen. Ich habe gesagt: „Es ist ganz einfach: Entweder er räumt die Fragen aus, dann stimmen wir dem Vertrag zu, oder er räumt sie nicht aus, dann stimmen wir eben nicht zu." Das ist, finde ich, eine ganz klare Haltung.

Bis heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich in dieser Sache keine Rückmeldung – bis heute!

(Abg. Edith Sitzmann und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Unglaublich!)

Das muss man sich einmal vorstellen. Das Bundesministerium taucht ab. In der Region steigt die Empörung wöchentlich. Das Ministerium taucht ab und beantwortet die Fragen aus der Region und unsere Fragen nicht – bis heute. Treffen, die angesetzt waren, wurden ohne Begründung abgesagt.

Ich sage noch einmal: So können Verfassungsorgane nicht miteinander umgehen. Das geht nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Hinterher ist man natürlich immer schlauer. Das ist klar. Auch ich werde mir in Zukunft überlegen, ob ich ein solches Werk

sozusagen so zeitnah gleich kommentieren muss. Dazu zwingt mich niemand.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war doch nicht zeitnah!)

Das nehme ich jetzt einmal als Kritik an. Aber ich bin mir sicher, dass ich mich im Kern und in der Sache korrekt verhalten habe.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist zu bezweifeln!)

Mein Verhalten in diesem Prozess erfolgte unter Grundachtung der Verfassungsorgane.

Ich habe den Bund aufgefordert, in der Sache Stellung zu nehmen, die kritischen Fragen auszuräumen. Das ist bis heute nicht passiert. Im Ergebnis muss ich vermuten: Der Bund kann die Kritikpunkte nicht widerlegen, sonst hätte er es längst getan. Das ist wohl der Kern.

Ich meine, die Denkschrift des Bundes haben wir sofort massiv kritisiert und haben gesagt, dass es so überhaupt nicht geht. Wenn die Denkschriften so weit auseinandergehen, dann ist dieser Vertrag in der Tat nicht zustimmungsreif. Das ist, glaube ich, das Ergebnis des heutigen Antrags. Insofern freue ich mich über diese Einigkeit. Selbstverständlich wird sich die Landesregierung im Sinne dieses Antrags verhalten.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung haben nun zuerst die Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen die Möglichkeit, auf ihr Verlangen das Wort zu bekommen.

Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle im baden-württembergischen Landtag haben das Interesse und das Bestreben, gutnachbarschaftliche Beziehungen mit der Schweiz zu unterhalten. Gute Nachbarschaft setzt ein faires Miteinander voraus. Gute Nachbarschaft setzt wirtschaftlichen, politischen, persönlichen Austausch voraus. Gute Nachbarschaft setzt voraus, dass man gerade in den grenzüberschreitenden Belangen gut miteinander verhandelt und am Ende auch gut miteinander auskommt.

Natürlich bringt jeder sein eigenes Interesse mit. Das ist ganz legitim und ganz natürlich bei Verhandlungen, wenn es um Streitigkeiten geht, wenn es um gefühlt einseitige und tatsächlich einseitige Belastungen geht.

Nun ist die Frage der Fluglärmbelastung in der Tat ein Thema, das uns in Baden-Württemberg seit über einem Jahrzehnt bewegt. Wahr ist, dass die Schweiz den letzten Staatsvertrag vor rund zehn Jahren nicht ratifiziert hat. Wahr ist ausweislich des Protokolls des Bundesrats aber auch, dass sich auch der damalige Ministerpräsident Teufel gegen den damals vom Bund ausgehandelten Staatsvertrag gewendet hat und dieser schließlich nicht zum Tragen kam.

Wahr ist – Herr Ministerpräsident, dieser Vorwurf bleibt Ihnen am Ende nicht erspart –, dass vom Land Baden-Württemberg hochrangige Vertreter des Verkehrsministeriums und die Landräte bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag, die im Juli stattfanden, mit an Bord waren, mit dabei waren.

Ich nehme Ihnen ab, dass sie für unsere gemeinsam gewollte Grundlage, nämlich die Stuttgarter Erklärung, gekämpft haben. Es ist wahr, dass bei strittigen Verhandlungen – Sie haben es eben dargestellt – am Ende immer Kompromisse herauskommen.

Aber ich frage mich natürlich schon, warum einige Bereiche im Vertrag entweder nicht konkret angesprochen wurden, obwohl von vornherein klar war, dass daran Interpretationszweifel bestehen, oder in den Vertrag erst gar nicht aufgenommen wurden. Es gibt in diesem Vertrag keinerlei Begrenzung der Zahl der Flüge, obwohl gerade die Frage der Begrenzung ein wesentlicher Bestandteil ist und in der Interpretation des Vertrags sehr schnell unterschiedlich bewertet wurde. Aus der Vernehmlassung – das konnten wir mit Erstaunen feststellen – geht hervor, dass die Schweizer von ganz anderen Zahlen ausgehen als wir auf deutscher Seite.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Fragen Sie doch die Schweizer!)

Das war ein Kernpunkt der Stuttgarter Erklärung. Klar war, dass es, wenn sie nicht irgendwo „eingegabelt“ und es nicht zahlenmäßig fixiert wird, Schwierigkeiten bei der Interpretation geben würde.

Der zweite Punkt: Die Frage der Absenkung der Einflughöhen, die Sie so überraschend getroffen hat, steht im Vertrag drin. Das verwundert schon.

Herr Ministerpräsident, ich will dem Bund die Schuld nicht nehmen. Der Bund ist der Verhandlungsführer bei internationalen Verträgen;

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

damit wir uns da nicht falsch verstehen. Aber wer, wenn nicht die Baden-Württemberger, soll die Interessen dieses Landstrichs besser kennen?

(Zuruf: Herr Bollacher!)

Wer, wenn nicht wir Baden-Württemberger, wenn nicht die baden-württembergische Landesregierung, die ja damit beauftragt war,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das hat sie doch gemacht! – Gegenruf des Abg. Felix Schreiner CDU: Hat sie nicht!)

soll erkennen, wo die Baustellen, die Friktionen in diesem Vertrag sind? Diesen Vorwurf mache ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, konnten wir nicht verstehen, dass nach Vertragsverhandlungsende – das war im Juli – zunächst einmal Funkstille war. Die offenen Baustellen, die interpretationsfähig waren, haben Sie dann zwar alle benannt, aber im September, Anfang September, sechs Wochen danach.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Was haben Sie vorher gemacht?)

(Peter Hauk)

In der Zwischenzeit war Funkstille. Entweder waren Sie alle im Urlaub –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Funkstille des BMVBS!)

das kann man bei dieser Regierung ja füglich vermuten – –

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Stimmt doch! – Zuruf: Das war ein schlechter Scherz! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lehmann?

Abg. Peter Hauk CDU: Ja.

(Zurufe)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank. – Ich glaube, es gehört zur Ehrlichkeit dazu, einfach einmal festzustellen, dass es direkt nach Veröffentlichung des Fluglärmstaatsvertrags auch bei der CDU eine sehr große Sprachlosigkeit gab.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU – Zuruf von der CDU: Frage!)

Über Wochen hat man hier nichts gehört.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Dann, als Sie gemerkt haben, dass Südbaden brennt, haben Sie gesagt: Jetzt müssen wir auch einmal etwas tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler SPD und Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Lehmann, im Unterschied zu Ihrer Landesregierung haben wir unverzüglich mit Vertretern der Region Gespräche aufgenommen,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wann? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist bei Ihnen „unverzüglich“? – Weitere Zurufe)

einfach deshalb, weil es uns zu denken gab, dass die Landräte während der Verhandlung ausgezogen sind. Schon allein das hätte Ihnen ein Hinweis darauf sein müssen,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

dass Zweifel an diesem Vertrag bestehen. Schon allein dies hätte ein Hinweis sein müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb war es uns unverständlich, dass zunächst einmal Funkstille herrschte. Der Bundesminister konnte auch nach seinen Aussagen sehr wohl davon ausgehen, dass die Landesregierung diesem Staatsvertrag und diesem Verhandlungsergebnis am Ende zustimmt.

Herr Ministerpräsident, ich frage auch Sie: Trifft es zu, was der Bundesminister sagt, nämlich dass er vor der Unterzeichnung des Staatsvertrags Ihre Zustimmung zu diesem Staatsvertrag hatte, dass Sie ihm

(Abg. Willi Stächele CDU: Go!)

das Go, grünes Licht, gegeben haben?

(Zurufe von der CDU: Hoi!)

Trifft das zu?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hat er, oder hat er nicht?)

So viel zum Thema „Zusammenarbeit der Verfassungsorgane“. Trifft das zu?

Dann ist auch erklärlich, weshalb Sie und der Herr Verkehrsminister sich vielleicht nicht euphorisch, aber doch positiv zu dem Kompromiss geäußert haben. Sie selbst haben ja noch in einer Pressemitteilung vom 2. Juli mit Blick auf den Boykott der Landräte, die nicht mehr an den Verhandlungen teilgenommen haben – ich zitiere wörtlich, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis –, gesagt:

Ich finde es schade, dass sie das im Grundsatz zu begrüßende Ergebnis nicht mittragen konnten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Herr Ministerpräsident, es geht jetzt nicht um Schuldzuweisungen über Vergangenes. Vielmehr geht es darum, wie es dazu kommen konnte, dass ein solcher Kompromiss überhaupt zustande kam. Die Frage ist – sie ist sicherlich in Teilen nur hypothetisch –: Hat diese falsche Einschätzung der Landesregierung nicht auch maßgeblich dazu geführt, dass der Verkehrsminister die Unterzeichnung dieses Vertrags in der vorliegenden Form erst vorgenommen hat?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja! So wird es sein!)

Das muss man füglich hinterfragen. Darauf hätten wir gern Antworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist deshalb klar, dass wir einen Staatsvertrag, der in wesentlichen Teilen die Stuttgarter Erklärung interpretationsfähig lässt, im Kern zur Stuttgarter Erklärung sogar überhaupt keine Antworten liefert, nicht mittragen können. Deshalb fordern wir Sie auf, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun. Insbesondere für den Fall, dass dieser jemals in den Bundesrat gelangt – das ist zu bezweifeln, nachdem nicht absehbar ist, dass eine Mehrheit im Deutschen Bundestag für die Ratifizierung des Staatsvertrags ist –, fordern wir Sie auf, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Es ist ein Einspruchsgesetz, kein Zustimmungsgesetz!)

– Aber Entschuldigung! Zunächst einmal muss man ansprechen, Frau Kollegin Sitzmann – das haben wir festgestellt –, dass in den ersten Wochen nicht eingesprochen, sondern zugesprochen wurde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Genau!)

(Peter Hauk)

Das ist auch ein Fakt. Daran kann man am Ende nicht rütteln.

Am Ende, Herr Ministerpräsident, sage ich zum Thema „Grundloyalität der Verfassungsorgane untereinander“ nur: Wir wären froh gewesen, Sie wären bei Ihrem Besuch in der Türkei genauso grundloyal mit den anderen Verfassungsorganen dieses Landes umgegangen,

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

wie Sie es jetzt eingefordert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rülke das Wort.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist aus unserer Sicht klar – da hilft uns auch die heutige Entscheidung nur vorübergehend weiter –, dass es unser Ziel sein muss, dieses Problem irgendwann einmal zu lösen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Denn es ist notwendig, zu einem Staatsvertrag zu kommen. Das ist mit Sicherheit auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Denn wir haben durchaus auch ein Interesse daran, ordentliche wirtschaftliche Beziehungen zur Schweiz zu haben.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja!)

Man darf an dieser Stelle auch nicht ganz vergessen, dass durchaus auch der eine oder andere deutsche Staatsbürger den Flughafen Kloten nutzt.

Insofern kann ich nur dazu ermuntern, nicht ganz aus den Augen zu verlieren, dass wir das Ziel haben müssen, irgendwann mit der Schweiz zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Das muss mit Sicherheit ein wesentliches Ziel sein.

Gleichzeitig müssen aber natürlich auch die Interessen der Bevölkerung in Südbaden berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Da sage ich für die FDP/DVP-Fraktion in aller Klarheit: Das Verhandlungsergebnis, das derzeit auf dem Tisch liegt, ist für die Bevölkerung in Südbaden nicht zumutbar, und deshalb kann es so nicht bleiben.

Das heißt, es muss nachverhandelt werden. Wir müssen dazu kommen, dass das Ergebnis, das Herr Ramsauer ausverhandelt hat – ohne Zweifel – und dem Sie zugestimmt haben – das haben Sie zugegeben –, verändert wird.

Wir begrüßen deshalb den gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen und tragen ihn selbstverständlich auch mit. Wir hoffen sehr, dass das in Berlin und hoffentlich auch in Bern in der notwendigen Art und Weise gehört wird, damit wir zu einer vernünftigen Lösung für die Menschen in Südbaden kommen.

Da gilt mein besonderer Respekt den Landesgruppen von CDU und FDP in Berlin.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Denn es ist nicht so ganz einfach, wenn man in der Regierungsverantwortung ist und dort – um Ihren Begriff zu verwenden, Herr Ministerpräsident – der Regierung zumindest eine gewisse Grundloyalität schulden sollte, auszuscheren. Insbesondere wenn man Herrn Ramsauer an anderer Stelle immer wieder braucht, wenn man nämlich ständig fordert: „Wir brauchen mehr finanzielle Mittel vom Bund“, ist es nicht so ganz einfach, an dieser Stelle aus der Regierungsverantwortung heraus diesen Konflikt zu wagen. Das ist eine Haltung, die von Ihnen, meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, zumindest bisher nicht in dieser Art und Weise zu erleben gewesen ist,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir stellen ja auch nicht den Bundesverkehrsminister!)

obwohl dies gegenüber dieser Landesregierung manchmal notwendig gewesen wäre.

Der Ministerpräsident hat – da beißt die Maus eben keinen Faden ab – von einem – ich zitiere – „zufriedenstellenden Ergebnis“ gesprochen. Heute erklären Sie aber, „zufriedenstellendes Ergebnis“ sei nur ein vorläufiger Befund gewesen. Aber wie kommt es bei der Bevölkerung in Südbaden an, wenn sie in der Zeitung liest, der Ministerpräsident halte dies für ein „zufriedenstellendes Ergebnis“?

(Abg. Felix Schreiner CDU: Jubel!)

Das kommt doch als endgültige Willensbekundung der Landesregierung an. Sie sprachen davon, Herr Ministerpräsident, Sie hätten schon damals darauf hingewiesen, das Kleingedruckte dürfe das Großgedruckte nicht konterkarieren. Wenn Sie Angst vor dem Kleingedruckten haben, wenn Sie Zweifel haben, warum sprechen Sie dann von einem zufriedenstellenden Ergebnis? Das dürfen Sie dann nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Erst einmal lesen!)

Dann haben Sie davon gesprochen, Sie hätten Bedenken gehabt und diese Bedenken auch deutlich gemacht. Die Öffentlichkeit haben Sie bei den Bedenken ausgespart, Herr Ministerpräsident. Sie haben sie vielleicht gegenüber Herrn Ramsauer geäußert. Das können wir nicht widerlegen. Aber wenn Sie Herrn Ramsauer gegenüber Bedenken äußern, warum sprechen Sie dann gegenüber der Öffentlichkeit von einem zufriedenstellenden Ergebnis? Das passt nicht zusammen, Herr Ministerpräsident.

Dann beklagen Sie sich, Sie hätten Dinge aus der Zeitung erfahren, Sie wären quasi nicht hinreichend eingebunden gewesen. Wenn man nicht hinreichend eingebunden ist, wenn man

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Dinge aus der Zeitung erfährt, warum spricht man dann von einem zufriedenstellenden Ergebnis? Es kann doch für den Ministerpräsidenten eines Landes nicht ein zufriedenstellendes Ergebnis sein, wenn er seine Informationen aus der Zeitung bekommt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da gibt es ja auch noch die Davoser Erklärung!)

Im Übrigen saßen Sie mit am Tisch. Ihre Landesregierung war die ganze Zeit mit dabei.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wenn man irgendwo mit verhandelt und dann, wenn die Verhandlungen beendet sind, erklärt, das Ergebnis sei zufriedenstellend, was ist dann davon zu halten, wenn man, wie Sie, plötzlich hinterher erklärt, dass es eben doch nicht zufriedenstellend sei?

Das Beste ist die Aussage zu Ihrer Grundloyalität, Herr Ministerpräsident. Das ist so zu verstehen: Ein Verfassungsorgan, nämlich die Bundesregierung, handelt, und dann ist es Aufgabe eines anderen Verfassungsorgans – ich nehme an, Sie haben als Bundesratspräsident gesprochen –, diesem einen Verfassungsorgan mit Grundloyalität zu begegnen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, was denn sonst?)

Wo war denn Ihre Grundloyalität beim Steuerabkommen mit der Schweiz? Da waren Sie nie dafür.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das wird doch unter Ihrer freundlichen Mitwirkung als Wahlkampfthema benutzt.

(Zurufe)

Und wo ist Ihre Grundloyalität, wenn im Bundesrat darüber gesprochen wird, die kalte Progression abzubauen und die Menschen zu entlasten? Wo ist da Ihre Grundloyalität? Hören Sie doch auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen und zu sagen: „Ich muss da mithelfen.“ Sie vertreten einzig und allein Ihre eigenen Interessen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das ist die Grundloyalität, von der Sie sprechen.

Dann haben Sie davon gesprochen, man müsse zu einer Verhandlungslösung kommen und wir brauchten eine gute Nachbarschaft mit der Schweiz. Das sehen wir auch so, das ist richtig.

(Zuruf)

Aber nicht deshalb haben Sie zugestimmt und später Ihre Zustimmung wieder eingesammelt. Sie sollten wenigstens so ehrlich sein, Ihre wahren Motive hier offenzulegen. Das wahre Motiv ist Folgendes: Im Sommer haben Sie gedacht, die Sache läuft schon irgendwie. Plötzlich haben Sie aber bemerkt: Die Stimmung in Südbaden ist nicht so, wie Sie sich das vorgestellt haben. Erst dann haben Sie Ihre Verhandlungsposition revidiert. Genau das ist der Punkt. Diese Ehrlichkeit, das auch zuzugeben, würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Felix Schreiner CDU: Ganz genau!)

Insofern haben Sie sich auch nicht korrekt verhalten. Es mag ja sein, dass es richtig gewesen ist, zusammen mit dem Bund eine Verhandlungslösung anzustreben. Wenn man dann aber am Ende feststellt, es ist gescheitert, weil die Menschen in Südbaden das nicht mittragen, dann gebietet auch die politische Ehrlichkeit, dass man zusammen mit dem Bund die Verhandlungsführung, die man in der Vergangenheit gemeinsam hatte, annimmt und zusammen mit dem Bund die Verantwortung übernimmt, nicht aber versucht, den Bund als alleinigen Sündenbock hinzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer ist denn der Verhandlungsführer? Das ist doch der Bund!)

Sie sitzen da genauso mit im Boot, Herr Ministerpräsident. Deshalb geht es nicht, dass man zunächst erklärt, das Ergebnis, das man zusammen mit dem Bund erreicht habe, sei zufriedenstellend, und man sich, wenn dann die Stimmung kippt, klammheimlich davonmacht und erklärt, allein der Bund sei schuld. So geht es nicht. Mitgefangen, mitgehangen, meine Damen und Herren. Das gilt auch an dieser Stelle.

Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt dieses gemeinsame Zeichen geben – in der Hoffnung, etwas für die Menschen in Südbaden zu erreichen, aber auch in der Hoffnung, eine vernünftige Lösung beim Verhältnis mit der Schweiz zu finden. Das wird aber nur dann gelingen, wenn man zu dem, was man vorher gemeinsam verhandelt hat, auch gemeinsam steht und meinetwegen erklärt: „Wir haben gemerkt, es war ein falsches Verhandlungsergebnis, da muss der Bund sich bewegen. Aber auch wir haben an dieser Stelle Fehler gemacht.“ Das würde Ihnen gut zu Gesicht stehen. Das würde wahrscheinlich auch die Stimmung zwischen dem Bund und der Schweiz bei dem, was jetzt noch kommt, verbessern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich klarstellen, dass die grün-rote Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stets engagiert und verantwortungsvoll die Interessen von Baden-Württemberg wahrnehmen.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie bemühen sich noch nicht einmal!)

All das, was Sie sich mithilfe irgendwelcher Wortverdrehereien und Unterstellungen zusammenzureimen versuchen, um das Gegenteil zu behaupten, weise ich entschieden zurück. Dafür gibt es keine Grundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Felix Schreiner CDU: Dafür gibt es doch Belege! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

(Edith Sitzmann)

Wenn Sie Ehrlichkeit einfordern, dann fordere ich Sie auf: Kehren Sie zuerst vor Ihrer eigenen Haustür, und schauen Sie, dass Sie ehrlich agieren. Sie haben das hier in dieser Debatte nicht getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Verhandlungsführer in Sachen Staatsvertrag war und ist der Bund.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie waren doch beteiligt!)

– Unser Problem, Herr Hauk, ist der Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer von der CSU. Er ist das Problem, und zwar bis heute.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mit Erlaubnis der Präsidentin würde ich gern aus einer dpa-Meldung vom 27. Oktober 2012 – 27. Oktober! – zitieren. Herr Ramsauer sagte:

> *Wer sich der Ratifizierung dieses Staatsvertrags entgegenstellt, begeht Verrat an den leibhaftigen Interessen der dortigen Bevölkerung.*

Er hat es immer noch nicht verstanden. Wissen Sie, warum? Weil er noch nicht einmal in Südbaden war. Er hat sich die Situation vor Ort noch nicht einmal angeschaut.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der hat keine Ahnung!)

Das ist aber doch das Mindeste, was man von einem Verkehrsminister erwarten kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Außerdem nimmt er das, was die Bürger und deren Repräsentanten unternommen haben, um zu einer guten Lösung für Südbaden zu kommen, nicht ernst. Er nimmt dies nicht wahr, sondern fühlt sich nur angefeindet. Er diskreditiert dies weiter, wenn er sagt, er könne den Widerstand nicht verstehen; er erinnere sich an kein einziges politisches Problem, bei dem er derart angefeindet und bedroht worden sei. Was er derzeit erlebe, sei „schlicht und einfach skandalös“ – das sagt der Verkehrsminister über die Bürger und ihre Repräsentanten, die nichts anderes tun, als ihre Interessen wahrzunehmen. Das, meine Damen und Herren, ist völlig inakzeptabel; das, meine Damen und Herren, ist skandalös.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich erwarte, dass Sie dafür sorgen, dass der Bundesverkehrsminister endlich in die Region kommt, dass er sich den Gesprächen stellt, und dass er sich nicht darauf beschränkt, nach Berlin einzuladen, sondern die Politik des Gehörtwerdens praktiziert. Das haben wir, die Regierungsfraktionen, und auch die Vertreter der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, stets getan. Wir haben nicht über die Bürger gesprochen, wir haben mit ihnen gesprochen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das hätten Sie mit den Landräten gleich machen sollen!)

Herr Kollege Schmiedel hat erst in der letzten Woche zu einem Treffen eingeladen, zu dem viele gekommen sind. Es waren über 20 Vertreter der Region anwesend. Das war ein gutes Gespräch. Die Vertreter der Region haben es dabei geschafft – egal, welches Parteibuch sie haben; da sieht man den Gegensatz zu Ihnen –, einfach einmal nur für Verbesserungen beim Lärmschutz zu kämpfen, Parteitaktik außen vor zu lassen und zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen. Das schaffen Sie nicht; Sie müssen gute Ansätze immer wieder aus parteitaktischem Kalkül zerreden. Das gilt selbst für eine Debatte wie die heutige, bei der wir doch Einigkeit haben. Damit schaden Sie der Sache, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass der Bundesverkehrsminister die Bedenken Baden-Württembergs in allen Details kennt und bereits vor Unterzeichnung des Vertrags kannte. Die Staatssekretärin hat ihn vor Vertragsunterzeichnung darum gebeten, diesen Vertrag nicht zu unterzeichnen, und zwar so lange nicht, bis die Bedenken ausgeräumt sind. Das hat den Bundesverkehrsminister nicht interessiert. Er hat einfach unterschrieben und damit gegen die Interessen der Region gehandelt. Deshalb müssen Sie ihm deutlich sagen, dass das in Baden-Württemberg so nicht funktioniert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es funktioniert auch nicht, dass man sich vonseiten des Bundesverkehrsministeriums einfach tot stellt und so tut, als gäbe es nicht unzählige Briefe aus der Region. Es gibt zahlreiche Briefe von Bürgermeistern, von Landräten und von Bürgerinitiativen, die nur in den seltensten Fällen beantwortet worden sind. Der Ministerpräsident hat dargestellt, dass zu den Bedenken, die die Landesregierung in Bezug auf den Staatsvertrag angemeldet hat, bis heute noch keine Reaktion erfolgt ist und keine Aussage dazu vorliegt, ob und wie die Bedenken ausgeräumt werden können. Das wird einfach totgeschwiegen.

Meine Damen und Herren, das können wir nicht akzeptieren. Wir betreiben eine verantwortungsvolle Politik für Baden-Württemberg und eine verantwortungsvolle Politik für Südbaden. Wir setzen uns mit den Bürgern vor Ort auseinander. Das erwarten wir auch von Ihnen und vom Bundesverkehrsminister.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat diese Debatte beantragt und hat die Initiative zunächst zu einem gemeinsamen Antrag von Grün-Rot und dann zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen im Landtag ergriffen.

Es war nicht das Ziel, einen alten gemeinsamen Beschluss aufzuwärmen, Herr Kollege Wolf. Vielmehr haben wir den Antrag gestellt, weil der Bundesverkehrsminister bis heute als Einziger nach wie vor an den Inhalten des Vertrags festhält, obwohl die gesamte südbadische Region dagegen ist, obwohl

(Claus Schmiedel)

die Landesgruppen, obwohl die die Regierung tragenden Fraktionen erklärt haben, dass sie dagegen stimmen, und obwohl alle hier im Landtag erklärt haben, dass sie dagegen sind. Das ist mein zentraler Vorwurf.

Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich ihm noch nicht einmal so sehr den Vorwurf mache, dass es zu diesem Vertrag kam – ich werde das nachher erläutern –, sondern ich mache ihm zum Vorwurf, dass er, nachdem er es wissen könnte, nachdem er es eigentlich wissen müsste, an den Inhalten des Vertrags festhält und der Menschheit weismachen will, dass der Vertrag einen Fortschritt für Südbaden bringe.

Deshalb war es das Ziel der heutigen Debatte, mit einer gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen ein Signal nach Berlin zu senden, damit er endlich anfängt, darüber nachzudenken, ob er auf der falschen Spur ist oder ob der Rest der Menschheit auf der falschen Spur ist.

Dass Sie – beginnend mit Ihnen, Herr Wolf; Sie, Herr Hauk, haben es dann auf die Spitze getrieben – dies, statt nach vorn zu blicken und zu versuchen, dass das Thema in Berlin anders bearbeitet wird, zum Anlass nehmen, zu versuchen, parteipolitische Scharmützel daraus zu machen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Überhaupt nicht!)

das ist scheinheilig und schäbig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das ist deshalb scheinheilig, weil Sie heute so tun, als hätten Sie beim ersten Anblick des Vertrags sofort erkannt, dass das alles Murks ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Im Unterschied zu Ihnen schon!)

– Entschuldigung. Wissen Sie, wann der Vertrag unterzeichnet wurde? Wissen Sie, wann der Vertrag das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat? Das war im Juli. Wissen Sie, wer die Ersten waren, die sich kritisch dazu geäußert haben?

(Abg. Felix Schreiner CDU: Nicht Sie!)

Das waren die Bürgermeister aus dem Kreis Waldshut. Wissen Sie, wann das war?

(Abg. Peter Hauk CDU: Das waren die Landräte, die ausgezogen sind!)

– Auf die Landräte kommen wir nachher zu sprechen. Dann reden wir auch über Ihren Herrn Bollacher. Das tut mir jetzt leid; ich muss das jetzt erwähnen, nachdem Sie angefangen haben.

Wissen Sie, wann die Bürgermeister die Erklärung abgegeben haben? Das war im September.

(Zuruf: Juli!)

Dazwischen lag ein ganzer Sommer.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir haben doch schon Gespräche geführt! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Moment, ganz ruhig.

Auch die SPD war nicht von Anfang an gegen den Vertrag. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass z. B. Herr Bollacher diesen Vertrag als einen guten Kompromiss verteidigt und vertreten hat. Wir hatten dazu keinen Anlass.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Den Anlass haben dann die Bürgermeister geboten, die aber auch nicht von heute auf morgen darauf kamen, was alles in dem Vertrag drinsteckt. Das ging im September los. Dann haben wir erklärt: Solange diese Bedenken nicht ausgeräumt sind, können wir diesem Vertrag nicht zustimmen.

Dann ging die Diskussion los. Sie waren dann vor Ort, und Ihre Reaktion war nicht: Wir lehnen den Vertrag ab. Ihre Reaktion war vielmehr: Da gibt es offene Fragen, die der Bundesverkehrsminister klären muss. Das war Ihre Reaktion vor Ort.

(Abg. Peter Hauk CDU: Moment!)

Heute so zu tun, als wären Sie ein Vorkämpfer zur Beerdigung dieses Vertrags gewesen, ist wirklich scheinheilig und entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Felix Schreiner CDU: Abenteuerlich!)

Jetzt gehen wir einmal ins Detail. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen, weil das den Rahmen sprengen würde. Ein Detail, das die Schwierigkeit dieses Vertrags ausmacht, ist: Der Vertrag kann natürlich – darauf hat der Ministerpräsident zu Recht hingewiesen – nicht alle Details regeln.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber das Wesentliche!)

Beispielsweise kann er nicht die Flugrouten regeln. Das regelt man nicht in einem Staatsvertrag.

Jetzt komme ich noch einmal auf einen Landrat zu sprechen. Der Landrat von Konstanz, Herr Hämmerle, schrieb am 10. Oktober Folgendes:

Bereits mit Mail vom 20. September

– also auch deutlich viele Wochen, nachdem dieser Vertrag zustande kam –

habe ich mich in großer Sorge an Sie gewandt.

Er richtet sich an die politischen Vertreter der Region.

Weiter sagte er:

Die Befürchtung, die ich geäußert habe, hat sich nun realisiert.

Im Oktober!

(Abg. Peter Hauk CDU: Nach der Vernehmlassung! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, nein!)

Ich habe den gerade veröffentlichten Bericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie ... des Schweizer Bundesamts eingesehen, in welchem verschiedene Flugbetriebskonzepte für den Flughafen Zürich vorgestellt werden.

(Claus Schmiedel)

Jetzt kommt es:

> *Das Ostkonzept ist völlig anders, als es mir bei den Staatsvertragsverhandlungen zugesichert wurde. Auf mein Drängen habe ich vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Schweizer Verhandlungsführer die Zusicherung erhalten, dass die Ostanflüge rechtzeitig über den Obersee und sodann über den Schweizer Seerücken unter Aussparung der Agglomeration Konstanz/Reichenau/Allensbach/Kreuzlingen geführt werden.*

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So! Nächster Punkt! – Zuruf von der SPD: Aha!)

Er schrieb weiter:

> *Dies stellt sich nun gänzlich anders dar.*

Auch dieser Landrat hat erst bei der Ausformulierung dessen, was denn dann praktisch Ergebnis des Staatsvertrags ist, gemerkt, welche Pferdefüße dieser enthält, und kam deshalb zu dieser Position.

Deshalb nenne ich es scheinheilig, wenn man heute so tut, als hätte man das alles von Anfang an gewusst.

Bei einem so umfangreichen Vertragswerk muss man natürlich auch an den weiteren Ausformulierungen dranbleiben. Wenn sich dann herausstellt, dass diese solche Pferdefüße haben, dann ist es richtig, davon abzurücken. Deshalb ist die SPD davon abgerückt, deshalb haben Sie offene Fragen gestellt, deshalb sind die Grünen davon abgerückt, und deshalb ist auch die Regierung davon abgerückt. Deshalb ist es auch schäbig, heute noch einmal nachzukarten und zu sagen: „Sie hätten aber schon im Juli wissen müssen, was darin steht.“ Sie haben es nicht gewusst, wir haben es nicht gewusst. Erst bei der tiefer gehenden Beschäftigung mit diesem Vertrag kam heraus, welche Schäden für Südbaden drohen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wieso machen wir dann eine solche Debatte? – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann kann ich endlich einmal einen Schluck Wasser trinken.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Schmiedel, ist Ihnen bekannt,

(Zuruf von der CDU: Mikro!)

dass die Kollegen Schreiner und Dörflinger im Deutschen Bundestag sowie Lehmann im Landtag von Baden-Württemberg alle bereits Anfang Juli auf Interpretationsprobleme hingewiesen haben? Das war wohlgemerkt Anfang Juli. Uns geht es nicht um parteipolitische Fragen,

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

sondern es geht nur darum: Hat die Regierung Hinweise – –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU zu Grünen und SPD: Wieso habt ihr die Debatte dann überhaupt vom Zaun gebrochen? – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Hat die Regierung Hinweise sowohl aus den Oppositionsfraktionen als auch aus den eigenen Fraktionen, die bereits im Juli vorhanden waren, aufgenommen und bewertet, und was hat sie dazu veranlasst? Das ist unsere Frage. Nur das.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich kann jetzt nicht beantworten, wie die Regierung damit umgeht. Wenn es Anfragen an die Regierung waren, dann haben die entsprechenden Kollegen sicher auch Antworten bekommen. Deshalb kann ich dazu auch nicht Stellung nehmen.

Ich will Ihnen sagen: Wir waren in Klettgau. Da war der Saal voll. Das war übrigens ganz lustig. Die Zeitung hat an diesem Tag getitelt: „Ramsauer zieht den Vertrag zurück“. Die Quelle war die CDU-Landesgruppe. Sie hat sich hier jedoch getäuscht; denn Herr Ramsauer hat das am selben Tag dementiert und erklärt, dass er dabei bleibe und den Staatsvertrag in den Bundestag einbringe. Das ist der Grund dafür, weshalb wir das hier machen: Am Ende wird es natürlich eine Entschließung geben, und diese wird hoffentlich einvernehmlich getroffen. Jetzt spielen wir das aber parteipolitisch zu Ende.

(Zurufe: Aha! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU – Unruhe)

– Ich muss doch darauf eingehen. Wenn Sie austeilen, bekommen Sie natürlich auch zurück. Wo sind wir denn?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber dann von „scheinheilig“ und „schäbig“ reden! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch: Wenn zwei dasselbe tun, ist das nicht dasselbe! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Unruhe)

Die Ouvertüre hat Herr Kollege Drexler gemacht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die war so sanft!)

Er hat sich – für seine Verhältnisse wirklich fast unmöglich – auf die Fakten beschränkt.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben das angefangen; jetzt müssen wir das zu Ende bringen. In Klettgau gab es diese Veranstaltung. Der Saal war voll;

(Zuruf: Es war kein Wahlkampf!)

Herr Bollacher war da. Herr Bollacher, ein Landrat von der CDU,

(Zuruf: Herr Wütz war auch da!)

ging dann ans Mikrofon und hat erklärt, weshalb er diesem Vertrag zugestimmt habe. Er kommt aus der Region. Es ist nicht so wie bei uns; wir müssen erst einmal dort hinfahren, um es uns anzuschauen und das zu hören.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mit dem Flugzeug hinfliegen!)

(Claus Schmiedel)

Er aber lebt dort. Er hat erklärt, weshalb er zugestimmt hat. Mir ist das jetzt, da ich dieses Schreiben kenne, wirklich deutlich geworden.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Er hat gesagt, wie er das empfunden hat:

> *Wir haben bei den Verhandlungen einen Geist vorgefunden. Er war darauf aus,*

– das, was der Ministerpräsident in den Mittelpunkt gerückt hat –

> *durch einen Vertrag einen Streit, den es über viele Jahrzehnte gibt, zu beenden. Wir hatten den Eindruck, dass das von Schweizer Seite aus wirklich in einem partnerschaftlichen Geben und Nehmen stattfinden soll.*

Deswegen kommt der Landrat von Konstanz zu seiner Aussage:

> *Ich wollte dann wissen, ob wir tangiert sind. Vom Bundesverkehrsministerium, von der Schweizer Seite hatte man uns zugesichert, ich sei davon nicht betroffen. Und hinterher, wenn es um die konkreten Flugrouten geht, erfuhr ich, dass dieser Luftraum über Konstanz davon voll betroffen ist.*

Niemand soll so tun, als hätte er die Weisheit mit Löffeln gefressen. Es soll nicht immer so herumpolemisiert werden, Herr Kollege Rülke. Das, von dem Sie sagten, der Ministerpräsident habe es aus der Zeitung erfahren, bezog sich nicht auf die Verhandlungen, sondern auf die Ankündigung in der Davoser Erklärung, wonach es einen Staatsvertrag geben soll.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist etwas anderes! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war vor allem viel früher!)

Das war die Aussage des Bundesverkehrsministers und seiner Schweizer Kollegin. Somit müssen wir doch unseren Vorwurf nach Berlin richten. Bevor man eine solche Erklärung in die Welt setzt, sollte man zumindest einmal die betroffene Landesregierung informieren, was da beabsichtigt ist, und erklären, was damit erreicht werden soll.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die hat erklärt, sie sei zufrieden!)

Der Vorwurf richtet sich voll nach Berlin. Ihre Landesvorsitzende hat gesagt, wer der Verursacher sei; Frau Homburger hat gesagt, Herr Ramsauer habe dilettantisch verhandelt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Hört, hört! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber seine Mitverhandler auch!)

Daher wäre es jetzt eigentlich an der Zeit, dass wir hier im Landtag bei dieser Sache, in der wir uns inhaltlich völlig einig sind, das Kriegsbeil begraben und den Ansprüchen der Region entsprechen, indem wir sagen: Jetzt stellen wir uns gemeinsam auf, damit Herr Ramsauer endlich hört und noch einmal genau hinschaut, was im Vertrag steht, und damit er vor allem erkennt, dass dieser Vertrag nicht zustimmungsfähig ist und deshalb neue Verhandlungen notwendig sind.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Oh-Rufe – Unruhe)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

(Abg. Peter Hauk CDU: Interessant wäre schon gewesen, ob der Ministerpräsident jetzt zugestimmt hat oder nicht! – Gegenruf von der SPD – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich wäre das interessant!)

– Herr Kollege Hauk, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Zurufe: Nein! – Abg. Claus Schmiedel SPD: An wen denn? – Heiterkeit – Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es dauert nicht mehr lange. Ich bitte noch um einen Moment der Konzentration, damit wir zur Abstimmung kommen können.

Zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 15/2313, dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 15/2349, und dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2484, liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 15/2623 (modifizierte Fassung) vor. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag begehrt in Abschnitt II eine Feststellung des Landtags und in Abschnitt III ein Handlungsersuchen an die Landesregierung. Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Änderungsantrag insgesamt zur Abstimmung stelle? –

(Zurufe: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer dem Änderungsantrag Drucksache 15/2623 (modifizierte Fassung) zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einstimmig, wie die Debatte! – Heiterkeit)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Berichtsteile des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 15/2313, und des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 15/2349, können für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Durch die Annahme des interfraktionellen Änderungsantrags Drucksache 15/2623 (modifizierte Fassung) hat sich die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2484, erledigt. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Präsident Guido Wolf: Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Regionale Schulentwicklung sofort! – Gegen ein grün-rotes Schulschließungsprogramm – beantragt von der Fraktion der CDU

(Präsident Guido Wolf)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Es gelten die üblichen Redezeiten. Ich darf auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist es geboten, in freier Rede zu sprechen.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Kollege Wacker.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann heute bei dieser Aktuellen Debatte nicht verschweigen, dass Ihre Bildungspolitik zu einer großen Unruhe in der gesamten Fläche des Landes führt. Sie nehmen deutliche Eingriffe in ein bestehendes, bewährtes Bildungssystem vor. Diese Bildungspolitik führt in diesen Tagen, in diesen Wochen – Sie müssen nur mit den Bürgermeistern,

(Abg. Walter Heiler SPD: Wir reden immer mit unseren Bürgermeistern!)

mit den Schulleitern in Ihren Wahlkreisen sprechen – zu größter Verunsicherung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein Grund ist der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung. Dabei zeigt sich, dass Sie durch Ihre politischen Maßnahmen das Sterben der Werkrealschulen beschleunigen. Ein Beleg dafür ist, dass es 25 % weniger Eingangsklassen bei den Werkrealschulen gibt.

Die Zunahme der Zahl der Schüler an den Realschulen und Gymnasien belastet die Schulträger, was die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten betrifft. In besonderem Maß gilt dies für die privilegierte Gemeinschaftsschule, die zu einer Kannibalisierung der Schulstandorte in den jeweiligen Raumschaften führt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Unruhe bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, können Sie für etwas Ruhe auf den linken Bänken sorgen?)

Meine Damen und Herren, um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Es ist nicht nur die demografische Entwicklung, die zu diesen Veränderungen führt, sondern es sind Ihre politischen Entscheidungen, die auf eine Zerschlagung eines bestehenden Schulsystems hinwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Ihre politischen Entscheidungen bringen Gewinner hervor – nämlich diejenigen, die Gemeinschaftsschulen bekommen. Aber viele andere verlieren in diesem Prozess, und diese lassen Sie im Regen stehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist dummes Zeug!)

Herr Kollege Schmiedel, der Ministerpräsident hat in seiner Regierungspressekonferenz am 17. Juli 2012 einige deutliche Worte gefunden. Er kündigte zunächst einmal einen Prozess der regionalen Schulentwicklung an. Das Konzept sollte im Spätherbst vorliegen. Bisher kennen wir ein solches Konzept noch nicht.

(Zuruf: Es ist ja auch erst Frühherbst!)

Er hat dabei gesagt, dass es beabsichtigt sei, eine Konzentration der Schulstandorte im Land vorzunehmen.

Er sagte zudem: „Das wird natürlich zu Schulschließungen führen“, und äußerte auf dieser Regierungspressekonferenz weiter:

> *Da müssen wir hohe Standards anlegen, ab wann ... eine Schule weitergeführt werden kann.*

Meine Damen und Herren, er nannte dies ein Konzept der regionalen Schulentwicklung. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein Konzept einer regionalen Schulentwicklung, sondern um die Ankündigung eines Schulschließungsprogramms. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Die Regierungsfraktionen von SPD und Grünen legten in entsprechenden Beschlüssen nahe, Mindestschülerzahlen einzufordern. Es sollen mindestens 40 Schüler pro Klassenstufe nachgewiesen werden müssen, um überhaupt noch die Existenzberechtigung eines Schulstandorts nachzuweisen. Eine dauerhafte Zweizügigkeit muss nachgewiesen werden, und ein Schulstandort hat nur dann noch eine Berechtigung, wenn die jeweilige Raumschaft oder Kommune mindestens 10 000 Einwohner hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski?

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, ich möchte diesen Gedanken zu Ende führen. Dann lasse ich Sie, Herr Poreski, gern zum Zuge kommen.

Die Kultusministerin dagegen hat in einer Regierungsbefragung ganz andere Töne von sich gegeben, indem sie nämlich sagte, sie wolle eine regionale Schulentwicklungsplanung anstoßen, die letztlich einen Planungsprozess darstelle. Meine Damen und Herren, was gilt denn nun: die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, der Schulschließungen herbeiführen will, oder die Aussage einer Kultusministerin, die in diesem Bereich offensichtlich nicht mehr das Sagen hat, sondern lediglich von einem Planungsprozess spricht?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, wir finden hier einen dichten Nebel vor, wenn es um die Frage von Entscheidungsfindungen geht. Wer hat hier eigentlich das Sagen?

Jetzt gestatte ich gern die Zwischenfrage.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Wacker, meine Frage bezieht sich darauf – –

Abg. Georg Wacker CDU: Es ist sehr nett, dass Sie mich mit „Doktor“ titulieren.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das nehme ich gern zurück.

(Zurufe)

Herr Wacker, ist Ihnen bekannt, dass diejenigen Untersuchungen, die sich mit dem demografischen Wandel und den Auswirkungen auf die Schulträger und die Schulstandorte befassen, zu dem klaren Ergebnis kommen, dass dann, wenn man keinen strukturierten Planungsprozess einleitet, drei Viertel der Schulstandorte im ländlichen Raum von allein gefährdet sind? Das Programm für eine regionale Schulentwicklungsplanung zielt darauf ab, hier eine Verlässlichkeit und eine vernünftige Bündelung herbeizuführen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann macht es doch einmal! Das ist ja dreimal angekündigt!)

und zwar anders, als Sie es jetzt suggeriert haben: eben nicht nur auf einzelne Schulträger, sprich auf einzelne Kommunen, sondern auf die Raumschaft bezogen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Kollege Poreski, vielleicht ist es manchmal gut, eine Rede zunächst im Zusammenhang anzuhören. Aber ich gehe auf Ihren Beitrag gern ein.

Noch einmal: Die demografische Entwicklung an sich führt zu einer Veränderung der Schullandschaft. Aber die jetzt getroffenen politischen Entscheidungen führen zu einer Situation, die zwingend eine regionale Schulentwicklung erforderlich macht – nur nicht in dem Sinn, wie Sie es propagieren. Sie sparen Stellen ein, nehmen eine regionale Schulentwicklung vor, machen damit im Grunde den kleinen Schulstandorten den Garaus und legen eine Schablone über das Land. Wir wollen eine regionale Schulentwicklung, die ganz klar beinhaltet, dass jede Schule vor Ort eine vernünftige Entwicklungsperspektive hat – nicht nur die Gemeinschaftsschulen, sondern genauso die Realschulen, die Gymnasien und die beruflichen Schulen. Das lassen Sie – ich sage es in aller Deutlichkeit – vermissen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo bleibt die Werkrealschule? Haben Sie die schon gestrichen? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die macht ihr doch gerade kaputt!)

Deswegen fordern wir Sie auf, meine Damen und Herren, konkret zu formulieren, was Sie wollen. Wir wollen kein Schulschließungsprogramm, sondern eine ganz klare Entwicklungsperspektive für alle Schularten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schon beerdigt, die Werkrealschule! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir fordern Sie auf, Herr Kollege Schmiedel – zu diesem Thema haben Sie noch keine konkreten Gespräche geführt; Sie gackern dazu nur herum –, alle relevanten Partner, die etwas mit Schule vor Ort zu tun haben –

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

das sind in erster Linie die kommunalen Landesverbände, die Lehrerverbände, die Eltern, die Vertreter der Wirtschaft, insbesondere das Handwerk –, einzuladen und mit ihnen gemeinsam darüber zu sprechen, wie ein vernünftiger regionaler Schulentwicklungsprozess einsetzen kann. Sie sollten nicht nur darüber sprechen, während Sie andererseits die Gemeinschaftsschule forcieren und die kleinen Schulen plattmachen.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in dem es noch keine festgelegten Rahmenbedingungen für eine regionale Schulentwicklungsplanung gibt, und das, obwohl es bereits seit mehreren Jahren Veränderungen in der Bildungslandschaft gibt – nicht erst, seit wir an der Regierung sind.

Als Sie an der Regierung waren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, hat es bereits diese Veränderungen gegeben. Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer, beispielsweise was als Bildungsangebot in einer Region vorgehalten werden soll, haben sich verändert. Sie haben es schon damals, bei der Reform und der Einführung der Werkrealschule, versäumt, hier eine regionale Schulentwicklungsplanung aufzulegen und damit auch den Gemeinden vor Ort Planungssicherheit zu geben, wie zukünftig Investitionen geregelt werden können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dabei benötigen die Gemeinden in Baden-Württemberg Planungssicherheit. Gerade die Einführung der Ganztagsschule bedeutet enorme Investitionen für die Kommunen in Baden-Württemberg. Um hier eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu liefern, sodass diese Investitionen auch bei zurückgehenden Schülerzahlen rentabel sind, benötigen wir eine regionale Schulentwicklungsplanung, für die Sie nie eine Antwort geliefert haben.

Herr Wacker, ich möchte Ihnen widersprechen: Die grüne Fraktion hat hier bereits im Juli ein Fachgespräch dazu geführt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Ich meinte die Regierung, nicht die Fraktion! Die Regierung muss handeln!)

– Sie haben alle angesprochen, die hier im Saal sitzen. – Die grüne Fraktion hat dazu bereits mehrere Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden geführt und dabei klar den Auftrag bekommen, dass die Landesregierung und dass das Land endlich eine regionale Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringen soll.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und was ist los?)

Diese ist schon in der Planung

(Abg. Peter Hauk CDU: Die ist ja seit Juni angekündigt! Jetzt haben wir November! Jetzt ist Jahresende!)

und wird in den kommenden Wochen auch in die Fläche kommen.

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind bereit, sich dem Thema zu stellen. Es gibt hier keine Ängste, dass es sich, wie Sie es formulieren, um ein Schulschließungsprogramm handle.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wie sieht es in Ihrem Wahlkreis aus?)

Es gibt eher die Annahme, dass wir gerade aufgrund der veränderten Situation Rahmenbedingungen brauchen, damit in der Fläche das Bildungsangebot vorgehalten werden kann. Diese Entwicklung gibt es doch nicht erst, seit wir jetzt an der Regierung sind. Der Rückgang bei den Schülerzahlen an den Haupt- und später auch den Werkrealschulen besteht seit 1995, und bisher gibt es keine Antwort darauf, wie diese Schulstandorte im ländlichen Raum trotzdem erhalten werden können, meine Damen und Herren.

Bereits 2010 wurde von der GEW ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben, welche Möglichkeiten bestehen, in Baden-Württemberg die Schulstandorte zu erhalten. Hier wurde klar herausgearbeitet, dass, wenn wir in Baden-Württemberg an dem gegliederten Schulsystem festhalten, lediglich ein Viertel der Schulstandorte erhalten bleiben können. Wenn wir aber hingehen und die regionale Schulentwicklungsplanung auch dafür verwenden, den Weg in ein Zweisäulenmodell zu gehen, werden wir es schaffen, 50 % der Schulstandorte zu erhalten. Wenn der Weg in ein integratives Schulmodell gelingen würde, wären es sogar zwei Drittel der Schulstandorte, die eine Überlebenschance haben.

Dieses Gutachten ist einer der Gründe, weshalb wir, die Grünen, die mittelfristige Zukunft in Baden-Württemberg in einem Zweisäulenmodell sehen mit einer integrativen Schule auf der einen Seite und dem Gymnasium auf der anderen Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dass es hier selbstverständlich Übergangslösungen für die Schulträger und die Schulen im Land geben muss, ist uns natürlich klar.

(Abg. Peter Hauk CDU: Rücken Sie jetzt von dem gymnasialen Bildungsplan an der integrativen Schule ab? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Boser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich Müller?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Gern.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Kollegin, darf ich Sie fragen, ob ich jetzt gerade Folgendes richtig verstanden habe? Sie haben gesagt, am Ende dieses Schulentwicklungsprozesses wäre es ein Erfolg – oder würden Sie es begrüßen, oder stellen Sie fest –, dass 50 % der Schulstandorte gehalten werden können. Darf ich dann daraus schließen, dass 50 % der Schulstandorte geschlossen werden?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn man es nicht macht, sind es drei Viertel!)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sie haben aber auch verstanden, Herr Müller, dass, wenn wir an dem bisherigen gegliederten Schulsystem festhalten, drei Viertel der Schulen geschlossen werden müssen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist Ihre These!)

Unserer Ansicht nach muss es daher ein Ziel der regionalen Schulentwicklungsplanung sein, dass am Ende ein Zweisäulenmodell steht. Ich kann Ihnen versichern, dass in Baden-Württemberg dieses Ziel auch positiv betrachtet wird. Gerade für den ländlichen Raum bietet diese regionale Schulentwicklungsplanung eine Chance. Denn wenn wir nichts tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird das Schulsterben gerade im ländlichen Raum vorangehen – nicht in den Städten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dann tun Sie doch mal etwas! – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Tun wir doch!)

Wir wollen, dass das wohnortnahe Bildungsangebot weiterhin aufrechterhalten wird und dass der ländliche Raum auch im Bildungsbereich weiterhin gestärkt wird, meine Damen und Herren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie hatten anderthalb Jahre Zeit! Es ist nichts passiert, null!)

– Sie haben doch bisher noch gar keine Antworten darauf geliefert, Herr Hauk.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie stellen doch die Regierung! Sie müssen doch etwas tun!)

Sie kritisieren hier, dass wir noch keine regionale Schulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht haben. Sie haben 57 Jahre Zeit gehabt und haben dabei nichts geliefert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Sie machen hier Problembeschreibungen wie zu Zeiten der Opposition! Sie sind doch dran!)

– Das ist nicht nur eine Problembeschreibung, sondern wir haben auch Lösungsansätze, Herr Hauk.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wir haben die Einführung der Gemeinschaftsschule auf den Weg gebracht, die ein wesentlicher Bestandteil sein wird, um die Schullandschaft in Baden-Württemberg langfristig zu sichern. Wenn Sie weiterhin an Ihrem gegliederten Schulsystem mit Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien festhalten, was passiert denn dann in Baden-Württemberg? Dann haben wir am

Ende im ländlichen Raum keine Schulstandorte mehr. Die Schülerinnen und Schüler müssen lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen, die Eltern werden sich weiterhin nach dem Bildungsabschluss richten und nicht nach dem Bildungsangebot, das es vor Ort gibt. Dann haben Sie verloren, sehr geehrter Herr Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau so ist es! – Glocke des Präsidenten)

Unserer Überzeugung – –

Präsident Guido Wolf: Kollegin Boser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kößler?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Gern, wenn es hilft.

Abg. Joachim Kößler CDU: Es hilft. – Frau Kollegin, wenn in meinem Wahlkreis von Gemeinden Gemeinschaftsschulen beantragt werden und ihnen auch Hoffnung gemacht wird, dass sie die Gemeinschaftsschule bekommen,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

auf der anderen Seite aber bislang keine Gespräche stattgefunden haben, und wenn es gleichzeitig heißt, dass bis zum kommenden Frühjahr 100 Gemeinschaftsschulen genehmigt werden sollen, dann stimmt etwas im Zeitplan nicht.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Gespräche werden bei jeder Gemeinschaftsschule geführt.

Abg. Joachim Kößler CDU: Ja, aber die regionale Schulplanung ist noch nicht auf dem Weg. Überall, wo ich nachfrage, bekomme ich von der Schulverwaltung gesagt, dass man sehr vieles durchwinken will. Man möchte jetzt Ergebnisse sehen. So kann es nicht gehen.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Da wird nichts durchgewunken! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch!)

Auch der Ministerpräsident hat vor Kurzem in einem Zeitungsinterview gesagt, dass es zu schnell ist.

Ich rate Ihnen im Grunde genommen: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE zu Abg. Peter Hauk CDU: Herr Hauk, haben Sie es gehört? Gründlichkeit vor Schnelligkeit! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gründlichkeit vor Schnelligkeit, Herr Hauk! – Weitere Zurufe)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: War das eine Frage?

(Unruhe)

Abg. Joachim Kößler CDU: Wie nehmen Sie zu diesem Vorwurf Stellung, dass Sie zu schnell vorgehen, dass Sie undifferenziert vorgehen und dass Sie sehr vielen Gemeinden Hoffnung machen, dass sie ihre Schule in Zukunft erhalten können, obwohl das von der demografischen Entwicklung her nicht möglich ist?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sterben sie jetzt doch, oder was? – Gegenruf des Abg. Martin Rivoir SPD: Noch mehr? – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Die Gemeinschaftsschule hat gewisse Rahmenbedingungen, die im Schulgesetz verankert sind, beispielsweise eine stabile Zweizügigkeit, beispielsweise 40 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse, und es muss ein öffentliches Bedürfnis festgestellt werden. Die Staatlichen Schulämter sind auch beauftragt, dass sie die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen bei der Genehmigung einer Gemeinschaftsschule berücksichtigen. Bisher liegen nur Anträge vor – 120 –; es sind keine Genehmigungen ausgesprochen worden.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: So ist es!)

Im Prüfverfahren wird sicherlich auch eine Rolle spielen, wie sich die Gemeinschaftsschulen in einer Raumschaft dann entwickeln können. Herr Kößler, darauf können Sie vertrauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, eine Frage des Kollegen Hauk?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE und Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ich würde jetzt gern meine Rede zu Ende vortragen. Herr Hauk kann gern im Anschluss fragen.

Für uns ist wichtig, dass wir mit der Einführung der regionalen Schulentwicklungsplanung am Ende eine Bildungslandschaft in Baden-Württemberg aufrechterhalten können, die leistungsstark und chancengerecht ist und die jedem Kind wohnortnah einen Bildungsabschluss ermöglicht.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, dieses Interesse ebenfalls verfolgen würden, dann wäre ich froh, wenn wir hier zu gemeinsamen Gesprächen kommen könnten, sodass wir hier bei der regionalen Schulentwicklungsplanung auch einmal einen gemeinsamen Weg gehen können.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Aber bei der heutigen Rede habe ich keine Ansätze dafür gefunden, dass Sie zukunftsfähig diskutieren wollen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Aber nicht mit dem Vorsatz von Schulschließungen, Frau Kollegin!)

Vielmehr scheint mir, dass Sie weiterhin rückwärtsgewandte Politik betreiben wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Glauben Sie, Frau Kollegin Boser, dass die Kultusministerin vor der Genehmigung neuer Schularten – in diesem Fall der beantragten 100 Gemeinschafts-

schulen – mit den jeweiligen Nachbarkommunen und Nachbarschulen spricht? Denn es würde dem Prinzip der regionalen Schulentwicklung entsprechen, dass nicht nur die Schule selbst, die es beantragt, gehört wird und der Antrag standortbezogen bearbeitet wird,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der hat nicht zugehört!)

sondern dass dies in die Region und in die Raumschaft hineingestellt wird, in die gesamte Schullandschaft hineingestellt wird.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Hauk, die Beauftragung und die Begleitung der Gemeinschaftsschule liegt bei den Staatlichen Schulämtern. Ich führe selbst regelmäßig Gespräche mit einem Staatlichen Schulamt. Dessen Vertreter sind selbstverständlich im Gespräch mit den umliegenden Gemeinden, wenn es darum geht, die Genehmigung bzw. den Antrag für eine Gemeinschaftsschule zu begleiten. Da vertraue ich auf die Staatlichen Schulämter, dass sie in dieser Form auch weiterarbeiten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Politik des Gehörtwerdens! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht erhört werden! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht alle können erhört werden!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Boser, ich teile Ihren Pessimismus, was diese Frage angeht. Denn was wir heute hier erleben, ist, dass die CDU schlichtweg ihrer Panikpolitik treu bleibt, die sie in den vergangenen Wochen immer wieder gefahren hat. Das hat hier heute nichts mit konstruktiver Mitarbeit zu tun, sondern es handelt sich um reine Stimmungsmache.

Herr Hauk, ich kriege da echt die Krise, wenn Sie an dieser Stelle dicke Arme machen, obwohl Sie jahrzehntelang – – Die letzte Schulentwicklungsplanung Ihrer Regierung liegt 40 Jahre zurück. Heute drücken Sie auf die Tube. Was hat denn das bitte mit Glaubwürdigkeit zu tun?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie haben sich doch verantwortungslos vor kritischen Fragen – ohne Erfolg – gedrückt,

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben doch die Probleme erst heraufbeschworen!)

was diese Entscheidungen angeht.

Was wir heute diskutieren, scheint doch wie die Fortsetzung eines schlechten Films. Wir hatten vor ein paar Wochen die Diskussion über die verkorkste Bildungsfinanzierung des Klubs der CDU-„Lehman Brothers“. Heute erleben wir „Das Imperium des Herumwurstelns schlägt zurück“. Ja, wo bin ich denn hier? Sie haben viel zu lange in diesem System herumgewurschtelt. Aussitzen war doch das Markenzeichen Ihrer Politik.

(Abg. Peter Hauk CDU: Mit den besten Ergebnissen in Deutschland!)

Seit 2000 gibt es bei uns einen kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler. Allein zwischen 2000 und 2009 betrug der Schülerrückgang an den Grundschulen 15,3 % und an den Hauptschulen 26 %, während die Realschulen einen Zuwachs um 7 % und die Gymnasien einen Zuwachs um 18 % verzeichneten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Qualität nicht vergessen! Qualität!)

Übrigens nehme ich hier bewusst die Zahlen des LS-Bildungsberichts, damit Sie es noch einmal in Ruhe nachlesen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nach den vorliegenden Prognosen wird es zwischen 2008 und 2020 einen Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler um über 250 000 geben. Das ist ein lang anhaltender Trend.

In der Tat ist es längst an der Zeit, zu handeln. Gott sei Dank hat es den Regierungswechsel gegeben, Herr Hauk. Denn wir packen das nun an. Sie haben sich doch die ganze Zeit davor gedrückt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Falsch!)

obwohl es schon in Ihrer Regierungszeit, Herr Wacker, zahlreiche Schulen gab, die nicht in der Lage waren, eine fünfte Klasse zu bilden. Hier müssen jetzt in der Tat intelligente Lösungen gefunden werden, um nicht zuletzt auch den ländlichen Raum zu stützen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das Gegenteil macht ihr! Das Gegenteil!)

Unsere Ziele an dieser Stelle sind klar. Wir wollen erstens Qualitätssicherung und zweitens Ressourceneffizienz. Gerade auch in Zeiten, in denen das Geld knapp ist, muss die Frage erlaubt sein, ob und in welchem Ausmaß wir Kleinstklassen vorhalten können. Viel wichtiger ist aber der zweite Punkt: Ab der Unterschreitung einer gewissen Mindestgröße lässt sich die Qualität eines Schulbetriebs nicht mehr sichern. Wir stellen daher bewusst den Aspekt der Qualitätssicherung in den Mittelpunkt.

Wir gehen den Weg der Schulentwicklungsplanung jetzt aber auch, weil wir uns der Verantwortung gegenüber den Kommunen bewusst sind. Frau Boser hat es ausgeführt: In der Vergangenheit wurden zum Teil massive Investitionen vorgenommen in der Hoffnung, damit junge Familien für den jeweiligen Ort zu gewinnen. Dann musste man aber feststellen, dass sich auch eine gut ausgebaute Hauptschule nicht erfolgreich gegen den demografischen Wandel und den Bildungswunsch der Eltern für ihre Kinder stemmen kann.

Eine frühe Steuerung hätte heute eine Nachhaltigkeit der Investitionen sichergestellt. Diese Planungssicherheit haben Sie den Kommunen aber in den letzten Jahren nicht gegeben.

Stattdessen haben Sie es beim Wurschteln und Aussitzen belassen. Wo sind denn Ihre Maßnahmen zur regionalen Schulentwicklung gewesen? Das war doch nicht etwa die Pseudoreform der Werkrealschule, die nicht nur die Handwerkskammern als völlig unzureichend bezeichnet haben. Wo haben Sie denn eine Plattform geschaffen, um rechtzeitig Entwicklungsprozesse anzustoßen? Völlige Fehlanzeige! Die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung hat manchen Trend sicher noch beschleunigt. Den massiven Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen gab es aber schon viel früher. Die Eltern wollen für ihre Kinder eine Schulform mit Zukunft, die auch eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt bietet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Fulst-Blei, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kößler?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Na gern.

Abg. Joachim Kößler CDU: Herr Kollege Fulst-Blei, ich kann vielem folgen, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war schon gut bisher!)

Aber die Dynamik, die dazu führt, dass es weniger Schulen gibt, dass Schulen geschlossen werden – bis zu 50 %; die Kollegin hat es vorhin schon gesagt –, hängt doch damit zusammen, dass Sie die verbindliche Grundschulempfehlung abgeschafft haben,

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

dass Sie jetzt im Grunde ein anderes Schulsystem wollen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ach was!)

Ich sage noch einmal: Zu kritisieren ist vor allem, dass bei Ihnen im Grunde Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Die Kommunen hoffen alle, dass sie durch die Einführung der Gemeinschaftsschule ihre Schule behalten können, und glauben das auch noch. Das wird aber nicht der Fall sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Sagen Sie doch offen der Bevölkerung gegenüber: Schulen werden sterben, und zwar 50 %.

Wie wollen Sie jetzt weiter verfahren? Ich habe mich mit der Schulverwaltung unterhalten. Vor sechs Wochen wussten die Schulämter noch nicht, dass sie für die regionale Schulentwicklung zuständig sind.

(Abg. Konrad Epple CDU: Geheim!)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kollege Kößler, genau deswegen habe ich vor allem die Zahlen der Vergangenheit betont. Es war nämlich Ihr Job, sich rechtzeitig darum zu kümmern. Noch einmal: Durch die letztjährigen Entscheidungen ist vielleicht manches beschleunigt worden, aber den Trend gibt es schon ganz lange.

In der Tat geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Mit Ihrer Aussage widersprechen Sie Ihrem Kollegen Hauk – dort hinten steht er – gerade zum zweiten Mal. Vielen Dank dafür!

Der Prozess läuft jetzt an. Wir werden jetzt unter Beteiligung der wichtigsten Gruppen vor Ort in diesen Prozess einsteigen. Ich bin mir sicher, die Frau Ministerin wird dazu noch einige Ausführungen machen. Wir müssen und wollen die Menschen in dieser durchaus schwierigen Frage mitnehmen.

Wir haben übrigens im Gegensatz zu Ihnen auch inhaltlich eine gute Vorarbeit geleistet. Seit diesem Jahr besteht nämlich die Reformoption der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, die helfen wird, auch im ländlichen Raum Sekundarschulen zu gewährleisten. Es gibt mehrere Standorte, deren Schülerzahl zu gering ist, um eine ganze Palette an weiterführenden Schulen bereitzuhalten. Die Folge wäre übrigens in der Tat, dass möglicherweise alle Schulen an diesem Standort sterben müssten. Da bietet die Gemeinschaftsschule eine realistische Zukunftschance.

Wir müssen dabei natürlich sicherstellen, dass das Qualitätsniveau, das die erste Tranche jetzt beeindruckend vorweisen kann, tatsächlich gehalten wird. Da wird es auch um die kritische Überprüfung der Neubewerbungen gehen. Natürlich gehört dazu auch, sicherzustellen, dass die Standorte nachhaltig und stabil sind. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir eben nicht die Gemeinden in ein planloses Wettinvestieren mit hohen Kosten und ohne Zukunftssicherheit hineinlaufen lassen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: So läuft es doch!)

Sie haben doch die Chance zur konstruktiven Mitarbeit heute schon wieder verpasst. Sie verbreiten eine Schuldkampagne, ohne Antworten auf den demografischen Wandel zu formulieren. Das ist Populismus, Herr Wacker. Das hat doch inhaltlich keine Substanz an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Dann müsst ihr doch etwas tun!)

Wir können heute Folgendes feststellen: Grün-Rot gestaltet einen fairen Prozess.

(Abg. Georg Wacker CDU: Da bin ich gespannt!)

Grün-Rot wird seiner Verantwortung gerecht. Grün-Rot hat Schulmodelle mit Zukunft entwickelt. Darauf sind wir stolz, und da machen wir auch weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie sich die Situation im ländlichen Raum anschauen – ich komme aus dem Landkreis Freudenstadt, einem sehr ländlich geprägten Raum – und sich dort in Kommunen wie z. B. Bad Rippoldsau-Schapach, wo ich am letzten Montagabend war, mit den Bürgern unterhalten, sagen Ihnen die Menschen: „Wir haben große Sorgen um den

(Dr. Timm Kern)

Erhalt unseres Schulstandorts.“ Das erleben wir sicherlich alle, dass sich die Menschen wirklich um den Schulstandort sorgen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat doch noch gar nicht angefangen! – Abg. Georg Wacker CDU: Der hat doch noch gar nichts gesagt!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das kommt zu einem bemerkenswert frühen Zeitpunkt. Aber bitte, Frau Boser.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die will wissen, wo der Landkreis Freudenstadt ist! – Heiterkeit)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Kollege Dr. Kern, können Sie mir bitte sagen, wie viele Schüler an der Haupt- und Werkrealschule in Bad Rippoldsau-Schapach derzeit unterrichtet werden?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Selbstverständlich. Es sind sehr wenige. Die ganz konkrete Zahl kann ich Ihnen nicht sagen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit wem haben Sie gesprochen? – Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte gern zum Thema zurückkommen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Kollege, ich darf Sie kurz aufklären: An der Haupt- und Werkrealschule sind 60 Schülerinnen und Schüler.

(Zurufe)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielen Dank für die Information.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Gern!)

Das ändert aber nichts an der Situation, dass die Menschen vor Ort erhebliche Sorgen und Ängste um den Erhalt ihres Schulstandorts haben.

(Zuruf: Bei 60 Schülern zu Recht!)

Selbstverständlich kann die Landesregierung nichts für den demografischen Wandel. Es wäre auch albern, Ihnen das vorzuwerfen. Aber – das haben meine Vorredner sehr wohl gesagt – Sie haben das Problem des demografischen Wandels erheblich verschärft durch die völlig überstürzte Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe: Sehr gut!)

Ich muss dem Kollegen Kößler von der CDU widersprechen, der gesagt hat, Gründlichkeit sollte vor Schnelligkeit gehen. Ich glaube, dass Sie sehr wohl wissen, was Sie tun. Nur wenn man Ihre Bildungspolitik oberflächlich anschaut, kann man den Eindruck haben,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie müssen genauer hinschauen!)

dass da kein Konzept und kein Plan dahinterstehen.

(Zurufe – Unruhe)

Sie wollen die Gemeinschaftsschule auf jeden Fall. Da ist Ihnen jedes Mittel recht. Deshalb setzen Sie die Hauptschulen, deshalb setzen Sie die Werkrealschulen unter Druck. Sie hoffen, dass man sich dann aufgrund der Not der Kommunen für die Gemeinschaftsschule entscheidet. Das ist doch kein motivierendes, kein überzeugendes pädagogisches Konzept, wenn ausschließlich die Sorge um den Schulstandort dazu führt, dass man sich vor Ort für eine Gemeinschaftsschule entscheidet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Schauen wir uns einmal die Zahlen daraufhin an – nehmen wir einen ländlichen Landkreis wie z. B. den Alb-Donau-Kreis oder Biberach –, wer eine Gemeinschaftsschule will: Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Allmendingen 118 Schüler, Grund- und Werkrealschule Amstetten-Lonsee 90 Schüler, die Schule in Burgrieden 94 Schüler, in Ertingen 81, in Ummendorf 116. Das sind doch alles Kleinstschulen, die Angst um ihren Schulstandort haben. Die wollen Gemeinschaftsschule werden – aber nicht, weil das ein pädagogisch überzeugendes Konzept wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wie sagte es ein Riedlinger Gemeinderat treffend in der Debatte über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in seiner Stadt? Er sagte, man müsse wohl „aus politischen Gründen zuschlagen, nicht aus pädagogischen“. Das ist die Situation, die Sie zu verantworten haben.

Ein nächster Punkt: Dass Sie jetzt neuerdings eine regionale Schulentwicklung anstreben, ist an Zynismus kaum mehr zu überbieten. Denn Sie schaffen doch Fakten, bevor es zu dieser regionalen Schulentwicklungsplanung kommt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

nämlich indem Sie Gemeinschaftsschulen zulassen, indem Sie sie genehmigen, anstatt dass wir uns vorher überlegen, wo und an welchen Standorten im ländlichen Raum wir welches Bildungsangebot haben wollen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das wäre der normale Weg!)

Danach könnte man sich dann darüber unterhalten, ob man eine Gemeinschaftsschule als Ergänzung des bestehenden Systems einführt. Sie zäumen das Pferd von hinten auf, aber das machen Sie in voller Absicht; denn Sie wollen möglichst schnell Fakten schaffen. Ich bin mir über die Gründe hierfür nicht sicher. Entweder haben Sie Angst, dass in drei Jahren Ihre Regierungsbeteiligung schon wieder zu Ende sein wird –

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Keine Sorge!)

das wäre ein Motiv dafür, möglichst schnell voranzugehen –, oder Sie haben Angst vor einer regionalen Schulentwicklung,

(Dr. Timm Kern)

weil Sie befürchten, dass die Menschen sich, wenn sie Alternativen haben, nicht für die Gemeinschaftsschule entscheiden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Beides trifft zu!)

Anträge oder Vorstöße von Gemeinden, wie z. B. aus Weil im Schönbuch, das in Abstimmung mit allen umliegenden Gemeinden ein Konzept zur Zusammenlegung der Haupt-, Werkreal- und Realschule unter einem Dach mit gemeinsamem Unterricht in den Klassen 5 und 6 entwickelt hatte, wurden mit dem Hinweis abgelehnt, man möge dem Gedanken einer Gemeinschaftsschule nähertreten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Einen Entschließungsantrag meiner Fraktion auf grundsätzliche Genehmigung von Schulverbünden und von vor Ort gewünschten institutionellen Kooperationen lehnten die Koalitionsfraktionen der Grünen und der SPD mit ihrer Mehrheit hier im Landtag ab.

Ihr Verhalten in der Bildungspolitik beweist deshalb ganz eindeutig: Grüne und SPD sind vom Konzept und der Akzeptanz ihrer Gemeinschaftsschule selbst nicht so überzeugt. Sonst würden sie den freien Wettbewerb um das beste Schulkonzept nicht mit solch großem Einsatz unterbinden.

Das eigentliche Problem ist Folgendes: Sie wollen vollendete Tatsachen schaffen und erst im Nachhinein eine regionale Schulentwicklung auf den Weg bringen.

Die FDP/DVP-Fraktion wird weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diesen verheerenden bildungspolitischen Kurs von Grün-Rot angehen. Ihre Bildungspolitik beschleunigt das Schulsterben, und Sie schaffen vollendete Tatsachen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Mit Ihrer Politik gefährden Sie die Leistungsfähigkeit und die Qualität des bisher stets erfolgreichen baden-württembergischen Bildungswesens in erheblichem Maß.

Wenn Sie es mit einer regionalen Schulentwicklung wirklich ernst meinen, dann dürfen Sie jetzt keine weiteren Gemeinschaftsschulen zulassen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Kultusministerin Warminski-Leitheußer.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann sehr gut verstehen, dass hier so harsche Worte zur Gemeinschaftsschule gefallen sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir auch!)

Denn, Herr Dr. Kern, eines ist richtig: Die Gemeinschaftsschule ist der große Renner im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der 11. 11. ist erst am Wochenende!)

Ja, wir haben das dreigliedrige Schulsystem geknackt, und das Rad wird niemand mehr zurückdrehen können. Das haben Sie erkannt, und deshalb werden Sie so vehement.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Setzen, Sechs!)

Herr Hauk wird Ende November mit mir gemeinsam zwei Gemeinschaftsschulen besuchen und sich dort ein Bild machen. Ich fordere Sie auf, dies ebenfalls zu tun, damit auch Sie endlich aus eigener Anschauung beurteilen können, was Sie zuvor so heftig kritisiert haben.

Die Gemeinschaftsschule ist ein Baustein, um das Problem, das heute angesprochen worden ist, nämlich die Frage, wie wir gerade auch im ländlichen Raum eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur sichern können, zu lösen.

Das Ziel der Landesregierung ist es, zu gewährleisten, dass jeder junge Mensch in erreichbarer, in gut erreichbarer Nähe den Schulabschluss machen kann, der angestrebt wird, und zwar unabhängig davon, ob er im ländlichen Raum lebt oder in einem städtischen Umfeld. Deshalb gehen wir etwas an, was Sie lange versäumt haben: Wir werden eine regionale Schulentwicklungsplanung durchführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist kein Schulschließungsprogramm, sondern das ist ein Qualitätssicherungsprogramm.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das ist Problemlösung pur.

Übrigens ist das gleichzeitig auch ein Innovationsmotor.

(Abg. Volker Schebesta CDU meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Denn wir werden auf diese Art und Weise gute, innovative Schulmodelle vorantreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schebesta?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Nein, ich möchte erst zu Ende ausführen.

Was wird passieren? Was haben wir bisher getan? Wie wird es weitergehen?

Es ist klar – das ist gerade schon angesprochen worden –, die Problematik ist lange erkannt und nicht neu. Wir haben zurückgehende Schülerzahlen sowie ein anderes Übertrittsver-

halten der Schülerinnen und Schüler. Deshalb muss man etwas unternehmen.

Die aktuelle Prognose weist aus, dass von den 867 Haupt- und Werkrealschulen 215 keine bzw. keine eigenständige fünfte Klasse mehr werden bilden können.

(Zurufe von der CDU)

Das ist doch kein neues Phänomen, sondern das ist etwas, was uns schon seit Langem bekannt ist. Wir gehen das jetzt konsequent an.

(Abg. Peter Hauk CDU: Haben Sie schon Gespräche geführt? Seit 18 Monaten regieren Sie! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Die Ministerin hat das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Die regionale Schulentwicklungsplanung wird ganz sauber gesetzlich geregelt wie in allen anderen Bundesländern auch. Frau Boser hat die Bayern vergessen. Die Bayern haben nämlich auch noch keine Regelung. Wir sind gemeinsam mit den Bayern tatsächlich die Einzigen, die noch keine Regelung haben.

Das muss man sich einmal vorstellen: Bei einer Planungsfrage, die den Kernbereich der Daseinsvorsorge betrifft, die die Infrastruktur betrifft, die zweifellos die wichtigste Basis für das kommunale Leben ist, haben Sie nicht gehandelt. Sie haben keine gesetzliche Regelung geschaffen. Das holen wir jetzt nach. Die regionale Schulentwicklungsplanung wird nun gesetzlich verankert.

Jetzt zur spannenden Frage, die Sie gerade angesprochen haben, wie es denn aussieht. Herr Hauk, natürlich gibt es mittlerweile klare Eckpunkte.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha!)

In der nächsten Woche werde ich mit den kommunalen Landesverbänden ein Gespräch führen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Hat das immer noch nicht stattgefunden?)

– Das Gespräch ist schon lange anberaumt. – Dann will ich auch noch etwas dazu sagen:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie jetzt auf die Tube drücken und von uns verlangen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich! Von wem denn sonst? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

dass wir die regionale Schulentwicklungsplanung übers Knie brechen, dann sage ich Ihnen dazu, dass das ein sehr komplexer Vorgang ist. Das wissen wir. Deshalb haben Sie sich auch nicht an dieses Thema herangetraut; denn dieses Thema ist sehr komplex.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist doch klar, dass dieses Thema konfliktträchtig ist. Deshalb haben wir sehr sorgfältig beraten. Wenn nämlich ein Thema wichtig ist, dann muss man sehr sorgfältig beraten. Dann ist es kein Mangel, wenn man einmal 14 Tage länger braucht, sondern ein Zeichen von Qualität,

(Abg. Peter Hauk CDU: 18 Monate! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: 40 Jahre nichts getan!)

weil wir nämlich jeden einzelnen Aspekt bis zum Ende durchdacht haben. Damit sind wir so weit durch. Jetzt wird es weitere Gespräche mit den beteiligten Verbänden geben. In nicht allzu ferner Zukunft werden wir uns mit einer Kabinettsvorlage beschäftigen und dann mit einem Gesetzentwurf.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kößler?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Nein. Ich möchte jetzt erst zu Ende ausführen, weil es mir wirklich wichtig ist, noch einmal herauszustellen, worum es eigentlich geht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Es geht nicht darum, darüber zu entscheiden, Schulen zu schließen. Vielmehr geht es darum, eine leistungsfähige, qualitativ hochwertige Bildungsinfrastruktur in Baden-Württemberg zu erhalten; denn dies ist entscheidend für die Bildungsqualität in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Glauben Sie denn, dass man das einfach so hätte laufen lassen können? Wir trauen uns an die Frage heran. Herr Wacker, dabei werden wir in einem sehr offenen Prozess den Bürgern die Wahrheit sagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann fangen Sie damit an?)

Jedes Mal, wenn ich bei den Schulstandorten vor Ort bin, sage ich den Leuten die Wahrheit. Dabei habe ich jedes Mal vom jeweiligen Bürgermeister bzw. von der jeweiligen Bürgermeisterin ganz klar die Antwort bekommen: „Wir wissen doch schon längst, dass wir handeln müssen. Wir warten darauf, dass ihr uns dabei unterstützt.“

Deshalb wird die regionale Schulentwicklungsplanung in einem gesetzlich klar geregelten Verfahren und damit in einem verlässlichen Verfahren die Landesverantwortung und die kommunale Kompetenz zusammenbringen. Wir werden über die Kriterien, nach denen wir darüber entscheiden, an welchem Standort welche weiterführende Schule in welcher Kombination möglich ist, sehr transparent, sehr offen und hoffentlich auch in einem breiten Konsens diskutieren und entscheiden können.

Ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht: Wenn man den Menschen die Wahrheit sagt und die Kriterien auf den Tisch legt

(Abg. Peter Hauk CDU: Nennen Sie sie doch! Was sind denn die Kriterien?)

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

und ihnen vor allem die Möglichkeit gibt, sich daran zu beteiligen, bekommt man auch eine gute Entwicklung hin.

Zu den Kriterien: Auch das ist nichts Neues. Frau Boser hat es gerade angesprochen. Die Gutachten liegen doch auf dem Tisch. Natürlich ist das dreigliedrige Schulsystem der Totengräber von vielen Schulstandorten im ländlichen Raum.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Darüber müssen wir doch nicht mehr diskutieren. Deshalb kommt es natürlich darauf an, sich zu überlegen: Was können wir denn sonst noch tun? Bislang wurde verzweifelt versucht, das dreigliedrige Schulsystem durch Zwangszuweisungen, beispielsweise auf dem Weg der verpflichtenden Grundschulempfehlung, zu füllen.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: 95 % waren richtig!)

Wir denken jetzt darüber nach, wie wir eine Entwicklung, die sich durch die Kundennachfrage ergibt – es sind nämlich die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler, die diese Entwicklungslinie vorgezeichnet haben –, jetzt positiv befördern können. Das Ergebnis ist doch ganz klar das Zweisäulenmodell. Was denn sonst? Es wird darauf hinauslaufen, dass wir auf der einen Seite das Gymnasium haben

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist auch nicht sicher!)

und dass auf der anderen Seite in einer zweiten Säule sich aus den im Augenblick noch differierenden weiterführenden Schulen ein integriertes Schulsystem entwickeln wird. Das ist doch klar.

(Zurufe von der CDU)

Unsere Aufgabe ist es, das konstruktiv zu begleiten und natürlich auch – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt komme ich auf Herrn Wacker zurück,

(Abg. Georg Wacker CDU: Gern!)

den ich aber im Augenblick gar nicht sehe.

(Abg. Georg Wacker CDU: Ich bin da! Ich höre zu!)

– Da ist er. Entschuldigung! – Herr Wacker, Sie haben es immer wieder angesprochen. Natürlich müssen wir auch darüber nachdenken, wie man gleichsam Trittsteine für die Entwicklung legen kann, beispielsweise vorübergehend über Verbundschullösungen. All das werden wir, das Land, in entsprechenden Standards festsetzen. Ähnliches gilt für die Schulgröße und die Mindestschülerzahl. Dann kann das losgehen, meine Damen und Herren. Wir sind in dem Prozess bereits weit fortgeschritten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was heißt „Schulgröße“ und „Mindestschülerzahl“?)

– Auch das ist kein Geheimnis. Das habe ich doch schon mehrfach vorgetragen:

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Peter Hauk CDU: Nicht zugehört!)

Zweizügigkeit und für neue Schulen eine Mindestschülerzahl von 40 je Klassenstufe. Frau Boser hat es gerade auch schon gesagt. Auch das ist kein Geheimnis. Das wissen die Menschen mittlerweile auch, und das stößt auf große Akzeptanz.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist aber doch nicht alles!)

Es ist klar, dass es Konflikte geben wird. Aber wissen Sie was? Die werden wir aushalten, weil wir diese Konflikte nämlich durch ein vernünftiges und qualifiziertes Beteiligungsverfahren zu lösen versuchen werden. Konflikte entstehen immer dann, wenn die Menschen das Gefühl haben, dass man ihnen Informationen vorenthält

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

und irgendwo im Verborgenen am grünen Tisch Entscheidungen fällt. Das machen wir gerade nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt komme ich noch zum Verfahren für die Genehmigung der Gemeinschaftsschule. Auch da versuchen Sie immer, eine Mär zu verbreiten. Ich weiß nicht, wo Sie es herhaben. Schauen Sie doch ins Gesetz! Wir entscheiden nach Recht und Gesetz. Dort steht: Auch bei einer Gemeinschaftsschule prüft die Genehmigungsbehörde das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das ist der Kernpunkt!)

Das bedeutet – für die Nichtjuristen –: Ich muss all die Kriterien, die wir jetzt beispielsweise in der regionalen Schulentwicklung als Standards festschreiben, auch wenn es nicht im Gesetz steht, zur Ausfüllung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs abprüfen. Das machen meine Juristen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wissen das die Schulleiter schon?)

– Ja sicher!

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie stellen das doch erst auf! – Gegenruf von der SPD: Nein!)

Das machen die Juristinnen und Juristen in meinem Haus und in meiner Behörde. Die machen das sehr sorgfältig, mit überzeugenden Ergebnissen. Wir wenden nämlich tatsächlich rechtsstaatliche Kriterien an. Wir halten uns an Recht und Gesetz. Deshalb ist das überhaupt kein Kollisionsfall. Dadurch werden auch keine Fakten geschaffen. Vielmehr wird jetzt gerade auch bei der zweiten Genehmigungstranche faktisch vorgrifflich an den Standorten, die infrage kommen, die einen Antrag gestellt haben, praktisch regionale Schulentwicklung im Kleinen schon einmal vorweggenommen.

(Abg. Peter Hauk CDU: „Vorgrifflich“!)

Das Verfahren ist auf einem guten Weg. Wir werden in naher Zukunft eine gesetzliche Regelung haben. Dann kann es losgehen, und dann werden wir endlich die Antworten auf Fragen formulieren, die Sie lange unbeantwortet gelassen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Jetzt hatten noch Kollege Kößler, Kollegin Kurtz und Kollege Schebesta darum gebeten, Nachfragen zu stellen. Als Erster spricht Kollege Schebesta, dann Kollege Kößler, dann Kollegin Kurtz.

Herr Kollege Schebesta, bitte.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Ministerin, ich hatte mich gemeldet, als Sie gesagt haben, die regionale Schulentwicklung sei ein Qualitätssicherungsprogramm.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Jetzt, da die Zahl 40 pro Klassenstufe und die Zweizügigkeit im Raum stehen, interessiert mich, ob Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, dass auch an bestehenden Schulen keine Qualität möglich ist, wenn sie weniger Schüler haben.

Ich frage das vor dem Hintergrund, dass auch Sie gesagt haben: „Qualität geht vor." Ministerpräsident Kretschmann hat am Montag auf einer Veranstaltung des Städtetags gesagt: „Qualität geht vor Nähe." Der Staatssekretär hat im Schulausschuss gesagt: „Wir gehen auch an die Bestandsschulen, weil wir bei unter 40 Schülern pro Klassenstufe mit den Schulen darüber reden müssen, ob so die Gewährleistung von Qualität noch möglich ist."

Ich finde, in ganz vielen Schulen in unserem Land, die keine 40 Schülerinnen und Schüler pro Klassenstufe haben – das sind einige –, wird sehr gute Arbeit geleistet. Das stellen Sie mit Ihren Äußerungen infrage.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Würden Sie mir bitte erklären, warum Qualität erst ab einer Schülerzahl dieser Größenordnung möglich ist?

Sie haben jetzt wieder gesagt, es gehe dabei nur um die Genehmigung von neuen Schulen. Der Staatssekretär hat auf Nachfrage im Schulausschuss deutlich gesagt: „Es geht auch um die bestehenden Schulen. Man muss mit ihnen darüber reden, ob bei weniger als 40 Schülern pro Klassenstufe noch gute Arbeit möglich ist." Die Aussagen vom Ministerpräsidenten beim Städtetag waren auch nicht anders zu verstehen.

Bitte sprechen Sie hier also die Dinge offen an, so, wie Sie es auch für die neuen Schulen gesagt haben; aber erwecken Sie nicht den Eindruck, dass alle Schulen von Ihnen eine Bestandsgarantie bekämen. Mit der regionalen Schulentwicklung setzen Sie die Maßstäbe ganz schön hoch; denn 40 Schüler je Klassenstufe ist ganz schön viel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Diese Frage beantworte ich sehr gern, um noch einmal Folgendes darzustellen: An allen Schulen in Baden-Württemberg wird sehr gute Arbeit geleistet. Ich habe mir sehr viele kleine Schulen im ländlichen Raum angeschaut. Es ist gut, dass Sie mir noch einmal die Gelegenheit geben, zu betonen:

(Abg. Volker Schebesta CDU: Schade, dass das notwendig ist!)

Es wird sehr gute Arbeit geleistet.

(Zurufe: Hört, hört!)

Worum geht es, Herr Schebesta? Sie wissen es doch. Wenn eine Schule eine bestimmte Größe unterschreitet, dann kann diese im weiterführenden Bereich nicht mehr diese Differenziertheit, diese Wahlmöglichkeiten bieten, wie das in einer großen Schule möglich ist. Das liegt doch auf der Hand.

Wenn es an einer Schule irgendwann nur noch zwei Lehrer gibt, dann wird es schwierig, Schule zu organisieren. Darum geht es. Das ist mit dem Begriff Qualität gemeint. Aber ich nehme den Hinweis auf, dass wir das sorgfältiger formulieren.

Jetzt zu der Frage, wie es mit den Bestandsschulen ist. Die regionale Schulentwicklungsplanung umfasst die gesamte Schullandschaft, so, wie sie besteht. Das ist im Wesentlichen der Bestand. Das bedeutet, dass wir uns in einem Planungsgebiet anschauen – man muss es ja irgendwie umreißen –: Wie können wir es hinbekommen, dass an diesem Ort über einen Zeitraum, der vielleicht zwei oder drei Jahre übersteigt, eine nachhaltig leistungsfähige Bildungsinfrastruktur vorhanden ist, die es ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler an Schulen in erreichbarer Nähe tatsächlich jeden Schulabschluss machen können?

Man schaut sich dann die Bestandsschulen an und sieht womöglich, dass manche Schulen diese Leistungsfähigkeit einfach nicht haben. Das mache ich im Wesentlichen nicht daran fest, dass es dort weniger als 40 Schüler gibt; vielmehr geht es darum, dass man eine stabile Zweizügigkeit abbildet.

Was ich damit sagen will, ist: Schule und Schulentwicklung sind ein Prozess. Wenn man sieht, dass an einer Schule über kurz oder lang entweder die Zweizügigkeit nicht zu halten ist oder die Schülerzahl irgendwann unter den festgesetzten Wert rutscht, dann muss ich doch die Frage beantworten: Was tun wir, um die Schule zukunftsfähig aufzustellen? Dann muss man in der Tat – das wissen die Menschen vor Ort aber auch – die Frage beantworten: Kann sich diese Schule mit einer anderen zusammentun, damit der Schülerstrom stärker wird? Gibt es die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsschule zu werden? Oder muss ein Standort sozusagen auslaufen? Diese Fragen sind zu beantworten. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung werden wir diese Fragen gemeinsam mit den Beteiligten und mit den Schulträgern vor Ort beantworten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Kößler.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gründlichkeit vor Tempo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gründlichkeit vor Zentralisierung!)

Abg. Joachim Kößler CDU: Ich will noch einmal auf Folgendes eingehen: Sie reden von Transparenz. Sie reden von Offenheit usw. Aber was ich bisher festgestellt habe, ist, dass Sie im Grunde genommen nur Schulen genehmigen, ohne mit den Beteiligten im Umfeld gesprochen zu haben. Sie sind jetzt wieder dabei – ich sage es noch einmal, weil ich es von meinem Wahlkreis kenne –, dasselbe zu machen.

(Joachim Kößler)

Diese Prozesse hätten vor der Genehmigung stattfinden müssen. Sie wollten bereits im Frühjahr bzw. Anfang Februar 100 Schulen genehmigen. Ich weiß aus meinem Wahlkreis, dass viele Gemeinden oder Kommunen die Hoffnung haben, dass sie ihre Schule erhalten. Diese Hoffnung wurde jetzt bereits eineinhalb Jahre lang genährt. Im Grunde wissen Sie aber ganz genau, dass Sie 50 % der Schulen nicht erhalten können.

Jetzt meine konkrete Frage: Was machen Sie mit den Realschulen? Wollen Sie in Zukunft überhaupt noch Realschulen im Land haben?

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Gestatten Sie mir: Allein schon die Frage macht deutlich, dass unsere Meinungen bezüglich der Systematik, wie man regionale Schulentwicklung macht, immer noch auseinandergehen. Es geht nicht darum, eine bestimmte Schulart nicht mehr zu wollen, sondern es geht darum, eine Entwicklung, die sich abzeichnet, die wir sehen – da reicht schon der gesunde Menschenverstand; man sieht es am Übertrittsverhalten der jungen Menschen –, tatsächlich konstruktiv zu begleiten, sie nicht mehr dem Zufall zu überlassen, sondern sie tatsächlich konstruktiv zu steuern.

Jetzt kommen wir zum Genehmigungsverfahren, weil Sie das nochmals erwähnt haben. Ich habe Ihnen gerade versichert, dass bei der Prüfung der öffentlichen Belange jeweils mit allen benachbarten Schulträgern geredet wird. Wenn Ihnen etwas anderes bekannt ist, sagen Sie mir das bitte, schreiben Sie es mir; dann gehe ich dem nach. Denn es gehört in der Tat zum Genehmigungsverfahren dazu, festzustellen, ob der entsprechende Bedarf vorhanden ist.

Das setzt voraus, dass mit allen gesprochen wird. Es gibt viele, viele Gespräche der Staatlichen Schulämter, der Regierungspräsidien und der Stabsstelle mit unterschiedlichen Schulträgern in den Regionen, um zu vernünftigen, tragfähigen Lösungen zu kommen. Das ist im Augenblick die gängige Praxis. Wenn Ihnen etwas anderes bekannt ist, müssen Sie mir das ganz konkret benennen, damit ich dem nachgehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Frau Ministerin, Sie haben vorhin von einem sogenannten Zweisäulenmodell gesprochen. Als eine Säule haben Sie das Gymnasium genannt – wobei ich hoffe, dass Sie damit das grundständige Gymnasium ab Klasse 5 gemeint haben. Die zweite Säule haben Sie nicht weiter ausgeführt. In dieser Säule scheint es mir ziemlich zu wimmeln. Sie haben dann aber u. a. gesagt, dass in diese zweite Säule auch Verbundschulen hineingepackt werden können.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Als Übergangslösung!)

Ich möchte Sie fragen: Sind Sie bereit, Anträge auf Verbundschulen, also auf das Zusammengehen einer Realschule mit einer Hauptschule oder einer Werkrealschule, anzunehmen und zu genehmigen? Haben Sie vor, in dieses sogenannte Schulentwicklungsplanungsgesetz auch ein Kriterium aufzunehmen, das einen Standard dafür setzt und Verbundschulen ermöglichen wird?

Danke schön.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ganz klare Antwort der Ministerin zu der Frage, ob wir vorhaben, einen solchen Standard festzusetzen: Jawohl. Das ist die klare Auffassung der Ministerin, und zwar einfach deshalb, weil es vernünftig ist.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Welcher Ministerin?)

– Wir sind ja mitten im Prozess.

Es liegt auf der Hand, dass womöglich nicht jede Schule – selbst wenn sie objektiv sieht: ja, wir wollen Gemeinschaftsschule werden; das ist genau der richtige Weg – sofort in der Lage ist, alle Kriterien zu erfüllen, sei es, weil die Eltern sagen: „Wir wollen nicht sofort die gebundene Ganztagsschule“ – da kann es ganz viele Hinderungsgründe geben –, sei es, dass vielleicht der Schulträger schon überzeugt ist, aber noch nicht alle Teile des Kollegiums. Da bin ich der Auffassung: Ja, in diesen Fällen sollten wir Entwicklungsschritte zulassen, Trittsteine einbauen, die die Entwicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule ermöglichen.

(Abg. Karl Klein CDU: Aber nur Gemeinschaftsschule! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Gymnasium kriegst du da nicht hinein!)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Nachfrage der Frau Kollegin Kurtz?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Danke schön. – Noch einmal konkret: Wie stelle ich mir das dann vor? Ist eine Verbundschule dann eine Etappe auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule?

(Zuruf von der CDU: Hat sie eben gesagt!)

– Ich möchte es aber gern noch einmal von ihr hören.

Wird das dann im Genehmigungsverfahren nur für eine bestimmte Zeit bewilligt? Ist das also nur eine Zwischenphase, die zeitlich begrenzt ist? Die Verbundschule als eigenständiges Modell ist bei Ihrem Konzept nicht vorgesehen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich habe gerade von den Trittsteinen gesprochen, um eine Entwicklung zuzulassen. Das bedeutet zwangsläufig, dass ich einer Schule, die Gemeinschaftsschule werden möchte, die das aber noch nicht kann und für eine bestimmte Zeit „Gemeinschaftsschule im Bau“ sein möchte, eine Übergangslösung ermöglichen muss.

Im Übrigen gelten für die Verbundschulfragen die gesetzlichen Regelungen. Das bedeutet: Eine Realschule muss mindestens zweizügig sein, und dann geht das. Das sind die gängigen Bestimmungen; diese werden weiterhin gelten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, natürlich.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Ministerin, ich will an die Frage des Kollegen Schebesta zu der Zweizügigkeit und den Kriterien, die Sie anlegen wollen, anschließen. Diese Kriterien betreffen ja nicht nur die neuen Schulen, die Sie im Antragsverfahren zulassen oder nicht zulassen werden, sondern auch die Bestandsschulen. Müssen also die Bestandsschulen, die heute beispielsweise eine stabile Einzügigkeit oder eine knappe Zweizügigkeit haben, konkret damit rechnen, dass ihr Bestand in der Zukunft gefährdet ist?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Hauk, ich habe den Eindruck, dass Sie die Regierungsbefragung, die wir vor vier Wochen hatten, jetzt fortsetzen wollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So sehe ich das auch!)

Ich habe es gerade klar formuliert: Wir werden im Prozess der regionalen Schulentwicklungsplanung in den Planungsgebieten mit den Beteiligten individuell – gemessen an den konkreten Voraussetzungen vor Ort – entscheiden, wie und welche Schulstandorte weitergeführt werden und wie insgesamt in der Region eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur sichergestellt werden kann. Das ist unsere Aufgabe. Dieser stellen wir uns, und ich bin mir ganz sicher: Wir werden das Ganze auch konstruktiv lösen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Wir treten in die zweite Runde ein. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, es ist selbstverständlich guter Brauch, dass man nicht in allen Punkten einer Auffassung sein muss. Das ist zu respektieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Seit wann?)

Die CDU-Landtagsfraktion hat allerdings im Rahmen eines parlamentarischen Antrags genau die Frage gestellt, wie Sie mit Verbundschulanträgen umgehen werden, ob Verbundschulanträge sozusagen nur dann genehmigt werden, wenn die Schulen die Bedingung erfüllen, später Gemeinschaftsschule zu werden. Sowohl im Bildungsausschuss als auch in der Stellungnahme zu unserem parlamentarischen Antrag haben Sie ganz klar gesagt: „Es werden keine Vorbedingungen formuliert.“ Jetzt sagen Sie das Gegenteil. Meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung. Das ist unredlich und hat mit einer fairen Politik und einer fairen politischen Auseinandersetzung nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Frau Ministerin, ich stelle fest, dass Sie durch Ihre Aussagen – – Sie haben ja versucht, sich durch die Frage der Zweizügigkeit hindurchzumogeln und möglichst wenig Verbindlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Aber eine klare Aussage haben Sie in der Quintessenz formuliert: Einzügige Schulstandorte, auch wenn sie als solche stark belegt sind und von der örtlichen Wirtschaft als wichtigem Kooperationspartner gefragt sind, haben nach Ihrem Modell keine Zukunft mehr. Konkret: Sie werden über kurz oder lang hier die Axt anlegen. Das ist eine Botschaft, über die man sich im Klaren sein muss. Dann können Sie dem nicht widersprechen und sagen, dass es sich hier angeblich nicht um ein Schulschließungsprogramm handle.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt darf ich Ihnen, Frau Ministerin, noch eines sagen – um bei der Zahl 40 zu bleiben –: Die Regierungsfraktionen haben die Mindestzahl selbst beschlossen. So konnten wir der Presse entnehmen: mindestens zweizügig und mindestens 40 Schüler pro Klassenstufe.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat das beschlossen?)

– Das steht in der „Schwäbischen Zeitung“.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Sie selbst, Herr Schmiedel – er ist gar nicht mehr da; aber er wird das draußen mitbekommen –, und die Fraktionsspitzen sind darin zitiert worden.

Frau Ministerin, Sie sagen: „Die Gemeinschaftsschulen sind der große Renner.“ Wenn ich mir jetzt einmal die Starterschulen und deren Schülerzahlen anschaue, komme ich allerdings zu dem Ergebnis, dass es mit dem großen Run auf diese Schulen gar nicht so weit her ist. Von den 44 Starterschulen haben immerhin 20 Starterschulen, also nahezu die Hälfte, die Mindestschülerzahl von 40 gar nicht erreicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Eichholzschule in Sindelfingen: 33 Schüler, Johann-Georg-Fischer-Schule in Süßen: 31 Schüler, Friedrich-Voith-Schule in Heidenheim: 35 Anmeldungen, Fritz-Ulrich-Schule in Heilbronn-Böckingen: 36 Anmeldungen, Wüstenrot: 37 Anmeldungen. So komme ich am Ende in der Summe auf 20 Schulen. Bedeutet das, Sie machen diese Schulen dicht, weil sie diese 40 Anmeldungen nicht erreicht haben und damit Ihre Mindestvoraussetzung nicht erfüllt haben?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn Sie sagen, Frau Ministerin, Sie machen diese Schulen nicht dicht, dann hören Sie doch auf, von einer Mindestzügigkeit zu sprechen, und geben doch endlich einmal an dieser Position nach und sagen, auch kleine Schulen haben eine Entwicklungsperspektive. Genau an diesem Punkt wird sich die Frage stellen: Wie gehen Sie mit den Gemeinschaftsschulen um, und wie gehen Sie mit den anderen Schularten um? Hier wird wiederum deutlich: Ihre Schulart Gemeinschaftsschule ist die privilegierte, und es stellt sich nach und nach heraus, dass die anderen die benachteiligten Schulformen in unserem Bildungssystem sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

(Georg Wacker)

Frau Ministerin, dass die Realschule als eigenständige Schulart in Ihren Worten überhaupt nicht mehr stattfindet,

(Zuruf: Die wird ja plattgemacht!)

macht uns die größte Sorge. Sie ist die größte integrative Schule in unserer gesellschaftlichen Mitte –

(Zuruf: Und erfolgreich!)

das muss man sich vorstellen – mit den besten Entwicklungsperspektiven für einen jeden Schüler.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Darüber werden wir sicher auch noch konkret diskutieren.

Jetzt darf ich eine allerletzte Bemerkung kundtun. Sie sagen, Sie werden den Dialog mit allen Beteiligten führen: mit den Schulleitern, mit den Schulen, mit den Bürgermeistern. Ich erwähne nur, dass die kommunalen Landesverbände heute noch darauf warten, mit Ihnen zum ersten Mal sehr ernsthaft über dieses Thema zu sprechen. Nach meinen Informationen wurden zwei Termine anberaumt, an denen letztlich gar nichts stattgefunden hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Im Grunde finden solche Gespräche noch gar nicht statt, obwohl der Ministerpräsident Ihnen bereits am 17. Juli über die Regierungspressekonferenz öffentlich den Auftrag gegeben hat, dies zu tun.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da ist Urlaubszeit gewesen!)

Jetzt, Frau Ministerin, komme ich zum Thema Stil. Ist es in Ordnung – wenn Sie von einem Moderationsprozess, von einem Beteiligungsprozess, von einer Politik des Gehörtwerdens sprechen –, dass das Regierungspräsidium in Freiburg, somit Ihre Abteilung 7, am 16. Oktober 2012 alle Rektoren der Werkrealschulen zu einer Dienstbesprechung eingeladen bzw. einbestellt hat und dort zum Ausdruck gebracht wird: „Ihr habt keine Zweizügigkeit; überlegt euch etwas, sonst werdet ihr geschlossen“? Danach wurden sie wieder nach Hause geschickt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Unverschämt!)

Meine Damen und Herren, das hat mit vernünftigem Umgang überhaupt nichts zu tun. Wir sind dann bereit, mit Ihnen konstruktiv über die regionale Schulentwicklung zu sprechen, wenn Sie allen Schulen gleichwertige und gleichmäßige Entwicklungsperspektiven einräumen. Aber Sie setzen mit Ihrem Vorhaben nur Ihre Ideologie um.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Typische Basta-Politik!)

Das ist nicht akzeptabel, und das werden die Menschen in Baden-Württemberg nach und nach auch immer mehr begreifen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich muss jetzt die Frage an die CDU stellen: Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Im Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte schreiben Sie: „Regionale Schulentwicklung sofort!“

(Abg. Peter Hauk CDU: Frau Boser, nicht mehr Opposition spielen! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Frage ist doch berechtigt!)

– Ich spiele hier nicht Opposition.

(Abg. Peter Hauk CDU: Doch!)

Sie haben doch auf der einen Seite die Forderung gestellt, wir sollten die regionale Schulentwicklungsplanung sofort einführen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann müsst ihr die Antwort geben! So ist das Spiel!)

und auf der anderen Seite treten Sie auf die Bremse, indem Sie sagen: „Aber wir dürfen dies und das nicht in Betracht ziehen“, weil Sie damals Angst gehabt haben, eine regionale Schulentwicklungsplanung einzuführen. Wir haben diese Angst nicht. Wir gehen gemeinsam mit den Kommunen in die Gespräche und werden eine regionale Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Stellungnahme des Städtetags und des Gemeindetags zu der Entwicklung einer regionalen Schulentwicklungsplanung ist durchweg positiv. Auch die Stellungnahme zu dem Zweisäulenmodell in Baden-Württemberg ist durchweg positiv. Niemand spricht davon, an der Dreigliedrigkeit festhalten zu wollen – außer der CDU und der FDP in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Jürgen Filius und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: In Baden-Württemberg!)

– In Baden-Württemberg.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE zu CDU und FDP/DVP: Ihr seid auf Bundesebene schon viel weiter!)

Es ist durchweg bekannt – ich sage es gern nochmals –: Die Zahlen, die die GEW 2010 – da gab es die verbindliche Grundschulempfehlung noch – bereits dargestellt hat, zeigen, dass bei einem dreigliedrigen Schulsystem drei Viertel der Schulstandorte in den kommenden Jahren sterben würden. Wir wollen das nicht. Wenn Sie das wollen, dann machen Sie so weiter.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das stimmt doch nicht!)

– Doch, das stimmt. Schauen Sie sich das Gutachten an, Herr Müller. – Es wird sicherlich nicht darauf hinauslaufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir am Ende die Schulformen Realschule und Gymnasium in Baden-Württemberg haben. Denn dann haben wir kein Angebot für diejenigen, die sich in den Realschulen und den Gymnasien schwertun. Dann haben wir kein Angebot, mit dem wir alle Schülerinnen und Schüler integrativ beschulen können.

(Sandra Boser)

Das ist der Weg, den wir gehen wollen. Daher wollen wir mit der regionalen Schulentwicklungsplanung in Baden-Württemberg den Weg zu einem Zweisäulenmodell gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Die Redezeit ist abgelaufen. – Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich glaube, Ihr Hauptproblem ist, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen der Opposition, tatsächlich irritiert sind, dass wir erst einmal mit den Beteiligten reden werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Sie reden ja gerade nicht! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Beteiligten sind irritiert, weil nicht mit ihnen geredet wird!)

Wir werden keine finalen Vorgaben von oben machen, sondern gehen den Weg der Beteiligung und der Analyse und setzen dann planvoll um. Das ist Ihnen fremd, Herr Hauk; das weiß ich. Aber das werden wir tun. Ich sage es noch einmal – man soll die Hoffnung nicht aufgeben –: Die Gemeinschaftsschule ist wirklich kein Zwang, sondern sie ist in Anbetracht des demografischen Wandels tatsächlich eine Reformperspektive.

Herr Wacker, wir waren ja selbst etwas unsicher, wie die erste Tranche ankommt. Aber Tatsache ist doch: Wir sind mit einer ganzen Reihe von Schulen hineingegangen, die einzügig waren, viele stabil zweizügig.

(Abg. Georg Wacker CDU: Mindestens dreizügig ursprünglich!)

Für eine unbekannte Schulart ist das ein fantastischer Erfolg.

Fragen Sie doch einmal bei Ihren Kollegen in Mannheim nach. Wir haben beispielsweise vor Kurzem eine Umfrage unter den Eltern, die in der Stadt Mannheim wohnen, präsentiert bekommen. Darin zeigt sich, dass 67 % aller Eltern von Kindern mit Realschulempfehlung – das ist ein großer Erfolg – sagen: „Ja, ich kann mir vorstellen, mein Kind auf eine Gemeinschaftsschule zu schicken.“ Übrigens gilt dies auch für 44 % aller Eltern von Kindern mit Gymnasialempfehlung. Für eine Schulart, die in Mannheim noch gar nicht auf dem Markt ist, ist das ein fantastischer Vorschuss, was das Vertrauen angeht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Georg Wacker CDU: In der Stadt, Herr Wacker, nicht auf dem Dorf!)

Herr Wacker, ich bin an dieser Stelle völlig entspannt. Wir werden uns hier in zwei, drei Jahren wieder unterhalten. In Anbetracht der Entwicklung im ländlichen Raum

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

werden Sie sich dann bewegen müssen. Sie werden auf die Gemeinschaftsschule als anerkannte Schulart zugehen müssen, wenn Sie überhaupt irgendwann wieder einmal eine Machtperspektive haben werden. Da Sie das nicht schaffen, ist mir wegen 2016 auch überhaupt nicht bange.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie singen hier vorn das Hohelied der Offenheit und der Ehrlichkeit.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: So ist es!)

Da muss ich mich schon wundern; denn die Wortakrobatik, die Sie und Grün-Rot im Bildungsbereich zum Teil an den Tag legen, ist schon bemerkenswert.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Fangen wir einmal mit dem Begriff „Gemeinschaftsschule“ an. In meinen Klassen am Gymnasium wurde gemeinschaftlich gelernt. In der Gemeinschaftsschule soll doch hoch individualisiert gelernt werden. Eigentlich müsste diese Schule „Ego-Schule“ heißen und nicht Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oh mein Gott! Das ist ja Steinzeit! – Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Der nächste Punkt: Sie sprechen von einer Fortentwicklung der Bildungspläne. Dabei geht es hier um eine Vereinheitlichung der Bildungspläne, nicht um eine Fortentwicklung der Bildungspläne.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gut!)

Sie sprechen hier von einer Fortentwicklung der Lehrerausbildung, dabei wollen Sie eine Vereinheitlichung der Lehrerausbildung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie wollen einen Stufenlehrer. Dann sagen Sie auch, dass Sie diesen Stufenlehrer wollen und nicht wie bisher für das gegliederte Bildungswesen auch unterschiedliche Lehrerausbildungen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und Lehrpläne!)

Zudem vereinheitlichen Sie die Schulstruktur in einem ganz erheblichen Maß. Sie haben kein pädagogisches Konzept für die Gemeinschaftsschule, sondern ein Nötigungskonzept für die Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

Sie sprechen von einer Zweizügigkeit, von einem Zweisäulenmodell. Wenn man sich dann aber klarmacht, dass Sie eine Vereinheitlichung der Bildungspläne wollen, dass Sie eine Vereinheitlichung der Lehrerausbildung wollen und dass dann noch ein Abschulungsverbot dazukommt, stellt man fest: Es

sind doch nur dem Namen nach zwei Säulen. In Wirklichkeit wollen Sie eine einzige Säule. Dazu könnten Sie hier heute in der zweiten Runde einmal Stellung nehmen. Wenn Sie von Ehrlichkeit sprechen, wenn Sie von Offenheit sprechen, frage ich: Wie steht es denn um das Abschulungsverbot?

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Es geht um regionale Schulentwicklung!)

Können Sie ausschließen, dass es kommt? Das wäre eine interessante Frage. Ansonsten müsste man allmählich ein Wörterbuch schreiben „Grün-Rot – Deutsch/Deutsch – Grün-Rot“.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Zu Offenheit und Ehrlichkeit gehört auch, dass Sie, wenn Sie vom Zweisäulenmodell sprechen, sagen müssten: „Jawohl, wir wollen keine Hauptschulen mehr.“ Sie müssten sagen: „Jawohl, wir wollen keine Werkrealschulen mehr.“ Und Sie müssten eigentlich auch zugeben: „Jawohl, wir wollen keine Realschulen mehr.“

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das habe ich aber von Ihnen noch nie gehört.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Trittsteine“!)

Wenn Sie also von Offenheit und Ehrlichkeit sprechen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das definieren nicht Sie, was Offenheit ist!)

dann sagen Sie doch: „Wenn es nach uns geht, gibt es in der Zukunft keine Realschulen mehr.“

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Unruhe)

Sagen Sie den Menschen, dass Sie eine Mischmaschschule haben wollen,

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Eine Mischmaschschule?)

bei der man Schüler unterschiedlichster Begabung, unterschiedlichster Talente und auch unterschiedlichster Motivation in einen Topf wirft,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Faschingskampagne beginnt erst am Sonntag, Herr Kollege! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und wenn man sie dann alle gleich beschult, haben auch alle die gleichen Chancen. Das ist Ihre Ideologie.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte um Ruhe.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nehmen Sie, Frau Ministerin, doch bitte einmal Stellung, wenn einer Ihrer ideologischen Vordenker, Professor Bohl in Tübingen, öffentlich in der Zeitung äußert: „Eigentlich müssten wir die Gymnasien verbieten; denn nur dann haben die Gemeinschaftsschulen eine Chance, zu überleben.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Quatsch!)

Nehmen Sie doch einmal dazu Stellung.

Der nächste Punkt: Der neue Schulpräsident in Freiburg sagt vor Zeugen in Tübingen, wenn es nach ihm ginge, müsste man eigentlich die Gymnasien verbieten; aber das lasse sich politisch nicht durchsetzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Wie stehen Sie denn dazu, Frau Ministerin? Wenn Sie von Offenheit und Ehrlichkeit sprechen, dann fordere ich Sie jetzt auf: Nehmen Sie hier am Rednerpult zu den Punkten, die ich angesprochen habe, Stellung.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie sind nicht die Zensurbehörde!)

Wenn Sie es nicht tun, haben Sie, finde ich, in Zukunft nicht mehr das Recht, von Offenheit und von Ehrlichkeit zu sprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Peinlicher Auftritt!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht die Kultusministerin Warminski-Leitheußer.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Abarbeiten!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass Herr Dr. Kern jetzt dazu beiträgt, dass sich die Mittagspause noch weiter verschiebt. Aber das konnte man nicht stehen lassen. Ich habe doch gerade ganz klar etwas – –

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dass Sie auf Pausen spezialisiert sind, ist bekannt! – Vereinzelt Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

– Ja, ja, ja. Das ist sehr geistreich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Urlaub und Pausen! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Fünf Wochen!)

Ich habe doch gerade eindeutig gesagt, wie ich die Entwicklung sehe, nämlich in einem Zweisäulenmodell. Ich sage Ihnen auch explizit, damit das auch ein für alle Mal klar ist: Ich halte die Gymnasien für gute Schulen. Ich bin davon überzeugt, dass wir – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Was sagt die Landesregierung? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das sagt die Landesregierung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was sagen Sie zu Ihren Beamten?)

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Wir denken Schulpolitik eben nicht von oben und über einen Schließungsmechanismus, sondern

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Stülpen über!)

wir begleiten konstruktiv eine Entwicklung, die letztlich durch die Kundschaft der Schulen, nämlich die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern, eingeleitet worden ist. Diese Entwicklung werden wir konstruktiv begleiten und in vernünftige Bahnen führen. Darum geht es.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich möchte Sie bitten, mir künftig nicht immer wieder diese Frage zu stellen; denn sie wird mit der Wiederholung nicht berechtigter.

Ich bekenne mich ganz eindeutig zum Gymnasium. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ich habe selbst eine gute Gymnasialausbildung genossen.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

– Es war in Nordrhein-Westfalen, aber auch dort gibt es gute Schulen.

(Heiterkeit – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte Sie herzlich bitten, nicht diesen ideologischen Zungenschlag hineinzubringen. Es geht darum, eine Entwicklung konstruktiv zu gestalten, die ohnehin vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo ist die Antwort? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: War es das jetzt schon?)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass wir in der Mittagspause eine Ausstellung des Naturschutzbunds Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg, mit dem bemerkenswerten Titel „Willkommen Wolf!“ eröffnen.

(Heiterkeit)

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Mit Blick auf die Zeit, die wir verbraucht haben, schlage ich vor, eine kurze Mittagspause einzulegen. Ist es in Ordnung, wenn wir die Sitzung um 14:30 Uhr fortsetzen? –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja, ja! Das reicht für eine Wurst! – Abg. Georg Wacker CDU: Alla gut!)

Dann unterbreche ich die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:39 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:32 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man soll nicht die bestrafen, die pünktlich sind.

(Vereinzelt Beifall)

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde – Drucksache 15/2153

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/2570

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion dem Kollegen Hitzler.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach monatelangen Beratungen sind wir heute in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde. Um es vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zustimmen.

Natürlich kann man hinterfragen, ob man 60 Jahre nach Gründung des Landes Baden-Württemberg eine Landesverfassungsbeschwerde braucht. Man hat sie bisher eigentlich nicht vermisst. Aber eines ist auch klar: Wir haben nach der Föderalismusreform vor einigen Jahren jetzt auch grundrechtssensible Bereiche. Dann ist es sicherlich gut, wenn wir auch unseren Bürgern dieses Instrument an die Hand geben. Wir sehen uns auch darin bestärkt, diesen Weg zu gehen, weil zehn von 16 Bundesländern über ein solches Instrument verfügen. Auch die anderen Bundesländer wollen es nach dem, was ich gehört habe, einführen. So gesehen ist das eine sinnvolle Ergänzung unseres Rechtssystems.

Meine Damen und Herren, ich darf den Minister nochmals bitten, die Kosten zu überprüfen. Wir wissen: Wenn man so etwas macht, braucht man auch Personal. Ich darf nochmals darum bitten, zu checken, ob der genannte Betrag auch ausreichen wird.

Unsere Fraktion wird die Sache sehr wohlwollend begleiten. Wir werden auch sehr gespannt verfolgen, wie sich das entwickelt, wie viele Verfassungsbeschwerden eingereicht werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Wir sind nun am Ende des Verfahrens auf dem Weg zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde angelangt. Das Gesetz sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg auch in diesem Bereich nunmehr einen umfassenden, effektiven Grundrechtsschutz gewährleistet bekommen.

Das Gesetz wurde bei der Beratung im Ständigen Ausschuss – darauf hat auch Kollege Hitzler schon hingewiesen – mit großer Mehrheit dem Plenum zur Annahme empfohlen. Inhaltlich kann ich an meine Ausführungen bei der Ersten Beratung anknüpfen. Bereits zehn der 16 Bundesländer – auch dies wurde schon erwähnt – haben die Möglichkeit einer Landesverfassungsbeschwerde rechtlich verankert und somit einen Rechtsweg gegen Verletzungen der in der Landesverfassung gesicherten Grundrechte und persönlichen Rechte geschaffen. Baden-Württemberg holt in diesem Bereich auch auf, und es ist gut, dass dies nun so geschieht.

Spätestens seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Einführung dieses Rechtsmittels zur Wahrung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips aus meiner Sicht unerlässlich. Die Länderkompetenzen wurden hier stark ausgeweitet. Hiermit geht jedoch auch die Gefahr einher, dass Bürgerinnen und Bürger in ihren durch die Landesverfassung gewährten Grundrechten unmittelbar verletzt werden können.

Die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde ist deshalb ein wichtiger und konsequenter Schritt der grün-roten Landesregierung für mehr Bürgerrechte als elementarem Bestandteil einer Bürgergesellschaft. Die Landesgrundrechte werden gestärkt und treten aus dem Schatten des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes heraus und entfalten so auch eine identitätsstiftende Wirkung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.

Die Ausgestaltung im Gesetzentwurf schließt Popular- und damit Verbandsklagen aus. Das ist auch konsequent, weil sich das Verfassungsbeschwerdeverfahren auf individuelle Rechtsschutzgüter beschränkt.

Der Entwurf sieht grundsätzlich eine vorherige Ausschöpfung des Rechtswegs vor; auch das wird letztendlich der Situation entgegenwirken, dass sehr viele Beschwerden eingehen. Auch die Subsidiaritätsregelung gegenüber einer bereits beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Verfassungsbeschwerde wird das Ihre dabei tun. Deswegen glaube ich nicht, dass eine große Flut von unbegründeten und unzulässigen Beschwerden eingehen wird. Im Übrigen wird auch die Gebührenvorschussregelung in diese Richtung wirken.

Die Anzahl der Klagen wird auf 150 Fälle pro Jahr prognostiziert. Das halte ich für eine ganz realistische Größenordnung. Auch die Personal- und Sachkosten dürften nicht wesentlich über oder unter dem hierfür angesetzten Betrag von 300 000 € liegen. Ich denke, auch diese Messgröße ist richtig gewählt.

Trotz aller Haushaltszwänge ist dieses Geld für mehr Bürgerrechte gut investiertes Geld. Ein moderner Rechtsstaat hat seinen Preis. Hierauf wollen und werden wir nicht verzichten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung lässt Baden-Württemberg auch an einer europäischen und internationalen Entwicklung für den Ausbau des Grundrechtsschutzes teilnehmen. Hierzu gehören auch die Möglichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe und die sogenannte Verzögerungsbeschwerde. Letztere bedeutet, dass bei langen Verfahren auch eine Entschädigung gewährt werden kann.

Lassen Sie uns durch eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf ein Zeichen für dieses wichtige Anliegen setzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Kollegen Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute in der Zweiten Beratung des Gesetzes zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde voranschicken, dass die SPD-Landtagsfraktion stolz ist, dass vom Justizministerium dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, der in diesem Haus heute auch mit großer Mehrheit beschlossen werden wird.

Baden-Württemberg war bis zum heutigen Tag, was das Thema Landesverfassungsbeschwerde angeht, ein weißer Fleck auf der Landkarte. Wie der Kollege Hitzler bereits erwähnt hat, hat eine große Zahl von Bundesländern dieses Instrument der Landesverfassungsbeschwerde bereits eingeführt.

Ich glaube, dass die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde vor allem aus einem Grund sehr wichtig ist: Wir haben in Baden-Württemberg einen Staatsgerichtshof, zu dem der einfache Bürger bislang keinen Zugang hat, da dieser nur dazu da ist, über landesverfassungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Staatsorganen zu entscheiden.

Ich halte es für sehr wichtig, gerade auch um die Landesverfassung stärker in den Blickpunkt der Menschen zu rücken – ich glaube, das steht uns im 60. Jahr des Landes Baden-Württemberg gut zu Gesicht –, dass wir es schaffen können, durch Entscheidungen des Staatsgerichtshofs stärker deutlich zu machen, dass Baden-Württemberg auch hinsichtlich des Verfassungsrechts eine eigene Identität hat, auf die das Land stolz sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen halte ich es für wichtig, dass der Staatsgerichtshof in Baden-Württemberg künftig auch Entscheidungen zu grundrechtlichen Fragen in Baden-Württemberg trifft, die für die Menschen in unserem Land von elementarer Bedeutung sein können.

Wir haben bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs darüber gesprochen, in welchen Fällen der Staatsgerichtshof über die ihm vorgetragenen Fälle entscheiden wird. Es wird Fälle geben, bei denen der Weg zum Bundesverfassungsgericht bislang insoweit ausgeschlossen war, als es um landesverfassungsrechtliche Grundrechte ging, die nicht gleichzeitig Rechte gemäß dem Grundgesetz sind.

Im Übrigen verweist unsere Landesverfassung bezüglich des Grundrechtskatalogs ergänzend auf die Normen, die im Grundgesetz stehen. Deswegen halte ich es auch aus rechtli-

cher Sicht für sehr spannend, wenn der Staatsgerichtshof in Baden-Württemberg auch zu Fragen, die die Grundrechte der Menschen in diesem Land betreffen, seine Meinung kundtun und Urteile fällen kann. Ich glaube, es ist für die staatliche Identität in Baden-Württemberg wichtig, dass der Staatsgerichtshof diese Rolle zukünftig einnehmen kann.

Was die Frage der Kosten, was die Frage der Prognose, wie viele Fälle vor den Staatsgerichtshof getragen werden, aber auch was die Frage eines möglichen Missbrauchs dieses Instruments angeht, muss ich sagen, dass sich daraus kein Argument ergibt, um eine Landesverfassungsbeschwerde nicht einzuführen. Vielmehr ist das ein Grund für uns, sehr genau danach zu schauen, wie das Instrument der Landesverfassungsbeschwerde in Zukunft genutzt wird. Falls eine Nachbesserung notwendig ist, beispielsweise wenn sich zeigt, dass man die Hürden höher setzen und hierzu etwa mit einer Missbrauchsgebühr arbeiten muss, dann wird dieses Haus sicherlich darüber entscheiden können.

Ich halte die Entscheidung zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde in Baden-Württemberg für eine sehr gute Entscheidung, die uns im 60. Jahr des Landes Baden-Württemberg sehr gut zu Gesicht steht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein Bekenntnis an den Anfang meiner Rede stellen: Die FDP/DVP-Fraktion bekennt sich zu einem Rechtsstaat auf hohem Niveau. Diese Haltung haben Liberale bereits bei vielen Gelegenheiten unter Beweis gestellt. Wir sind für einen Rechtsstaat auf hohem Niveau.

Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass der alte Spruch nach wie vor gilt, dass es nicht reicht, recht zu haben, sondern man muss auch recht bekommen. Recht haben und recht bekommen ist bekanntlich nicht das Gleiche. Wenn ich ein Recht habe, es aber nicht durchsetzen kann, nutzt mir das Recht nichts.

In diesem Fall geht es um Rechte gegenüber dem Staat. Wir haben es mit Verfassungen zu tun. Es geht um die Möglichkeit, sich gegen staatliches Handeln zu wehren. Natürlich muss die Gelegenheit gegeben sein, sich gegen staatliches Handeln zu wehren. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, staatliches Handeln zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, wir sind nach einer gründlichen Abwägung und Diskussion in der Fraktion zu dem Schluss gekommen – daran hat sich seit der ersten Lesung nichts geändert –, dass die derzeitigen Möglichkeiten in Baden-Württemberg, staatliches Handeln zu überprüfen und sich gegen staatliches Handeln zu wehren, ausreichend sind. Wir sind der Meinung, dass wir in Baden-Württemberg einen Rechtsstaat haben, der in einem sehr hohen Maß und damit auch genügend ausgebaut ist.

In den vergangenen Jahren ist eine Möglichkeit hinzugekommen, sich zu wehren. Diese Möglichkeit gibt es zwar schon länger, aber nun ist sie ins Bewusstsein getreten, und sie wird auch genutzt. Ich meine die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anzurufen. Das ist eine weitere Möglichkeit, die in den vergangenen Jahren hinzugekommen ist.

Wenn man dann noch feststellt, dass der Katalog der Landesrechte fast deckungsgleich mit dem Katalog der Grundrechte ist, die schon auf eine sehr gute Weise durch das Bundesverfassungsgericht gehütet werden, kann man sich schon die Frage stellen, ob man so etwas wirklich braucht. Das ist bereits angesprochen worden.

Jetzt könnte man natürlich fragen: Warum nicht? Man kann ja nicht nur fragen: „Warum?“, sondern kann auch fragen: „Warum nicht?“ Man kann ja sagen: Es schadet nicht; es ist eine freundliche Geste, sozusagen ein Gruß an die Bürger. So ist es vielleicht auch gemeint. Aber es gibt eben mindestens zwei Einwände, über die man reden muss.

Der erste Einwand ist folgender: Es kostet Geld. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das wir nicht haben!)

– Geld, das wir nicht haben, Geld, das übrigens an anderer Stelle in der Justiz auch durchaus gebraucht wird. Deswegen bin ich natürlich auch nicht begeistert von dem Weg, bereits vorhandene Ressourcen in der Justiz – die dort auch gebraucht werden – zu nutzen. Aber es werden auch Kosten hinzukommen. Man darf schon skeptisch sein, ob man mit dem jetzt veranschlagten Aufwand auskommt.

Jetzt kann man sagen: Es handelt sich um eine überschaubare Summe. Aber, meine Damen und Herren, wir sind eigentlich gerade in einer Situation, in der wir sehen, dass man einen Haushalt durch viele kleinere Dinge, die man sich leistet, ins Schleudern bringen kann. Das ist doch die Erklärung dafür, dass der Haushalt dieser Landesregierung im Moment ein bisschen aus dem Ruder läuft: Es kommt sozusagen an jeder Ecke etwas dazu, was man sich wünscht, was von der Symbolik her schön ist, was aber Geld kostet. Wir sind uns jedenfalls einig, dass es Geld kostet,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir sparen 1 Milliarde €!)

und wir würden dieses Geld nicht ausgeben wollen. Wir würden es sparen, weil das Instrument eigentlich nicht gebraucht wird.

Das zweite, vielleicht noch wichtigere Argument: Wir alle wissen, zwischen staatlichem Handeln und Kontrolle muss es eine bestimmte Balance geben. Wir wollen kein staatliches Handeln, das unkontrolliert oder mangelhaft kontrolliert abläuft. Das ist ganz klar. Aber wir wollen auch keine Kontrolle, die letztlich das Handeln verunmöglicht. Das gibt es nämlich auch. Dann sind wir beim Stichwort „Rechtswegestaat“. Der Rechtswegestaat unterscheidet sich vom Rechtsstaat. Der Rechtswegestaat ist ein Staat, der auch Fakten schafft, nämlich indem er es möglich macht, dass man dadurch zu einem Ergebnis kommt, dass man so lange einen Rechtsweg beschreitet, bis sich die Maßnahme von selbst erledigt. Das gilt gerade für bestimmte Infrastrukturmaßnahmen.

(Dr. Ulrich Goll)

Wir haben, meine Damen und Herren, in der Vergangenheit einmal die Verwaltungsgerichtsordnung geändert, damit der Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern schnell genug vonstattengehen konnte. Denn man hatte den Eindruck, dass es einfach zu lange dauert, etwas auf die Bahn zu bringen. Jetzt schaffen wir ein zusätzliches Instrument, welches es in Zukunft weiter erschweren wird, notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen.

Wir sind der Meinung, dass die Balance zwischen staatlichen Handlungsmöglichkeiten und Planungsmöglichkeiten bei Infrastrukturinvestitionen auf der einen Seite und Kontrolle auf der anderen Seite jetzt gerade ausgewogen ist. Daher halten wir ein neues Instrument für entbehrlich. Wenn es entbehrlich ist, sollte man es auch nicht einführen; denn es kostet Geld.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Stickelberger das Wort.

Justizminister Rainer Stickelberger: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir stehen jetzt am Ende der Debatte zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde. Ich bedanke mich bei den Fraktionen für die konstruktiven Beratungen und für die breite Unterstützung seitens der Fraktion GRÜNE, seitens der Fraktion der SPD und seitens der Fraktion der CDU. Herzlichen Dank für diesen breiten Rückhalt.

Enttäuscht haben Sie mich etwas, Herr Dr. Goll, mit der von Ihnen vertretenen Auffassung der Fraktion der FDP/DVP. Ich hätte mir eigentlich nicht vorstellen können, dass gerade Vertreter der FDP, die früher einmal in einer großen rechtspolitischen Tradition stand,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber sie hat nie Unnützes beschlossen!)

mit großen Namen, die Haupteinwände gegen die Verfassungsbeschwerde formulieren. Das ist für eine liberale Rechtsstaatspartei aus meiner Sicht doch etwas dürftig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Verfassung feiert im nächsten Jahr ihr 60-jähriges Bestehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist Zeit, unsere Verfassung auch den Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen. Dazu ist, glaube ich, die Verfassungsbeschwerde das richtige Instrument. Zehn andere Bundesländer haben es auch, und sie haben daran keinen Schaden genommen. Herr Dr. Goll, keineswegs werden damit Investitionsvorhaben oder politische Projekte aufs Spiel gesetzt. Im Gegenteil: Ich glaube, für die Akzeptanz politischen Handelns ist die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Kontrolle durch eine Verfassungsbeschwerde geradezu förderlich.

Möglicherweise haben Sie mit der Verfassung etwas andere Erfahrungen gemacht. Wir jedenfalls meinen, dass es ein gutes Instrument ist, um die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit ihrer Verfassung herzustellen. Die Verfassung ist für unsere Bürger da; das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dieser Bezug wird intensiviert; denn bisher hatten die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit, sich unmittelbar an das Verfassungsgericht zu wenden, um Rechte aus der Verfassung geltend zu machen.

Eines muss man auch sehen: Die Rechtsschutzmöglichkeit, die wir jetzt zusätzlich schaffen, ist ja nicht schrankenlos, im Gegenteil. Wir haben Sicherungen eingebaut. Die Zulässigkeitshürden sind hoch. Die Rechtsschutzmöglichkeiten beziehen sich nur auf die in den verfassungsrechtlichen Bestimmungen vorgegebenen Rechtspositionen. Die Möglichkeit der Popularklage ist ausgeschieden; sie wird hier nicht gegeben sein – im Gegensatz zu Bayern. Außerdem haben wir Gebühren vorgesehen, die einen Missbrauch dieses Instruments, das ja gerade dem Rechtsschutz dienen soll, verhindern sollen.

Das Bundesverfassungsgericht ist da übrigens in einer anderen Situation. Sie haben sicher mitbekommen, dass der Bund noch keine Möglichkeit hat, Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, die willkürlich, querulatorisch oder unsinnig sind, einzudämmen. Das ist nicht gelungen. Wir schaffen mit unserer Verfassungsbeschwerde eine entsprechende Möglichkeit.

Was die Kosten angeht, haben wir, glaube ich, seriös gerechnet. Das können Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs nachlesen. Das ist mit dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, der uns da beraten hat, abgestimmt. Wir gehen davon aus, dass wir etwa 150 Verfahren pro Jahr haben werden. Das ist keine allzu große Zahl. Bayern hat wesentlich mehr Verfahren, weil dort die Popularklage möglich ist.

Insgesamt glaube ich, dass wir hier einen guten Schritt machen, um eine Rechtsweglücke zu schließen, aber auch – ich sage es noch einmal –, um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes unsere Verfassung ein Stück weit näherzubringen. Das ist unser Ziel. Ich bedanke mich für die Unterstützung in den Fraktionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2153. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/2570. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes – Drucksache 15/2384

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2500

Berichterstatter: Abg. Wilfried Klenk

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Kollegen Klenk für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Auch der Sozialausschuss hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Aber wir hatten bereits in der ersten Lesung auch gewisse Bedenken geäußert. Niemand von uns in diesem Hohen Haus will, dass man dort, wo es möglich ist, nicht entbürokratisiert. Aber den Gesetzentwurf damit zu begründen, man könne sich heute anderweitig, z. B. über das Internet, über möglicherweise vorhandene dubiose Machenschaften oder Sammlungen informieren, halten wir mit Blick auf die ältere Generation unter Umständen schon für etwas kritisch.

Eine andere Aussage in der schriftlichen Begründung Ihres Gesetzentwurfs lautet, dass eine konsequente Umsetzung des Sammlungsgesetzes nur mit einer erheblichen personellen Aufstockung möglich wäre. Dies könnte – rein theoretisch – darauf hindeuten, dass es hier tatsächlich Probleme gibt.

Nachdem aber nur noch vier Länder in Deutschland ein Sammlungsgesetz haben und sich die Probleme in der Praxis der zwölf Länder, in denen es dieses Gesetz noch nie gab bzw. in denen es abgeschafft wurde, anscheinend tatsächlich in Grenzen halten, sagen wir: Wir stimmen, wie eingangs erwähnt, diesem Entwurf zu, haben aber die Bitte, dass auch vonseiten der Regierung, sofern Städte und Gemeinden – vom Städtetag kam schon eine bestimmte Anregung – in Zukunft Problemfälle schildern, das Thema gegebenenfalls wieder aufgegriffen wird. Denn wir sehen es – ich schaue zu meiner Rechten zu Herrn Minister Bonde – auch unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes, wenn wir sagen: Jetzt kann jeder, egal, wo er will, sammeln oder auch nicht.

In diesem Sinn ist also die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf heute gewährleistet. Bitte behalten Sie das Erwähnte aber im Auge.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Lucha das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schwierige Rede für den Kollegen!)

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass das Gesetz in einer Zeit – in den Sechzigerjahren – erlassen wurde, in der die Haussammlung für die Wohlfahrtsverbände und für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge ein wichtiges Instrument war, um an die notwendigen Spenden zu kommen. Das damalige Spendenverhalten war von vielen Kleinspenden geprägt; die Leute hatten in der Regel gar nicht so viel Geld zur Verfügung. Damals war es das richtige Mittel, weil es über die direkte Ansprache ging.

40 Jahre später hat sich das Bild natürlich komplett geändert. Zum einen sind die großen Wohlfahrtsverbände darauf angewiesen, über ihre gute Arbeit, über ihr gutes Renommee spendenfähig zu sein. Nicht umsonst gibt es ja auch vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen das sogenannte DZI-Spendensiegel, bei dem sich jeder von uns darüber informieren kann, welche Organisation die Spenden tatsächlich transparent und zielgenau verwendet, was sehr wichtig ist. Das ist ein Verfahren, um sicherzustellen, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, Gutes zu tun, nicht missbraucht wird.

Die Umsetzung des Sammlungsgesetzes – sie ist im Land Baden-Württemberg beim RP Tübingen angesiedelt – konnte man real nicht so kontrollieren, wie man es tun müsste, wenn man konsequente Überprüfung möglich machen wollte. Insofern ist es nur vernünftig, auf ein Gesetz, das erstens nicht mehr konsequent angewendet wird und das zweitens Missbrauch, wenn überhaupt, sehr diffus verfolgt und bei dem man nicht genau weiß, wie viele Kräfte zur Überprüfung bereitgestellt werden sollen, zu verzichten. Es ist richtig, dass wir das Sammlungsgesetz aufheben.

Aber wir brauchen – das haben wir im Vorfeld partei- und fraktionsübergreifend schon gesagt – mehr denn je einen Aufbruch für die Wohlfahrtspflege, die Unterstützung auch für

(Manfred Lucha)

uns aus der Politik für das notwendige und sinnvolle Engagement der Bürgergesellschaft, die weiterhin bereit ist, mehr denn je zu geben. Denn die Not in der Welt – national wie international – wird nicht kleiner. Da können wir als Parlament ein Bündnis knüpfen, wenn wir die Wohlfahrtspflege einladen. Heute wird hier im Haus die Ausstellung des NABU mit dem Titel „Willkommen Wolf!“ eröffnet. Das sind Organisationen, die ohne Spenden nicht sein können. Mit genau diesen Aktivitäten stärken wir das Renommee und die Präferenzen dieser Organisationen. Das ist unser politischer Auftrag.

Mit Bürokratie ist keine Spende mehr gewonnen. Darum können wir auf das Sammlungsgesetz verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes bauen wir verzichtbare Bürokratie ab und setzen damit zugleich ein im grün-roten Koalitionsvertrag benanntes Ziel um. Wir kommen außerdem einer Forderung der zuständigen Behörden nach, z. B. des Regierungspräsidiums Tübingen, das als Vor-Ort-Behörde für landesweite Sammlungen zuständig war.

Es wurde bereits gesagt: Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1969 und entspricht in seiner Zielsetzung nicht mehr der heute gängigen Praxis im Spenden- und Sammlungswesen. Diese Auffassung vertreten selbst die von der Aufhebung betroffenen Spendenorganisationen. Die Mehrzahl der Organisationen ist davon überzeugt, dass ihr guter Name – eventuell verbunden mit einem Spendensiegel – ein ausreichender Seriositätsnachweis ist.

Die Verbände müssen natürlich beharrlich daran arbeiten und permanent in der Lage sein, die zweckentsprechende und zielgenaue Verwendung der Spendenmittel nachzuweisen. Aber das ist ja durchaus im Sinne der Spenderinnen und Spender, und es ist auch unter Verbraucherschutzgesichtspunkten eine mehr als gute Gepflogenheit.

Die Bedenken des Städtetags gegen die Aufhebung des Sammlungsgesetzes werden in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs mit großer Ernsthaftigkeit erörtert. Sie wurden aus unserer Sicht, auch mit den ergänzenden Hinweisen in der Ausschussberatung, hinreichend widerlegt. Herr Kollege Klenk hat darauf hingewiesen, dass damit auch die Bedenken der CDU ausgeräumt werden konnten.

Ein Letztes: Professionell organisierte Bettelei, betrügerisches Spendenmarketing oder gar der Enkeltrick und andere Betrugsdelikte konnten schon bislang über das Sammlungsgesetz nicht unterbunden werden, sondern sind und bleiben auch zukünftig Gegenstand des Polizeirechts und der Strafprozessordnung. Da gehören sie hin, und zur Gefahrenabwehr wird das vorhandene Instrumentarium auch zukünftig ausreichen.

Insofern tun wir gut daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Beispiel der meisten anderen Bundesländer zu folgen. Diese haben ohne negative Auswirkungen in den letzten Jahren im Zuge des Bürokratieabbaus das Sammlungsgesetz abgeschafft. Baden-Württemberg tut dies nun auch. Die SPD-Fraktion begrüßt dies.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat schon in der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs die Zustimmung zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes signalisiert. Wir hatten in der Ersten Beratung auch darüber gesprochen, dass wir die Bedenken des Städtetags noch einmal zum Thema machen sollten. Diese Bedenken wurden in der Ausschussberatung ausführlich angesprochen. Ich danke Ihnen, liebe Frau Altpeter, dass Sie seitens des Sozialministeriums sehr ausführlich noch einmal darauf eingegangen sind.

Es wurde von meinen Vorrednern angesprochen: Das Sammlungsgesetz hat schon ein paar Jahre auf dem Buckel. Es stammt noch aus einer Zeit, in der es üblich war, im Rahmen des Konfirmationsunterrichts für das Müttergenesungswerk zu sammeln. Das habe ich auch noch getan. Das sind Aktionen, die wir noch kennen. Heute kann man sich fast gar nicht mehr an solche Aktionen erinnern, weil so etwas inzwischen über das Internet oder auf schriftlichem Weg über die Post erfolgt. Insofern glaube ich: Wir tun auch gut daran, hier ein Stück weit Bürokratie abzuschaffen.

Insofern wird auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion der Aufhebung des Sammlungsgesetzes zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem alle Fraktionen ihre Zustimmung zur Abschaffung des Sammlungsgesetzes signalisiert haben, brauche ich eigentlich gar nicht mehr so viel zu dem Gesetzentwurf zu sagen. Ich möchte nur noch einige Punkte ansprechen, die auch in den Beratungen im Sozialausschuss eine Rolle gespielt haben.

Der Städtetag hatte Bedenken und Sorgen. Diese konnten wir aber ausräumen. Die Wohlfahrtsverbände – vor allem die großen, die Sammlungen durchführen – haben der Abschaffung des Sammlungsgesetzes auch zugestimmt. Der Landkreistag hat keine Bedenken gehabt. Der Städtetag, wie gesagt, hatte wenige Bedenken, die wir durch intensive Beratungen im Sozialausschuss ausräumen konnten.

Wenn man sich dieses Sammlungsgesetz einmal betrachtet – es stammt immerhin aus dem Jahr 1969 –, dann wird man sehen, dass vieles davon heute in der Tat durch Präsenz in neu-

(Ministerin Katrin Altpeter)

en Medien, durch Internetpräsenz und Ähnliches, überholt ist. Wir wissen auch, dass die Kontrolle, die die Regierungspräsidien ausüben sollten, nicht mehr gewährleistet sein konnte. Nicht zuletzt können uns die Sammler, die Wohlfahrtsverbände garantieren, dass sie ihre Sammlungen zukünftig selbst organisieren und miteinander absprechen, wer wann welche Sammlung durchführt. Insofern denke ich, dass wir die Bedenken oder die Sorgen, die vorgebracht wurden, auch ausräumen konnten.

Wenn nur noch vier Bundesländer ein Sammlungsgesetz haben, können wir jetzt natürlich auch bei denen, die es schon länger abgeschafft haben, auf Erfahrungen zurückblicken. Von dieser Seite wurden uns keine Bedenken und keine Probleme mit der Abschaffung des Sammlungsgesetzes mitgeteilt. Deswegen denke ich, wenn wir von meinem Haus etwas zur Entbürokratisierung beitragen können, dann wollen wir das gern tun.

Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zur Abschaffung des Sammlungsgesetzes heute zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2384. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/2500. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Aufhebung des Sammlungsgesetzes

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Inkrafttreten

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist § 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/2404

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2487

Berichterstatter: Abg. Georg Nelius

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2404. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/2487. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Vollstreckungskostenordnung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Übergangsbestimmungen

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist auch Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Berechnung und Anhebung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 15/950

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einer glaubwürdigen Politik gehört aus meiner Sicht auch der Mut, zuzugeben, wenn man etwas nicht erreicht hat. Ich möchte an dieser Stelle zugeben: Ja, wir haben in der vergangenen Legislaturperiode das Ziel eines Deckungsgrads von 80 % bei den Zuschüssen an die Schulen in freier Trägerschaft nicht erreicht. Für uns Liberale war das schmerzlich.

(Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, wenigstens einen verbindlichen Stufenplan aufzustellen, der mit den Trägerverbänden vereinbart wird und die einzelnen Erhöhungsschritte hin zu dem Ziel von 80 % verbindlich festlegt. Ein solcher Stufenplan erschien uns als der einzig realistische Weg, der auch die Möglichkeiten und Grenzen des Haushalts im Blick hatte.

Wir haben daraufhin im Frühjahr 2011 vor der Landtagswahl den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, einen solchen Stufenplan bis Ende des Jahres 2011 mit den Verbänden der freien Träger zu vereinbaren. Alle Fraktionen haben diesem Antrag seinerzeit zugestimmt. Zwei Fraktionen war das damals zu wenig. Die damalige Koalition musste sich viel Kritik von Grünen und SPD anhören.

Man hätte also guten Mutes sein können, dass sich, nachdem sich der Pulverdampf der Landtagswahl dann verzogen hatte, die grün-rote Landesregierung ans Werk machen würde, um ebendiese Erhöhung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft zu erreichen. Wer wie die Privatschulverbände genau dies gehofft hatte, rieb sich aber dann verwundert die Augen, als die grün-rote Landesregierung zwar eine Anhebung der Zuschüsse um rund 7,5 Millionen € vornahm, bis Jahresende 2011 aber keinen Stufenplan vorlegte, obwohl der Landtagsbeschluss aus dem Frühjahr nach wie vor Gültigkeit hatte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die FDP/DVP beschloss daraufhin, nachzufragen, wie die Planungen der Landesregierung in Richtung des 80-%-Ziels aussahen. Dies mündete in dem Antrag, der uns heute vorliegt.

Schauen Sie sich nun die Stellungnahme der Landesregierung an: Wachsweicher und unverbindlicher geht es eigentlich nimmer.

Nun gut, sagten wir uns bei der FDP/DVP, vielleicht ist nicht jedem deutlich geworden, dass die Landesregierung einen einstimmig gefassten Landtagsbeschluss missachtet hat. Also stellten wir den Antrag zum verbindlichen Stufenplan noch einmal neu, im selben Wortlaut – verbindlicher Stufenplan –, und es gab sogar noch eine Fristverlängerung. Was geschah? Die Regierungsfraktionen kassierten den Antrag mit ihrer Mehrheit und einem Gegenantrag, der da lautete:

> *... Gespräche mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft über das in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Ziel der Erreichung eines Kostendeckungsgrads von 80 % nach dem Bruttokostenmodell zu führen, ...*

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Politik des Gehörtwerdens, Herr Kollege! – Staatssekretär Ingo Rust: Nichts machen und sich dann hier beschweren!)

Ich erläutere das deshalb so ausführlich, weil man hieran erkennen kann, wie sehr sich der Stand der freien Schulen aufgrund der Übernahme der Regierung durch Grün-Rot verschlechtert hat.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

War ihnen vor der Landtagswahl noch zugesagt, gleichberechtigt mit am Tisch sitzen zu können, sind sie nun zu Bittstellern degradiert.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oh! Jetzt aber! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Am Ende sehr gern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Am Ende gibt es nichts mehr! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

War ihnen ursprünglich zugesagt, gleichberechtigt am Tisch zu sitzen, sind sie nun zu Bittstellern degradiert, die nicht viel mehr tun können, als auf einen Gnadenakt der Landesregierung zu hoffen.

(Staatssekretär Ingo Rust: Bei Ihnen gab es nicht einmal den Gnadenakt!)

In den Doppelhaushalt 2013/2014 werden nun Mittel eingestellt, um einen Deckungsgrad von 75,4 % zu erreichen. Das ist natürlich grundsätzlich erfreulich.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

(Dr. Timm Kern)

Die weiteren Schritte in Richtung der Zielmarke von 80 % hat die Landesregierung aber an Bedingungen geknüpft – und das ist das Entscheidende –: erstens Qualitätsverbesserungen, zweitens ausreichende Bezahlung der Lehrkräfte – ich darf daran erinnern, dass das ohnehin im Grundgesetz steht –,

(Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

drittens Sonderungsverbot – auch das steht im Grundgesetz – und jetzt viertens – das ist das Entscheidende – eine Kompensationsleistung der freien Träger an das Land, die in den Privatschuldienst beurlaubte verbeamtete Lehrkräfte beschäftigen. Bislang hat das Land im Rahmen eines Kompromisses auf eine Kompensation für die Pensionsverpflichtungen verzichtet. Würde dies eingerechnet, könnte der Kostendeckungsgrad von 80 % zwar auf dem Papier erreicht werden, im Durchschnitt würden die freien Schulen unter dem Strich aber nicht mehr zur Verfügung haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Der Versorgungszuschlag würde dann die Zuschussanhebungen auffressen.

Sollte die Vereinbarung also zustande kommen, gäbe es außerdem Gewinner und Verlierer, wie so oft bei Ihnen im Schulbereich. Während an den Waldorfschulen so gut wie keine Beamten unterrichten, ist der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte an den kirchlich getragenen Schulen sehr hoch, zum Teil liegt er dort bei über 80 %. Bei den übrigen freien Schulen ist der Anteil sehr unterschiedlich.

Es handelt sich also um ein vergiftetes Geschenk, das einige freie Schulen erheblich schlechterstellt und insgesamt den freien Schulen keinen Zugewinn beschert – obwohl Sie sich dann mit der Erreichung der 80 % in der Öffentlichkeit brüsten könnten. Und wenn die freien Schulen es zurückweisen, können Sie ihnen den Schwarzen Peter für das Scheitern der weiteren Schritte hin zur Erreichung der 80 % zuweisen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Trickserei!)

Das alles ist mehr als nur reine Symbolik.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Trickserei!)

Es ist schon entscheidend, auf welchem Platz der Rangliste der grün-roten Lieblingskinder man sich befindet bzw. ob man überhaupt einen Platz hat.

Es gibt durchaus Bundesländer, in denen sozialdemokratische Kultusminister den freien Schulen zu Leibe gerückt sind. Wenn Sie dafür ein aktuelles Beispiel suchen, schauen Sie einmal nach Brandenburg, wo die rot-rote Regierung trotz aller Lobreden auf die freien Schulen dabei ist, die Zuschüsse erheblich zu kürzen.

Ich glaube, dass einem solchen Vorgehen zwei Fehlschlüsse zugrunde liegen. Erstens übersehen Sie, dass freie Schulen den Staatshaushalt nicht mehr kosten, sondern ihn entlasten. Denn selbst wenn man Zuschüsse zur Deckung von 80 % der Kosten gewährt, dann sind das immer noch 20 % weniger als 100 %.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr genau!)

Zweitens führt staatszentriertes Denken dazu, die freien Schulen als eine Art Luxus anzusehen, der in Zeiten knapper Kassen hinter der Finanzierung der eigenen, das heißt staatlichen Schulen zurückstehen muss. Dabei wird doch umgekehrt ein Schuh daraus: Nur wenn der Staat die freien Schulen so bezuschusst, dass sie mit einem für jedermann bezahlbaren Schulgeld wirtschaftlich auskommen, haben wir eine soziale Schranke an dieser Stelle erfolgreich verhindert.

Im Übrigen sind die freien Schulen nicht selten Pioniere einer Schulentwicklung, die unter den Wettbewerbsbedingungen im besten Sinn danach strebt, das schulische Angebot kontinuierlich zu verbessern. Mit einer guten Förderung der freien Schulen würden Sie mit Sicherheit kreativere und qualitativ hochwertigere und auf den einzelnen Schüler besser zugeschnittene Schulangebote erzielen als mit einer Einheitsgemeinschaftsschule,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

bei der dann so gut wie nichts feststeht, außer dass es überall so zu laufen hat, wie es das Ministerium eines Tages von oben verordnet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Frage des Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, das habe ich ja zugesagt.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Dr. Kern. – Eingedenk der Gnade der späten Erlangung des Landtagsmandats: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich die vorherige Landesregierung in der Frage der Umsetzung des Bruttokostenmodells sehr schwergetan hat und eigentlich nicht einmal ein vernünftiges Stufenmodell auf den Weg gebracht hat und wir jetzt in das Stufenmodell einsteigen und die Gerechtigkeitsfrage, die Frage der Gleichverteilung im Bereich der Privatschulfinanzierung angehen, was die Vorgängerregierung in dieser Form eigentlich nicht getan hat?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe doch als Allererstes gesagt: Jawohl, wir haben das Ziel von 80 %, das wir uns gesetzt hatten, nicht erreicht. Insofern – erstens – ein klares Ja. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Zweitens stelle ich die Gegenfrage: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Sie diesem Stufenplan zugestimmt haben und jetzt nichts mehr davon wissen wollen?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wir machen doch einen Stufenplan!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

(Zuruf: Der klärt das jetzt auf!)

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die finanzielle Förderung der Privatschulen ist ein wichtiges Mittel zum Erhalt der vielfältigen und innovativen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Unsere Schulen in freier Trägerschaft bieten mit ihrem besonderen Bildungsangebot eine attraktive Alternative zu den öffentlichen Schulen.

(Zuruf: Richtig!)

Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg nutzen bereits heute das attraktive Bildungsangebot an einer der 490 Privatschulen im Land.

(Zuruf: Richtig!)

Auf diese Art und Weise besteht ein funktionierender und freier Wettbewerb alternativer Bildungsangebote.

(Zuruf: Auch richtig!)

Damit die Privatschulen in Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen angemessenen Unterricht anbieten können, benötigen diese Schulen eine verlässliche finanzielle Basis, klare Rahmenbedingungen und Transparenz.

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Einführung des Bruttokostenmodells beschlossen, welches von allen Fraktionen mitgetragen wurde.

(Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Dass die derzeitige Landesregierung diesen Beschluss nun schrittweise umsetzen will, wird vonseiten der CDU-Landtagsfraktion grundsätzlich begrüßt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Oh!)

– Warten Sie, was jetzt kommt, lieber Herr Lehmann.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von den Grünen: Wir nehmen Sie beim Wort!)

Überrascht sind wir jedoch von der Vorgehensweise der Regierung. Vor der Landtagswahl hat Rot-Grün noch die Anhebung der Förderung auf 80 % nach dem Bruttokostenmodell vollmundig versprochen. Nun wird auch dieses Versprechen gebrochen.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Das ist doch Quatsch! – Unsinn!)

Anstatt dass Sie einen fairen und kalkulierbaren Stufenplan vorlegen, sollen die Privatschulen ab dem Jahr 2014 an der Versorgung für beurlaubte Lehrkräfte erheblich beteiligt werden. Die versprochene Zielmarke von 80 % nach dem Bruttokostenmodell wird bei Weitem nicht erreicht. Der Erreichungsgrad sinkt sogar noch weiter ab.

Frau Ministerin Warminski-Leitheußer und Herr Staatssekretär Dr. Mentrup wenden hier einen billigen Taschenspielertrick an.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie so oft!)

Sie geben den Privatschulen mehr Finanzmittel in die linke Tasche und holen sie über die Lehrerversorgung aus der rechten wieder zurück,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

und dies, ohne mit der Opposition im Schulausschuss und vor allem ohne mit den betroffenen Schulen und Verbänden vorab zu sprechen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was? Bei einer Politik des Gehörtwerdens?)

Wenigstens haben Sie im Schulausschuss unserem Antrag auf eine öffentliche Anhörung zugestimmt, auf die wir uns freuen. Wir wollten gemeinsam mit allen Beteiligten auf Basis des nun endlich vorliegenden Privatschulberichts einen Stufenplan zur 80-%-Förderung entwickeln. Aber die grün-rote Landesregierung verhindert mit dieser Vorgehensweise den förderlichen Dialog zwischen Politik und Privatschulen. Eine Beteiligung an den Versorgungskosten der Beamten ohne gleichzeitige angemessene Erhöhung der Zuschüsse kann für viele Privatschulen das Aus bedeuten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Nicht nur für mich ist dieses Konzept eine Mogelpackung, Flickwerk und gehört in die Kiste „Tarnen, Täuschen, Tricksen“. Auch die Privatschulverbände kritisieren sehr stark diese Trickserei. Der Herr Ministerpräsident wollte den Menschen reinen Wein präsentieren. Mit dieser Politik schenkt er aber den Menschen nicht reinen Wein ein, sondern gibt den Privatschulen einen sehr trüben, grün-roten Giftcocktail.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

Sie vergiften mit Ihrer Politik das bisher gute Miteinander zwischen den Privatschulen und der Landespolitik.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Die privaten Gymnasien beispielsweise sind bisher bei den Erhöhungen nicht berücksichtigt worden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lehmann?

Abg. Tobias Wald CDU: Wenn er eine Zwischenfrage hat und keine Intervention wie heute Morgen, dann gern.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Wald, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es notwendig ist, dass man auch im Bereich der Privatschulen eine Qualitätssicherung einbezieht, und dass es notwendig ist, auch die finanzielle Förderung an die Einhaltung solcher Qualitätsstandards zu koppeln? Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode immer wie-

der Fälle, in denen die Qualität an privaten Schulen nicht ausreichend vorhanden war, sodass manchmal sogar ganze Klassenstufen die Prüfungen nicht bestanden haben. Daher brauchen wir natürlich eine Andockung der finanziellen Förderung an Qualitätsstandards.

(Zuruf: Sehr gute Frage!)

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Kollege Lehmann, ich gebe Ihnen recht. Das ist auch für die CDU-Fraktion ein wichtiger Bestandteil. Aber lassen Sie uns doch diese Vereinbarung, die Sie mit diesem Stufenmodell – eigentlich ist das gar kein Stufenmodell, sondern einfach ein Weg – vorgelegt haben, und zwar, ohne dies zuvor in der Anhörung im Schulausschuss mit den Privatschulverbänden diskutiert zu haben – –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Früher haben sie auch nicht nach Qualität gefragt!)

Das ist das, was ich kritisiere.

Es ist ganz klar: Wir möchten den Dialog, und diesen Dialog haben Sie nicht geführt. Sie haben gleich Tatsachen geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Die privaten Gymnasien sind bei der Erhöhung bislang nicht berücksichtigt worden. Diese Gymnasien – Herr Dr. Kern hat es schon angesprochen – beschäftigen viele verbeamtete Lehrkräfte, während andere private Schulformen oftmals keine Beamten beschäftigen.

Durch Ihre Art der Zuschusserhöhung werden viele Schulen benachteiligt. Einige wenige werden hingegen massiv bevorzugt. Dadurch erzeugen Sie Neid, Missgunst und nehmen eine klare Wettbewerbsverzerrung bewusst in Kauf.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abg. Boser?

Abg. Tobias Wald CDU: Aber gern.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herzlichen Dank, Herr Kollege Wald, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Können Sie etwas dazu sagen, wie sich denn die Bezuschussung bei den privaten Gymnasien derzeit darstellt und wie sich demgegenüber die Bezuschussung an anderen Schulen derzeit darstellt?

Abg. Tobias Wald CDU: Frau Kollegin Boser, da seinerzeit aufgrund der Rahmenbedingungen im Bruttokostenmodell die privaten Gymnasien auf Zuschüsse verzichtet haben, hinken diese Schulen entsprechend hinterher. Eben weil es dort damals um das Thema „Beurlaubte Lehrkräfte“ ging, haben sie weniger Zuschüsse bekommen und hinken heute noch hinterher; gerade die privaten beruflichen Gymnasien haben höhere Kosten als sonstige Privatschulen und auch öffentliche Schulen. Wir wünschen uns hierzu eine Diskussion im Schulausschuss und keine Schaffung von Tatsachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns doch die beantragte Anhörung zum Privatschulbericht – dieser wurde den Privatschulverbänden bereits im August zugeschickt; den Schulen wurden als Frist zur Stellungnahme drei Wochen zugestanden, und zwar in den Sommerferien; aber gerade eben erst hat mir der Amtsbote den Privatschulbericht ausgehändigt –

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Früher als sonst!)

dazu nutzen, gemeinsam die Leitfragen, die wir vorgestellt haben, zu diskutieren. Lassen Sie uns gemeinsam mit den Privatschulen einen fairen, zielführenden und transparenten Stufenplan entwickeln und einführen. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann das gute Bildungsniveau an unseren Privatschulen gehalten und weiter ausgebaut werden, und nur so kann auch der Bildungsfrieden im Privatschulsektor gewährleistet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen in freier Trägerschaft haben wir schon immer als eine sehr richtige und wichtige Bereicherung der Schullandschaft gesehen. Deshalb war es uns immer wichtig, dass die Schulen in freier Trägerschaft auch eine auskömmliche Finanzierung bekommen. Die 80-%-Finanzierung, die zwar in Ihren Koalitionsverträgen stand, die Sie jedoch nie umgesetzt hatten, setzen wir jetzt um.

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein!)

Sie können gern mitgehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was ist bisher geschehen? Wir haben schon im Jahr 2012 7,5 Millionen € zusätzlich an Mitteln für die Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt. Für den kommenden Doppelhaushalt, der in den nächsten Wochen beraten wird, stehen weitere Mittel in Höhe von annähernd 30 Millionen € strukturell zur Verfügung. So viel zur Klarheit.

Dann bin ich schon sehr erstaunt, Herr Dr. Kern, wenn Sie bemängeln, dass es Bedingungen gibt. Natürlich gibt es Bedingungen, wenn es darum geht, öffentliche Mittel zu erhalten. Alles andere wäre doch auch Unfug. Das sind Steuergelder, für die wir Verantwortung tragen. Natürlich müssen diese Mittel aus Steuereinnahmen nach bestimmten Kriterien und Bedingungen ausgegeben werden, die für alle transparent und klar sind und bei denen alle gleichbehandelt werden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und fair!)

– Und fair müssen sie auch sein. Ich hoffe, Sie wissen, was das heißt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie bemängeln, dass bestimmte Schulen jetzt schlechtergestellt würden.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das ist so! Tatsache!)

– Moment. Wir nehmen keiner Schule in freier Trägerschaft einen Cent weg. Wir gehen lediglich dazu über, alle Schulen

(Muhterem Aras)

gleichzubehandeln. Das ist gerecht, und das ist fair. Darauf können sich die Schulen in freier Trägerschaft verlassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich gern aus einem Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2005 zitieren. Auch Sie haben diese Doppelförderung damals festgestellt. Darin heißt es: Mit der Einführung des Bruttokostenmodells in das Privatschulgesetz

> *wurde dem Kultusministerium der Auftrag erteilt, in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales ab Beginn einer stufenweisen Erhöhung der Zuschüsse ein Konzept zur Vermeidung einer Doppelförderung bzw. zur Vermeidung von Vorteilen im Bereich der Privatschulförderung vorzulegen.*

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat denn damals regiert? – Abg. Tobias Wald CDU: Vorzulegen! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Sie haben also die Doppelförderung gesehen. Es wäre auch schlimm, wenn Sie die Augen davor verschlossen hätten. Mit Ihrem Privatgeld können Sie machen, was Sie wollen, aber nicht mit Steuergeldern; denn für die Verausgabung von Steuergeldern gibt es Kriterien. Eine Doppelförderung ist zu vermeiden, egal, in welchem Bereich. Das ist unsere Verantwortung, und das ist die Art, wie wir Politik machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Überschrift einer Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen aus dem Jahr 2009 heißt: „Freie Schulen sehen sich in Existenz bedroht“. Das war zu Ihrer Regierungszeit.

In einer anderen Pressemitteilung vom Oktober 2012 heißt es:

> *Auffällig ist, dass die Landesregierung einen neuen Politikstil pflegt, der zu einer bisher nicht gekannten Partnerschaft mit den freien Schulen führen soll.*

Das ist unser Politikstil. Wir reden mit den Menschen und nehmen sie ernst.

Natürlich führen wir auch Gespräche mit den Schulen in freier Trägerschaft und mit den Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Auch diese Schulen erkennen diese Doppelförderung. Wir sind weiter im Gespräch.

Noch ein Letztes: Wenn Sie ehrlich sind, müssten Sie von der FDP/DVP eigentlich den Beschlussteil Ihres Antrags zurückziehen, weil er erledigt ist. Wir haben bereits einen Stufenplan vorgelegt, der nicht nur in der Theorie existiert.

Im Jahr 2012 sind die strukturellen Zuschüsse erhöht worden. Für die Jahre 2013 und 2014 ist dies ebenfalls vorgesehen. Mit diesen Zuschüssen werden wir einen Kostendeckungsgrad von 75,4 % erreichen. Am Ende dieser Legislaturperiode werden wir bei 80 % sein. Dabei können Sie gern mitgehen. Wenn Sie jedoch meinen, eine Blockadepolitik betreiben zu müssen, dann können Sie das machen, aber ohne uns.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Kollege Kern, Sie haben vorhin von einem Gnadenakt gesprochen. Das aber, was wir heute erleben, hat etwas von einem rhetorischen Gnadenschuss.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Wald, ich muss Ihnen einmal kurz eine Story aus meinem Leben erzählen. Wenn man als Jungparlamentarier neu im Geschäft ist, führt man ein paar Gespräche. Damals habe ich mich mit Vertretern der freien Schulen getroffen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja!)

Nachdem ich das mit den 80 % im Koalitionsvertrag gelesen habe, habe ich gefragt, wie das eigentlich ist. Daraufhin hat mir mein Gesprächspartner gesagt: „Uns ist vor allem eine faire Auseinandersetzung wichtig, und zwar nicht so, wie wir es erlebt haben.“

Folgendes ist passiert: Die Schulen in freier Trägerschaft haben mit der früheren Landesregierung über das Erreichen des Ziels dieser 80 % gesprochen und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dies gesetzlich zu verankern. Den Schulen in freier Trägerschaft ist zugesagt worden, dass dies gesetzlich verankert wird.

Was ist nun passiert? Sie haben im Privatschulgesetz einen § 18 a formuliert, in dem das alles steht. Zudem haben Sie aber darauf verwiesen, dass in § 18 steht: Es bleibt wie bisher, und ihr bekommt keinen Cent mehr.

Der Würde dieses Hohen Hauses entsprechend kann ich hier nicht wiedergeben, wie mein Gesprächspartner diesen Akt Ihrer Politik bezeichnet hat; denn das wäre der Würde dieses Hauses nicht angemessen. Sie können sich das vielleicht aber denken.

Wir haben geliefert. Das ärgert Sie.

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein!)

Wir haben 7,5 Millionen € mehr allein im laufenden Jahr. Das steht auf Seite 5 der Unterlage, die Sie gerade bekommen haben. Schauen Sie sich einmal die prozentuale Entwicklung an. Bei den Gemeinschaftsschulen zeigt sich ein Zuwachs um 3,4 Prozentpunkte und bei den Hauptschulen ein Zuwachs um 3,9 Prozentpunkte. Bei den Realschulen und den Gymnasien ist es ein bisschen weniger, weil wir da schon gute Schritte gemacht haben. Wir liefern weiter. Das ist doch im Grunde das, was Sie ärgert.

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein!)

6,7 Millionen € im Jahr 2013, 16 Millionen € im Jahr 2014, dann die weiteren Schritte – 6,7 Millionen €. Der Herr Staatssekretär wird gleich noch ein paar Ausführungen machen, warum es durchaus sinnvoll ist, wie die Regierung hier vorangeht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: § 18 wird jetzt auch geändert, oder was?)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Es geht in der Tat um die Frage der Doppelförderung. Frau Aras hat das ja auch ausgeführt.

Ja – da stimme ich meinen Vorrednern auch zu –, die freien Schulen sind in der Tat auch die Pioniere von Schulentwicklung. Übrigens, Herr Kern, wenn Sie Ihre Aussage ernst nehmen – – Wissen Sie, was mir ein Vertreter einer freien Schule gesagt hat? Mit Ihrer Gemeinschaftsschule kopieren Sie teilweise doch hoch erfolgreiche Ansätze auch der freien Schulen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ganz genau!)

Da müssten Sie im Grunde doch sagen: „Eigentlich habt ihr eine gute Politik gemacht; wir haben da tatsächlich einen Wettbewerber, der uns im öffentlichen Bereich immer wieder treibt.“ Das finde ich auch als Berufsschullehrer an einer öffentlichen Schule gut. Wir stehen in einer Konkurrenz.

Übrigens ist auch die Gemeinschaftsschule ein Modell, welches man auch in der freien Szene entwickeln kann. Machen Sie doch dann bitte auch den nächsten Schritt. Sagen Sie nicht nur: „Die freie Schule ist an zwei, drei Stellen innovativ“, sondern sagen Sie in einem nächsten Schritt auch: „Die Gemeinschaftsschule ist eine gute Idee; es ist gut, dass wir das auch übernommen haben.“

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb kann ich mich an dieser Stelle auch kurzfassen. Ich schließe mich meiner Kollegin, Frau Muhterem, an.

(Heiterkeit – Abg. Volker Schebesta CDU: „Frau Muhterem“!)

Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Wir haben in den nächsten Wochen Haushaltsberatungen. Wir haben den Haushalt eingebracht. Wir liefern. Geben Sie doch einfach zu: Das ist doch das, was Sie ärgert, dass wir nämlich Wort halten – im Gegensatz zu dem, was Sie jahrelang gemacht haben. Das können Sie auch nicht wegwischen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gute Rede, Herr Stefan! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Du hast „Frau Muhterem“ gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach, ich meinte Frau Aras!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup das Wort.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen in freier Trägerschaft sind durch das Grundgesetz geschützt, und es besteht der Anspruch, dass das Existenzminimum der freien Schulen durch staatliche Zuschüsse gewährleistet wird. Verbunden mit dieser Aussage ist das sogenannte Sonderungsverbot, wonach am Ende eben kein zu hohes Schulgeld erhoben werden sollte,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

um allen Schülerinnen und Schülern theoretisch den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft zu ermöglichen.

Schauen Sie sich doch einmal an, wie in anderen Bundesländern damit umgegangen wird. Das Beispiel Brandenburg ist erwähnt worden. Zum Teil haben auch massive Streichungen stattgefunden. Interessanterweise hat das nicht sofort zu Verfassungsbeschwerden und anderen Reaktionen geführt. Das heißt, der Begriff „Existenzminimum“ ist durchaus auslegungsfähig.

Das Land Baden-Württemberg hat sich schon zu früheren Zeiten für einen anderen Weg entschieden. Wir feilschen nicht herum, wie das Existenzminimum zu definieren sei, sondern hier hat sich damals fraktionsübergreifend das Bruttokostenmodell als Bezugsgröße durchgesetzt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja!)

Nach einer Zusammenstellung – auch als Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, an der damals allerdings die Opposition nicht teilnehmen durfte –

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

hat man festgestellt, was in diesem Bruttokostenmodell drin ist und wie damit verfahren wird.

Hier, lieber Herr Wald und lieber Herr Dr. Kern, ist es eben so, dass bei der damaligen Personalkostenbemessung im Rahmen dieses Bruttokostenmodells auch 30 % der Personalausgaben für einen möglichen Lehrer oder eine mögliche Lehrerin als vorgesehener Versorgungszuschlag mit in die Gesamtkostenbetrachtung aufgenommen wurden. Am Ende wird das dann auf die Schüler heruntergerechnet. Wir haben ein Bruttokostenmodell, das sich an einzelnen Schülern orientiert. Darin sind dann 18 % Vorsorgeaufwendungen abgebildet.

Damals gab es einen Ministerratsbeschluss – Frau Aras hat es erwähnt – zum Thema „Einführung des Bruttokostenmodells“, und darin ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es durch das Bruttokostenmodell am Ende aber nicht zu einer Doppelbezuschussung kommen darf.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir zu dem Zeitpunkt, zu dem wir unsere politische Zusage, einen Kostendeckungsgrad von 80 % nach dem Bruttokostenmodell endlich zu erreichen, eingelöst haben – um damit endlich auch dem Vorwurf entgehen zu können, wir hätten etwas zugesagt, es aber schließlich nicht umgesetzt –, dann auch noch einmal gemeinsam darüber diskutieren müssen, wie hier eine Doppelbezuschussung vermieden werden kann.

Ich kann natürlich den Spieß auch umdrehen und sagen: Diejenigen, die jetzt durch die angekündigten Veränderungen in Not geraten, haben offensichtlich aus den Vorsorgeabgaben, die sie von uns bekommen haben und mit bezuschusst haben, die sie aber gar nicht gebraucht haben – denn die Lehrerinnen und Lehrer wurden ja am Ende in ihrem Ruhestand komplett vom Staat übernommen –,

(Abg. Volker Schebesta CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

eine Querfinanzierung bekommen, um dann möglicherweise das Schulgeld weitgehend zu reduzieren oder irgendwelche anderen Investitionen zu tätigen oder auch andere Dinge zu tun, die alle sicher in Ordnung sind. Aber diese Mittel brauchten sie eben nicht für eine Vorsorgeaufwendung.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Staatssekretär – –

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Ich lasse die Zwischenfrage gleich zu; ich möchte erst den Satz zu Ende bringen.

Aus dieser Betrachtung heraus uns negativ vorzuwerfen, dass wir eine Doppelbezuschussung vermeiden wollen – auch auf der Grundlage des damaligen Ministerratsbeschlusses –, und hier strittig darüber zu diskutieren, dass wir uns die Gelder, die wir bei den beurlaubten Lehrerinnen und Lehrern sozusagen doppelfinanzieren, wieder zurückholen, das ist aus unserer Sicht nicht angemessen.

Jetzt können wir gern die Zwischenfrage zulassen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zwischenfrage des Kollegen Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Staatssekretär, würden Sie mir bei folgenden Aussagen recht geben? Als das Bruttokostenmodell im parlamentarischen Raum entwickelt worden ist, ist man auf der einen Seite von den Interessen der privaten Schulen und auf der anderen Seite von den finanziellen Interessen der staatlichen Seite ausgegangen. Daraus hat man den Kompromiss entwickelt, das Bruttokostenmodell. Es gibt eine Liste, in der die entsprechende Punkte enthalten sind, und es gibt eine Liste mit den Punkten, die nicht enthalten sind.

Gegenstand dieses Kompromisses war, dass die Beschäftigung von Lehrkräften, die aus dem staatlichen Schuldienst kommen, genau so behandelt wird, wie es jetzt von Ihnen infrage gestellt wird.

Das war deutlich vor 2005, bevor der Ministerratsbeschluss, der zitiert worden ist, gefasst wurde. Wir haben in der Bildungspolitik jahrelang auf der Grundlage dieser Berechnung für die 80 % gekämpft.

Würden Sie mir deshalb recht geben, dass es Ihnen jetzt sehr gut passt, Dinge in das Bruttokostenmodell hineinzuinterpretieren, die aber eigentlich in den letzten Jahren nicht Grundlage des Bruttokostenmodells gewesen sind, um Ressourcen zu schöpfen und die 80 % zu finanzieren? Dies ist nicht die Grundlage dessen, was im parlamentarischen Raum unter dem Bruttokostenmodell und der 80-%-Förderung verstanden wurde.

(Zurufe: Frage!)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir waren uns in der Bildungspolitik einig. Bleiben Sie bei dieser Einigung der Bildungspolitiker. Es ist vielleicht das Interesse der Finanzpolitiker, die Kosten, die man dafür aufwenden muss, runterzurechnen. Wir, die Bildungspolitiker, haben aber die Doppelförderung, die die Finanzpolitiker gesehen haben, immer entsprechend dem Kompromiss nicht ins Bruttokostenmodell einbezogen. Bei dieser Regelung sollte es auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Ich gehöre der Landesregierung an. Die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse und die Grundlagen, die dazu geführt haben, habe ich umzusetzen. Ich lese Ihnen jetzt einmal die Kostenpositionen vor, die ins Bruttokostenmodell eingeflossen sind: Personalausgaben für Lehrkräfte – verbeamtete und angestellte –, Versorgungszuschlag für verbeamtete Lehrkräfte in Höhe von 30 % der Personalausgaben für verbeamtete Lehrkräfte, Beihilfe für verbeamtete Lehrer, Kosten für Schulverwaltung, Religionsunterricht, Kostenanteil für das LBV, für verbeamtete und angestellte Lehrkräfte, zentrale und regionale Weiterbildung, Landesmedienzentrum, Fürsorgemaßnahmen, außerunterrichtliche Veranstaltungen, Jubiläumsgaben, Schul- und Bildungsplanreform und, und, und. Die Liste ist noch einmal doppelt so lang.

Nicht eingerechnet worden sind Positionen, die auch immer wieder gefordert werden, wie ein Ganztagsschulbetrieb – da sind wir uns aber einig, dass das erst die Aufnahme ins Schulgesetz voraussetzen würde.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Zulasten der Privatschulen!)

– Genau. – Es geht um Lese-/Rechtschreibkurse, Förderangebote für nicht schulreife Kinder, Lehrer außerhalb von öffentlichen Schulen und Grundschulförderklassen

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

sowie – jetzt muss ich nachschauen – Sanierungskosten für Schulgebäude – wobei wir uns darauf verständigt haben, dass es hierfür ein eigenes Investitionsprogramm gibt – und Schulsozialarbeiter. Sie haben immer großen Wert darauf gelegt, dass dies keine Bediensteten der Schule, sondern Bedienstete der Jugendhilfe sind. Daher macht das in diesem Zusammenhang auch keinen Sinn.

Wenn ich das gegenüberstelle, komme ich nicht zu dem Ergebnis,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann kommen wir zu einem Kompromiss!)

dass wir wegen der Dinge, die wir alle nicht eingerechnet haben und die zum Teil auch erst durch schulgesetzliche Regelungen einrechenbar sind, zu einem echten Kompromiss gekommen sind, sodass ich im Gegenzug diese Doppelfinanzierung akzeptieren könnte.

Im Übrigen haben wir jetzt nichts festgelegt, sondern wir haben gesagt: Wir müssen uns im Rahmen eines neuen Kompromisses darüber unterhalten, diese Doppelfinanzierung für den Fall ausschließen, dass wir endlich die 80 % erreichen. Das halte ich für ein faires Angebot. Das werden wir gemeinsam erörtern.

An dieser Stelle ist überhaupt nicht vorgesehen, irgendwelche freien Schulen in ihrer Existenz zu gefährden. Über ihren positiven Wert ist hier schon vieles gesagt worden. Sicherlich ist auch nicht vorgesehen, jetzt Tausende von beurlaubten Lehrkräften wieder zurück in den Staatsdienst zu holen. Wir müssen einen fairen Kompromiss finden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Zumindest das haben Sie zugestanden!)

Das ist dann ein neuer Kompromiss – das gestehe ich Ihnen zu –, um den alten Kompromiss abzulösen. Aber ich sage Ihnen eines: Auch Sie wären, wenn Sie auf die 80 % gekommen

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

wären, im Rahmen der damaligen Beschlusslage genauso gefordert gewesen, diese Doppelfinanzierung neu aufzurollen und darüber zu diskutieren. Insofern tun wir nichts anderes als das, was auch Sie hätten tun müssen. Wir können es nur tun, weil wir nämlich endlich die 80 % sicherstellen. Das haben Sie in den vergangenen fünf Jahren überhaupt nicht erreicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist der entscheidende Unterschied!)

Jetzt formulieren Sie den Vorwurf, wir hätten mit den freien Schulen vorher über dieses Stufenmodell verhandeln müssen. Wir haben einen anderen Weg gewählt und haben erst einmal die ersten Stufen gemeinsam festgelegt, ohne hier in eine Verhandlung zu gehen. Was hätte die Verhandlung denn gebracht? Wir hatten im Rahmen der Haushaltsberatung keinen größeren Spielraum. Wir hätten nicht erwarten können, dass man sich dann gemeinsam darauf verständigt, den Spielraum nicht zu nutzen.

Insofern haben wir zum Haushaltsjahr 2012 – auch entsprechend der Beschlusslage, die zitiert worden ist – weitere 7,5 Millionen € draufgelegt und kommen damit auf eine Abdeckung von 71,5 %. Wir werden ab dem Schuljahr 2013/2014 noch einmal 13 Millionen € drauflegen und kommen auf 75,4 %. Alles Weitere wird dann ein Stück weit davon abhängen, wie man dann mit diesen Verhandlungen weitermacht.

In der Finanzplanung ist aber vorgesehen, dass zum Schuljahr 2015/2016 die aus unserer Sicht im Moment auszurechnenden 80 % wirklich erreicht werden. Das ist verbunden mit der Diskussion über die Doppelbezuschussung bei der Altersvorsorge, das ist verbunden mit einer gemeinsamen Vereinbarung zum Thema „Bezahlung der Lehrkräfte“, mit Transparenz in Bezug auf Qualität und vor allem mit einer konkreteren Beschreibung, was das Einhalten des Sonderungsverbots im Hinblick auf die Höhe des Schulgelds eigentlich bedeutet.

Das alles sind Punkte, mit denen wir zum einen dem grundgesetzlichen Auftrag gerecht werden, und zwar in doppelter Hinsicht, und mit denen wir zum anderen der durchaus berechtigten Kritik durch den Rechnungshof und andere an der einen oder anderen Schule in freier Trägerschaft und auch den Alltagserfahrungen nachkommen. Zum einen wird kritisiert, dass es hier – vor allem im Bereich des privaten Berufsschulwesens – sehr, sehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse gibt, zum anderen wird deutlich gemacht – ein Beispiel ist genannt worden –, dass die Qualität doch zum Teil nicht dem entspricht, was wir uns vorstellen.

Das ist überhaupt kein pauschaler Vorwurf an das freie Schulwesen. Ich nehme von vornherein an, dass in diesem Bereich über 90 % der freien Schulen kein Vorwurf gemacht werden kann. Aber wenn wir an die 80-%-Förderung gehen, wenn wir damit das Thema Existenzminimum im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr großzügig interpretieren, dann gehört dazu auch, dass wir mit dem freien Schulwesen auch diese Qualitäts-, Besoldungs- und Sonderungskriterien erfüllen. Einen faulen Kompromiss kann ich dabei überhaupt nicht entdecken. Wir bieten zu den Punkten Verhandlungen an, zu denen wir hier noch zu gemeinsamen Lösungen kommen. Das Ergebnis wird ein Kompromiss sein.

Wir bieten an, die 80 % in vier Stufen zu erreichen. Das ist zunächst genau die Umsetzung dessen, was wir gemeinsam anhand eines Entschließungsantrags besprochen haben.

Herr Wald, Ihre Rechnung zu den privaten Gymnasien kann ich übrigens nicht nachvollziehen. Ich sehe, dass die privaten Gymnasien mit den höchsten Jahreskopfsatz haben und dass sie schon jetzt auf einen Deckungsgrad von 78 % kommen. Deswegen haben wir deren Zuschüsse in der letzten Runde nicht erhöht und werden die Zuschüsse auch in der nächsten Runde nicht erhöhen. Wenn Sie einmal die 71,5 % und einmal die 75,4 % betrachten, merken Sie, dass die Gymnasien auch nach der nächsten Erhöhungsrunde immer noch darüber liegen. Daher werden wir die Schulen hier in einen Gleichklang bringen.

Ein vergiftetes Geschenk, Herr Dr. Kern, war das, was die frühere Landesregierung gemacht hat, was ich noch einmal deutlich machen möchte. In der Koalitionsvereinbarung von 2006 stand, man wolle auf 80 % kommen und dafür die Mittel verwenden, die sich im Privatschulwesen aus dem Rückgang der Schülerzahlen ergäben. Dann hat man am Ende gesagt, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Privatschulwesen aber gestiegen sei, könne man nicht auf die 80 % kommen. Das war ein vergiftetes Geschenk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich habe Sie damals schon gefragt, ob denn die Botschaft Ihrer Koalitionsvereinbarung – ernst genommen – bedeutet hätte, dass die Privatschulen den Fehler gemacht haben, zusätzliche Schüler aufzunehmen, und sich sozusagen selbst ins Knie geschossen haben, und Ihre politische Empfehlung eigentlich gewesen wäre: Nehmt keine weiteren Schüler auf, dann kommt ihr auf die 80 %. So kann man natürlich mit dem freien Schulwesen und mit der Entscheidungs- und Wahlfreiheit der Eltern nicht umgehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Daher: Wir erreichen das Modell eines Stufenplans in dieser Legislaturperiode. Wir erfüllen die Verpflichtung aus dem damaligen Ministerratsbeschluss, über eine Doppelbezuschussung noch einmal gemeinsam zu verhandeln.

Wir verhandeln über diese Punkte – wir legen sie nicht einfach fest – mit den freien Schulen und werden dazu einen Kompromiss erarbeiten. Wir erfüllen die Kriterien, die uns der Landesrechnungshof und verschiedene Vorkommnisse vorgegeben haben. Wir stellen nämlich die anständige Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im freien Schulwesen sicher. Wir machen die Qualität dort transparent, wo sie noch nicht transparent ist. Wie gesagt: Das betrifft nach meiner Einschätzung über 90 % der freien Schulen nicht. Wir definieren noch einmal, was Sonderungsverbot heißt.

Damit werden in Zukunft auch für alle Kinder in diesem Land – unabhängig vom Elternhaus – die freien Schulen zugänglich. Dadurch werden sie auch attraktiver, werden die Arbeitsplätze noch attraktiver, und damit wird auch die Qualität transparent. Damit können wir uns hier auf einen guten Wettbewerb zwischen dem staatlichen und dem freien Schulwesen einstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Kern das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was gibt es denn da noch zu kritteln? – Gegenruf des Abg. Tobias Wald CDU: Vieles!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Fulst-Blei, Sie haben gesagt, wir wären nur deshalb sauer oder würden uns ärgern, weil Sie in diesem Bereich etwas erreichen würden.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Ich finde, das sagt mehr über den Absender eines solchen Vorwurfs aus

(Heiterkeit des Abg. Tobias Wald CDU)

als über denjenigen, an den der Vorwurf gerichtet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hat Watzlawick nicht verstanden!)

Der nächste Punkt: Frau Aras, Sie haben gesagt: „Wir werden die 80 % erreichen.“ Sie haben auch behauptet – das würde mich wirklich interessieren –, die kirchlichen Schulen seien mit der Übernahme der Pensionsverpflichtungen einverstanden. Vielleicht können Sie das noch einmal präzisieren. Das, was ich höre, ist, dass die Privatschulen damit, wie die Landesregierung hier vorgeht, in keiner Weise einverstanden sind.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Halten wir fest: Es gibt keinen Stufenplan, der verbindlich ist, der mit den freien Trägern abgesprochen wurde, obwohl Sie das noch zu Oppositionszeiten vehement gefordert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Dass natürlich Bezuschussungen an Bedingungen geknüpft werden, wenn Steuergelder ausgegeben werden,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Auf einmal!)

ist doch selbstverständlich. Das ist eine Binsenweisheit, die Sie hier verkünden.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber diese Bedingungen müssen fair sein, und sie müssen so gestaltet sein, dass man auch eine faire Wahl hat. Würde sich der Privatschulverband auf dieses vergiftete Geschenk einlassen, würden einige Privatschulen – vor allem kirchliche Schulen – Gefahr laufen, dass ihnen das finanziell das Genick bricht. Das nehmen Sie in Kauf. Hier erlaube ich mir als Oppositionspolitiker auch den Luxus, darauf aufmerksam zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das glauben Sie ja selbst nicht, was Sie sagen! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie: Setzen Sie sich mit den Trägern der Privatschulen zusammen,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das müssen Sie uns nicht sagen! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Doch!)

um auf Augenhöhe einen Stufenplan zu erarbeiten, wie man zu diesen 80 % kommt. So, wie Sie es machen, ist der Vergleich, den der Kollege Wald angestellt hat, finde ich, sehr treffend: linke Tasche, rechte Tasche. Einige Privatschulen werden durch Ihre Bildungspolitik erheblich schlechtergestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Dr. Kern, das mit dem Modell „Sender und Empfänger“ müssen Sie mir nachher noch einmal erklären. Ich habe es nicht ganz kapiert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das begreift nicht jeder! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

– Nein, das kapiert nicht jeder. – Wir beide waren ja auf der Podiumsdiskussion bei den freien Schulen. In der Tat muss man insbesondere mit Blick auf die Einzelfälle genau fragen: Was hat das für eine Relevanz? Aber das Problem, das der Staatssekretär dargestellt hat, ist ja nicht vom Tisch zu wischen. Daher hat es mich auch gewundert, dass Sie noch einmal ans Rednerpult getreten sind, denn ich fand die Ausführungen sehr gut

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein!)

und eigentlich auch sehr vermittelnd.

Sie sind doch Marktwirtschaftler – theoretisch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stichwort Wettbewerbsverzerrung: Wir haben in dem System in der Tat sehr unterschiedliche Förderungsstrukturen. Es ist die Frage, wenn die – –

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE meldet sich.)

– Bitte?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wortmeldung! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mach weiter! Alles gut! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht ablenken lassen vom Koalitionspartner!)

Wenn Sie die 80 % haben, die Förderung dort ansetzen und noch einmal die 30 % „on top“ haben, dann sind Sie theoretisch möglicherweise bei 110 %. Das ist auch eine Vorgehensweise, die eben deswegen in der Kritik steht. Deswegen halte ich das durchaus für richtig.

Entschuldigen Sie, Herr Kern: Wir gehen ja sogar in Vorleistung. 2013 wird es eine deutliche Erhöhung geben – nach den

bereits erfolgten Erhöhungen 2012 –, die eben nicht an Vorbedingungen geknüpft ist. Dann gibt es den Anlass, bis dahin in die Verhandlungen einzutreten. Ich denke auch, das werden faire Verhandlungen sein, in denen wir die vier Kriterien – Qualitätssicherung, Lehrerbezahlung usw. – und u. a. auch den Aspekt der Versorgungszahlungen sauber auf Augenhöhe behandeln werden. Ich glaube, das ist eine faire Vorgehensweise und wirklich etwas anderes als das, was Sie in der Vergangenheit in Ihrer Regierungszeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In der Tat!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Dr. Kern, nur damit hier alles richtiggestellt ist: Ich habe nicht gesagt, dass die Schulen in freier Trägerschaft, vor allem die kirchlichen Träger, damit einverstanden sind. Ich habe gesagt, ich habe Gespräche mit ihnen geführt, auch mit anderen Schulen in freier Trägerschaft – nicht mit den Waldorfschulen, sondern mit den anderen Schulen in freier Trägerschaft, die Sie jetzt als benachteiligt ansehen. Natürlich haben sie die Doppelförderung gesehen und möchten mit uns im Gespräch bleiben. Da die Regierung und die sie tragenden Fraktionen eine Politik des Gehörtwerdens betreiben,

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

führen wir die Gespräche weiter. Diese Förderung wird keine einzige Schule in freier Trägerschaft schlechterstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/950. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungsersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ersteres war die Mehrheit! So habe ich es gesehen!)

Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Lehrerausbildung sowie Leistungsfeststellung und -bewertung an der Gemeinschaftsschule – Drucksache 15/1666

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe und ich gehe davon aus, dass Sie alle diese Broschüre kennen.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch. – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Es handelt sich um eine offizielle Broschüre des Kultusministeriums, in der die Gemeinschaftsschule vorgestellt wird. Vorn steht drauf: „Schluss mit Schwarz-Weiß-Denken“. Das finde ich persönlich, das finden wir Liberalen großartig,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind doch Meister im Schwarz-Weiß-Denken, ausgerechnet Sie!)

dass Grün-Rot, dass das Kultusministerium Schluss machen möchte mit Schwarz-Weiß-Denken, also mit dem Denken in Gegensätzen. Wir finden das auch deshalb toll, weil wir uns dafür schon seit Jahrzehnten einsetzen.

Wenn man dann aber nur eine Seite umblättert,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

dann sieht man hier aus meiner Sicht rechts schwarz, links bunt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so sieht also das Ende vom Schwarz-Weiß-Denken bei Ihnen tatsächlich aus: Rechts ist schwarz, links ist bunt;

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Umgekehrt!)

rechts sind die Bösen, links sind die Guten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist weit hergeholt!)

Das ist Ihr Ende des Schwarz-Weiß-Denkens.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Ach, wie einfach ist doch die Welt aus Sicht von Grün-Rot.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich glaube, Sie brauchen einen neuen Redenschreiber! Es ist nur noch peinlich! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es wird immer besser! Er hat völlig recht!)

Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, können Sie mir vielleicht folgende Frage beantworten: Was macht Sie eigentlich so sicher, dass Sie in der bunten Schublade sitzen und nicht in der grauen? Denn das Kennzeichen von Schubladendenken ist, dass man selbst immer der Gute ist, und die anderen sind immer die Bösen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Die Aufmachung dieses Heftes entlarvt Ihre schablonenhafte Weltsicht. Gerade weil Sie sich so sicher sind, dass Sie die Bunten und damit die Guten sind,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das habe ich doch heute Morgen schon gesagt: Die Faschingskampagne beginnt erst am 11. November, heute ist aber der 8. November!)

beweisen Sie, wie sehr Sie im Schwarz-Weiß-Denken verhaftet sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn man dann in der Broschüre weiterblättert, sieht man: Da wimmelt es nur so von Schwarz-Weiß-Denken, z. B. – Zitat –:

... gute Schule meint viel mehr als gute Noten.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! Das ist doch richtig!)

Als ob ein Lehrer oder eine Lehrerin der Meinung wäre, die Qualität einer Schule hinge mit der Notenvergabe zusammen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Sie von Grün-Rot polemisieren hier billig gegen die Notenvergabe an Schulen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wer? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nicht „billig“!)

Als Lehrer möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten:

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein traumatisierter Lehrer!)

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Noten und Notengebung internen wie externen Einflüssen ausgesetzt sind.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sie sind kein Lehrer, Sie sind ein Belehrer!)

Diese Einflüsse sind bekannt und werden im Übrigen auch in der Lehrerausbildung transparent gemacht und ausführlich diskutiert.

Noten sind nicht unfehlbar. Wer würde denn das behaupten? Aber sie erfüllen unverzichtbare Funktionen wie eine diagnostische Funktion, eine Berichtsfunktion, eine prognostische Funktion, eine Beratungsfunktion, eine Motivationsfunktion und viele mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hoch individualisierten Lernformen, die die Gemeinschaftsschule anbietet, mögen für Schüler, die eine hohe Lernmotivation oder möglicherweise schon einige Vorkenntnisse von zu Hause mitbringen, vorteilhaft sein.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Hier können sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Sie haben sich ihre Lernstrategien angeeignet und kommen zurecht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es fällt einem wirklich schwer, ihm zuzuhören!)

Aber jetzt die entscheidende Frage: Was ist eigentlich mit einem Schüler oder einer Schülerin, der oder die diese Fähigkeiten nicht mitbringt? Ich möchte anhand eines praktischen Beispiels versuchen, das zu verdeutlichen: Ich habe eine Mathematikklausur einer Gemeinschaftsschule gesehen. Das Blatt mit den Mathematikaufgaben war ein großes DIN-A-3-Blatt. Da gab es einen Bereich A, einen Bereich B und einen Bereich C, unterschiedliche Schwierigkeitsstufen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie waren doch noch nie in einer Gemeinschaftsschule!)

Jetzt kommt die Frage: Wie geht der gute Schüler, der starke Schüler, der sich etwas zutraut, an die Klassenarbeit heran? Er wird sich überlegen: In welchem Bereich kann ich schon einmal etwas leisten, was schaffe ich, was verstehe ich? Er wird sich daransetzen und sich, wenn er einen Bereich ausgesucht hat, überlegen – falls es noch nicht der schwierigste Bereich ist –, dass er danach den schwierigsten Bereich macht. Das ist aber eine hochkomplexe Leistung, die der Schüler erbringt, dass er sich schon strategisch überlegt: Welche Aufgaben werde ich dort lösen, um welche Bereiche geht es da?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind wir hier im Lehrerseminar, oder was? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zuhören! Da können Sie etwas lernen, Herr Schmiedel!)

– Es tut Ihnen nicht schlecht, wenn Sie einmal etwas aus der Praxis erfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich war schon in der Praxis, da waren Sie noch im Kindergarten! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wie geht jetzt ein Schüler, der nicht über diese Kompetenzen verfügt, an diese Mathearbeit heran?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse! Weiter so, Herr Dr. Kern! Sie verstehen etwas davon! Das ist gut so! – Weitere Zurufe)

– Frau Präsidentin, darf ich?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sie dürfen weitersprechen, Herr Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wunderbar. – Wenn dann ein Schüler oder eine Schülerin diese Kompetenz nicht hat, dann wird er oder sie von vornherein einfach Teil C oder jedenfalls den Bereich, der am leichtesten ist, bearbeiten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer sagt das?)

Deshalb ist eben nicht so leicht, wie Sie versuchen, es der Öffentlichkeit weiszumachen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er denkt nach wie vor dreigliedrig! – Glocke der Präsidentin)

Es liegt an der Kompetenz des Lehrers, der Lehrerin. – Diesen Gedanken muss ich zu Ende führen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Gedanke“!)

Es ist doch die Herausforderung des Lehrers, dass er die individuellen Voraussetzungen der Schüler erkennt und die

Schüler dann entsprechend motiviert, über sich hinauszuwachsen. Das werden Sie mit Ihrem Modell nicht erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht einmal andeutungsweise!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Böhlen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie fragt jetzt nach dem Pony!)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist sehr nett. Vielen Dank. – Haben Sie sich nur das Blatt angeschaut oder sich auch kundig gemacht über das pädagogische Konzept, das hinter dieser Arbeit steht?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, selbstverständlich. Ich habe sogar mein Referendariat an einer Schule gemacht, an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein, an einer Gemein... – –

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Insofern ist das Konzept gut bekannt. Vielen Dank für diese Zwischenfrage.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Entschuldigung!

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau an dieser Stelle ist der – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist kein parlamentarischer Brauch! Sie müssen die Zwischenfrage zulassen! Das ist eine Unverschämtheit!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe, damit Frau Abg. Böhlen ihre Frage stellen kann.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ich hätte gern eine präzise Beantwortung. Ich habe Ihnen zugehört. Sie haben von einer Arbeit in einer Gemeinschaftsschule gesprochen. Deswegen habe ich gefragt, ob Sie sich anhand dieses Arbeitsblatts mit dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule beschäftigt haben.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Er hat die Frage mit Ja beantwortet! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Erzählen Sie einmal! Auf, jetzt raus damit! Wann waren Sie dort? – Unruhe)

Es war ein Schulleiter einer Gemeinschaftsschule, der mir diese Klassenarbeit bei einer Podiumsdiskussion gezeigt hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh! Bei einer Podiumsdiskussion!)

Ich gehe davon aus, dass der Schulleiter einer solchen Schule weiß, wie das pädagogische Konzept für seine Gemeinschaftsschule aussieht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, eine Frage der Frau Abg. Boser?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, jetzt nicht mehr.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD)

An dieser Stelle – hier war ich stehen geblieben – ist der Pädagoge gefragt. Er muss einschätzen können, wie er den Schüler hier aus der Reserve locken kann, und dazu muss er den Schüler richtig einschätzen können. Der eine lässt sich vielleicht durch Interesse an der Sache motivieren, der Nächste aber eher durch ein angestrebtes Erfolgserlebnis und der Dritte vielleicht erst durch die Sorge vor einem schlechten Resultat und – als letzte Konsequenz – auch durch die Sorge vor dem Wiederholen einer Klasse.

Damit möchte ich einfach sagen: Es gibt nicht d i e Pauschallösung in dieser Frage. Deshalb brauchen wir auch Pädagogen, die den einzelnen Schüler ernst nehmen und bestmöglich fordern und fördern wollen. Hier haben wir Lehrer eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, und wir sind Menschenbildner im positiven Sinn.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Da wäre es wenig hilfreich und vor allem – das betone ich – für die schwächeren Schüler wäre es alles andere als hilfreich, dem Lehrer einige Werkzeuge aus seinem Motivationskoffer herauszunehmen, nur weil sie in das sozialdemokratische oder, mehr noch, in das grüne Weltbild nicht passen. Nur wenn ein Lehrer auch noch seine ganze Persönlichkeit einbringen kann und ein breites Repertoire an Methoden zur Verfügung hat, wird er gerade an der Gemeinschaftsschule die Schüler mit ihren ganz unterschiedlichen Voraussetzungen bestmöglich individuell fördern können. Berauben Sie deshalb den Lehrer nicht seines Repertoires.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wenn Sie nicht auf die FDP hören wollen, dann nehmen Sie sich das zu Herzen, was Ihre Kultusministerin und das Kultusministerium als Leitsatz in die schon erwähnte Gemeinschaftsschulbroschüre geschrieben haben. Denn wie heißt es hier so schön?: „Vielfalt macht schlauer."

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gretchenfrage in der heutigen Debatte lautet, Frau Ministerin: Wie halten Sie es mit der Qualität? Wie wol-

(Sabine Kurtz)

len Sie das Bildungsniveau in den Gemeinschaftsschulen halten? Und wie und wann bilden Sie die Lehrer für diese neue Schulart aus?

Wir haben jetzt schon 42 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg, und über 100 neue Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule wollen Sie zum nächsten Schuljahr genehmigen. Dort sollen dann gleichzeitig Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten unterrichtet werden, und auch die Inklusion soll überall stattfinden.

Bisher unterrichten an den Gemeinschaftsschulen aber fast nur Hauptschullehrer. Diese sollen jetzt etwas tun, wofür sie überhaupt nicht ausgebildet sind. Sie sollen nämlich Realschulniveau und Gymnasialniveau zusätzlich und gleichzeitig unterrichten. Dafür bekommen sie dann einen, zwei oder vielleicht auch drei Fortbildungstage. Das soll sie auf den erforderlichen Stand bringen. Aber reicht das wirklich aus, meine Damen und Herren? Reicht das aus für die Gewährleistung der hohen Qualität, die wir an den Schulen in unserem Land gewohnt sind? Die CDU sagt eindeutig Nein.

Frau Ministerin, Sie riskieren, dass diese Lehrkräfte sich persönlich überfordern, sich selbst ausbeuten und möglicherweise krank werden.

Die schriftlichen Antworten, die Sie auf die Fragen der FDP/DVP in dem vorliegenden Antrag sowie auf die Fragen in unseren früheren Anträgen zur Qualitätssicherung in der Gemeinschaftsschule gegeben haben, sind erschreckend dürftig. Ich hoffe wirklich, dass Sie heute dazu noch etwas nachlegen können.

Wir bestreiten überhaupt nicht das Ziel Ihrer Gemeinschaftsschule. Das klingt ideal, paradiesisch, wunderschön. Uns interessiert aber der Weg dorthin. Wir haben wirklich den Eindruck, dass Sie das Pferd von hinten aufzäumen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

weil Sie den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Uns interessiert Ihre real existierende Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sie richten nämlich – wir haben das heute Morgen schon herauf und herunter debattiert – die Gemeinschaftsschulen ein, ohne die notwendige Vorarbeit zu leisten, ohne die notwendigen Schulbauförderrichtlinien, ohne eine abgestimmte regionale Schulentwicklung, ohne geeignete Bildungspläne und ohne passende Lehrerbildung.

Sie verweisen bei der Frage nach der Qualitätssicherung einfach auf die Bildungsstandards. Um die kommen Sie aber überhaupt nicht herum, die gelten nämlich bundesweit. Die Kultusministerkonferenz hat das vereinbart; das ist einfach gesetzt. Die Frage ist, ob und wie Sie die Bildungsstandards überhaupt erreichen werden.

Sie erwarten, dass jede Lehrkraft in Zukunft für jedes Kind ganz individuell einen Weg entwickelt, damit es dann das selbst gesteckte Ziel erreichen kann. Wie wir alle wissen, wenden die Lehrer schon heute einen Methodenmix an und berücksichtigen jedes Kind in seiner Besonderheit und in seiner eigenständigen Persönlichkeit. Da wird Tolles geleistet. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind hoch motiviert und engagiert. Das werden Sie nicht bestreiten.

Bisher aber hatten alle Kinder einer Klasse dasselbe Ziel vor Augen. Sie strebten alle nach einem gemeinsamen Bildungsstandard. In der Gemeinschaftsschule soll das jetzt alles ganz anders werden. Jeder Schüler strebt nach seinem eigenen Ziel, jeder Schüler beugt sich über sein eigenes Heft und löst die individuell für ihn gestellten Aufgaben. Der heute von Herrn Dr. Kern geprägte Begriff „Ego-Schule“ hat mir sehr gut gefallen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Aufgaben für jedes einzelne Kind müssen entwickelt werden. Da muss eine Art Trainingsprogramm für jeden Einzelnen aufgestellt werden. Das macht man nicht einfach zwischendurch und nebenbei im Unterricht. Ein Lehrer, der seine Aufgabe ernst nimmt, benötigt dafür Handreichungen, Weiterbildung, Vorbereitung und enorm viel Zeit.

Es geht uns heute auch nicht nur um die Lehrerinnen und Lehrer, die derzeit im Schulsystem sind, sondern wir fragen auch nach der Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer. Wenn man Ihre Antworten auf die Fragen zur zukünftigen Referendarausbildung für die Lehrkräfte in den Gemeinschaftsschulen liest, Frau Ministerin, wird niemand schlauer; ich jedenfalls nicht. Sie scheinen bisher keinerlei Vorstellung davon zu haben, wie Sie die künftigen Referendare ausbilden und auf die zukünftigen Aufgaben vorbereiten wollen. Sie schreiben in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1666:

> *Nachdem die Gemeinschaftsschule ... eingeführt wird, werden ... auch die Verordnungen über die erste und zweite Phase der Lehrerbildung geändert werden.*

Das ist aber glatt die falsche Reihenfolge.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich darf vielleicht Peter Fratton zitieren, der bei Ihnen im Haus hohe Anerkennung genießt. Er hat bei einer Veranstaltung der CDU-Fraktion, als wir ihn gefragt haben, warum denn so viele Lehrer in seiner ach so idealen Schule kündigen, gesagt: „Wir suchten Lernbegleiter, aber wir bekamen Lehrer.“ Das soll heißen, die Lehrer sind einfach nicht geeignet für diese Schule. Zu dumm aber auch!

Sie verweisen auf die Expertenkommission, die im nächsten Frühjahr ihre Vorschläge zur Lehrerbildung unterbreiten soll. Das ist ein Jahr nach Beginn der Gemeinschaftsschule! Ich will den Herrschaften dieser Expertenkommission wirklich nicht zu nahe treten. Die Kommission ist hochkarätig besetzt. Aber – und das ist es ja gerade – es ist kein einziger Praktiker dabei, wie mir scheint.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die betrachten unsere Bildungslandschaft wieder einmal aus dem Elfenbeinturm heraus. Bis Sie die Empfehlungen dieses Gremiums auf Umsetzbarkeit geprüft und die notwendigen Vorbereitungen getroffen haben, geht ziemlich viel Zeit ins

(Sabine Kurtz)

Land. Bis dahin, meine Damen und Herren, wurschteln sich die Gemeinschaftsschulen so durch. Die Kinder werden zu Versuchskaninchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

Peter Fratton hat, als wir ihn nach Ihrer Einführung der Gemeinschaftsschule gefragt haben, auch gesagt: „Das kann funktionieren." Das war sehr vorsichtig ausgedrückt. Frau Ministerin, ich sage Ihnen für die CDU ganz deutlich: Ein „Könnte" ist uns für Baden-Württemberg zu wenig. Dieses Land ist bekannt für gute Qualität, gerade und auch in der Bildungspolitik. Sorgen Sie dafür, dass das so bleibt. Machen Sie bitte seriöse Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf: Geht nicht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Kollegen Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP/DVP, den Herr Dr. Kern hier gerade begründet hat, ist die Fortsetzung einer Reihe von Anträgen, die zeigen, das sich die Opposition hier im Landtag offenbar immer noch nicht damit abfinden konnte, dass wir neue bildungspolitische Akzente auf dem Wege eines freiwilligen Angebots einer Gemeinschaftsschule setzen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Was mich nach den vielen Debatten betrübt, Herr Dr. Kern, ist die Art und Weise, ist die Schwarz-Weiß-Malerei, die Sie betreiben. Was Sie eben geäußert haben, macht sehr schön deutlich, wie Sie die Debatte über die Gemeinschaftsschule und deren Umsetzung hier betreiben. Sie betreiben diese Debatte nicht seriös als Pädagoge. Ich weiß, dass auch Sie Pädagoge sind; auch ich war viele Jahre in der Lehrerausbildung tätig, und ich war auch viele Jahre im Bereich der Überprüfung von Lehrern tätig. Die Frage ist doch, ob die Bildungsstandards, die Bildungspläne, die damals im Kultusministerium am grünen Tisch gemacht wurden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt ist es ein roter Tisch!)

überhaupt umgesetzt worden sind. Die Frage ist, ob selbst organisiertes Lernen, moderne pädagogische Konzepte – die auch schon in den alten Bildungsplänen enthalten waren – denn überhaupt umgesetzt wurden. Ich muss Ihnen sagen: Da ist vieles nicht umgesetzt worden. Wenn ich bei Kollegen Überprüfungen vorgenommen habe, hieß es immer wieder: „Das ist aus diesen oder jenen Gründen eben nicht möglich." Es ist nicht angekommen, und das ist eigentlich das große Problem bei diesen Bildungsreformen.

Was wir jetzt sehen – auch Sie sollten dies einfach einmal registrieren –, ist, dass sich Schulen und Schulträger dafür entscheiden, einen neuen Weg zu gehen. Denjenigen, die diesen neuen Weg gehen wollen, machen Sie das jedoch madig. Kein Gymnasium, kein Oberstufenlehrer ist verpflichtet, eine Gemeinschaftsschule zu betreiben bzw. dort zu unterrichten.

(Zurufe von der CDU)

Aber wir werden natürlich sehen – – Das werden auch Sie, Herr Dr. Kern, erkennen müssen; Ihre Fragen sind in dieser Hinsicht verräterisch; ich verweise nur einmal auf die letzte Frage in Ihrem Antrag, bei der es darum geht, was unternommen wird, „wenn Schüler Lernziele oder Bildungsstandards nicht erreichen". Ich frage: Was wird denn im ganz klassischen Bildungssystem gemacht? Was wird an Gymnasien gemacht? In einem solchen Fall wird abgeschult. Die Schüler bleiben sitzen, sie werden abgeschult, sie werden nach unten durchgereicht, und zwar so lange, bis sie nicht mehr weiter nach unten gereicht werden können.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Die Bertelsmann-Studie haben Sie gelesen? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie wollen, dass jeder Abitur macht!)

Herr Dr. Kern, genau das ist das Problem: Wir brauchen eine Schule, die den einzelnen Schüler in den Mittelpunkt stellt und die die individuelle Förderung des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Es geht nicht nur um das kognitive Wissen, das der einzelne Schüler jetzt beispielsweise in Mathematik oder in Englisch hat. Das ist nämlich genau der falsche Ansatz, den Sie jedoch nach wie vor weiterverfolgen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte alle, die in der Schule praktisch tätig sind und die ehrlich genug sind, einmal fragen, ob die Art und Weise, wie wir heute Schule betreiben, noch dem entspricht, was Kinder und Jugendliche eigentlich brauchen. Ich glaube, das ist es nicht. Die PISA-Ergebnisse zeigen uns genau das: Sie bestätigen, dass unser System nicht in der Lage ist, das zu liefern, was heute ein Schulsystem liefern muss.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Pröfrock?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Kollege Lehmann, ist Ihnen die Studie der Bertelsmann-Stiftung bekannt? Sie wurde letzte Woche veröffentlicht, und darin geht es um die sogenannten Abschulungen. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, das ausgerechnet die Länder Bayern und Baden-Württemberg die wenigsten Abschulungen haben. Könnte dies vielleicht mit den entsprechenden Schulsystemen zu tun haben?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das hat natürlich nichts mit dem Schulsystem zu tun.

(Widerspruch und Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: In diesen Ländern gibt es die wenigsten Gymnasiasten! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Unruhe)

– Nein. Das System der Abschulungen ist natürlich hier in Baden-Württemberg auch dadurch aufrechterhalten worden, dass man bei jungen Leuten durch die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung bereits eine Selektion vorgenommen hat. Ich mache Ihnen das an meinem eigenen Beispiel deutlich: Nach

meiner Grundschulzeit hieß es, ich solle auf eine Förderschule wechseln. Meine Eltern haben gesagt: „Nein, das soll er nicht. Er soll zumindest eine Lehre machen.“ Sie haben sich durchgesetzt. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe mein Studium absolviert, und zwar mit einem guten Abschluss.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das zeigt die Durchlässigkeit unseres Schulsystems! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ohne Gemeinschaftsschule? Das ist ja Wahnsinn, dass das geht! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Unruhe)

– Aber auf welchen Wegen! – Ich muss Ihnen sagen: Das System, das Sie noch immer hochhalten, ist falsch. Es ist falsch, weil es den jungen Leuten nicht gerecht wird, was ihren Anspruch auf Chancen betrifft. Das ist das große Problem, und das führt auch zu diesen Abschulungen, die bei uns vorgenommen werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Es gibt in unserem Bildungssystem, in dem gegliederten Schulsystem, keine Anreize, die Schüler im System zu lassen und sie eben nicht nach unten durchzureichen. Solche Anreize gibt es nicht. Die Gemeinschaftsschule ist die Schulart, die hier ansetzt und die nach Möglichkeiten fragt, wie Schüler eine individuelle Entwicklung durchlaufen können, statt ihnen das Sitzenbleiben oder das Abschulen zuzumuten. Vielmehr steht die Förderung des Einzelnen im Mittelpunkt. Ich hoffe, dass Sie das in den nächsten Jahren irgendwann einmal begreifen, nachdem sich gezeigt hat, dass immer mehr Schulen Gemeinschaftsschule werden wollen.

Ich hoffe, dass Sie, Herr Dr. Kern, dann auch nicht mehr solche Fragen stellen werden, wie Sie sie unter Ziffer 7 dieses Antrags gestellt haben. Daran zeigt sich, dass Sie nicht einmal begriffen haben, was individuelle Förderung ist. Sie haben nicht begriffen, was es bedeutet, bei den individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Schülers anzusetzen und diese zu fördern. Sie denken nur in einheitlichen und gleichen Kategorien. Es ist wirklich traurig, dass Sie das als Lehrer heute noch tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Lehmann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Wacker?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja.

Abg. Georg Wacker CDU: Lieber Kollege Lehmann, ich möchte einmal ganz emotionslos fragen. Sie haben von der individuellen Förderung gesprochen. Sie haben außerdem davon gesprochen, dass an den Gymnasien Schüler abgeschult werden sollen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie ganz konkret fragen: Wenn Sie von der individuellen Förderung der Kinder sprechen, unterstelle ich Ihnen, dass Sie damit meinen, alle Kinder in unserem Schulwesen individuell und möglichst optimal zu fördern. Wäre es dann nicht zielführend, seitens der Landesregierung ein Konzept zu entwickeln, um die individuelle Förderung an allen weiterführenden Schularten noch stärker zu unterstützen?

(Zuruf: Antwort Ja!)

Ich mache es konkret: Die verbindliche Grundschulempfehlung ist abgeschafft worden. Dadurch entscheiden die Eltern selbstständig mit Beratung durch die Grundschullehrkräfte, auf welche weiterführende Schule ihre Kinder gehen werden. Das führt auch dazu, dass das betreffende Kind beispielsweise trotz Werkrealschulempfehlung eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen kann. Wäre es deshalb nicht zielführend, die Realschulen und die Gymnasien bei der individuellen Förderung in den Eingangsklassen in besonderem Maß zu unterstützen, damit sich dieser Abschulungsprozess nicht zu einem späteren Zeitpunkt vollzieht?

Herr Kollege Lehmann, mein Vorwurf ist eindeutig. Sie – damit meine ich nicht zwingend Sie persönlich, sondern die Regierungsfraktionen und die Landesregierung – konzentrieren die individuelle Förderung nur auf die Gemeinschaftsschule, obwohl der Bedarf auch bei anderen Schularten gegeben ist. Wenn Sie aber nur die Gemeinschaftsschulen dahin gehend unterstützen und die anderen Schularten nicht, dann passiert genau das, was Sie als ein schlimmes Szenario skizziert haben. Deswegen wäre es konsequent, sich auch auf die Realschulen und die Gymnasien zu konzentrieren, damit die Kinder beim Schulbeginn optimal unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Die Frage ist angekommen, Herr Wacker. Dabei gibt es eigentlich überhaupt keinen Dissens zwischen uns. Im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen werden wir die individuelle Förderung auch an den bestehenden Schularten des gegliederten Schulsystems schrittweise ausbauen. Wir haben das beim Gymnasium gemacht, und wir werden das auch bei der Realschule machen. Wir werden die individuelle Förderung auch bei den beruflichen Schulen ausbauen, in denen das auch wichtig und notwendig ist. Das werden wir machen. Das ist völlig richtig.

Es ist ein Trugschluss, zu meinen, wir würden uns nur auf die Gemeinschaftsschule konzentrieren. Sie wollen immer diesen Eindruck erwecken. Das ist jedoch nicht so. Wir haben alle Schularten im Blick. Wir wissen, dass die individuelle Förderung angesichts einer zunehmenden Heterogenität bei allen Schularten wichtig ist und deshalb entsprechende Angebote notwendig sind. Auch Lehrerfortbildungen in diesem Bereich sind notwendig. Das ist alles elementar wichtig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Rösler?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Eine Kurzintervention!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wenn der Kollege Lehmann es zulässt, ...

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: ... dann möchte ich ganz kurz ergänzen, dass selbstverständlich seitens der grün-roten Landesregierung zusätzliche geeignete Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Förderung ergriffen wurden. Ich kann beispielsweise sagen, dass an einem Gymnasium in Vaihingen/Enz in der fünften Klasse

(Zuruf von der CDU)

– das ist eine Kurzintervention –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nehmt doch der Ministerin nicht alles weg!)

zusätzliche Poolstunden möglich sind, sodass bei kleinen Klassen in einer Stunde pro Woche Mathematik auf vier Niveaustufen unterrichtet werden kann.

Das ist ein Beispiel dafür, dass über zusätzliche Poolstunden, die wir zur Verfügung gestellt haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine!)

eine bessere, individuellere Förderung möglich ist als zuvor.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Niveaustufen?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön, Kollege Lehmann. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinböck das Wort.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kern und noch einige andere hier haben in ihren bisherigen Wortmeldungen wirklich überzeugend dargelegt, dass sie das Konzept Gemeinschaftsschule nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Sie können sich schon darauf verlassen, dass das Thema Gemeinschaftsschule bei den Akteuren vor Ort

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hoffentlich verstehen es wenigstens die Lehrer!)

auch ganz anders diskutiert wird, als es hier der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich auf den Antrag eingehen. Natürlich findet an der Gemeinschaftsschule Lehrerausbildung statt. Natürlich werden Referendare auch an der Gemeinschaftsschule ausgebildet. Das ist doch die Schule der Zukunft, und sie braucht auch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Aber wie?)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind die Antworten in der Stellungnahme des Kultusministeriums zum FDP/DVP-Antrag eindeutig und überzeugend.

Worum es Ihnen geht, ist doch die Frage nach der Notengebung, nach der Leistungsbewertung. Ich danke Ihnen dafür, dass dieser Antrag heute noch einmal behandelt wird. Denn als wir im Mai über das Thema Noten gesprochen hatten, hatte ich noch ein paar Punkte, die ich gar nicht loswerden konnte. Also habe ich heute noch einmal die Gelegenheit, darauf zurückzugreifen.

Ich werde natürlich auch einiges wiederholen. Sie wissen ja: Manche Dinge mehrfach zu hören erhöht natürlich auch die Behaltensleistung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Forschungsergebnisse von Professor Brügelmann, der sich mit der Chancengerechtigkeit und mit der Notengebung befasst hat, waren eindeutig. Die Ergebnisse sind doch, denke ich, bekannt.

Zwei Punkte, die wir auf jeden Fall noch einmal berücksichtigen müssen, sind folgende: Dass Migrantenkinder häufig bei gleicher Leistung schlechtere Noten als deutschstämmige Kinder bekommen, ist kein Geheimnis. Dass ruhige Schülerinnen und Schüler in der Regel besser bewertet werden als notorische Störenfriede, ist auch kein Geheimnis. Herr Kollege Lehmann hat es auch gesagt: Die Annahme einer Homogenität der Schülerschaft in einem Gymnasium oder einer Realschule oder einer Werkrealschule ist eine Mär. Das wissen wir doch mittlerweile auch. Ich weiß auch, dass einige der Meinung sind, dass Lehrer, Eltern und Schüler Noten brauchten und gern Noten hätten. Auch da sage ich Ihnen: Die hätten schon ganz gern Noten, aber sie hätten vor allem gern gute Noten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Besser keine als schlechte! – Lachen bei der CDU)

– Na ja! Hör auf! – Wenn Sie dann zur Kenntnis nehmen – ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen, lieber Herr Kollege Schebesta –, dass ein Drittel der Kinder bei dieser Untersuchung auch angegeben haben, Angst davor zu haben, in der Schule zu versagen, dann sollten wenigstens diejenigen, die ihre pädagogischen Kenntnisse nicht nur durch den eigenen Schulbesuch dokumentieren, einmal ins Grübeln kommen. Ich sage für mich: Es ist nicht verwerflich, wenn wir Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass auch dieses Drittel der Kinder gern in die Schule geht.

Deshalb sage ich: Das Thema Noten wird uns noch eine Weile beschäftigen,

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

auch weil sich – auch das ist mittlerweile bekannt – die Experten darüber einig sind, dass Noten eine Objektivität vortäuschen, die man ihnen gar nicht zuschreiben kann. Dagegen haben wir mit den Berichtszeugnissen und der Lernentwicklungsgeschichte deutlich mehr Informationen, als mit den Noten überhaupt ausgedrückt werden kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind den Paradigmenwechsel angegangen. Es steht nicht mehr die Frage im Vordergrund, was die Kinder nicht können, sondern wir fragen definitiv, was die Kinder können.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Schwarz-Weiß-Denken!)

Deshalb denke ich auch, dass wir mit der Gemeinschaftsschule ein Bildungsangebot haben, das gerade diesem Ansatz besonders gerecht wird.

Ansonsten wissen wir auch: Das Sitzenbleiben hat sich doch kaum bewährt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

(Gerhard Kleinböck)

– Ja. – Das ist doch schon oft genug untersucht worden. Es ist ein untaugliches Mittel, mit dem man heute keinen Staat mehr machen kann. Erinnern Sie sich doch einmal an die Anekdote, die ich Ihnen im Mai über den Lehrer vorgetragen hatte, der Otto von Bismarck als Schüler unterrichtet hatte. Otto von Bismarck wollte Latein einfach nicht kapieren. Statt einer Fünf im Zeugnis hatte der Lehrer damals formuliert: „Fortschritte sind zu erhoffen." Ich sage Ihnen, der Opposition, mit Blick auf die Diskussion über die Gemeinschaftsschule: Ich schließe mich diesem Lehrer an. Fortschritte sind zu erhoffen. Ich hoffe, dass diese auch bei Ihnen eintreten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Diese Hoffnung trügt!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Warminski-Leitheußer das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinschaftsschule hat in Baden-Württemberg einen festen Platz gefunden. Ob Ihnen das nun passt, meine Damen und Herren von der Opposition, oder nicht: So ist es.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und das ist schlecht!)

– Nein, das ist gut. Die Gemeinschaftsschule wird angenommen und führt zu Erfolgen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Nur durch Ihren Zwang!)

– Nein, das hat mit Zwang gar nichts zu tun.

(Unruhe)

Das ist genau der Unterschied zur bisherigen Bildungspolitik:

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Freiwillig!)

Wir haben die Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis eingeführt.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau! Auf freiwilliger Basis!)

Das bedeutet, dass nur die Standorte eine entsprechende Genehmigung bekommen, die erstens freiwillig eine solche Schule einrichten wollen und dies zweitens können. Denn wir haben jetzt die Gemeinschaftsschule nicht zwangsweise flächendeckend eingeführt, sondern nur an den 42 Standorten, die dies beantragt haben.

In der zweiten Tranche werden wir nach genau den gleichen Kriterien vorgehen und Gemeinschaftsschulen genehmigen. 120 Anträge liegen vor. Wir werden uns genau anschauen, ob das funktioniert.

Meine Damen und Herren, weil ich gerade sehr viele Klischees darüber gehört habe, wie es angeblich an Gemeinschaftsschulen zugeht, möchte ich sagen: Herr Dr. Kern, wir werden uns mit dem gesamten Bildungsausschuss eine oder zwei Gemeinschaftsschulen anschauen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sollten sich erst einmal die anderen Schulen anschauen! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Die kenne ich. – Wir werden uns dann gemeinsam das Konzept

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Die Lehrerbildung!)

– auch dazu sage ich Ihnen gleich etwas – vor Augen führen. Denn der Clou der Gemeinschaftsschule ist doch gerade, dass die Kinder konsequent in die Lage versetzt werden, eigene Lernprozesse selbstständig zu organisieren. Dazu bedarf es der Kompetenz. Das kann man aber erlernen. Das wird diesen Kindern konsequent beigebracht, indem man ihnen zunächst einmal ganz systematisch deutlich macht, was sie gut können. Das schafft Selbstbewusstsein, eine wunderbare Basis, die Voraussetzung für sehr gute Lernprozesse ist. Das funktioniert.

Ich will Ihnen selbstverständlich zugestehen, dass auch an anderen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg individuelle Förderung geleistet wird. Das ist gerade ein Beleg dafür, dass die Systematik für die Lehrerinnen und Lehrer nicht fremd ist. Selbstverständlich unterstützen wir auch die individuelle Förderung an den anderen weiterführenden Schulen. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Es war diese grün-rote Landesregierung, die zum ersten Mal überhaupt Poolstunden für die Realschulen in diesem Land eingeführt hat. Das muss man doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Realschulen hatten bislang keine Poolstunden. Jetzt haben sie 200.

Das, was Herr Abg. Lehmann formuliert hat, ist absolut richtig: Natürlich werden wir auch bei der weiteren Gestaltung unseres Bedarfsdeckungskonzepts darauf achten, was wir den Schularten zur Verfügung stellen können, die eine besondere individuelle Förderung brauchen, um genau diesem Prozess Rechnung zu tragen. Den Gymnasien haben wir eine Poolstunde mehr gegeben, um das G 8 zu unterstützen. Die Bereitstellung zusätzlicher Stunden für die individuelle Förderung, die in den Empfehlungen der Enquetekommission vorgesehen waren, haben wir umgesetzt. Wir werden dies auch weiterhin umsetzen, so wie es vorgesehen war.

Jetzt kommen wir zum Alltag an den Gemeinschaftsschulen. Sie haben in Ihrem Antrag sehr viele Fragen konkret zur Lehrerausbildung gestellt. Darauf will ich gern eingehen.

Die Gemeinschaftsschulen beteiligen sich wie alle anderen Schulen bzw. Schularten auch an der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Denn die Gemeinschaftsschule braucht gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die qualifiziert werden, mit der Heterogenität im Klassenzimmer und vor allem mit Kindern umzugehen, die behindert sind. Deshalb ist es wichtig, dass dort etwas passiert.

In diesem Bereich haben übrigens in den letzten Jahren einige Veränderungen an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den staatlichen Seminaren und auch in der

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Lehrerfort- und -weiterbildung stattgefunden; sie werden natürlich weiter vorangehen.

Klar ist auch, dass wir in der Lehrerbildung insgesamt vorankommen müssen. Die Expertenkommission, die das in die Hand genommen hat und daran arbeitet, ist bereits erwähnt worden.

Wir wollen natürlich, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, die an der Gemeinschaftsschule eingesetzt werden, in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen. Deshalb ist es wichtig, dieses Know-how auch im Rahmen von Fortbildung zur Verfügung zu stellen. Es ist deshalb klar geregelt, dass auch Gemeinschaftsschulen Ausbildungsschulen sind. Das Interesse ist, wie Sie sicherlich wissen, sehr, sehr groß.

Es ist auch interessant – Sie haben gerade zu Recht die Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen erwähnt – und hoch spannend, sich anzuschauen, wie das Zusammenspiel der unterschiedlichen Standards funktioniert. Denn man muss sich immer klarmachen: Die Bildungsstandards gelten doch weiter. Es sind exakt die gleichen Bildungsstandards, das heißt, es wird auf Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialniveau gleichsam nebeneinander unterrichtet. Die Kunst ist es, die Unterstützungsprozesse an der Schule – so will ich das einmal nennen – so zu gestalten, dass bei jedem Kind das Niveau, das es erreicht – Herr Dr. Kern hat es gerade mit den Bereichen A, B, und C beschrieben –, abgebildet wird. Darum geht es. Die Bildungsstandards gelten also weiter.

Es ist klar, dass wir Referendarinnen und Referendare sowie Anwärterinnen und Anwärter eben auch an der Gemeinschaftsschule ausbilden wollen und dort einsetzen. Es ist auch klar, dass wir die Fort- und Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Seminaren weiter ausbauen und verbessern werden. Es werden übrigens auch Referendarinnen und Referendare sowie Anwärterinnen und Anwärter, die dann an der Gemeinschaftsschule ausgebildet sind, ihre Erfahrungen im Rahmen der Fortsetzung der Ausbildung weitergeben können.

All dies wird in überarbeiteten Verordnungen über die erste und zweite Ausbildungsphase geregelt werden. Sie werden in Kürze veröffentlicht.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Außerdem wollen wir natürlich möglichst viele junge Lehrerinnen und Lehrer von den Erfahrungen an der Gemeinschaftsschule und den Kompetenzen an der Gemeinschaftsschule profitieren lassen. Die Nachfrage ist riesengroß. Deshalb erhalten alle Lehramtsanwärter und Referendare schon jetzt die Möglichkeit, zumindest einen Teil ihres Vorbereitungsdienstes an der Gemeinschaftsschule zu durchlaufen.

Für das laufende Schuljahr ist ein Zeitraum von zwei Wochen im zweiten Schulhalbjahr vorgesehen, in dem die Anwärterinnen und Anwärter sowie die Referendarinnen und Referendare die Gemeinschaftsschule kennenlernen können. Dabei werden sie von den Seminaren unterstützt.

Natürlich werden nicht alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschaftsschulen hospitieren können. Noch haben wir erst 42 Gemeinschaftsschulen; deshalb sind die Kapazitäten natürlich begrenzt. Daher werden zurzeit an den Seminaren Ausbildungsmodule für den Vorbereitungsdienst zu den Themen „Individuelles Lernen“, „Umgang mit Heterogenität und Inklusionen“ sowie „Diagnostik und Leistungsbeurteilung“ vorbereitet, damit möglichst viele Pädagogen qualifiziert werden können.

Das ist eben der Unterschied zu der Vorgehensweise, die Sie immer wieder eingefordert haben: Man kann diese Bausteine auch im Nachhinein bzw. parallel im Betrieb gleichsam mit entwickeln, wenn man so vorgeht, dass tatsächlich nur die Schulen eine Genehmigung erhalten, die schon in der Lage sind, über Vorarbeiten, die sie geleistet haben, diese individuelle Förderung abzubilden.

Im Zentrum des pädagogischen Geschehens an der Gemeinschaftsschule steht der individuelle Lernweg des Schülers. Alles ist darauf ausgerichtet, die Schülerinnen und Schüler in heterogenen Gruppen auf deren Weg zum bestmöglichen Bildungsabschluss zu begleiten.

Das alte Konzept von Schule ist: gleiches Angebot und gleiche Anforderungen für alle, allenfalls ergänzt um eine individuelle Förderung. Weil eben auch an den anderen weiterführenden Schulen die Gruppen immer heterogener werden, wissen wir doch alle, dass die Fähigkeit zu individueller Förderung zunehmend auch für jeden Lehrer und jede Lehrerin in der Ausbildung eine wichtige Rolle spielen muss.

Viele Lehrer haben sich deshalb in den letzten Jahren auch aus eigenem Antrieb sehr intensiv diese pädagogischen Fähigkeiten angeeignet und sich mit diesem Thema beschäftigt. Viele werden sich, weil sie jetzt sehen, was an der Gemeinschaftsschule passiert, weiterhin damit befassen.

Gemeinschaftsschulen verlangen natürlich auch nach einer anderen Art der Leistungsmessung. Auch darauf werden Pädagoginnen und Pädagogen im Land gezielt vorbereitet.

Wir wollen, dass in der Gemeinschaftsschule das Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler optimal aktiviert wird. Deshalb gelten die Bildungsstandards – ich habe es gerade schon ausgeführt – für alle drei Bildungsabschlüsse.

Es ist auch klar, dass man, wenn man in dieser Weise individuell fördert, auch eine andere Art von Leistungsrückmeldung – nämlich eine individualisierte – braucht. Das passiert folgendermaßen:

Die Schüler der Gemeinschaftsschule erhalten am Ende des Schulhalbjahrs und am Ende des Schuljahrs in den Schuljahren 5 bis 9 eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Fächern. Dabei wird ausgewiesen, auf welcher Anforderungsebene die jeweiligen Leistungen liegen. Wenn es die Erziehungsberechtigten wollen, werden die differenzierten Rückmeldungen um Noten oder Notentendenzen ergänzt, wobei die Noten auf der Grundlage der überwiegend zugrunde liegenden Bildungsstandards ermittelt werden. Da schließt sich also wieder der Kreis zu den Bildungsstandards und den Noten, die im Schulsystem weiterhin Gültigkeit haben.

Wenn sich der Lernfortschritt bei einem Schüler nicht wie gewünscht entwickelt, überlegen Lehrer, Eltern und Schüler gemeinsam, welche unterstützenden Maßnahmen möglich sind. Ein Sitzenbleiben wird es nicht geben. Die Schüler können deshalb in ihrer vertrauten Lerngruppe bleiben und damit

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

wertvolle Lebenszeit einsparen. Denn wir wissen alle, dass das reine Wiederholen nicht automatisch zu einem besseren Bildungserfolg führt.

Im Abschlussjahr der Sekundarstufe I, also in der Klasse 9 oder 10, gelten die Abschlussprüfungsordnungen der gegliederten Schularten. Auch daran ändert sich nichts, damit wir auch die Vergleichbarkeit haben. Die Abschlussprüfungen sind die gleichen wie in anderen Schularten.

Zum nächsten Schulhalbjahr planen wir übrigens eine Handreichung zum Thema „Leistungskultur, Leistungsbeurteilung, Noten in der Gemeinschaftsschule“ mit weiteren Informationen, damit sowohl die Eltern als auch die Lehrerinnen und Lehrer eine Handreichung haben, die Klarheit darüber schafft, nach welchen Maßstäben gearbeitet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1666. Es handelt sich um einen reinen Berichtsantrag, der für erledigt erklärt werden kann. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Verlässliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Fortführung der Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV)-Bestellmittel nach dem Regionalisierungsgesetz – Drucksache 15/1683

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Kollegen Schwarz für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel klingt zwar etwas sperrig – Kompensationsmittel, Regionalisierungsmittel, GVFG –, aber es ist ein ganz wichtiges Thema. Denn es geht um Mobilität, es geht um den Schienenverkehr, um den öffentlichen Nahverkehr in Baden-Württemberg. Wir sehen hier eine große Gefahr am Horizont, auf die wir dringend aufmerksam machen möchten: Die Mittelzahlungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sollen 2019 eingestellt werden.

Was ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz? Danach werden Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr – also S-Bahn-Systeme, Stadtbahnsysteme – in Baden-Württemberg finanziert. Hierunter fallen die Breisgau-S-Bahn, die S-Bahn RheinNeckar, die Straßenbahnen und die Stadtbahnen in Ulm, Stuttgart und Mannheim, aber auch Strecken wie die Hermann-Hesse-Bahn zwischen Calw und Weil der Stadt. In Baden-Württemberg stehen hier noch sehr viele Projekte an. Es ist klar, dass wir hier Nachholbedarf haben, was die Herstellung von ÖPNV-Infrastruktur, aber auch die Instandhaltung der Infrastruktur angeht.

Insofern hat sich auch gegenüber dem Verhandlungsstand der Föderalismuskommission eine Änderung ergeben: Es sind nämlich nicht alle Vorhaben fertiggestellt, sondern in Baden-Württemberg haben wir noch sehr viele Projekte in der Pipeline. Da der Bund das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 2019 abschaffen möchte, besteht nun dringender Handlungsbedarf.

Für uns ist klar: Der Bund darf die Länder und die Kommunen bei der Finanzierung des ÖPNV nicht im Stich lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Steigende Fahrgastzahlen in Baden-Württemberg bescheinigen Bussen und Bahnen gute Noten. Der ÖPNV leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Mobilität sozial-, umwelt- und klimaverträglich gewährleistet wird. Steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV sind auch die richtige Antwort darauf, wie wir Ballungsräume, aber auch den ländlichen Raum von Lärm und Feinstaub entlasten können. Umso wichtiger ist die verlässliche Finanzierung des ÖPNV durch den Bund.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Als Finanzierungsinstrument gibt es momentan noch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Nach diesem trägt der Bund 60 % der Kosten, 20 % werden vom Land übernommen und weitere 20 % von den Verkehrsunternehmen, von den kommunalen Unternehmen oder von der Deutschen Bahn oder der jeweiligen Raumschaft. Ebendiese Finanzierung von 60 % der Kosten durch den Bund soll 2019 auslaufen.

Wir fordern daher eine umfassende Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung. In einer Bund-Länder-Kommission müssen Lösungsansätze erarbeitet werden, die eine zuverlässige und sichere Perspektive zur Finanzierung des ÖPNV sicherstellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Unsere große Sorge liegt aber auch darin, dass der Bund fordern könnte, dass alle Maßnahmen, die jetzt noch anstehen – ich habe vorhin von der Stadtbahn in Ulm und der S-Bahn RheinNeckar gesprochen –, bis 2019 abgerechnet werden müssten. Ich sage Ihnen ganz klar: Das können wir nicht zulassen. Dieses scharfe Schwert, das der Bund ansetzen möchte, dass 2019 abgerechnet werden muss, würde für viele Maßnahmen eine Erschwernis bedeuten. Daher müssen wir den Bund nicht nur auffordern, eine Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu treffen, sondern auch, diesen Stichtag – 2019 muss abgerechnet werden – nach hinten zu verschieben.

Unser gemeinsames Ziel, Kolleginnen und Kollegen, muss es sein, die Projekte, die wir hier in Baden-Württemberg in der Pipeline haben, abzuschließen, damit sie hier umgesetzt werden.

(Abg. Karl Klein CDU: Da ist das Geld alle!)

(Andreas Schwarz)

– Der Kollege Klein spricht das liebe Geld an. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich mache mir große Sorgen, wenn ich etwa lese, dass bei der Elektrifizierung der Südbahn mit einer Kostensteigerung um 46 Millionen € – von 180 Millionen € auf 226 Millionen € – zu rechnen ist. Ein ähnliches böses Spiel zeichnet sich auch bei der Hochrheinstrecke zwischen Basel und Singen ab. Auch hier sollen die Kosten anscheinend ansteigen. Ich bin der festen Überzeugung, dieses Nachfinanzieren im Eisenbahnbau muss ein Ende haben. Wir müssen von unseren Partnern verlangen, dass sie kosten- und termingerecht planen und bauen. Das, denke ich, sind uns unsere Partner schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich möchte aber noch weiter gehen. Wir müssen uns überlegen, ob es nicht im Bereich der Eisenbahninfrastruktur auch andere Unternehmen gibt, die für Schienenwege, Stationen und Trassen sowie Fahrwege – also für die gesamte Infrastruktur – Verantwortung übernehmen können.

Momentan gibt es den Monopolisten DB Netz, der für die Schienenwege die Verantwortung trägt. Wir haben im kommunalen Bereich – beispielsweise in Stuttgart die Stuttgarter Straßenbahnen AG – sehr zuverlässige Partner für die Infrastruktur. Wir können uns gut vorstellen, dass wir auch für Eisenbahninfrastruktur andere Unternehmen in den Markt bringen, dass wir Eisenbahninfrastruktur aus dem DB-Konzern herauslösen und durch eine regionale Eisenbahninfrastrukturgesellschaft betreiben lassen. Gerade für die Strecke zwischen Basel, Waldshut und Singen wäre das eine Möglichkeit, kosteneffizienter und wirtschaftlicher zu planen und zu bauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zu den Regionalisierungsmitteln sagen, weil dies den zweiten Teil des Antrags betrifft. Wir sind dem Verkehrsminister sowie dem Finanzminister und Herrn Staatssekretär Rust sehr dankbar, dass es gelungen ist, im Haushalt 2013/2014 diese Deckungslücke von 60 bzw. 80 Millionen €, die es bei den Regionalzügen gab, zu schließen, sodass keine Züge abbestellt werden müssen. Der Finanzminister hat darauf heute Vormittag bereits hingewiesen.

Aber auch hier muss man noch einmal die Frage stellen: Wer ist denn für die Regionalisierungsmittel zuständig? Es ist der Bund, der den Ländern Regionalisierungsmittel gewährt. Diese bilden schon seit Langem nicht mehr die Kostensteigerungen im Eisenbahnbereich ab. Daher lautet unsere Forderung an den Bund, die Regionalisierungsmittel nicht nur bedarfsgerecht bereitzustellen, sondern auch in der Höhe anzupassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte es einfach an ein paar Zahlen festmachen: Baden-Württemberg hat einen Anteil an der Bevölkerung Deutschlands von 13 %. In Baden-Württemberg verkehren 12 bis 13 % aller Züge in Deutschland. Baden-Württemberg bekommt aber nur 10 % der Regionalisierungsmittel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sauerei!)

Allein anhand dieser Zahlen können Sie sehen, dass es hier ein Missverhältnis gibt und unsere Forderung,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Eine Sauerei ist das!)

dass der Bund eine Neuverteilung der Regionalisierungsmittel vornehmen muss, berechtigt ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Die Züge in Baden-Württemberg sind voll. Ich denke, ich habe auch aufgezeigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt, um die Finanzierung auch künftig sicherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Kollegen

(Zurufe von der SPD: Haller! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nicht Haller-Haid, sondern Haller! – Zurufe von der SPD: Nicht Heiler!)

Haller. – Genau.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Schwarz hat ja deutlich dargestellt, dass es notwendig ist, in dem angesprochenen Bereich eine veränderte Situation herbeizuführen, weil nun einmal der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in diesem Land ein Erfolgsmodell war und ist,

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

aber der Zuwachs an Benutzern zugunsten des – – Das habe ich immer gesagt, Frau Razavi. Das habt ihr hingebracht. Das haben wir noch nie bestritten.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das freut mich!)

Das ist doch völlig klar. – Dazu waren aber diese GVFG-Mittel der entscheidende Beitrag, damit wir diese Strecken auch ausbauen konnten. Hier sehen wir nun eben ein Ende auf uns zurollen, das wir so nicht akzeptieren wollen und können.

Es mag sein, dass in manchen Bundesländern der ÖPNV ausgebaut ist – das sind die Stadtstaaten und Bundesländer im Osten –, aber wir haben hier im Land noch viele Projekte, die mit diesen GVFG-Mitteln ausgebaut werden sollen und müssen. Deswegen ist das das angestrebte Ziel.

Ich gehe davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, es genauso mittragen, dass wir im Hinblick auf das für 2019 vorgesehene Ende der Fahnenstange in diesem Bereich eine Veränderung erreichen müssen. Das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Grünen)

Was uns eben bis dahin droht, ist die Tatsache, dass viele Projekte gar nicht mehr angegangen werden können, weil sie natürlich bis 2019 nicht abgerechnet werden können. Denn de facto müsste bis 2018 Schluss sein mit dem Bauen, damit 2019 abgerechnet ist. Wir müssen aufpassen, dass wir hier zu Potte kommen. Da wird gerade zwischen dem Bund und dem Land der Schwarze Peter hin- und hergeschoben.

(Hans-Martin Haller)

Ich zitiere einmal aus dem „Tübinger Tagblatt“. Dort äußert Herr Staatssekretär Ferlemann vom Bundesverkehrsministerium, er sehe da kein Problem, das Land müsse nur die Endfertigstellungsgarantie übernehmen. Es geht natürlich hinten und vorn nicht, dass das Land in Bürgschaften für Maßnahmen eintritt, die letztlich der Bund bezahlen muss. Wir, das Land, können es uns nicht leisten, das Risiko für diese 60 % zu übernehmen, damit noch Strecken fertiggestellt werden. Das sei einmal deutlich gesagt. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel machen wir so nicht mit. Der Bund muss dafür sorgen, dass es nach 2019 weitergeht. Das ist – so denke und hoffe ich doch – eine klare Erkenntnis aller Parteien.

Dass aus dem Bundesverkehrsministerium manchmal schräge Töne kommen, haben wir heute Morgen bei der aktuellen Debatte zum Flughafen Zürich gehört. Ähnlich ist es beim GVFG und beim Nahverkehr.

Ich möchte den Blick noch auf einen anderen Sachverhalt lenken. Wir haben wiederholt ein großes Erfolgsmodell dargelegt: Das sind die sehr hohen Steigerungen der Fahrgastzahlen. Was aber auch erstaunt, meine Damen und Herren, sind die hohen Preissteigerungen. Wenn Sie sich einmal die Anlage 6 zu Frage 7 des vorliegenden Antrags anschauen, werden Sie feststellen: Die ursprüngliche Antragssumme betrug 203 Millionen €, aber die Summe dessen, was wir mit den Schlussverwendungsnachweisen abrechnen – und nur diese sind eingerechnet –, beträgt 416 Millionen €. Bei den dargelegten Projekten gibt es also Preissteigerungen um 100 %. Das ist dramatisch.

Wenn man das Ministerium nach den Gründen fragt, lautet die Antwort, die Übersichten seien zwangsläufig nicht vollständig, weil es gar kein Controlling gebe. Ferner heißt es, bei keiner der betreffenden Stellen würden Statistiken geführt, die die Beantwortung der Frage nach den Kostensteigerungen anhand der vorgegebenen Kriterien ermöglichten. Es kann so nicht weitergehen, dass die NVBW und die Regierungspräsidien praktisch getrennt rechnen und wir keine zusammenfassende Darstellung über die Kostenentwicklung haben. Da brauchen wir – Herr Minister, ich gehe davon aus, dass ich das richtig interpretiere – mehr Controlling, was die Kostensteigerungen betrifft, sowie eine Gesamtübersicht über das, was das Land betrifft, und natürlich auch über das, was in den Regierungspräsidien abgewickelt wird. Nur so ist die Entwicklung steuerbar.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wir müssen uns auch ernsthaft überlegen, ob wir hier nicht zu Pauschalisierungen für die kommunale Seite kommen sollten. Dort wird anders geplant. Bislang lief das einfach durch nach dem Motto: Kostensteigerungen gibt es; sie werden in ganz erheblichem Maß über das GVFG abfinanziert. Hier hat sich irgendwo eine ungute Psyche eingeschlichen. Angesichts der sich dramatisch verringernden Mittel müssen wir schauen, dass die Kostendifferenz zwischen Angebotseinbringung und Abrechnung nicht mehr so dramatisch hoch ist.

Noch ein Schlusswort zu den Regionalisierungsmitteln: Sie steigen dynamisiert um etwa 1,5 %. Die Kosten steigen um ca. 2,5 %. Hier geht die Schere mehr und mehr auseinander, und wir haben die Schnittstelle beim Haushalt 2013/2014 erreicht. Damit wir keine Züge abbestellen müssen, werden wir aus dem Haushalt originäre Landesmittel von ca. 50 Millionen € nehmen müssen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Auch deswegen ist die Forderung von Rot-Grün bzw. Grün-Rot – wie immer Sie das sehen möchten – gerechtfertigt, dass wir eine stärkere Dynamisierung der Regionalisierungsmittel brauchen.

(Beifall des Abg. Claus Schmiedel SPD sowie der Abg. Andreas Schwarz und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Denn auf Dauer können wir es uns nicht leisten, aus dem Landeshaushalt originäre Bundesaufgaben zu finanzieren. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Schon bei den Investitionen schenken wir dem Bund in riesengroßem Umfang Geld. Denken Sie nur einmal an das Projekt Stuttgart–Ulm, an die Rheintalbahn und die Südbahn. Da muss sich aber der Bund immerhin so aufstellen, dass er die Länder bei der Finanzierung der Betriebskosten durch Regionalisierungsmittel nicht im Stich lässt. Ich gehe davon aus, dass wir im Interesse unseres Landes an dieser Stelle die volle Zustimmung der Opposition bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Köberle.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Obwohl wir heute ganz unterschiedliche Themen auf der Tagesordnung haben – Haushalt heute Morgen, Staatsvertrag mit der Schweiz heute Mittag und jetzt SPNV- und GVFG-Mittel –, ist bei Ihnen durchgehend ein bestimmtes Argumentationsmuster erkennbar: Je weniger das Land in der eigenen Verantwortung in die Gänge kommt, der eigenen Verantwortung nachkommt, umso intensiver werden Forderungen an den Bund formuliert, umso intensiver verweisen Sie auf angebliche Erblasten, die Sie aus unserer Regierungszeit übernommen hätten.

Gerade wenn es um das Thema SPNV geht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den jetzigen Regierungsfraktionen, habe ich noch ziemlich gut Ihre Anträge im Ohr, Herr Haller – Ihre Anträge noch nicht, Herr Schwarz; die kamen von Ihrem Vorgänger in der Funktion des verkehrspolitischen Sprechers, Wölfle –, als Sie relativ wenig interessiert hat, wann der Bund Geld an das Land gibt und wie viel er gibt. Ihre dauernde Frage war nur: Wie viel gibt das Land aus eigenen Mitteln dazu, um den ÖPNV und den SPNV im Land so attraktiv wie nur irgend möglich zu machen?

Der SPNV steht in Baden-Württemberg hervorragend da. Da macht uns bundesweit kein anderes Land etwas Besseres vor. Nun wissen wir aber alle, dass Investitionen in den SPNV über GVFG-Mittel, Landes- und Bundesmittel unglaublich viel Geld kosten.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vor allem wenn man schlechte Verträge aushandelt!)

– Auf diesen Punkt komme ich sehr gern zurück. – Viel Geld wird auch für das Angebot über Regionalisierungsmittel be-

(Rudolf Köberle)

nötigt. Ich freue mich daher sehr, dass Sie jetzt auf unsere Argumentationslinie, die wir schon vertreten haben, als Sie hier in der Opposition waren und in Berlin Regierungsverantwortung trugen, einschwenken und sie übernehmen. Das Land kann die Lücke zwischen zugewiesenem Bundesgeld und tatsächlichem Bedarf nicht selbst schließen. Das, was Sie in Ihrem heute vorliegenden Antrag fordern, waren, sind und bleiben auch unsere Forderungen an den Bund. Deshalb stimmen wir Ihren Forderungen zu,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

unabhängig davon, wer gerade in Berlin regiert.

Allerdings sollte man mit halber Lautstärke sagen, lieber Herr Schwarz und lieber Herr Haller, dass wir dem Bund gegenüber schon ein gewisses Argumentationsproblem haben. Die Länder haben in der Föderalismuskommission II einer Aufgabenverlagerung zugestimmt und erhalten dafür eine höhere Zuweisung aus der Umsatzsteuer. Dem hat unser damaliger Ministerpräsident Günther Oettinger zugestimmt, dem hat Winfried Kretschmann zugestimmt. Wir vermuten sehr stark, lieber Verkehrsminister, dass Sie als damaliger Bundestagsabgeordneter dem Ergebnis der Föderalismuskommission in gleicher Weise zugestimmt haben.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Was war mit Drexler?)

– Die allerwichtigste Person in diesem Zusammenhang.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben es gerochen, dass das eine Falle war!)

Indem wir alle zustimmten, sind wir alle in einem Boot und wissen sehr wohl, dass unsere Argumentationslinie nicht die hundertprozentige Durchschlagskraft hat.

Aber die Annahme, man könnte diese Aufgabe abschließend auf die Länder verlagern, weil das Thema „Ausbau der Schieneninfrastruktur“ 2019 abgeschlossen wäre, ist damals so irrig gewesen, wie sie es heute ist. Diese Aufgabe ist nie und nimmer abgeschlossen. Wenn man einmal fertig wäre, beginnt die Sache von vorn, weil dann teure Ersatzinvestitionen notwendig sind.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Das sehen wir auch so!)

– Ich freue mich, dass wir uns da einig sind.

Vielleicht sind wir auch in der Frage einig, wie wir mit unserer Forderung nach der Zuweisung von Regionalisierungsmitteln nach 2015 – nicht 2013, wie es im Antrag heißt – umgehen. Meiner Meinung nach wäre es falsch, jetzt mit allem Nachdruck eine gerechtere Verteilung unter den Ländern einzufordern, so richtig das in der Sache ist. Wir brauchen auch für diese Forderung eine Mehrheit. Wir wissen sehr genau, dass die bevorteilten Länder in der Mehrheit sind. Deshalb ist gegenüber dem Bund einzufordern, dass erstens mindestens die jetzige Mittelhöhe über 2015 hinaus erhalten bleibt und dass zweitens ein anderer Dynamisierungsfaktor eingeführt wird als die 1,5 %. Lieber Herr Haller, Sie haben völlig recht: Wir brauchen eine Dynamisierung, die sich an den wirklichen Kostensteigerungen orientiert.

Auch der Bund ist, wenn er dies in Form höherer Zuweisungen an die Länder mittragen muss, vielleicht daran interessiert, der Bahn und anderen Verkehrsunternehmen stärker auf die Finger zu schauen und herauszufinden, wie solche Kostensteigerungen zustande kommen und ob sie in diesem Umfang voll gerechtfertigt sind.

Das ist ein Thema, das uns, meine Damen und Herren, umtreibt. Alle, die mit dem Thema SPNV beschäftigt sind, ob Menschen oder Organisationen, treibt in diesen Tagen allerdings auch ein weiteres Thema um. Dabei geht es um die Frage, lieber Herr Minister, wann Sie denn endlich mit den Ausschreibungen und den Vergaben für den Verkehr nach 2016 in die Gänge kommen.

Als wir in der CDU-Fraktion dieses Thema in der vergangenen Woche aufgegriffen hatten, war Ihr einziger Kommentar dazu der, Sie hätten einen Scherbenhaufen vorgefunden. Diese Reaktion war eigentlich nur peinlich, und sie erklärte sich nur aus Ihrer Hilflosigkeit. Sie haben bei der Übernahme der Regierungsverantwortung fertige Vergabepläne vorgefunden. Sie haben Gespräche mit der Deutschen Bahn zur Entzerrung des großen Bahnvertrags um 2016 herum abgebrochen, und Sie haben Überlegungen zur Fahrzeugfinanzierung nicht aufgegriffen. Sie haben damit mindestens ein Jahr verspielt und verloren.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Genau!)

Und warum? Deshalb, weil Sie unserer Vorarbeit misstraut haben, weil Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weil Sie der NVBW, einer bundesweit hoch angesehenen Organisation, nicht trauen und weil Sie ohne Ende teure Gutachten in Auftrag geben und dennoch nicht zu Entscheidungen und zu weiteren Vergabeschritten kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Man braucht wirklich keine hellseherische Begabung zu haben, um eine Antwort auf die Frage zu finden, wohin das alles führen wird. Der Bahnvertrag, an dem Sie ja seit Jahren kein gutes Haar lassen, wird wohl zwangsläufig über 2016 hinaus verlängert werden. Er wird teurer werden als bisher, und er wird auf der Basis immer schlechterer Fahrzeuge realisiert. Sie werden länger auf die Deutsche Bahn angewiesen sein müssen, obwohl es doch Ihr Ziel ist, die Deutsche Bahn auszuspielen, wo immer es nur geht. Zudem stoßen Sie nach 2016 auf einen deutschlandweit verlesenen und verlaufenen Markt. Sie können dort nicht höhere Preise einfordern – die Sie aber dringend brauchen, um all Ihre großmundigen Versprechungen und Ankündigungen bezüglich einer Verbesserung des SPNV umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wer so viele Eigentore schießt, wird normalerweise vor Ablauf des Spiels ausgewechselt und aus dem Verkehr gezogen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Volker Schebesta CDU: Zum eigenen Schutz!)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Erfolgsgeschichte des SPNV in Baden-Württemberg fortsetzen, gemeinsam mit Ihnen und mit allen Fraktionen hier im Landtag, wenn es um die Eigenverantwortung des Landes geht, und gern auch – un-

(Rudolf Köberle)

abhängig davon, wer in Berlin regiert – überall dort, wo es um berechtigte Interessen und Forderungen des Landes an den Bund geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Klasse, Rudi!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein ganz herzliches Dankeschön an die Fraktion GRÜNE und die SPD-Fraktion für diesen Antrag. Aus der Stellungnahme hierzu geht hervor, wie leistungsfähig der ÖPNV und der SPNV in Baden-Württemberg sind. Dieses Kompliment nimmt die alte Landesregierung noch sehr gern entgegen. Ganz herzlichen Dank dafür.

Die Zahl der Zugkilometer im SPNV in Baden-Württemberg ist seit 1993/1994 um 49 % angewachsen. Eine Vielzahl von Infrastrukturprojekten in Baden-Württemberg wurden in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen, sodass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern immer einen überdurchschnittlichen Mittelabruf hatten.

Aktuell sind im GVFG-Bundesprogramm unter der Kategorie C Vorhaben mit einem Volumen von 1,4 Milliarden € angemeldet. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel in Höhe von 869 Millionen € und Landesmittel in Höhe von 289 Millionen €.

Aus der Stellungnahme zu dem Antrag geht hervor: 465 ÖPNV-Projekte wurden in Baden-Württemberg seit 2001 mit Landes-GVFG-Mitteln gefördert. Ich finde, das ist eine sehr beeindruckende Zahl. Der Kollege Haller hat das auch angesprochen. Einige Projekte waren wesentlich teurer, und andere Projekte waren wesentlich günstiger.

Im Verkehrsausschuss haben wir über einen Antrag zum Thema Transparenz diskutiert. Ich bin dem Verkehrsminister dankbar, dass wir das gemeinsame Ziel verfolgen, künftig mehr Transparenz hinsichtlich der Abrechnung von Projekten zu schaffen, damit wir auch insgesamt stärker sensibilisiert werden. Das ist nämlich genau der Grund, warum es manchmal mehr und manchmal weniger Mittel sind. Ich glaube, es ist richtig, dass wir in diesem Bereich mehr Transparenz schaffen.

Die Zahl der Projekte aufrechtzuerhalten ist ein gemeinsames politisches Ziel. Deswegen werden wir dem Beschlussteil dieses Antrags zustimmen; denn wir brauchen eine Fortsetzung der Mittelzuweisung und einen anderen Dynamisierungsfaktor. Insofern wird die FDP/DVP-Landtagsfraktion dem heute zustimmen.

Sie haben außerdem die Bundesratsinitiative angesprochen, an der auch Baden-Württemberg beteiligt ist. Diesbezüglich interessiert uns der aktuelle Stand.

Ich kann es mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass Sie in Ihren Wahlprogrammen einen intensiven Ausbau des SPNV und des ÖPNV gefordert haben. Dass man so etwas in ein Wahlprogramm schreibt, ist noch nachvollziehbar. Für uns ist allerdings nicht nachvollziehbar, dass Sie das auch in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Im Koalitionsvertrag heißt es sinngemäß, dass Sie das Angebot des SPNV in Quantität sowie Qualität spürbar verbessern werden.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Das ist falsch!)

In der Stellungnahme zu diesem Antrag schreiben Sie dann aber, die Regionalisierungsmittel seien nicht ausreichend, „um den heutigen Standard zu erhalten oder bedarfsgerecht auszubauen.“ Es war schon zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags bekannt, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 2019 ausläuft.

Der Kollege Köberle hat die Föderalismusreform angesprochen. Es war bekannt, dass die Trassen- und Stationspreise erhöht werden. Außerdem war bekannt, dass die bundesweiten Reinvestitionen für U-Bahnen, Stadt- und Straßenbahnen bei jährlich über 550 Millionen € liegen.

Die Landesregierung hat in der Stellungnahme zu einem Antrag der FDP/DVP-Landtagsfraktion erklärt, Ziel sei es, zu vermeiden, dass ein SPNV-Projekt, das mit Bundesmitteln bezuschusst wird, aufgrund einer fehlenden Kofinanzierung des Landes nicht umgesetzt wird. Für 2012 wurden 28,4 Millionen € bereitgestellt. Es wurden also Mittel im Etat vorgesehen.

Es wurde aber auch aufgeführt, dass bereits begonnene Projekte weiterfinanziert werden können, für neue Projekte aber noch die Kofinanzierung im Doppelhaushalt 2013/2014 sicherzustellen sei. Wir hoffen, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen die Kofinanzierung sicherstellen können; denn es wäre schlecht, wenn wir Bundesmittel nicht erhalten, weil wir die erforderliche Kofinanzierung nicht sicherstellen können. Deswegen ist die Aussage des Verkehrsministeriums wichtig.

Die vorgesehene Verteilung der Regionalisierungsmittel im Verhältnis zur Bevölkerung sehen wir auch als richtig an, Kollege Schwarz. Seit dem Zeitpunkt, zu dem wir das in Gang gebracht haben, hat sich bei uns ein Bevölkerungswachstum von 4 % vollzogen. In anderen Ländern ist die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum um 10 % bis 15 % zurückgegangen. Insoweit können wir die Forderung unterstützen, den Länderschlüssel entsprechend zu verändern. Insofern ist der Ansatz der Nachverhandlung richtig. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Regierungsfraktionen dafür bedanken, dass sie diesen Antrag gestellt haben. Denn sie haben damit wirklich zentrale Fragen und zentrale Probleme der Verkehrspolitik angesprochen. Ich begrüße das auch deswegen, weil wir bisweilen in der Verkehrspolitik über vie-

le Klein-Klein-Fragen, über Einzelprojekte sprechen, jedoch über die großen Zukunftsfragen, wie der Verkehr, die Verkehrsinfrastruktur zukünftig finanziert wird, zu selten reden. Das ist heute ein guter Anlass. Ich glaube, die Reden von allen Fraktionen haben gezeigt, dass man diese Themen ernst nimmt und ernst nehmen muss.

Es geht nur vordergründig um scheinbar verkehrlich Bürokratisches, also um die Frage: Wie wird etwas finanziert? Konkret geht es wirklich darum: Wo fahren zukünftig Züge? Wie voll sind sie, in welchem Takt fahren sie? Wird noch irgendwo eine Stadtbahn ausgebaut, oder sind wir da überall am Ende und können uns das nicht mehr leisten? Schaffen wir es, den Verkehr zu verbessern, oder werden nur die Straßenbahnen und die Züge voller, ohne dass wir etwas an Verbesserungen erwirken können?

Meine Damen und Herren, Sie – insbesondere die Oppositionsfraktionen – haben verschiedentlich gesagt: „Wir haben einen super ÖPNV.“ Ja, der ÖPNV ist in den letzten 15 Jahren besser geworden – beispielsweise aufgrund einer besseren Finanzierung durch die Bahnreform und die Regionalisierungsmittel. Aber zu sagen, wir hätten einen optimalen Stand, wäre nicht angemessen. Sie müssen morgens einmal in die Stadtbahnen und die S-Bahnen einsteigen, wenn diese richtig voll sind, und müssen sich einmal die Staus anschauen, die aufgrund des fehlenden ÖPNV entstehen. Dann wird sehr schnell deutlich, dass wir im Land Baden-Württemberg noch einen erheblichen Nachholbedarf haben und beim ÖPNV nicht Spitzenreiter der Republik sind. Vielmehr hat man auch in den anderen Ländern in den letzten Jahren mächtig etwas getan. Wir müssen da ganz schön aufpassen, dass wir nicht abgehängt werden oder auf dem bisherigen Niveau verharren.

Eines ist klar: Wenn wir nicht in allen Bereichen mehr Mittel und eine verbesserte Finanzierung sicherstellen, dann werden wir nicht einmal mehr den Stand halten können, geschweige denn etwas ausbauen können.

Wir haben die in dem Antrag gestellten Fragen sehr ausführlich beantwortet. Deswegen will ich in meiner Rede gar nicht auf die Beantwortung der Fragen eingehen. Darauf sind auch Sie in Ihren Reden nur wenig eingegangen. Vielmehr möchte ich auf die Grundsatzfragen eingehen: Wie wird der ÖPNV, wie wird der Schienen-ÖPNV in Deutschland eigentlich finanziert, und wie kann es da weitergehen? Wie können wir die Probleme lösen?

Da ist zunächst das sogenannte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG – zu nennen, das im Wesentlichen dafür da ist, die großen Verkehrsprojekte, die mehr als 50 Millionen € kosten, zu finanzieren, dazu einen Anteil zu liefern. Die Länder und die Aufgabenträger müssen Kofinanzierungsbeiträge leisten. Der Bund gibt 60 %, die anderen müssen 40 % bringen. Ohne dieses Finanzierungskonzept hätte es in Deutschland keine Stadtbahn, keine S-Bahn und keine U-Bahn gegeben. Nichts! Das muss einem völlig klar sein.

Im Rahmen der Föderalismusreform ist erklärt worden, dass dieses Gesetz zum Ende des Jahres 2019 ausläuft. Da sage ich Ihnen klipp und klar und ganz offen – mir ist völlig egal, wer damals in der Föderalismuskommission saß –:

(Zuruf von der CDU: Drexler!)

Das war ein historischer Fehler.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oettinger war da noch!)

Es war ein Fehler, zu glauben – das konnte man im Jahr 2003 oder 2004 vielleicht geglaubt haben –, dass im Jahr 2019 alles erledigt ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber wie wir heute wissen, ist in den darauffolgenden Jahren viel zu wenig Geld vorhanden gewesen, um die Projekte überhaupt voranzutreiben. Heute haben wir zahlreiche Baustellen – nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in der ganzen Republik –, die nicht durchfinanziert sind. Wir haben jede Menge laufende Projekte, wir haben Projektanträge und übrigens viele Pläne in den Regionen. Heute konnten Sie z. B. wieder einmal über ein Projekt in der Region Stuttgart lesen, wo man sich zu Recht Gedanken macht

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Ludwigsburg –: Wie kommen wir aus dem Stau heraus? Wie können wir klimafreundlichen Verkehr organisieren?

Man entwickelt Konzepte, man investiert, aber es gibt keine Finanzierungsperspektive gerade für die Projekte, die noch gar nicht einmal eingereicht sind. Da kann ich Ihnen nur sagen: Damals bei der Föderalismusreformkommission haben die Ministerpräsidenten überwiegend nach anderen Kriterien entschieden. Ihnen waren die Probleme des Schienen-ÖPNV nicht bewusst.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nun muss man sagen: Politik sollte auch lernfähig sein. Wenn man merkt, dass einmal ein Fehler gemacht worden ist, dann muss man etwas korrigieren.

Herr Haußmann hat es ja am Schluss angesprochen: „Sie haben einen sehr ambitionierten Koalitionsvertrag formuliert.“ Das stimmt. Ich bin stolz darauf, dass wir uns die darin festgehaltenen Ziele vorgenommen haben. Aber wissen Sie, was ich mir vor anderthalb Jahren nicht habe vorstellen können? Dass auf Bundesebene zu diesen Themen weiterhin überhaupt nichts passiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Ich habe gedacht: In jeder Fraktion sitzen ehemalige Kommunalpolitiker, in jeder Fraktion sitzen Abgeordnete, die aus ihren Wahlkreisen wissen, welcher Bedarf an Ausbau- und Investitionskosten besteht. Ich dachte, dass sie entweder in ihrer Koalition aktiv sind oder ihrer Regierung die Hölle heißmachen und sagen: „Wir brauchen da eine Nachfolgeregelung.“ Das ist aber nicht geschehen. Stattdessen haben wir über Wechselkennzeichen, historische Kennzeichen und andere „bedeutende“ Reformprojekte diskutiert.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch nicht schlecht!)

Aber über die wirklich zentral wichtigen Fragen der Infrastrukturfinanzierung haben wir eben nicht diskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Winfried Hermann)

Wir brauchen eine Nachfolgeregelung. Ich bin sogar der Meinung, wir müssen in dem angestrebten Gesetzentwurf „2019“ streichen und die GVFG-Förderung weiterlaufen lassen. Das ist übrigens der Grundtenor unserer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag.

Sie haben gefragt: Wie ist der Stand der Dinge? Noch einmal zur Erinnerung: Die Verkehrsministerkonferenz hat einstimmig beschlossen: Wir wollen das GVFG weiterführen. Sie hat mich für Baden-Württemberg und meine Kollegen aus Bayern und Nordrhein-Westfalen beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Dieser ist in Arbeit; er ist in den Grundzügen sogar schon fertig. Wir werden ihn wahrscheinlich in den nächsten Wochen vorlegen. Ich hoffe, dass uns dann alle Fraktionen auf allen Ebenen unterstützen, sodass die Förderung fortgeführt werden kann. Denn nur so schaffen wir einen Fortgang.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die jetzige Regelung wirkt im Moment wie ein Fallbeil, und zwar nicht nur bezogen auf die laufenden Projekte, sondern auch bezogen auf konkrete andere anstehende Projekte. Ich nenne Ihnen einmal ein konkretes Projekt, bei dem mir das sehr wehtut: Schauen Sie sich das Projekt Regionalstadtbahn Neckar-Alb an. Wir kämpfen seit 20 Jahren dafür, dass die Bürgermeister, die Landräte usw. alle dafür sind. Aber die Realisierung dieses Projekts ist unter den gegebenen Bedingungen eigentlich aussichtslos, weil wir noch nicht einmal die anderen Projekte wie z. B. den Ausbau der S-Bahn, der Stadtbahn usw., die schon viel weiter sind, angehen können. Wenn wir da etwas umsetzen können, dann höchstens ein Teilelement. Aber die Realisierung des Gesamtprojekts ist zurzeit aufgrund der Begrenzung bis 2019 aussichtslos, obwohl es ein absolut gutes Projekt ist.

Sie haben zu Recht, wie ich finde, immer wieder darauf hingewiesen: Verkehrspolitik muss auch im ländlichen Raum gut sein – nicht nur im Ballungsraum.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deswegen gehören auch Regionalstadtbahnen dazu. Aber nur wenn wir diese Frist, wonach bis 2019 gefördert wird, aufheben, ist das Fallbeil weg.

Für uns in der Koalition ist es gerade ein Riesenaufwand und extrem schwierig, auf der einen Seite überall den Kofinanzierungsanteil zu sichern – das haben wir uns ja vorgenommen; wir erbringen unseren Kofinanzierungsanteil, damit wirklich kein Cent und kein Euro vom Bund verloren geht – und auf der anderen Seite das Gesamtfinanzierungsrisiko abzusichern. Der Bund nimmt keinen einzigen Antrag mehr an, wenn wir, das Land, nicht gleichzeitig die Gesamtfinanzierung übernehmen, sollte das Projekt nicht rechtzeitig fertig werden. Da sind wir wirklich gefordert. Im Grunde genommen sind wir eigentlich überfordert, würde ich sagen. Diese Regelung kann auf Dauer nicht funktionieren. Dazu sind wir nicht in der Lage. Wir können das nur machen, um Druck aufzubauen – damit hier nicht alles am Ende ist und sich gar nichts mehr fortbewegt.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir werden den Bund nicht aus der Verantwortung lassen. Der Bund hat sozusagen die Möglichkeit, Geld zu schöpfen – nicht die Länder. Wir sind in keiner Weise in der Lage, die Mittel zu schöpfen, die wir brauchen würden, um die GVFG-Maßnahmen, die so dringend sind, fortzuschreiben.

Jetzt komme ich zum zweiten Bereich, zum sogenannten Entflechtungsgesetz; das GVFG bezieht sich ja auf die Großprojekte, das Entflechtungsgesetz bezieht sich auf die kleineren Infrastrukturprojekte mit einem Volumen von unter 50 Millionen €. Dabei geht es um den ÖPNV, aber auch um den Straßenbau.

Ich kann mich an viele Anfragen und Briefe von Ihnen aus der Opposition erinnern – sie erreichen mich noch immer täglich –: „Wann wird endlich diese Straße, wann wird endlich jenes ÖPNV-Projekt in meinem Wahlkreis finanziert?“ Wir antworten Ihnen darauf regelmäßig: Leider sind für die nächsten zwei, drei Jahre schon alle Mittel ausgegeben, weil wir alles tun müssen, um die laufenden Projekte fertigzustellen. Aber wir haben keine Perspektive; wir wissen nicht, wie es weitergeht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Neues Geld!)

Nach dem GVFG wird bis 2019 gefördert; dann ist Schluss – so ist es im Moment angelegt. Die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz – das ist ja eigentlich der größere Brocken – läuft bis 2014. Es ist nicht klar, ob danach die Förderung bis 2019 gegen null läuft oder ob bis 2019 die Förderung kontinuierlich auf 50 % abgesenkt wird. Das muss man sich einmal vorstellen.

Die Regierungskoalition auf Bundesebene hat diese Frage offengelassen. Jetzt müssen wir ständig politisch handeln und Ihnen seriöse Antworten geben, aber eigentlich wissen wir nicht, was wir bekommen.

Aber eines kann ich sagen: Wenn sich Bundesfinanzminister Schäuble, der aus Baden-Württemberg kommt, mit seiner Forderung durchsetzt, dass die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz gegen null laufen soll, dann werden wir in Baden-Württemberg nicht ein einziges neues Projekt anfangen können. Dann werden wir den Rest abfinanzieren, und damit ist Schluss – ob Straße oder ÖPNV. Da kann ich nur sagen: Sie müssen einmal Herrn Schäuble wachrütteln, weil er – und seine Koalition natürlich mit – es zu verantworten hat, wenn man im Bereich des Entflechtungsgesetzes keine Lösung findet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich will mich in Sachen Finanzierung aber auch bedanken, denn wir haben die Kofinanzierung, die wir, das Land, etwa bei den GVFG-Mitteln erbringen, auch deswegen leisten können, weil die kommunalen Landesverbände eingesehen haben, dass sie richtig ist, und weil sie mit dem Vorwegabzug beim Finanzausgleich einverstanden waren. Sie sagten: „Das machen wir mit, weil wir wissen, dass wir hier einen Anteil leisten können, damit wir auf kommunaler Ebene weiterkommen.“ Da sage ich herzlich Danke schön, erwarte aber auch, dass man uns bis 2019 weiter unterstützt. Denn ohne diese Unterstützung können wir, das Land, das allein nicht durchhalten.

Ich komme zum Bereich Regionalisierungsmittel. Nachdem wir viel Konsens hatten – Herr Köberle, da war ich ganz über-

rascht –, gibt es aber, was die Ausschreibung anbelangt, einen erheblichen Unterschied.

Aber zunächst einmal zu den Regionalisierungsmitteln. Auch hier ist es so: Wir planen zurzeit die Ausschreibungen und wissen eigentlich nicht, wie viel Geld wir bekommen. Wir müssen annehmen, dass es irgendwie weitergeht. Wir wissen nicht: Gibt es eine Stagnation, bleiben also die Mittel gleich hoch, gibt es eine Dynamisierung um jährlich plus 1,5 %, oder gibt es endlich die 2,5 %, von denen alle Länder sagen, dass sie sie brauchten, und die wir durch Gutachten nachgewiesen haben? Das ist alles nicht geklärt.

Diese Frage ist nicht einmal angegangen worden. Ich muss wirklich sagen: Da hat die Koalition in Berlin drei Jahre nichts gemacht. Da hätte man etwas in die Wege leiten müssen. Es ist höchst überfällig, dieses Thema anzugehen.

Bei den Regionalisierungsmitteln laufen uns – das wissen Sie – die Kosten aus dem Ruder, obwohl wir da aufpassen. Wir haben aber nur ganz begrenzt Mittel, um die Kosten etwas zu reduzieren. Die Steigerung der Preise für Energie oder der Trassen- und Stationspreise haben wir gar nicht in der Hand. Die werden zum einen durch die Bahninfrastrukturunternehmen, zum anderen durch die Netzagentur diktiert. Bei dem neuen Preissystem hatten wir keinerlei Einfluss – das hat die alte Regierung auch ohne Erfolg zu ändern versucht –, und wir haben Preissteigerungen, die gewaltig sind. Das Ergebnis ist, dass sie uns Löcher in die Finanzierung reißen. Wir sind heute so weit – ich habe es Ihnen schon einmal gesagt –, dass wir aus den Mitteln zur Bestellung von Zügen die Hälfte direkt bei den DB-Infrastrukturunternehmen abgeben.

Die DB-Infrastrukturunternehmen geben aus diesen Mitteln die Erlöse an die DB-Holding, die sie weiter an die Bundesregierung gibt. Diese kassiert zurzeit jährlich über 500 Millionen € aus diesem Bereich. Das heißt, das ist eine Kürzung der Regionalisierungsmittel über einen schönen, netten Kreislaufumweg. Das ist unerträglich und nicht akzeptabel.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wo ist da der Aufschrei und der Protest Ihrer Koalition in Berlin wegen dieses schäbigen Verfahrens, bei dem man den Ländern einerseits Geld gibt und es ihnen andererseits zur Hälfte sofort wieder aus der Tasche zieht? Ich kann das nicht verstehen. Ich erwarte wirklich, dass Sie auf Ihre Bundestagsfraktion mehr Druck machen. Auf Dauer muss dieser Umfinanzierungskreislauf beendet werden. Es darf doch nicht wahr sein, dass man auf der einen Seite erkennt, dass es eine Finanzierungsnotwendigkeit gibt, auf der anderen Seite aber die Mittel sofort abzieht und wir dann praktisch gehalten sind, mit weniger Mitteln Verkehr zu finanzieren. Das bereitet uns große Probleme. Aus diesem Grund kommt der Ausschreibung, dem Wettbewerb und den besseren Preisen eine wirklich hervorragende Rolle zu. Da haben Sie vollkommen recht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Dann machen Sie doch mal!)

– „Jetzt machen Sie mal.“ Dann sagen Sie, Sie hätten vorgearbeitet. Als Sie das so deutlich angesprochen haben, haben Sie sich nichts Gutes getan. Vorbereitet war nämlich etwas, was so nicht umsetzbar war. Wenn wir das gemacht hätten,

(Abg. Rudolf Köberle CDU: Zwei Jahre!)

dann wären wir „volle Kanne“ in noch mehr Defizite gefahren, als wir sie heute schon haben. Wir haben aufgrund der Kostensteigerungen 40 bis 50 Millionen € Defizit im Bereich der Regionalisierungsmittel, und wir hätten das mehr als verdoppelt, wenn wir den vorbereiteten Verfahren gefolgt wären.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Da haben Sie doch eineinhalb Jahre Zeit gehabt!)

– Hören Sie doch einmal zu. Ich nehme an, dass es Ihr Plan war, das über die Nahverkehrsgesellschaft zu machen. Ich wusste allerdings nicht, dass die Nahverkehrsgesellschaft das alles in Ihrem Auftrag gemacht hat. Wenn das aber so gewesen ist, dass sie es so gemacht hat, dann hätten wir zuallererst – und zwar sofort – die Breisgau-S-Bahn ausgeschrieben.

Sie haben aber nicht ein einziges Mal bei all diesen auszuschreibenden Netzen nachgerechnet, was es eigentlich kostet, wenn man das ausschreibt. Sie haben nicht nachgerechnet, was der Ausbau der Infrastruktur kostet. Sie haben nicht nachgerechnet, was die Finanzierung des zusätzlichen Betriebs kostet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Deshalb schreibt man doch aus!)

Aber die Netze, bei denen wir nachgerechnet haben – das kann ich Ihnen sagen –, waren alle mindestens um 50 %, zum Teil um 100 % teurer, als sie es heute sind. Das holen Sie durch Ausschreibungsrenditen nie und nimmer herein – nie und nimmer!

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, dann müssen Sie eben verlängern!)

– Ja. Wir waren gezwungen, das zu machen, was Sie nie gemacht haben. Sie haben Ihre Versprechen im Land gemacht, indem Sie gesagt haben: „Wenn schon Stuttgart 21, dann geben wir das Geld auch im ganzen Land aus.“ Aber Sie haben nie nachgerechnet, wie Sie es finanzieren wollen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir müssen jetzt ernsthaft und mühsam – – Es tut mir weh, dass ich solche Projekte nachrechnen muss. Denn ich hätte am liebsten auch ganz viele Züge, ganz tolle Takte. Aber das können wir uns so nicht leisten. Wir müssen da ganz genau, wie im Straßenbaubereich, nachrechnen: Was können wir uns erstens bei der Infrastruktur und zweitens im Betrieb leisten? Was gibt das Geld noch her?

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das machen wir gerade. Deswegen sind wir vorsichtig und gehen dort in den Wettbewerb, wo sich etwas holen lässt.

Nach Ihrem Vorschlag wäre es so gewesen: Man wäre zunächst in die Ausschreibung gegangen, die erstens doppelt so viel gekostet hätte und zweitens nichts an Rendite eingespielt hätte, weil alles aufgefressen worden wäre.

Wir wollen es eher andersherum machen. Wir wollen versuchen, eine Rendite zu erwirtschaften, die man dann auch dort einsetzen kann, wo man mehr machen will. Das ist im Prinzip unser Ansatz. Wir werden damit kommen.

Aber ich sage Ihnen eines: Eine Überstürzung in diesem Bereich ist sozusagen das Gegenteil von Wettbewerb. Denn dann

haben Sie nämlich nur noch einen, der anbieten kann: Das ist „Die Bahn“. Das haben Sie völlig richtig erkannt.

Man muss aus dem Monopol heraus. Wir brauchen den Wettbewerb. Ich habe gar nichts gegen „Die Bahn“. Ich habe nur etwas dagegen, dass die DB uns die Preise diktiert. Deswegen müssen wir einen Wettbewerb organisieren. Deswegen brauche ich eine Fahrzeugfinanzierungshilfe für potenzielle Wettbewerber. Da haben Sie nichts vorgelegt; da gibt es nichts.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Vielmehr ist man davon ausgegangen: Das braucht man gar nicht. Wir haben jetzt mühsam an solchen Konzepten gearbeitet. Ich glaube, dass wir auf einem ganz guten Weg sind.

Fazit: Ich glaube, die Debatte hat gezeigt: Die Probleme sind groß, um nicht zu sagen: gewaltig. Wir können sie nur lösen – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Durch Sie! – Gegenruf von den Grünen – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch wahr!)

– Herr Hauk, diese Zwischenbemerkung ist der Tatsache geschuldet, dass Sie draußen waren und nicht zugehört haben.

(Lachen des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU: Ich habe alles gehört!)

Ich hätte jetzt etwas anderes sagen können. Aber Sie sollten am Ende der Debatte nicht mehr so unbegründet und unflätig dazwischenfahren. Das wäre nett.

(Abg. Peter Hauk CDU: Entschuldigung! Was heißt „unflätig“? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Fazit: Die Probleme sind vorhanden. Wir brauchen eine Lösung. Wir bekommen die Lösung nur hin, wenn wir sie fraktionsübergreifend angehen. Davon bin ich überzeugt: Die Probleme sind so groß, dass man auf Länderebene Koalitionen braucht und auf Bundesebene Koalitionen braucht. Ich werde jedenfalls alles tun, dass wir über den Bundesrat einen Impuls setzen. Aber am Ende können wir im Bundesrat nicht bestimmen, was die Bundesregierung vorlegt. Vielmehr brauchen wir dann die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köberle?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Jawohl.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Lieber Herr Minister, der Appell zur großen Gemeinsamkeit ist ja richtig. Den brauchen wir im Land; den brauchen wir gegenüber dem Bund wahrscheinlich noch mehr. Aber ich frage einfach einmal: Wäre es dann nicht sinnvoll, anders an das Thema heranzugehen, als Sie das in der letzten Woche getan haben? Sie haben nur den Kommentar abgegeben, die CDU habe einen Scherbenhaufen hinterlassen. In keinem anderen Land sind der ÖPNV und der SPNV so gut wie in Baden-Württemberg. Jetzt versuchen Sie, das herunterzuspielen. Aber das behaupten nicht wir. Das wissen andere sehr gut.

Wenn Sie uns brauchen, sollten Sie nicht so tun, als hätten Sie überhaupt keine Vorarbeit vorgefunden. Dass wir noch nicht ausgeschrieben und vergeben haben, lag daran: Das war damals einfach nicht im Zeitfahrplan. Aber es sind viele Vorarbeiten geleistet worden. Die brauchen Sie ja nicht nahtlos zu übernehmen, aber die Erfahrung aus der Arbeit, die gemacht worden ist, kann man sehr wohl verwerten.

Unsere Frage ist einfach: Warum brauchen Sie, selbst wenn Sie bei null beginnen, jetzt schon fast eineinhalb Jahre – wir wissen gar nicht, wie lange das Ganze noch geht –, bis von Ihrer Seite ein erster, öffentlich erkennbarer Schritt gemacht wird?

Die Beschreibung der schwierigen Rahmenbedingungen vom Bund her gilt übrigens für alle Länder. Aber andere Länder – auch solche, in denen die Regierung gewechselt hat – kommen schneller in die Gänge als Sie bei uns im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank für die Frage, die eigentlich keine war.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das war schon eine!)

Aber antworten würde ich trotzdem gern. Wahr ist, dass alle Länder solche Probleme bei der Ausschreibung haben. Aber kein einziges Bundesland hat so eine fatale Situation, dass man einen gigantischen Verkehrsvertrag hat, der zwei Drittel aller Verkehre geregelt hat, dass man mit anderen in der Republik auf einmal auf den Markt kommt und damit den Markt im Grunde noch einmal überfordert. Das ist sozusagen die ganz große Herausforderung, die nur wir in Baden-Württemberg haben – nicht nur aufgrund eines schlechten Vertrags von damals, sondern auch dadurch, dass Sie so viel im Vertrag stehen hatten

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

und dann nicht gestaffelt haben. Wir werden das entzerren. Das ist unsere erste Aufgabe. Deswegen muss auch nicht alles 2016 beginnen.

Zweitens: Dass vom „Scherbenhaufen“ gesprochen worden ist, tut mir leid. Das halte ich auch für ein unglückliches Wort, um zu beschreiben, was da war. Ich glaube, dass sich die Nahverkehrsgesellschaft und die alte Regierung damals zu wenig Gedanken gemacht haben, wie man das riesige Problem des großen Verkehrsvertrags durch Entzerrung lösen kann und wie man den Wettbewerb voranbringt.

Sie hatten damals die zu naive Vorstellung, dass der Wettbewerb von selbst funktioniert, wenn man nur ausschreibt. Heute wissen wir, dass es fast nirgends mehr richtigen Wettbewerb gibt. Es gibt Bundesländer, die inzwischen schon dafür zahlen, dass Wettbewerber sich überhaupt bewerben. Das müssen Sie sich einmal klarmachen. Die zahlen denen 100 000 oder 200 000 €, damit die überhaupt eine Bewerbung einreichen, weil der Markt so schwierig geworden ist.

(Zuruf des Abg. Rudolf Köberle CDU)

(Minister Winfried Hermann)

Übrigens nehme ich Ihnen nicht übel, dass Sie nicht wussten, dass aufgrund der Finanzkrise die Finanzierung von Fahrzeugen heute schwieriger ist als vor drei Jahren. Das nehme ich Ihnen nicht übel. Aber wir hatten keine Vorbereitungen, auf denen wir einfach aufsetzen konnten. Der Grund, warum wir so lange gebraucht haben, ist, dass wir eben bestimmte Rechnungen nachvollziehen mussten, die sehr schwierig und aufwendig waren, einzelfallbezogen waren, weil bisher so nicht gearbeitet wurde.

Ich könnte es auch etwas vereinfacht sagen: Man hatte über viele Jahre im Bereich der Regionalisierung so viel Geld übrig, dass man nie genau rechnen musste. Diese Zeiten sind aber vorbei. Wir müssen jetzt jeden Euro umdrehen und fragen, wie wir ihn investieren, wo wir ihn ausgeben können. Das ist eine harte Aufgabe, und deswegen dauert es länger. Das Geld auszugeben, wenn man es hat, geht leichter und schneller, als wenn Sie wenig Geld haben und genau schauen müssen, wofür Sie es ausgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1683. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der Handlungsersuchen enthält. Über Abschnitt II lasse ich abstimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Ziffern 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Abschnitt II einstimmig zugestimmt und Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 10 bis 13** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. August 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung der Polizei – Drucksachen 15/2156, 15/2479

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. September 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Luftsicherheitsgebühren – Drucksachen 15/2347, 15/2480

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. September 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Ausbildung zum gehobenen Dienst – Drucksachen 15/2304, 15/2481

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. August 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Kernstadtumgehung Neckargemünd – Drucksachen 15/2248, 15/2482

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung angelangt.

Die nächste Sitzung findet in der nächsten Woche am Mittwoch, 14. November, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:38 Uhr

Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 Anlage 1

Planentwurf 2013

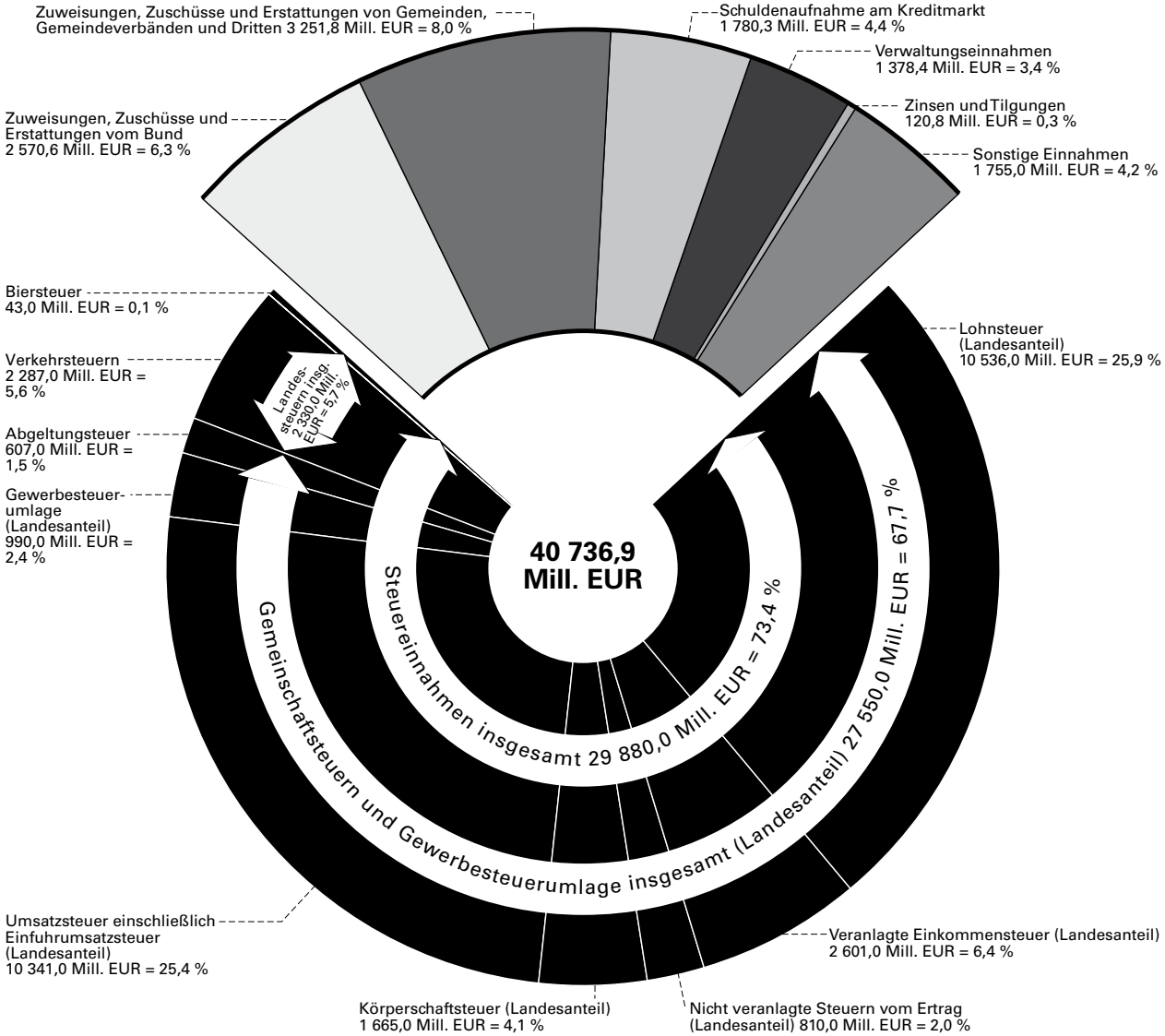

Planentwurf 2014

Einnahmen insgesamt	41 335,5 Mill. EUR =	100 %
1. Steuereinnahmen insgesamt	31 040,0 Mill. EUR =	75,1 %
davon:		
a) Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage insgesamt (Landesanteil)	28 670,0 Mill. EUR =	69,4 %
davon:		
Lohnsteuer (Landesanteil)	11 050,0 Mill. EUR =	26,7 %
Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	2 762,0 Mill. EUR =	6,7 %
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	850,0 Mill. EUR =	2,1 %
Körperschaftsteuer (Landesanteil)	1 950,0 Mill. EUR =	4,7 %
Umsatzsteuer einschl. Einfuhr-umsatzsteuer (Landesanteil)	10 394,0 Mill. EUR =	25,2 %
Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	1 030,0 Mill. EUR =	2,5 %
Abgeltungsteuer	634,0 Mill. EUR =	1,5 %
b) Landessteuern insgesamt	2 370,0 Mill. EUR =	5,7 %
davon:		
Verkehrsteuern	2 327,0 Mill. EUR =	5,6 %
Biersteuer	43,0 Mill. EUR =	0,1 %
2. Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen		
a) vom Bund	2 567,6 Mill. EUR =	6,2 %
b) von Gemeinden, Gemeinde-verbänden und Dritten	3 318,0 Mill. EUR =	8,0 %
3. Verwaltungseinnahmen	1 402,4 Mill. EUR =	3,4 %
4. Zinsen und Tilgungen	120,8 Mill. EUR =	0,3 %
5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1 488,2 Mill. EUR =	3,6 %
6. Sonstige Einnahmen	1 398,5 Mill. EUR =	3,4 %

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 Anlage 2

Planentwurf 2013

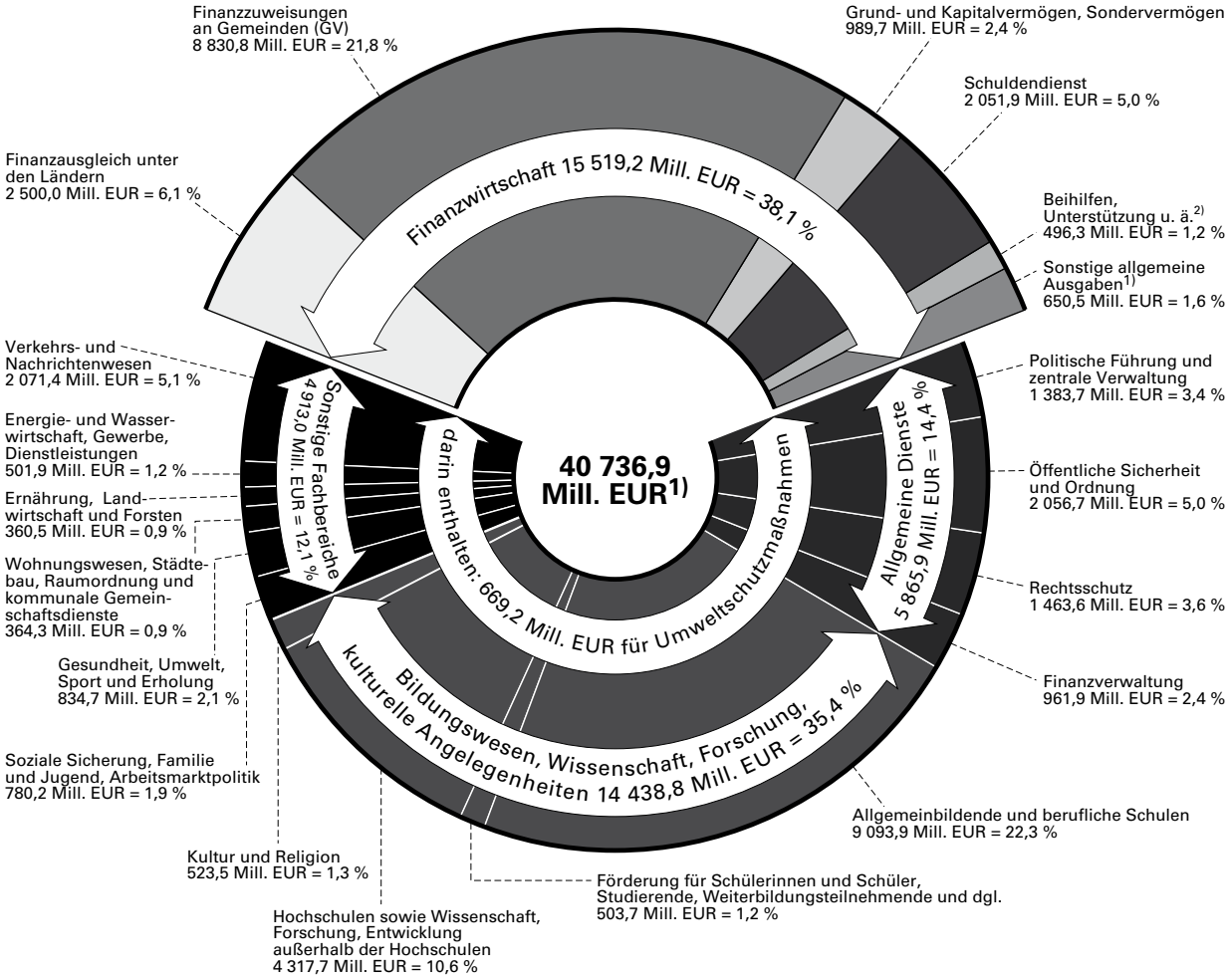

Planentwurf 2014

Ausgaben insgesamt[1)] ..... 41 335,5 Mill. EUR = 100 %

1. Allgemeine Dienste insgesamt ..... 5 930,1 Mill. EUR = 14,3 %
   davon:
   a) Politische Führung und zentrale Verwaltung ..... 1 413,0 Mill. EUR = 3,4 %
   b) Öffentliche Sicherheit und Ordnung ..... 2 026,6 Mill. EUR = 4,9 %
   c) Rechtsschutz ..... 1 506,9 Mill. EUR = 3,6 %
   d) Finanzverwaltung ..... 983,6 Mill. EUR = 2,4 %

2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten insgesamt ..... 14 530,4 Mill. EUR = 35,2 %
   davon:
   a) Allgemeinbildende und berufliche Schulen ..... 9 233,6 Mill. EUR = 22,3 %
   b) Hochschulen sowie Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen ..... 4 263,9 Mill. EUR = 10,3 %
   c) Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl. ..... 505,5 Mill. EUR = 1,3 %
   d) Kultur und Religion ..... 527,4 Mill. EUR = 1,3 %

3. Sonstige Fachbereiche insgesamt ..... 4 928,0 Mill. EUR = 11,9 %
   davon:
   a) Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik ..... 757,9 Mill. EUR = 1,8 %
   b) Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung ..... 869,3 Mill. EUR = 2,1 %
   c) Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste ..... 332,5 Mill. EUR = 0,8 %
   d) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 337,8 Mill. EUR = 0,8 %
   e) Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen ..... 542,3 Mill. EUR = 1,3 %
   f) Verkehrs- und Nachrichtenwesen ..... 2 088,2 Mill. EUR = 5,1 %

In Ziff. 1 – 3 enthalten: 674,2 Mill. EUR für Umweltschutzmaßnahmen.

4. Finanzwirtschaft insgesamt ..... 15 947,0 Mill. EUR = 38,6 %
   davon:
   a) Finanzausgleich unter den Ländern ..... 2 600,0 Mill. EUR = 6,3 %
   b) Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV) ..... 9 174,4 Mill. EUR = 22,2 %
   c) Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen ..... 867,9 Mill. EUR = 2,1 %
   d) Schuldendienst ..... 1 939,5 Mill. EUR = 4,7 %
   e) Beihilfen, Unterstützung u. ä.[2)] ..... 497,8 Mill. EUR = 1,2 %
   f) Sonstige allgemeine Ausgaben[1)] ..... 867,4 Mill. EUR = 2,1 %

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.
2) Den anderen Bereichen nicht zuordenbar.

Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14

Anlage 3

Planentwurf 2013	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	**40 736 947 500**	**40 736 947 500**
Einzelplan 01: Landtag	**31 000**	**65 483 300**
Einzelplan 02: Staatsministerium	**2 311 100**	**48 868 400**
Einzelplan 03: Innenministerium	**135 769 300**	**2 604 535 900**
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	**26 677 500**	**9 485 280 100**
Einzelplan 05: Justizministerium	**721 855 500**	**1 511 211 500**
Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	**291 508 800**	**1 355 256 000**
Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	**232 067 500**	**630 240 900**
Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	**233 389 800**	**821 775 200**
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	**90 427 700**	**1 320 868 700**
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	**136 941 700**	**409 824 100**
Einzelplan 11: Rechnungshof	**1 000**	**21 494 300**
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	**37 147 235 700**	**15 792 269 400**
Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	**1 010 152 700**	**1 875 504 700**
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	**708 556 000**	**4 702 603 300**
Einzelplan 15: Ministerium für Integration	**22 200**	**91 731 700**

Planentwurf 2014	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	**41 335 478 200**	**41 335 478 200**
Einzelplan 01: Landtag	**31 000**	**66 037 900**
Einzelplan 02: Staatsministerium	**2 258 800**	**45 694 500**
Einzelplan 03: Innenministerium	**137 488 300**	**2 558 869 600**
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	**25 724 700**	**9 623 758 700**
Einzelplan 05: Justizministerium	**774 370 000**	**1 554 169 700**
Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	**249 593 700**	**1 336 028 300**
Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	**225 330 500**	**604 423 600**
Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	**204 051 700**	**780 254 700**
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	**91 712 700**	**1 323 611 700**
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	**136 944 600**	**424 056 600**
Einzelplan 11: Rechnungshof	**1 000**	**22 520 400**
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	**37 839 846 700**	**16 343 857 500**
Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	**1 020 472 700**	**1 896 987 100**
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	**627 629 600**	**4 657 665 500**
Einzelplan 15: Ministerium für Integration	**22 200**	**97 542 400**

Entwicklung der Einnahmen des Landes 2005 bis 2014

Anlage 4

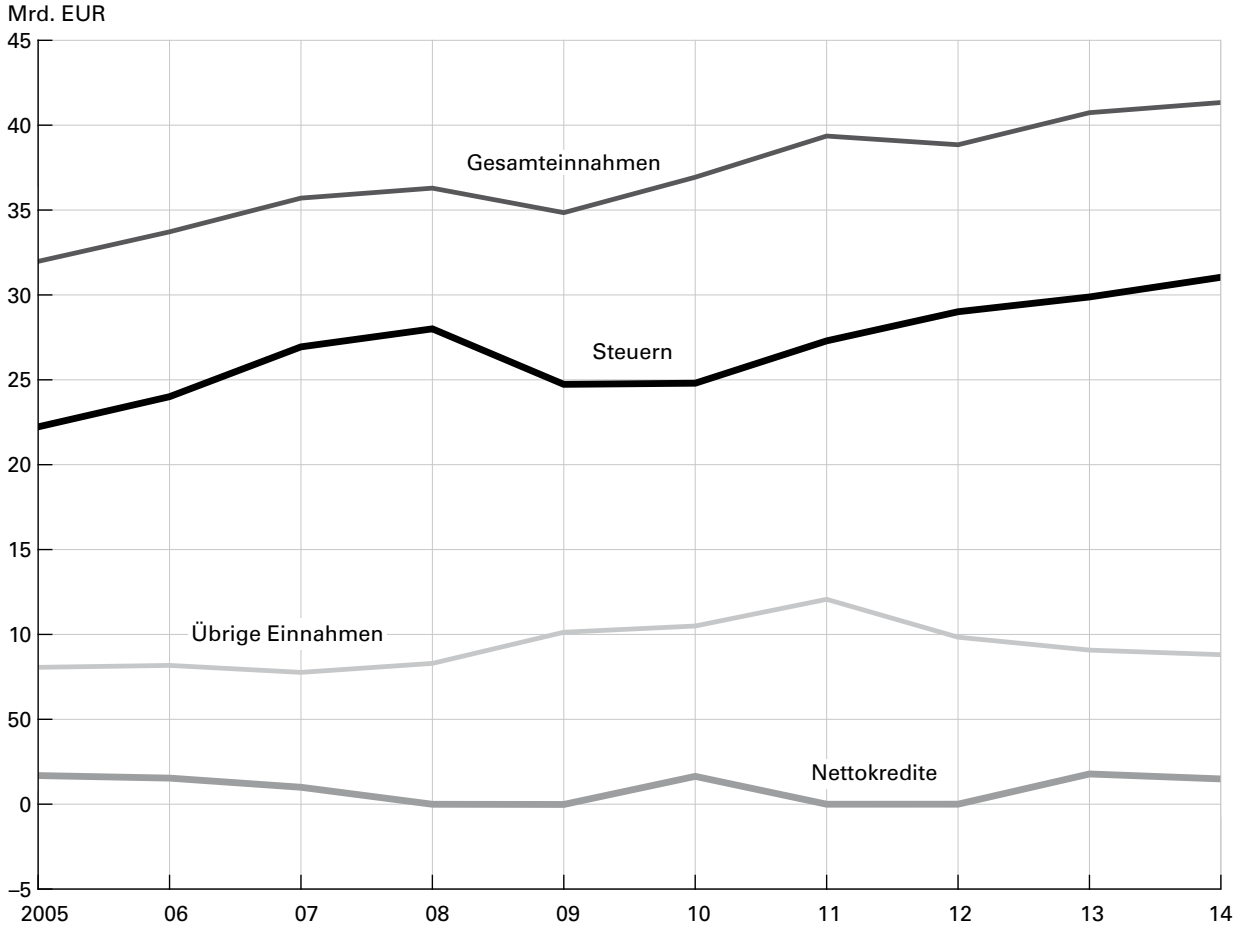

Jahr	Gesamteinnahmen	Steuern	Übrige Einnahmen	Nettokredite
	Millionen EUR			
2005	31 977	22 228	8 063	1 686
2006	33 717	24 006	8 175	1 536
2007	35 704	26 941	7 766	997
2008	36 291	28 002	8 294	– 5
2009	34 846	24 733	10 129	– 16
2010	36 934	24 799	10 496	1 639
2011	39 360	27 294	12 068	– 2
2012	38 847	29 010	9 837	0
2013	40 737	29 880	9 077	1 780
2014	41 335	31 040	8 807	1 488

2005 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012: Staatshaushaltsplan

2013/14: Entwurf Staatshaushaltsplan

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 2002 bis 2014

Anlage 5

Jahr	Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben[1)]	Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben[1)]	Relation Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben[1)]
2002	41,4 %	5,5 %	6,1 %
2003	41,2 %	5,9 %	6,6 %
2004	41,8 %	6,0 %	6,5 %
2005	40,5 %	6,2 %	5,3 %
2006	39,5 %	6,9 %	4,7 %
2007	39,0 %	5,9 %	3,0 %
2008	37,9 %	5,4 %	0,0 %
2009	39,3 %	4,7 %	0,0 %
2010	39,3 %	5,2 %	4,6 %
2011	38,5 %	4,9 %	0,0 %
2012	39,4 %	4,9 %	0,0 %
2013	39,4 %	4,9 %	4,4 %
2014	39,6 %	4,5 %	3,6 %

2002 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012: Staatshaushaltsplan

2013/14: Entwurf Staatshaushaltsplan

1) Gesamtausgaben abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt und besonderer Finanzierungsvorgänge (Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen).

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten Anlage 6

Planentwurf 2013

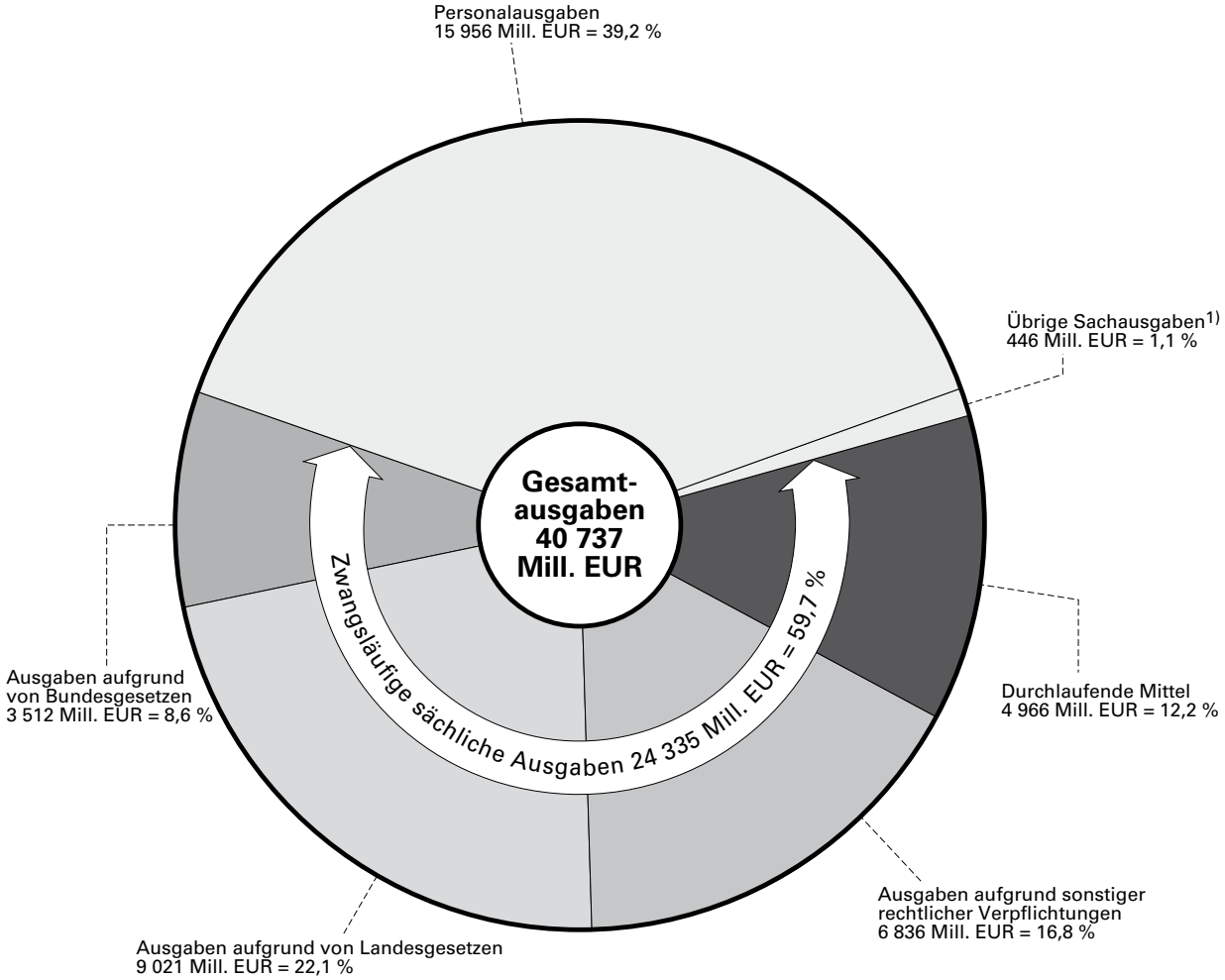

Planentwurf 2014

1. Personalausgaben	16 275 Mill. EUR =	39,4 %
2. Zwangsläufige sächliche Ausgaben		
2.1 Bundesgesetze	3 647 Mill. EUR =	8,8 %
2.2 Landesgesetze	9 404 Mill. EUR =	22,8 %
2.3 Sonstige rechtliche Verpflichtungen	6 654 Mill. EUR =	16,1 %
2.4 Durchlaufende Mittel	4 972 Mill. EUR =	12,0 %
Zusammen	24 677 Mill. EUR =	59,7 %
3. Übrige Sachausgaben1)	383 Mill. EUR =	0,9 %
4. Gesamtausgaben	41 335 Mill. EUR	

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14

Anlage 7

Planentwurf 2013

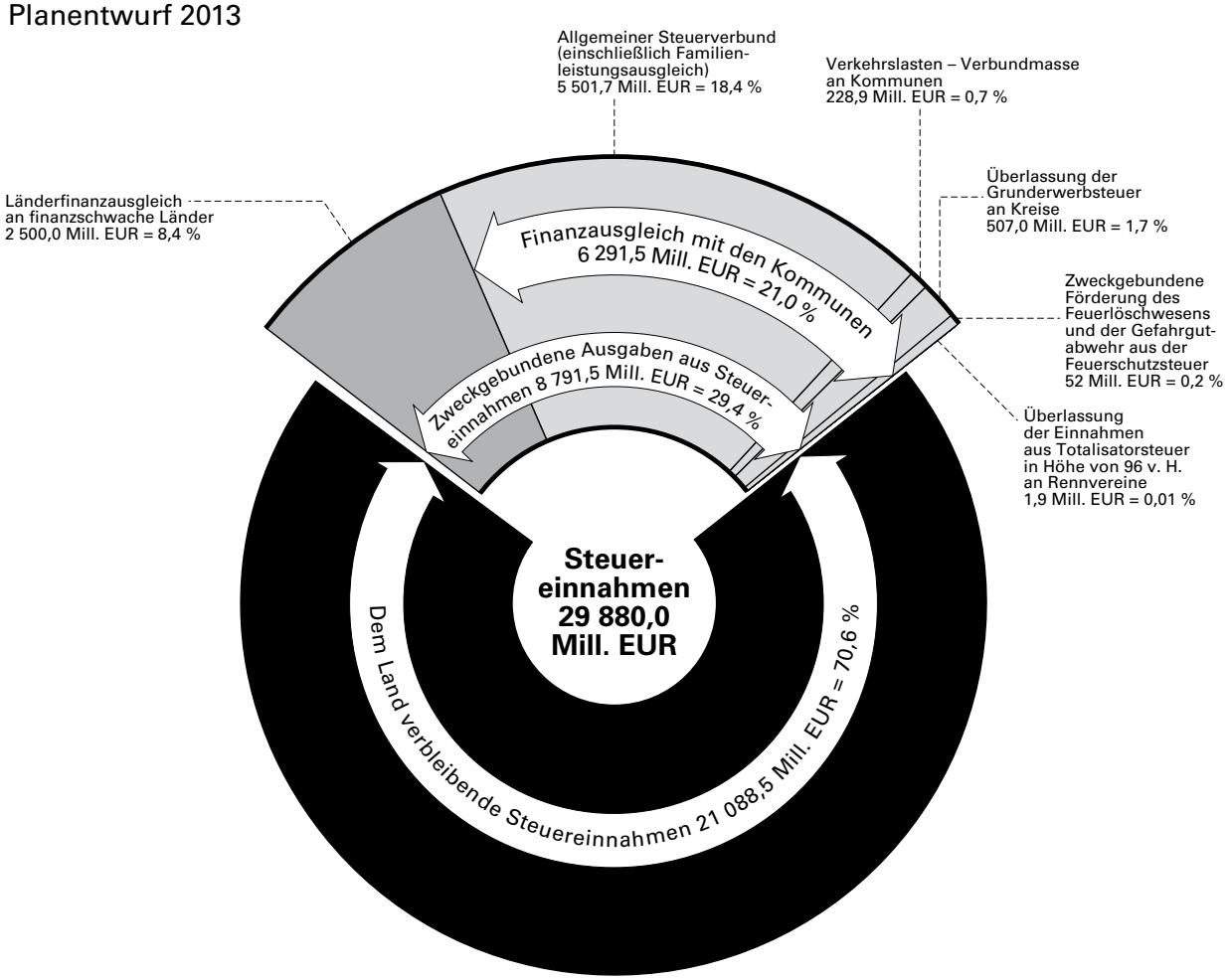

Planentwurf 2014

Steuereinnahmen	31 040,0 Mill. EUR	= 100 %
Länderfinanzausgleich an finanzschwache Länder	2 600,0 Mill. EUR	= 8,4 %
Allgemeiner Steuerverbund (einschließlich Familienleistungsausgleich)	5 751,0 Mill. EUR	= 18,5 %
Überlassung der Grunderwerbsteuer an Kreise	516,7 Mill. EUR	= 1,7 %
Verkehrslasten – Verbundmasse an Kommunen	228,9 Mill. EUR	= 0,7 %
Zweckgebundene Förderung des Feuerlöschwesens und der Gefahrgutabwehr aus der Feuerschutzsteuer	52,0 Mill. EUR	= 0,2 %
Finanzausgleich mit den Kommunen	6 550,5 Mill. EUR	= 21,1 %
Überlassung der Einnahmen aus Totalisatorsteuer in Höhe von 96 v. H. an Rennvereine	1,9 Mill. EUR	= 0,01 %
Zweckgebundene Ausgaben aus Steuereinnahmen	9 150,5 Mill. EUR	= 29,5 %
Dem Land verbleibende Steuereinnahmen	21 889,5 Mill. EUR	= 70,5 %

Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 nach Aufgabenbereichen Anlage 8

Planentwurf 2013

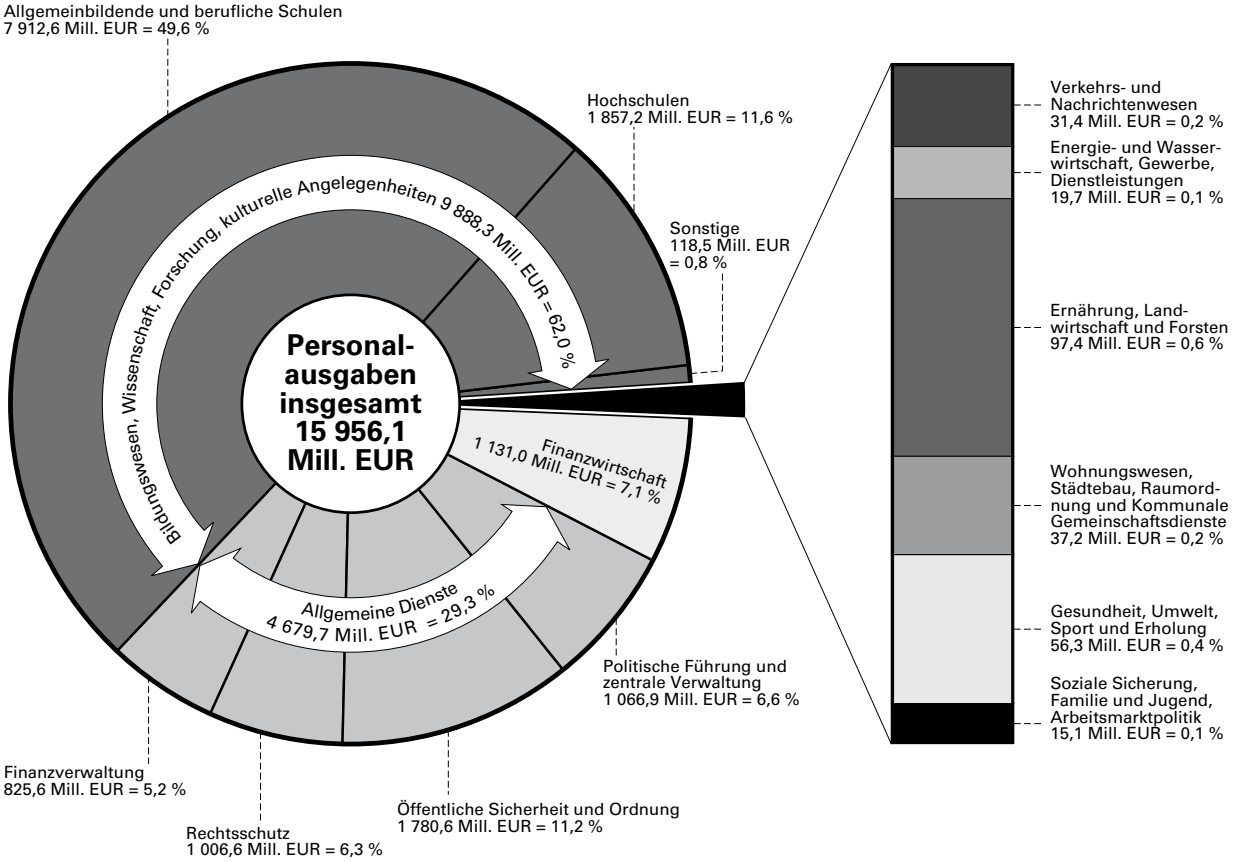

Planentwurf 2014

Personalausgaben insgesamt	16 275,3 Mill. EUR = 100 %
1. Allgemeine Dienste	4 756,0 Mill. EUR = 29,3 %
davon:	
Politische Führung und zentrale Verwaltung	1 098,4 Mill. EUR = 6,7 %
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1 797,8 Mill. EUR = 11,1 %
Rechtsschutz	1 019,1 Mill. EUR = 6,3 %
Finanzverwaltung	840,7 Mill. EUR = 5,2 %
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	9 927,7 Mill. EUR = 61,0 %
davon:	
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	8 005,7 Mill. EUR = 49,2 %
Hochschulen	1 803,2 Mill. EUR = 11,1 %
Sonstige	118,8 Mill. EUR = 0,7 %
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	17,2 Mill. EUR = 0,1 %
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	56,5 Mill. EUR = 0,3 %
5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und Kommunale Gemeinschaftsdienste	37,2 Mill. EUR = 0,2 %
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	97,8 Mill. EUR = 0,6 %
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	19,9 Mill. EUR = 0,1 %
8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	31,6 Mill. EUR = 0,2 %
9. Finanzwirtschaft	1 331,4 Mill. EUR = 8,2 %

Personalstellen nach dem Entwurf des Staathaushaltsplans 2013/14 Anlage 9

Planentwurf 2013

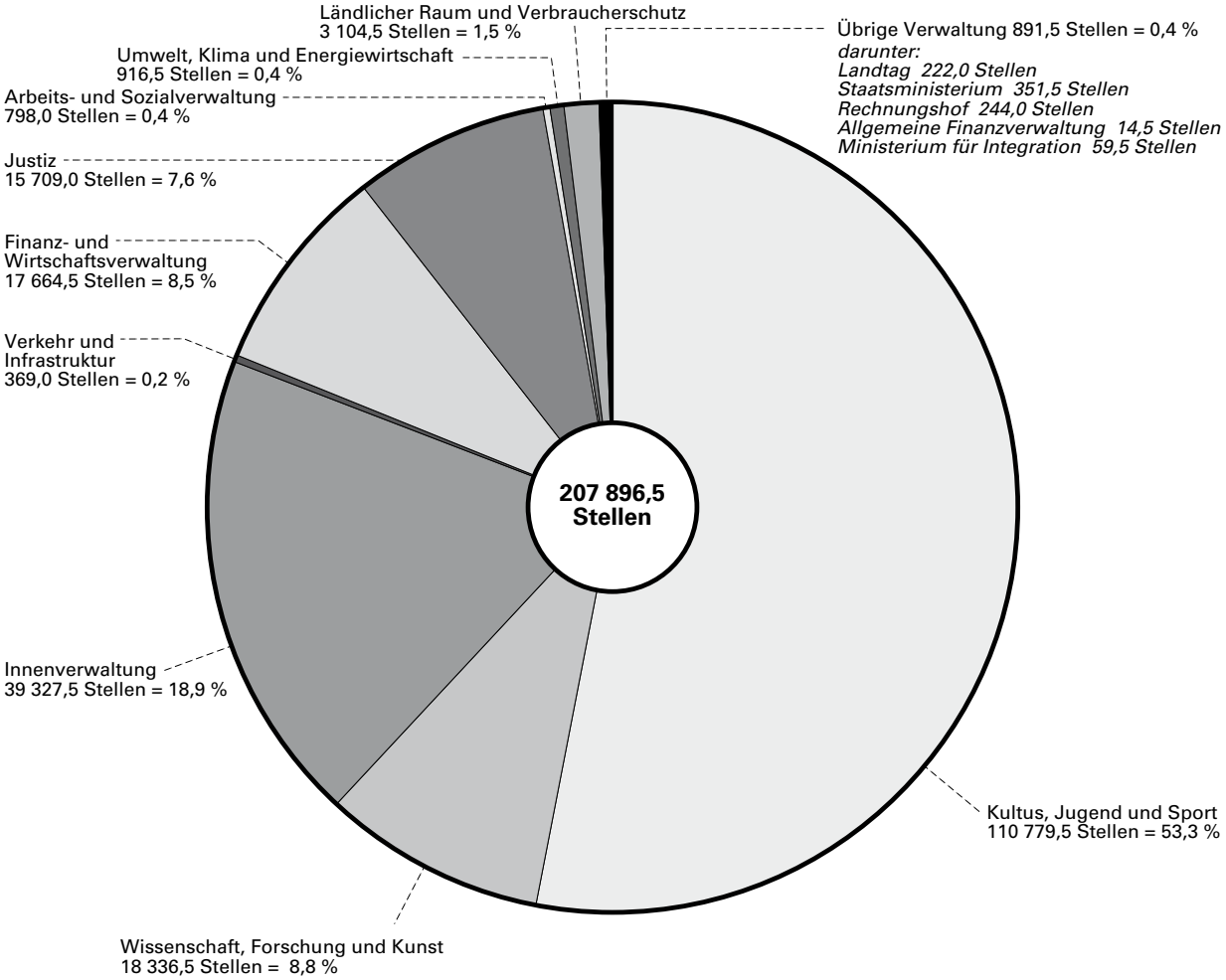

Planentwurf 2014

Bereich	Stellen	Anteil in %
Innenverwaltung	39 614,0	19,0
Kultus, Jugend und Sport	110 317,0	53,0
Justiz	15 812,5	7,6
Finanz- und Wirtschaftsverwaltung	17 846,5	8,6
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	3 092,0	1,5
Arbeits- und Sozialverwaltung	797,0	0,4
Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	912,0	0,4
Verkehr und Infrastruktur	369,0	0,2
Wissenschaft, Forschung und Kunst	18 484,0	8,9
Übrige Verwaltung	891,5	0,4
Zusammen	208 135,5	100,0

Finanzausgleich unter den Ländern 2001 bis 2011

Anlage 10

Beiträge des Landes für ausgleichsberechtigte Länder

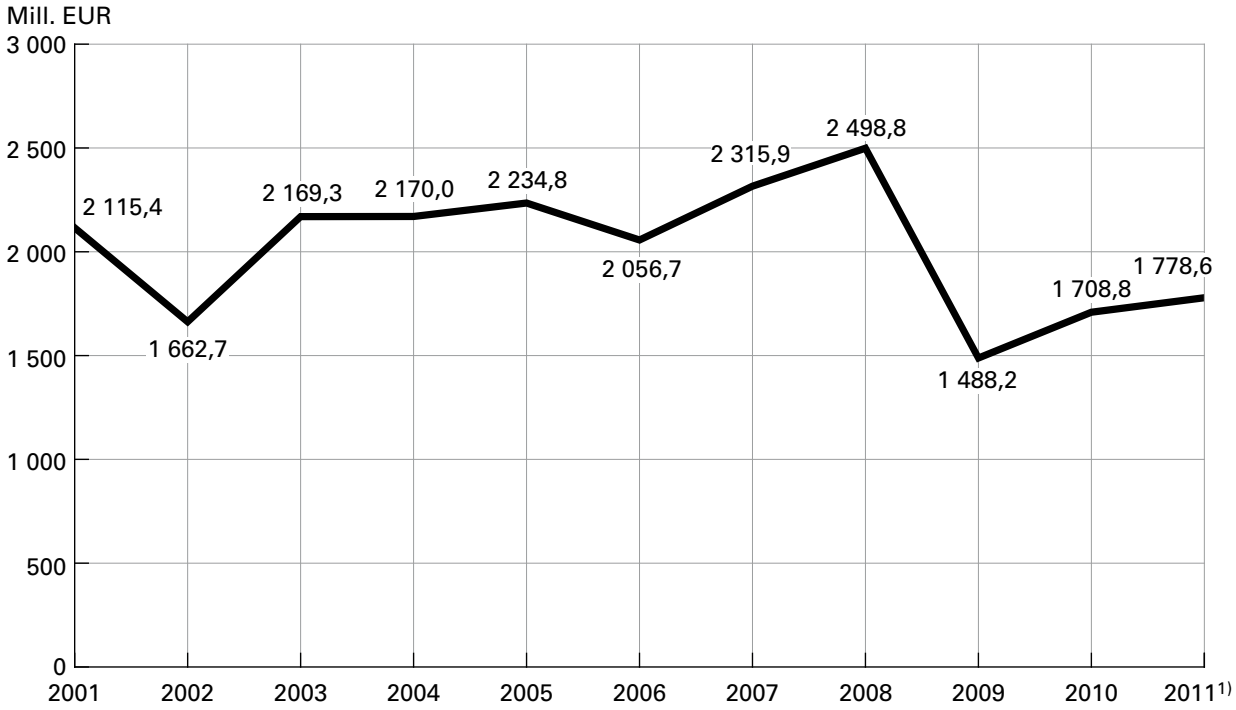

Anteile der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Länder*)

Land	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011[1)]
Ausgleichspflichtige Länder											
Baden-Württemberg	***2 115,4***	***1 662,7***	***2 169,3***	***2 170,0***	***2 234,8***	***2 056,7***	***2 315,9***	***2 498,8***	***1 488,2***	***1 708,8***	***1 778,6***
Bayern	2 276,8	2 047,5	1 859,2	2 315,4	2 234,2	2 093,1	2 310,8	2 923,5	3 354,0	3 511,1	3 663,3
Hamburg	268,1	197,1	656,0	578,0	383,3	622,6	367,5	370,9	44,9	66,3	62,2
Hessen	2 629,5	1 910,2	1 875,8	1 528,6	1 605,6	2 418,0	2 884,6	2 470,1	1 901,8	1 752,3	1 804,1
Nordrhein-Westfalen	277,9	1 628,1	49,6	212,9	489,9	131,6	37,7	–	58,9	–	–
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	**7 567,7**	**7 445,5**	**6 609,8**	**6 804,8**	**6 947,8**	**7 322,0**	**7 916,5**	**8 263,4**	**6 847,8**	**7 038,6**	**7 308,2**
Ausgleichsberechtigte Länder											
Bayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	401,5	406,5	346,2	330,8	366,2	416,9	471,1	505,3	433,2	444,8	515,6
Niedersachsen	951,6	487,4	392,4	446,2	363,3	239,8	317,9	316,7	110,3	259,1	203,6
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	54,3	–	354,3	223,5
Rheinland-Pfalz	229,3	419,1	259,2	190,4	293,9	346,1	342,6	374,0	292,6	266,6	234,4
Saarland	145,5	139,2	106,6	115,7	112,6	115,3	124,9	116,4	93,0	89,3	119,6
Schleswig-Holstein	59,6	111,6	16,1	102,2	146,2	123,7	136,1	176,7	169,3	101,2	114,5
Sachsen	1 031,3	1 047,1	936,1	929,8	1 020,2	1 078,0	1 164,9	1 157,5	910,2	853,9	918,1
Sachsen-Anhalt	590,9	606,8	519,7	531,6	587,0	590,2	627,1	626,6	514,0	497,0	539,6
Thüringen	573,2	571,1	499,6	517,5	581,0	616,6	644,4	636,9	496,8	472,2	527,0
Brandenburg	498,0	540,8	502,1	534,3	588,3	611,2	674,7	620,7	500,8	401,0	440,1
Mecklenburg-Vorpommern	434,1	439,0	393,1	403,4	433,5	475,2	512,8	538,4	450,1	399,1	429,4
Berlin	2 652,8	2 676,9	2 638,8	2 702,9	2 455,5	2 709,0	2 900,1	3 139,8	2 877,5	2 900,0	3 042,9
Zusammen	***7 567,7***	***7 445,5***	***6 609,8***	***6 804,8***	***6 947,8***	***7 322,0***	***7 916,5***	***8 263,4***	***6 847,8***	***7 038,6***	***7 308,2***

*) Evtl. Differenzen in den Summen beruhen auf dem Runden der Zahlen. – 1) Vorläufige Zahlen.

Steuereinnahmen*) des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen*) der Länder 2001 bis 2011

Anlage 11

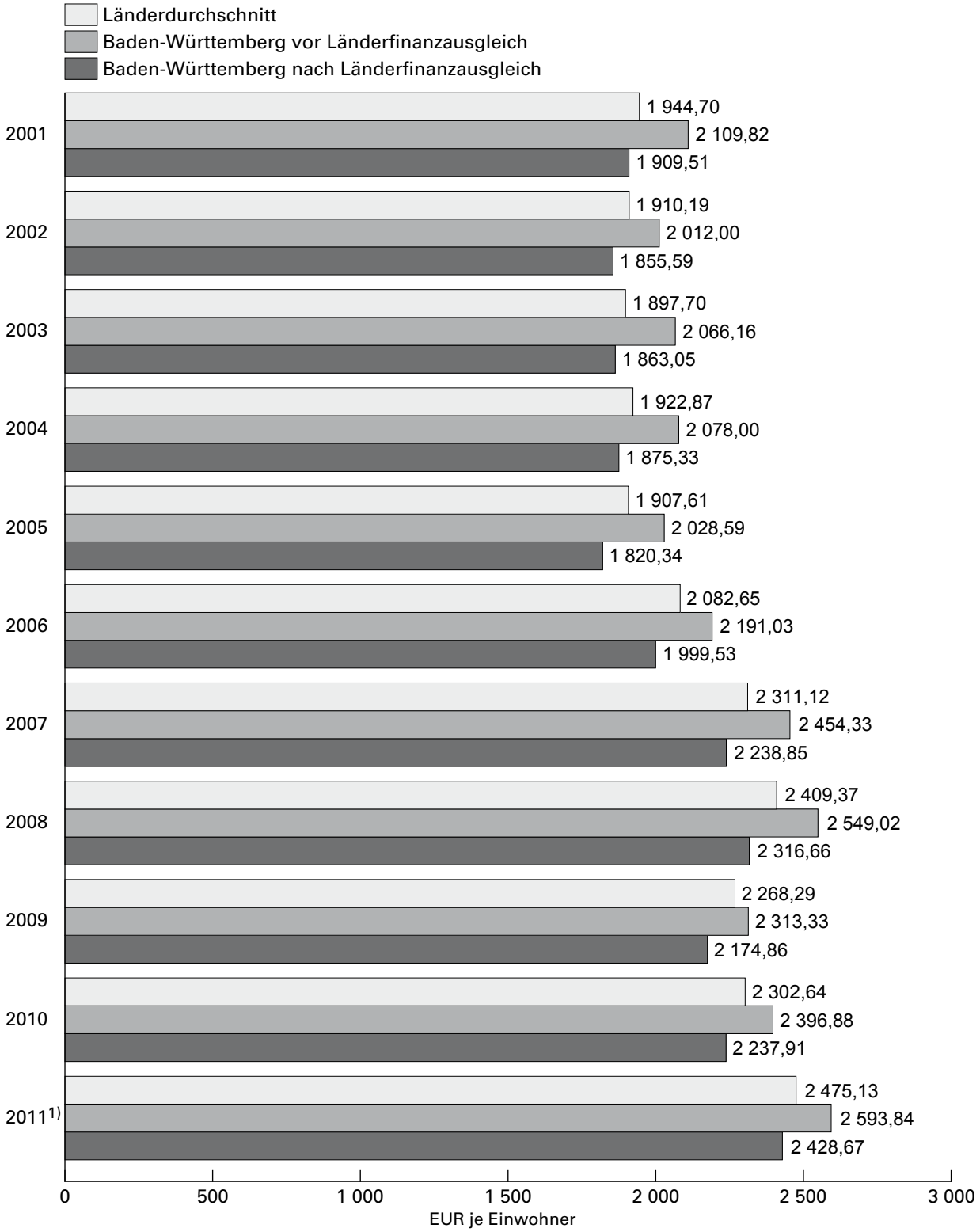

*) Einschließlich Spielbankabgabe und Förderabgabe (vor Abzug der Hafenlasten bzw. der Prämie). – 1) Vorläufige Zahlen.

Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2007 bis 2014

Anlage 12

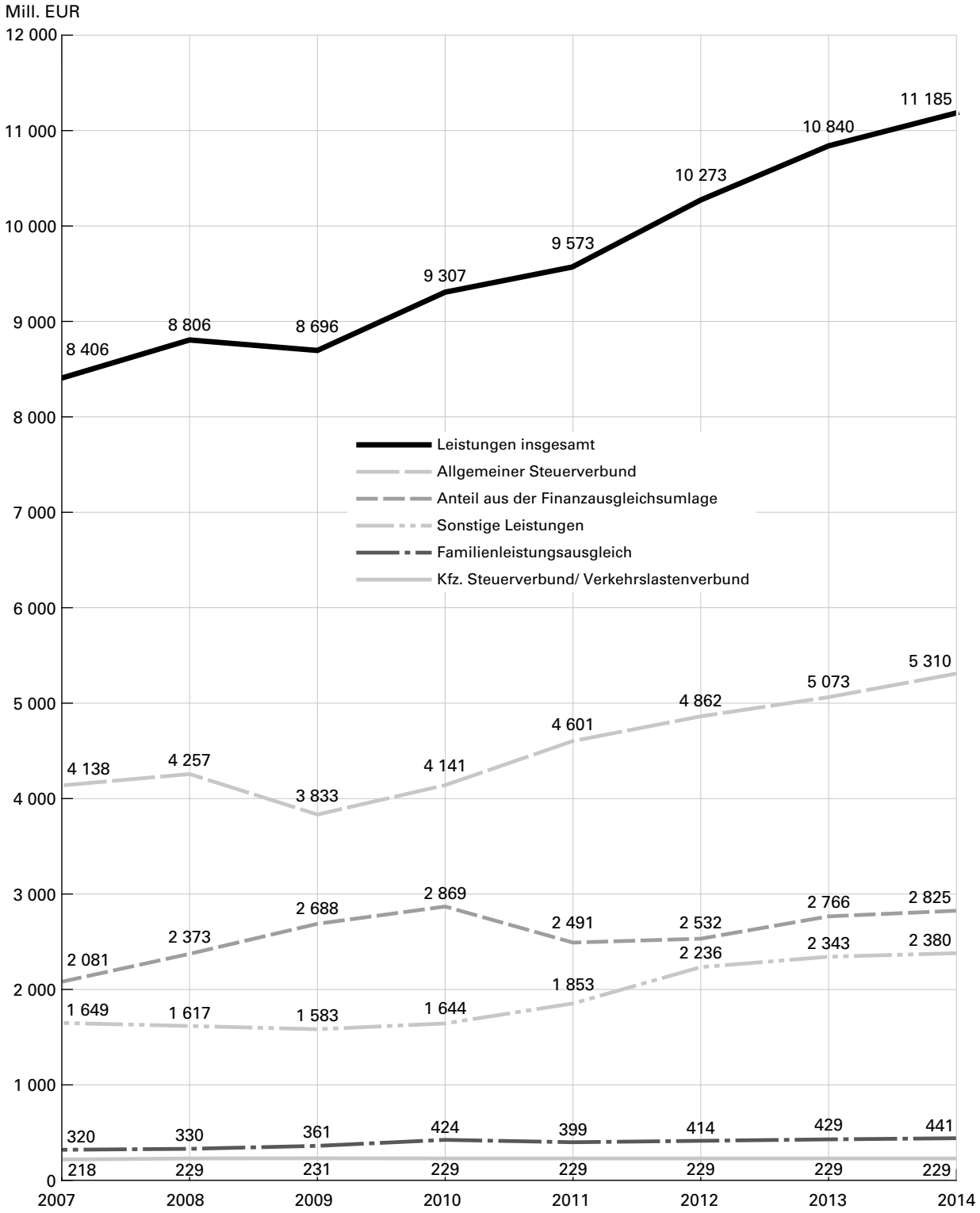

2007 bis 2011 : Ist-Ergebnisse
2012: Staatshaushaltsplan
2013 und 2014: Entwurf Staatshaushaltsplan